

21. Sitzung

Donnerstag, den 09.07.2015

Erfurt, Plenarsaal

**Fünftes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Blindengeldge-
setzes**

1542

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 6/817 -
ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Stange, DIE LINKE

1542
1542

**a) Zweites Gesetz zur Ände-
rung des Gesetzes über den
Thüringer Rechnungshof**

1543

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/822 -
ERSTE BERATUNG

**b) Gesetz zur Änderung des
Thüringer Prüfungs- und Bera-
tungsgesetzes**

1543

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/823 -
ERSTE BERATUNG

Die Gesetzentwürfe werden jeweils an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Blehschmidt, DIE LINKE	1543, 1545
Kowalleck, CDU	1543
Kießling, AfD	1544, 1545, 1545, 1546

**Fünftes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes für Na-
tur und Landschaft**

1546

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/824 - korrigierte
Fassung -
ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1546
-------------------------------	------

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes über
Schulen in freier Trägerschaft**

1547

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 6/829 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	1547, 1560
Wolf, DIE LINKE	1549
Tischner, CDU	1551, 1552, 1552, 1554
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1554
Muhsal, AfD	1557, 1558
Rosin, SPD	1558

**Antrag des Wahlprüfungsaus-
schusses gemäß § 60 Abs. 2
des Thüringer Landeswahlge-
setzes auf Zurückweisung des
Einspruchs**

1561

- Drucksache 6/690 -

Der Antrag wird angenommen.

Walsmann, CDU	1561
---------------	------

**Transparenz als verbindliches
Grundprinzip bei der Zusam-
menarbeit von Hochschulen
und Thüringer Unternehmen**

1562

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/669 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/738 -

Der Antrag wird angenommen.

Wegen der Annahme des Antrags unterbleibt die Abstimmung über den Alternativantrag.

Hausold, DIE LINKE	1562
Muhsal, AfD	1563
Schaft, DIE LINKE	1564
Mühlbauer, SPD	1566
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1567
Dr. Voigt, CDU	1568
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	1570

Finanzierung der Krankenhäuser in Thüringen zukünftig sichern 1573

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/682 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Herold, AfD	1573, 1573, 1575
Kubitzki, DIE LINKE	1573
Zippel, CDU	1574
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	1576

Ausländische Studenten in Thüringen halten – Fachkräftemangel entgegenwirken 1578

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/683 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Möller, AfD	1578, 1578
Bühl, CDU	1579
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1580, 1580

Fragestunde 1581

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner (AfD) Kulturförderung für die „Avantgarde“ 1581
- Drucksache 6/694 -

wird von Staatssekretär Krückels beantwortet. Zusatzfrage.

Brandner, AfD	1581, 1581, 1582
---------------	---------------------

Krückels, Staatssekretär	1582, 1582
b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Muhsal (AfD) „Finanzierung des Kompetenznetzwerkes Gleichstellung“ - Drucksache 6/725 -	1582
<i>wird von Staatssekretär Maier beantwortet.</i>	
Muhsal, AfD	1582
Maier, Staatssekretär	1583
c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU) Finanzsituation der Thüringer Hochschulen - Drucksache 6/778 -	1583
<i>wird von Staatssekretär Maier beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Maier sagte dem Fragesteller Abgeordneten Bühl eine schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.</i>	
Bühl, CDU	1583, 1585
Maier, Staatssekretär	1584, 1585
d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos) Digitales Landschaftsmodell (DLM) 50 (Teil 1) - Drucksache 6/799 -	1585
<i>wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet.</i>	
Krumpe, fraktionslos	1585
Dr. Sühl, Staatssekretär	1585
e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Helmerich (fraktionslos) Digitales Landschaftsmodell (DLM) 50 (Teil 2) - Drucksache 6/800 -	1586
<i>wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Krumpe, fraktionslos	1586, 1586, 1586, 1586
Dr. Sühl, Staatssekretär	1586, 1586, 1587
f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD) Genderbudget - Drucksache 6/801 -	1587
<i>wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Herold, AfD	1587, 1587
Feierabend, Staatssekretärin	1587, 1587, 1588
Kießling, AfD	1588
g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentile (fraktionslos) Forschungs- und Entwicklungsprojekt DLM50 - Drucksache 6/810 -	1588

wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Dr. Sühl sagte dem Abgeordneten Krumpe die schriftliche Beantwortung seiner beiden Zusatzfragen zu.

Gentele, fraktionslos	1588
Dr. Sühl, Staatssekretär	1588, 1589, 1589
Krumpe, fraktionslos	1589, 1589, 1589

h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU) 1589
Förderung von Kirchanerungen
 - Drucksache 6/814 -

wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfragen.

Walk, CDU	1589, 1590, 1590, 1590
Dr. Sühl, Staatssekretär	1589, 1590, 1590

i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneter Meißner (CDU) 1591
Ausnahmeregelung beim Mindestlohn für Wohlfahrtsverbände und Vereine in Thüringen
 - Drucksache 6/836 -

wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet. Zusatzfragen.

Meißner, CDU	1591, 1592, 1592, 1592
Feierabend, Staatssekretärin	1591, 1592, 1592

j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD) 1592
Begriffsklärungen Linksextremismus
 - Drucksache 6/839 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Henke, AfD	1592
Götze, Staatssekretär	1592

k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (AfD) 1593
Auswirkungen des Mindestlohns auf Thüringen
 - Drucksache 6/841 -

wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet.

Möller, AfD	1593
Feierabend, Staatssekretärin	1593

a) Zustimmung des Landtags 1594
zur Ernennung eines weiteren
Mitglieds des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 103
Abs. 2 Satz 3 der Verfassung
des Freistaats Thüringen

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/834 -

**b) Zustimmung des Landtags
zur Ernennung eines weiteren
Mitglieds des Landesrech-
nungshofs gemäß Artikel 103
Abs. 2 Satz 3 der Verfassung
des Freistaats Thüringen**

1594

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/835 -

*Der Antrag der Landesregierung in Drucksache 6/834 wird in na-
mentlicher Abstimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit 80 Jastim-
men (Anlage 1) angenommen.*

*Der Antrag der Landesregierung in Drucksache 6/835 wird in na-
mentlicher Abstimmung bei 85 abgegebenen Stimmen mit 85 Jastim-
men (Anlage 2) angenommen.*

1595

**a) Landesarbeitsmarktpro-
gramm evaluieren – Langzeit-
arbeitslose nachhaltig unter-
stützen**

1595

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/691 -

**b) Öffentlich geförderte Be-
schäftigung und Teilhabe der
Langzeitarbeitslosen am Er-
werbsleben in Thüringen**

1595

Antrag der Fraktionen DIE LIN-
KE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/825 -

*Ministerin Werner erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des An-
trags der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird
festgestellt.*

*Der Antrag der Fraktion der CDU sowie die Nummern II bis IV des
Antrags der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN werden jeweils an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und
Gesundheit überwiesen.*

*Die beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU so-
wie der Nummern II bis IV des Antrags der Fraktionen DIE LINKE,
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für
Wirtschaft und Wissenschaft wird jeweils abgelehnt.*

Thamm, CDU
Leukefeld, DIE LINKE
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Holzapfel, CDU

1595
1596, 1606
1596
1599

Lehmann, SPD	1601
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1602, 1603, 1603, 1603, 1604
Meißner, CDU	1604
Herold, AfD	1604
Wirkner, CDU	1608

Bürger entlasten – Abbau der kalten Progression vorantreiben 1610

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/693 -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 84 abgegebenen Stimmen mit 41 Jastimmen und 43 Neinstimmen (Anlage 3) abgelehnt.

Kowalleck, CDU	1610, 1616, 1616, 1616, 1617, 1617, 1617, 1617, 1617
Dr. Pidde, SPD	1611
Huster, DIE LINKE	1612
Schulze, CDU	1613
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1614, 1617, 1617, 1617
Kießling, AfD	1615
Taubert, Finanzministerin	1617
Emde, CDU	1619

Ökologischen Landbau in Thüringen stärken 1619

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/826 -

Ministerin Keller erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird festgestellt.

Die Abstimmung über die Fortsetzung der Beratung des Sofortberichts im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten unterbleibt wegen des dagegen erhobenen Widerspruchs.

Die beantragte Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten wird abgelehnt.

Die Nummer 2 des Antrags wird angenommen.

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1619, 1619, 1625, 1627, 1630
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	1619
Rudy, AfD	1621
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	1622, 1628, 1629, 1629
Becker, SPD	1623

Krumpe, fraktionslos	1624
Malsch, CDU	1626, 1627, 1627, 1628
Gentele, fraktionslos	1628
Herrgott, CDU	1629
Primas, CDU	1629
Kießling, AfD	1630, 1631, 1631, 1632, 1632
Mühlbauer, SPD	1631, 1632

a) Rolle der Stadtwerke und der kommunalen Regionalversorger als Energiewendeakteure stärken 1632

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/827 -

b) Thüringer Stadtwerke stärken – Novelle der Anreizregulierungsverordnung im Interesse Thüringens gestalten 1632

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/830 -

Ministerin Siegesmund erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird festgestellt.

Die Nummern II und III des Antrags der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden angenommen.

In getrennter Abstimmung werden die Nummern I. 1. und 2., II. 1. und 2. sowie III. des Antrags der Fraktion der CDU angenommen.

Die Nummer II. 3. des Antrags der Fraktion der CDU wird abgelehnt.

Warnecke, SPD	1632
Gruhner, CDU	1633, 1642
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	1634
Harzer, DIE LINKE	1636
Möller, AfD	1637, 1638, 1640, 1641
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1640, 1641
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1641
Mühlbauer, SPD	1644
Blebschmidt, DIE LINKE	1645

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

fraktionslos:

Gentele, Helmerich, Krumpe

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Keller, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass wir einige Besucher aus der Berufsschule in Gotha auf der Besuchertribüne begrüßen können. Herzlich willkommen. Ich eröffne die heutige Sitzung und freue mich, dass es doch so viele geschafft haben, heute Morgen hierher zu kommen. Ich darf mich ganz herzlich bei den Medienvertretern für den gestrigen Abend bedanken.

(Beifall im Hause)

Das ist einen Beifall wert von allen, die heute gute Presse haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Frau Abgeordnete Dr. Martin-Gehl Platz genommen, die Redeliste führt Frau Abgeordnete Holzapfel.

Für die heutige Sitzung haben sich dauerhaft entschuldigt: Frau Abgeordnete Dr. Lukin, Herr Minister Prof. Hoff und Herr Ministerpräsident Ramelow; Herr Minister Lauinger zeitweise.

Gibt es Änderungen zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall, sodass wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4** kommen

Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/817 -

ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, mit dem Entwurf eines Fünftes Gesetzes zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes haben wir es mit einer eher formalen Angelegenheit zu tun, nämlich der notwendigen Entfristung des Thüringer Blindengeldgesetzes. Nach der derzeitigen Regelung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 das Gesetz außer Kraft. Innerhalb des Parlaments besteht nach wie vor weitgehende Einigkeit über die Notwendigkeit der Entfristung und damit der Fortgeltung dieses Gesetzes. Etwas anderes ist auch sozialpolitisch aus meiner Sicht nicht vorstellbar. Ihnen liegt daher der Gesetzentwurf vor, der lediglich die Entfristung des Blindengeldgesetzes vorsieht.

Im Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß §§ 20 und 21 der Geschäftsordnung der Landesregierung wurden das Thüringer Landesverwaltungsamt, der Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V., der Gemeinde- und Städtebund, der Thüringische Landkreistag, der Paritätische Wohlfahrtsverband und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. angehört. Das Thüringer Landesverwaltungsamt, der Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V., der Paritätische Wohlfahrtsverband und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege stimmen dem Entwurf zu. Der Thüringische Landkreistag erhebt keine Bedenken gegen den Entwurf, der Gemeinde- und Städtebund hat sich nicht geäußert.

Ich bitte Sie um eine rasche Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich darf noch mal darauf hinweisen, dass sich der Landtag gestern darauf verständigt hat, dass wir das Gesetz heute in erster Beratung und morgen in zweiter Beratung aufrufen werden.

Ich eröffne die Aussprache und gemeldet hat sich Abgeordnete Stange für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Frau Ministerin hat gerade den Gesetzentwurf zur Entfristung des Landesblindengeldgesetzes eingebracht und sie sprach von einem eher formalen Akt. Wir als Koalitionsfraktionen von Linken, SPD und Grünen sagen, zwar scheint es als formaler Akt, aber es ist ein sehr inhaltlicher Akt, denn mit der Entfristung wird für circa 5.000 blinde und hochgradig sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger hier in Thüringen Sicherheit geschaffen. Sicherheit, dass nach dem 01.01.2016 das Landesblindengeld weiter gezahlt wird. Das ist für uns erstens ein sehr wichtiger Hinweis, den wir auch heute hier noch mal begrüßen wollen. Zweitens ist es für uns auch wichtig als Koalitionsfraktionen, den in der Begründung formulierten Hinweis noch mal deutlich zu machen, dass perspektivisch – so lesen wir es heraus – ein Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht werden soll, das natürlich die Nachteilsausgleiche nicht nur für blinde Bürgerinnen und Bürger hier in Thüringen, sondern auch für gehörlose und taubblinde Menschen ab dem Jahr 2016 und folgende ermöglichen soll. Das ist ein besonders gutes Signal für die Bürgerinnen und Bürger, die auf diesen Nachteilsausgleich angewiesen sind. Denn wir wollen alle, dass sich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch darin widerspiegelt,

(Abg. Stange)

dass sie ermöglicht wird. Mit dem Landesblindengeld und mit dem vielleicht oder sicher kommenden Gehörlosengeld und Taubblindengeld wird dieses noch besser möglich sein. Darum sagen wir auch Ja zu dem Gesetzentwurf. Wir stimmen natürlich auch der ersten und zweiten Lesung zu, die heute bzw. morgen durchgeführt werden soll. Wir sehen auch, dass mit einer Weiterführung des Gesetzentwurfs Thüringen endlich perspektivisch von den hinteren Plätzen im Vergleich der anderen Bundesländer bei der Zahlung des Landesblindengeldes wegrückt und dass wir einen angemessenen Nachteilsausgleich in dieser Legislatur erreichen können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stange. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt, sodass ich den Tagesordnungspunkt für heute schließe und wir ihn morgen – dann die zweite Beratung – erneut aufrufen. Vielen Dank.

Ich rufe damit auf den **Tagesordnungspunkt 5** in seinen Teilen

a) Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof
Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/822 -
ERSTE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/823 -
ERSTE BERATUNG

Das Wort zur Begründung wünscht Abgeordneter Blehschmidt. Bitte.

Abgeordneter Blehschmidt, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, einen recht schönen guten Morgen! Die Koalitionsfraktionen legen Ihnen heute zwei in ursächlichem Zusammenhang stehende Gesetzentwürfe vor, die erstens ziemlich unscheinbar und auch unspektakulär erscheinen und auch sind sowie in der zweitens logischen Konsequenz der Veränderung des Rechnungshofgesetzes Ende der vergangenen

Legislaturperiode liegen. Wie sich sicherlich ein Großteil von Ihnen, meine Damen und Herren, erinnern kann, hat der Landtag fraktionsübergreifend durch die Erweiterung des Rechnungshofs um eine weitere Direktorenstelle das Kollegium des Rechnungshofs gestärkt. Jetzt wollen wir auch durch die Integration der überörtlichen Kommunalprüfung in den Rechnungshof gleichfalls eine strukturelle und inhaltliche Stärkung des Rechnungshofs an sich vornehmen.

Vor Ihnen liegen zwei Gesetzentwürfe, das zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof und das Gesetz zur Änderung des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes, die, wie ich jetzt schon angedeutet habe, zusammen nur eine einzige Änderung beinhalten, dass die überörtliche Kommunalprüfung nicht allein dem Präsidenten des Rechnungshofs obliegt, sondern zur regulären Aufgabe des gesamten Rechnungshofs wird. Damit nehmen wir eine Option der Thüringer Verfassung in den Blick, in Artikel 103 Abs. 4 heißt es dazu: „Das Nähere über Stellung, Aufgaben, Prüfungskompetenzen und Arbeitsweise des Landesrechnungshofs regelt ein Gesetz; insbesondere kann dem Landesrechnungshof auch die Überwachung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der kommunalen Gebietskörperschaften übertragen werden.“ Diese Kannbestimmung möchten wir nun umsetzen.

Meine Damen und Herren, durch die Integration in den Rechnungshof wird die überörtliche Kommunalprüfung entscheidend gestärkt. Es wird künftig zu einer intensiven Prüfungs- und Beratungstätigkeit auf kommunaler Ebene kommen. Die zu erwartenden Einsparungen von finanziellen Mitteln, die sich dadurch bei den Kommunen ergeben können und werden, sind die geringeren legislativen Aufwendungen, die wir hier betreiben, allemal wert. Ich bitte um Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz federführend und den Haushalts- und Finanzausschuss begleitend. Ich danke für die kurze und intensive Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Blehschmidt. Ich eröffne damit die gemeinsame Aussprache und es hat als Erster Abgeordneter Kowalleck für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die heutige Plenarsitzung steht ja so ein wenig im Zeichen des Rechnungshofs. Herr Blehschmidt hat das eben angesprochen, mit

(Abg. Kowalleck)

der Wahl der Direktorenstellen werden wir heute einen weiteren Punkt an dieser Stelle behandeln. Aber nun zunächst zum Tagesordnungspunkt.

Wir haben heute die erste Beratung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof sowie des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes der Koalitionsfraktionen. Beide Gesetzentwürfe, das wurde eben gesagt, setzen einen Gegenstand um. Die überörtliche Kommunalprüfung soll nicht mehr direkt dem Präsidenten des Rechnungshofs obliegen, sondern in den Rechnungshof integriert werden und damit in der Zuständigkeit des Kollegiums liegen. Dazu soll das Rechnungshofgesetz, aber insbesondere das Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz geändert werden. Sie sehen das im Gesetzentwurf, die Worte „Präsident des Rechnungshofs“ sollen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf durch das Wort „Rechnungshof“ ersetzt werden. Im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen heißt es, dass aus der Änderung des Gesetzes und dem dadurch erhöhten Arbeitsaufwand ein Anstieg der Personalkosten von etwa 300.000 Euro pro Jahr resultieren. Weiterhin heißt es, dass es durch die künftige intensivere Beratungs- und Prüfungstätigkeit zu Einsparungen auf der kommunalen Ebene kommen wird, die die investierte Summe der eben genannten 300.000 Euro pro Jahr deutlich übersteigen. Herr Blechschmidt hatte auch gesagt, dass die Gesetzentwürfe auf den ersten Blick doch unscheinbar und unspektakulär sind und es auch das Ziel ist, eine zukünftig intensivere Beratungstätigkeit zu erreichen. Wir stehen dem natürlich offen gegenüber und haben aber dennoch einige Fragen zu dem Gesetzentwurf, die wir sicher heute nicht intensiv erörtern müssen. Dazu stimmen wir auch der Ausschussüberweisung zu. Ich möchte aber schon mal so einen kleinen Fragenkomplex andeuten, zum Beispiel inwieweit der im Gesetzentwurf pro Jahr angegebene Anstieg der Personalkosten um 300.000 Euro begründet ist – das sollten wir hier noch einmal deutlich sagen und auch die Untersetzung nennen – und ist diese Summe nur mit dem Zuständigkeitswechsel begründet? Inwieweit soll auch eine Ausweitung und Intensivierung der Beratung und Prüfung der Kommunen erfolgen? Darauf sollten wir auch noch einmal intensiver eingehen. Wie hoch ist der höhere zeitliche und personelle Aufwand für die Kommunen? Gerade im kommunalen Bereich wird immer geschaut, welche Auswirkungen es am Ende auch für die Kommunen an sich hat. Zu welchen Einsparungen soll es auf der kommunalen Ebene kommen? Gerade im Hinblick auf die Ausführungen im Gesetzentwurf, dass die Einsparungen auf der kommunalen Ebene die investierte Summe deutlich übersteigen, sollten wir auf diese und weitere Fragen auch noch einmal intensiv eingehen. Der Präsident des Landesrechnungshofs wird uns zur Verfügung stehen. Deshalb wird auch von unserer Seite die Überweisung an

den Haushalts- und Finanzausschuss und an den zuständigen Ausschuss für Justiz unterstützt. Danke schön an dieser Stelle.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kowalleck. Das Wort hat nun Abgeordneter Kießling für die Fraktion der AfD.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, guten Morgen liebe Kollegen, liebe Abgeordnete, liebe Gäste! Gesetz zur Änderung des Thüringer Rechnungshofs, Änderung des Prüfungs- und Beratungsgesetzes – der Präsident des Thüringer Rechnungshofs ist für die rot-rot-grüne Landesregierung momentan ein unbeliebter Zeitgenosse geworden.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin:
Nein, das stimmt nicht!)

Nicht? Das stimmt nicht? Das ist schön. Das freut mich zu hören.

Trotzdem hat er ja mit Adleraugen eine gewisse Aufsicht, die er ausübt. Das finden wir auch gut so. Er hat auch die unnötigen und inhaltlich nicht nachvollziehbaren Ministeriumsbezüge kritisiert oder auch die Besetzung des Präsidentenposten beim LVA angezweifelt, einer Behörde mit über 1.000 Mitarbeitern und einem Kandidaten, bei dessen Auswahl offensichtlich das rote Parteibuch eine entscheidende Rolle gespielt hat. Das muss mal positiv hervorgehoben werden. Die Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof und die damit zusammenhängende Änderung des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes bedeutet eine Ausweitung des Einflusses des Rechnungshofs mit mehr Prüfungsaufgaben auf der Kommunalebene. Die Gesetzesänderung bedeutet auch die Einführung eines Kollegialprinzips, das heißt, sie verteilt die Verantwortung bei der überörtlichen Kommunalprüfung auf mehrere Schultern, was auch gut so ist.

Nur zum Nachdenken: Bereits die Thüringer Verfassung schreibt in Artikel 103 Abs. 4, dass dem Landesrechnungshof die Überwachung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunen übertragen werden kann. Dies ist auch bereits im Jahr 2001 in § 1 Abs. 1 des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes geschehen. Eine Integration der überörtlichen Kommunalprüfung in den Rechnungshof – wie im Gesetzentwurf zum zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof – ist daher in Teilen bereits geschehen.

Bereits heute ist im Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz in § 1 Abs. 2 und 3 geregelt, dass der

(Abg. Kießling)

Präsident zur Durchführung der überörtlichen Prüfung Prüfungsbeamte des Rechnungshofs heranziehen oder öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder andere geeignete Dritte beauftragen kann. Er kann also bei der Prüfung unterstützt werden und eine intensive Prüfung dahin gehend durchführen. Auf dieser Grundlage kann er dann begründet eine Entscheidung treffen und braucht nicht zwangsweise drei Direktoren – nicht zwangsweise.

Doch gibt es nun aber die Option, die Prüfung zu straffen und zu optimieren. So können die Kosten auf der anderen Seite wieder eingespart werden, sodass die Direktoren wieder kostenneutral sind, was ja eigentlich positiv zu betrachten ist. Auch Rechnungshofpräsident Dette wollte ursprünglich nur einen Direktor haben. Ein schlanker und effizienter Rechnungshof ist doch genau das Vorbild, welches wir in diesem Land brauchen. Das wollen wir von der AfD auch, schlanke und effiziente Verwaltungsstrukturen, eine schlanke und effiziente Regierung.

Dieser zusätzliche Direktorenposten kostet den Bürger nicht nur Geld, nein, er war auch zum Ziel des Parteiengeschacher geworden und wurde von den Parteien gegen den Willen des Rechnungshofpräsidenten eingeführt. Ein ehemaliger CDU-Landespolitiker sollte die führende Stelle im Rechnungshof einnehmen. Es gab sogar Überlegungen der CDU-Fraktion, dem Rechnungshofpräsidenten das Vorschlagsrecht für die Benennung der Direktoren zu entziehen. Das müssen wir hier schon mal als grenzwertig betrachten, also das darf nie sein. Hier braucht es Fachleute und Unabhängigkeit, keine abgehalfterten Landtagsabgeordneten der Altparteien. Der Rechnungshof darf nicht mit einem Gnadenhof für Ex-Parlamentarier verwechselt werden.

Nur zum Nachdenken: Der Landesrechnungshof ist eine selbstständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Seine Mitglieder besitzen richterliche Unabhängigkeit. Deshalb sind wir froh, dass nun doch ein qualifizierter Fachmann gefunden wurde.

Präsident Carius:

Herr Kießling, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Gern – zum Schluss.

Wenn die rot-rot-grüne Regierung wirklich eine Verbesserung der überörtlichen Kommunalprüfung erreichen möchte, dann ändern Sie doch bitte § 8 des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes, wonach die Kommune die Kosten nach § 1 Abs. 4 des gleichen Gesetzes als prüfungspflichtige Kommune

trägt, wenn sie sich vom Präsidenten über die Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung oder in Fragen der Planung und Abwägung von Investitionen beraten lassen will. Hier können die Kommunen zusätzlich entlastet werden.

Allerdings ist uns und mit Sicherheit auch dem Rechnungshof nicht ganz klar, woher die 300.000 Euro mehr an Personalkosten kommen bzw. wie diese zusammengesetzt sind, welche die Regierungskoalition in ihrer Begründung zum Gesetzentwurf dargelegt hat. Da bin ich mal gespannt – wenn Sie die Überweisung an den Finanzausschuss beantragen, da werden Sie sicherlich darlegen, woher die 300.000 Euro kommen oder wie sie aufgeschlüsselt sind.

Das hätten wir gern mal noch erklärt, deshalb stimmen wir jetzt schon mal entsprechend der Ausschussüberweisung zu. Wir sind aber nicht ganz sicher, ob der Rechnungshof der personellen Besetzung – das heißt, wir sind froh, dass heute endlich diese eine Stelle, die endlich wieder besetzt worden ist, nun positiv besetzt wurde. Langfristig sollte auch eine motivierte Arbeit der Direktoren gewährleistet sein. Da ist jetzt die Frage, lieber Herr Ministerpräsident Ramelow, soweit mir bekannt ist – aber Sie hören nicht zu, haben gerade Wichtigeres zu tun, wie ich sehe. Es gab mal eine Entscheidung von Ihnen, Herr Ministerpräsident Ramelow, in der Sie eine Zusage getroffen hatten. Sie wollen nicht zuhören?

Präsident Carius:

Es gibt auch keine Pflicht zum Zuhören.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Kießling, AfD:

Okay, ist in Ordnung. Wie gesagt, trotzdem gab es mal eine Zusage in der Oppositionszeit, diese Stellen entsprechend ordnungsgemäß zu bezahlen. Irrendwie scheint das jetzt im Gesetzentwurf nicht vorgesehen zu sein. Deswegen bin ich mal gespannt, was wir dann im Ausschuss entsprechend beraten und verabreden. Deswegen schauen wir mal – eine effektive Kommunalprüfung auf Augenhöhe gegen mehr Bürokratie. Vielen Dank.

Herr Blechschmidt, Sie hatten noch eine Frage.

Präsident Carius:

Herr Blechschmidt, bitte stellen Sie Ihre Frage!

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke. Wenn ich Ihren Ausführungen richtig gefolgt bin, haben Sie den Begriff der „abgehalfterten Landtagsabgeordneten“ benutzt. Können Sie mir den inhaltlich weiter untermauern und gegebenen-

(Abg. Blechschmidt)

falls Beispiele nennen, was abgehalfterte Landtagsabgeordnete sind?

Abgeordneter Kießling, AfD:

Ich glaube nicht, dass es jetzt hier sinnvoll ist, das noch mal zu erklären. Das können wir dann gern mal unter vier Augen tun. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer die Lippen spitzt, muss auch pfeifen!)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Da sich niemand weiter gemeldet hat, kann ich die Aussprache damit schließen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Gesetzentwurf in der Drucksache 6/822. Es ist Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden.

Wer stimmt der Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, damit überwiesen.

Wer stimmt der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, damit auch einstimmig überwiesen.

Jetzt müssen wir über die Federführung abstimmen. Beantragt wurde die Federführung im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Reihe von Enthaltungen aus der CDU-Fraktion ist die Federführung durch den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz damit entschieden.

Wir kommen zur Abstimmung zum Gesetzentwurf in der Drucksache 6/823. Hier ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Reihe von Enthaltungen in der CDU-Fraktion mit Mehrheit an den Ausschuss überwiesen.

Es ist weiterhin die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf auch überwiesen.

Die Federführung soll auch hier beim Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz liegen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Aus den Reihen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Damit ist mit Mehrheit die Federführung beim Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz so entschieden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/824 - korrigierte

Fassung -

ERSTE BERATUNG

Auch hier war der Landtag bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, dieses Gesetz heute in erster und am Freitag in zweiter Beratung aufzurufen. Wünscht jemand das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Kobelt, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Worum geht es in der vorgeschlagenen Änderung zum Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft? Ausgangspunkt ist hier die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, abgekürzt FFH. Ihr Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt auf dem Gebiet der Europäischen Union. Dazu soll ein günstiger Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse wiederhergestellt oder bewahrt werden. In Thüringen umfasst diese sogenannte FFH-Gebietskulisse circa 16,8 Prozent der Landesfläche. Jetzt hat die Europäische Kommission den deutschen Außenminister im Februar dieses Jahres schriftlich darauf hingewiesen, dass Deutschland in Bezug auf eben jene Gebiete mit dem FFH-Status Nacharbeitungsbedarf hat. Auch Thüringen hat daran einen wesentlichen Anteil. Es betrifft ungefähr 221 von 247 Gebieten, die zurzeit noch nicht die Anforderungen der Europäischen Union erfüllen. Bisher war in Thüringen nur die Festsetzung von Natura-2000-Schutzgegenständen erfolgt, nicht jedoch die Erhaltungsziele für diese Gebiete. Dies ist aus Sicht der EU-Kommission aber erforderlich, da die Ermächtigungsgrundlage des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft in diesem Bereich dafür nicht ausreicht.

Mit der heute hier vorgelegten Änderung des Gesetzes wollen wir zügig auf den von der EU kritisiert-

(Abg. Kobelt)

ten Nachholbedarf reagieren. Deutschland hat seit Februar die Stellungnahmen der einzelnen Bundesländer eingesammelt. Eine Gesamtstellungnahme wurde bis Ende Juni an die Europäische Kommission zurückgeschickt. Ein wesentlicher Teil, den Thüringen vorgeschlagen hat, ist die heute vorliegende Änderung im Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft. Festzuhalten ist noch einmal, dass in keinem Einzelfall an den Gebietskulissen und auch an den Grenzen der Gebiete etwas verändert wird. Es bleibt also räumlich, inhaltlich so, wie es bis jetzt auch geplant war. Was wir jetzt vorschlagen, ist lediglich eine Ertüchtigung der rechtlichen Grundlagen. Konkret soll die Ermächtigungsgrundlage per Gesetz so erweitert werden, dass auch die Erhaltungsziele in der Natura-2000-Verordnung des Landes verbindlich festgelegt werden können. Das heißt, für jedes Thüringer FFH-Gebiet wird neben der Bezeichnung auch festgelegt, wie der Wert des Gebiets eingestuft wird und wie die nötigen Erhaltungsmaßnahmen aussehen sollen. Gleichzeitig wollen und brauchen wir Managementpläne zu den einzelnen FFH-Gebieten, und das sogar ziemlich schnell. Wann wir die Managementpläne vorlegen müssen, welche die Grundlage für eine angemessene Bewirtschaftung für die Erhaltung der Naturschätze sind, liegt jetzt bei der Kommission. Es geht am Ende um nicht mehr und nicht weniger als die Biodiversitätsziele der Europäischen Gemeinschaft und somit natürlich auch in Deutschland und speziell in Thüringen. Denn der Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemleistung in der EU sollen bis 2020 zum Stillstand gebracht und die biologische Vielfalt möglichst wiederhergestellt werden. Das unterstützen wir und wollen das mit dieser Änderung der Gesetzesgrundlage auch inhaltlich untermauern.

Sehr geehrte Damen und Herren, um möglichst schnell auf die Vorgaben der EU zu reagieren, schlagen wir vor, dass die Gesetzesänderung schon in diesen zwei Sitzungen am heutigen und am morgigen Tag in erster und zweiter Lesung vorgenommen wird. Ich freue mich auf die Unterstützung, damit wir das Thema abschließen und schnell umsetzen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kobelt. Ich eröffne die Aussprache und schließe sie gleich wieder, weil keine Redemeldung vorliegt. Wir rufen den Tagesordnungspunkt dann morgen in zweiter Beratung wieder auf. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/829 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Frau Ministerin Klaubert.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, heute lege ich Ihnen den Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft vor.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wird ja Zeit!)

Lange ersehnt, lange erwartet und pünktlich vor der Sommerpause nach einer Debatte

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Zu spät für das neue Schuljahr!)

– fertig? –, die auch in der Öffentlichkeit stattfand. Ich werde dann noch darauf eingehen, welche Regelungen wir getroffen haben und dass das mit Schuljahren eigentlich wenig zu tun hat.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das weiß Herr Mohring aber nicht!)

Deswegen habe ich ihm das noch einmal gesagt, Herr Kuschel.

Die Landesregierung steht damit auch hier zu ihrem Wort. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, stellen wir die Schulträger finanziell deutlich besser aus. Thüringen wird künftig im Ländervergleich in fast allen Schularten der allgemeinbildenden Schulen einen vorderen Rang bei der staatlichen Finanzhilfe belegen. Damit sichern wir die Zukunft der freien Schulen und stärken das Bildungssystem als Ganzes. Mit dem vorliegenden Entwurf ist ein guter Weg gefunden worden. Und ich sage, das Ergebnis kann sich sehen lassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die wichtigsten Eckpunkte sind: Der Gesetzentwurf sorgt bereits in diesem Jahr 2015 für eine Steigerung der Zuwendungen an die Träger von insgesamt 9,3 Prozent. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen ist eine solche Steigerungsrate eher selten. Für die Berechnung der kommenden Jahre hat das nicht unerhebliche Auswirkungen. Darüber hinaus erhalten die Schulträger einen jährlichen Steigerungsbetrag von 1,9 Prozent. Dieser soll erstmals zum 1. Februar 2017 und danach jeweils zum

(Ministerin Dr. Klaubert)

1. August gezahlt werden. Neu eingeführt worden ist ein sogenanntes Festbetragsmodell. Die freien Träger erhalten damit einen im Gesetz definierten Betrag pro Schüler. Diese Berechnung ist für sie in hohem Maße transparent und gibt Planungssicherheit. Schließlich haben wir für die Vereinfachung mancher Regelungen gesorgt, die in der Vergangenheit in der Kritik standen. Damit haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich wahrlich sehen lassen kann vor dem Hintergrund, dass die Debatte dazu durchaus nicht einfach war. Wir sorgen also für mehr Transparenz, für Planungssicherheit und vereinfachte Verwaltung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir an dieser Stelle doch noch einmal einen kurzen Rückblick: Das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts vom 21. Mai 2014 hat dazu geführt, dass die bisherigen Regelungen über die staatliche Finanzhilfe novelliert wurden. Und ich verweise darauf: Das Verfassungsgericht hat die Regelungen vor dem Hintergrund des Rechtsstaatsprinzips als unzureichend angesehen und eine klare gesetzliche Regelung gefordert. Diese sollte nachvollziehbar und für die Träger auch berechenbar sein. Das Verfassungsgerichtsurteil hat in keiner Weise darauf hingewiesen, wie hoch die staatliche Finanzhilfe sein muss. Die Höhe der Finanzhilfe ist nicht beanstandet worden. Ich möchte das an dieser Stelle schon noch einmal deutlich sagen, weil in der Debatte der vergangenen Monate zum Teil ein anderer Eindruck erweckt worden ist.

Dass wir mit dem Gesetzentwurf die staatlichen Finanzhilfen für die freien Träger erhöhen, ist keine gesetzliche Vorgabe, sondern der Wille einer Koalition aus Rot-Rot-Grün, die sich in diesem Zusammenhang miteinander verständigen musste. Das ist ein demokratischer Prozess, und dass man dazu zum Teil auch Zeit braucht, das halte ich für ziemlich normal.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens auch im Rückblick kann ich feststellen, dass bereits im vergangenen Jahr gleich nach dem Urteil des Verfassungsgerichts die ersten Gespräche zur Umsetzung des Urteils begonnen haben. Das hat zur damaligen Zeit noch Minister Matschie in Angriff genommen, sodass wir das, was vorgearbeitet worden ist und was übrigens auch in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Träger diskutiert worden ist, auf unseren Tisch nehmen konnten und überlegen konnten und mussten, wie wir den Gesetzentwurf neu fassen. Dafür möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danke sagen. Es haben viele an diesem Erfolg mitgewirkt. Das ist zum einen das, was als Vorleistung in meinem Haus passiert ist und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in stundenlanger Kleinarbeit

immer wieder neu berechnet und bearbeitet worden ist. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich danke auch ganz herzlich den freien Trägern, die in diesen Diskussionsprozess natürlich ihre Interessen einbrachten, auf der anderen Seite aber auch immer wieder mit konstruktiven Beiträgen zur Versachlichung der Debatte beigetragen haben. Und mein ganz herzlicher Dank gilt – wie gestern beim Bildungsfreistellungsgesetz – den Koalitionsfraktionen. Wenn die Regierung etwas vorlegt, ist es guter Brauch, dass man das auch mit den Fraktionen abstimmt, dass Abgeordnete in diesem Hohen Hause sich nicht als Stimmmasse degradiert fühlen, sondern dass sie den Eindruck haben, an der Entstehung eines Gesetzes mitzuwirken, und dass das, was dann die Regierung auf den Tisch legt, von ihnen nachvollziehbar auch weiter bearbeitet werden kann – also ganz herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was beinhaltet nun der Gesetzentwurf im Einzelnen? Es ist viel gesagt worden, deswegen kann ich mich dazu kurzfassen.

1. Wir haben das Gesetz auch in vielen einzelnen Passagen sorgfältig kontrolliert und an die Anforderungen des Thüringer Verfassungsgerichtshofs angepasst.

2. Wir haben – und jetzt ist Herr Mohring rausgegangen, ich wollte ihm jetzt das mit dem Schuljahr erklären – die Finanzierung für das Jahr 2015 angepasst, und zwar so, dass zum 9. Februar – das war der Halbjahresbeginn in diesem Jahr – das neue Finanzierungsmodell greifen kann. Wenn das Gesetz vom Landtag beschlossen ist, wird rückwirkend dieser höhere Finanzierungsbeitrag an alle Schulen gezahlt. Das wissen übrigens die Träger und sie sind durchaus mit einer solchen Vorgehensweise einverstanden, noch dazu, weil dieses Hohe Haus auch beschlossen hat, dass der entsprechende Erhöhungsbetrag bereits im Haushalt verankert ist.

Wir haben die Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils in einem sogenannten Festbetragsmodell festgeschrieben. Das bedeutet, dass wir für jeden einzelnen Schüler einer bestimmten Schulart in einer bestimmten Schulform oder eines entsprechenden Förderschwerpunkts einen Betrag ermittelt haben, der sich aus Personalkosten und Sachkosten zusammensetzt und der dann multipliziert wird mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler an der entsprechenden Schule. Damit ist für jeden Träger entsprechend seiner Schülerzahl erkennbar und sichtbar, wie die entsprechenden Finanzhilfen ausfallen. Und wir haben die Steigerungsrate von

(Ministerin Dr. Klaubert)

1,9 Prozent in dieses Gesetz eingefügt. Es ist eine Rate, die sich an der allgemeinen Preisentwicklung und an bestimmten Anforderungen im Aufwuchs des Finanzierungssystems orientiert. Damit kann ab dem 1. Februar 2017 mit einer solchen Steigerungsrate gerechnet werden. Bis dahin erhalten die Schulen aufgrund der Neuberechnung des Festbetragsmodells einen sehr viel höheren Betrag und wir sind in gegenseitiger Übereinkunft davon ausgegangen, dass damit das System freie Schulen in Thüringen außerordentlich sicher finanziert ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es einmal haushalterisch zu betrachten: Die Steigerungsraten für die einzelnen Schulen liegen zwischen 4 im unteren Bereich und 40 Prozent. Dort, wo es aufgrund der Neuberechnung durch das Festbetragsmodell Veränderungen gab, die die Schulen benachteiligen, haben wir im Gesetz entsprechende Übergangsregelungen eingearbeitet, sodass es auch hier zu keinen Verwerfungen kommen kann.

Und – das ist, glaube ich, nicht ganz unbedeutend, obwohl meistens gar nicht so im Blickpunkt der Öffentlichkeit – wir haben Verwaltungsregelungen vereinfacht, wie zum Beispiel die Regelung über den Einsatz von Lehrkräften. Diese haben wir auf eine Anzeigepflicht ohne ausdrückliche Genehmigung reduziert. Wir haben die Regelung zu den Schulleitungen mit der Möglichkeit eines Schulleitungsgremiums eröffnet und wir haben für alle einen einheitlichen Stichtag festgelegt, das ist der 1. März. Zu diesem werden die Schülerzahlen erfasst und auf dieser Basis erfolgt dann die Berechnung. Und übrigens haben wir auch Regelungen geschaffen, dass Lehrkräfte freier Schulen an der staatlichen Lehrerbildung teilhaben können.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das gab es auch vorher schon!)

Zu den Kosten kann ich sagen: Mit dem Gesetz haben wir im Jahr 2015 12,4 Millionen Euro Aufwuchs. Im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung rechnen wir mit einer Steigerung des Mittelbedarfs für die freien Schulen auf bis zu 182,4 Millionen Euro im Jahr 2019. Das ist eine Steigerung und eine Sicherheit, von der ich im Moment sagen kann, die haben wir für keinen anderen Bereich bis jetzt festgeschrieben. Das ist politischer Wille dieser rot-rot-grünen Landesregierung und wir folgen dem Koalitionsvertrag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung legt damit einen Gesetzentwurf vor, der sich wahrhaft sehen lassen kann und der auch zeigt – und das sage ich ausdrücklich vor dem Hintergrund der gern zitierten Streitigkeiten in der Koalition –, wir sind in der Lage, uns miteinander

zu verständigen. Wir sind in der Lage, aus unterschiedlichen Sichten ein gemeinsames Ganzes zu machen und wir sind in der Lage, Themen, die wir uns auf die Tagesordnung gesetzt haben, in einem gemeinsamen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, ich habe das zum Haushalt schon einmal gesagt: Manche Schlagzeile hat zwar sicher das Interesse der Öffentlichkeit erregt und hat auf uns blicken lassen, wie wir da miteinander einen Gesetzentwurf erarbeitet haben. Aber im Inneren des „arbeitenden Systems“ ging es uns immer darum, dass wir gemeinsam eine Lösung erreichen. Das haben wir geschafft. Vielen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin Klaubert. Ich eröffne damit die Aussprache. Als Erster hat das Wort Abgeordneter Wolf für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne, sehr geehrter Herr Weinrich vom Katholischen Büro! Wir haben es hier mit einem Gesetz zu tun, welches uns als rot-rot-grüne Koalition besonders wichtig ist und welches eine echte Altlast abräumt. Eine Altlast wird allgemein definiert als ein für eine lange Zeit ungelöstes Problem oder eine nicht erledigte Aufgabe. Charakteristisch ist auch, dass es dafür meist keine einfache Lösung gibt und dass die meistens auch sehr teuer ist. Ich denke, so haben wir es hier auch. Erstens, die Vorgaben des Landesverfassungsgerichtshofs auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Berechnungsmethode im Gesetzestext als Rechtsstaatsprinzip gilt es zu beachten. Zweitens, die Nachholbedarfe und die Planbarkeit haushalterisch und rechtlich abzusichern und drittens – und das natürlich auch im weiteren Verfahren – das entsprechende Verfahren auch selbst gut zu begleiten, unter anderem auch mit der Einbeziehung der Träger über die schriftliche Anhörung.

Wir hatten uns als rot-rot-grüne Koalition vorgenommen, schon zum 01.04. einen Gesetzesvorschlag vorzulegen. Dies ist aufgrund der Altlast schwer möglich gewesen. Ich sage aber, dass wir heute vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf bzw. ein Gesetz hier vorlegen seitens der rot-rot-grünen Landesregierung, beweist nicht nur Handlungsfähigkeit, sondern es beweist auch, dass wir mit all den Partnern, die wir in dem Prozess haben, in einen konstruktiven, manchmal auch streitigen

(Abg. Wolf)

Dialog gegangen sind, und hier und heute etwas vorlegen, was Zukunft gestaltet.

Dafür möchte ich mich ganz besonders bedanken. Dr. Birgit Klaubert hat es mir schon vorweggenommen, vor allen Dingen auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium, die oftmals an der Leistungsgrenze dessen, was abforderbar war, gearbeitet haben. Ich möchte mich natürlich auch bei unseren Mitarbeitern in der Fraktion bedanken, die auch oftmals an der Leistungsgrenze dessen, was möglich war, gearbeitet haben. Und natürlich auch bei allen beteiligten Ministerien, dass das heute möglich ist. Wir sind mit der Vorlage des Gesetzes ein Stück weiter gekommen bei der Umsetzung des Koalitionsvertrags. Was steht im Koalitionsvertrag?

Erstens, ein Festbetragsmodell ist festzuschreiben mit einer jährlichen Steigerungsrate. Das haben wir gemacht. Wir haben mit 12,3 Millionen Euro – wie schon im Haushalt beschlossen und wie jetzt im Gesetz begleitet – das Festbetragsmodell gesichert und mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1,9 Prozent erstmals zum 01.02.2017 und dann nachfolgend zum 01.08.2018 und entsprechend für die Folgejahre diese Steigerungsrate gesichert. Frau Ministerin Klaubert hat schon darauf hingewiesen, dass wir damit über alle Schularten hinweg die freien Schulen in Thüringen so ausstatten, dass sie auf den vordersten Plätzen, in der Regel auf Platz 2 bis 3, landen. Das ist eine deutliche Stärkung. Wir erwarten mit der jährlichen voraussichtlichen Steigerungsrate bis 2019 jedes Jahr einen Aufwuchs von in etwa 7,6 bis 11 Millionen Euro. Und von 135,5 Millionen Euro unter der letzten Landesregierung im Jahr 2014 haben wir voraussichtlich einen Aufwuchs auf 182,4 Millionen Euro im Jahr 2019. Das ist ein starkes Bekenntnis von Rot-Rot-Grün, denn mit knapp 47 Millionen Euro mehr finanzieren wir damit auch gute Bildung und gute Bedingungen in der Bildung, auch und insbesondere an den freien Schulen. Damit haben wir eine auskömmliche Finanzierung gesichert und auch – das ist mir natürlich auch besonders wichtig – die wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte gesichert. Denn viele Träger haben insbesondere in den letzten Jahren Eigenbeiträge von ihren Lehrkräften abgefordert und auch abfordern müssen. Die Lehrkräfte sind da mitgegangen und ich denke, es kann nicht Ausdruck dessen sein, was wir wollen, dass eine Lehrkraft, wenn es um gute Bildung geht, um die freie Konzeptwahl, dann auch noch Geld mitbringen muss. Da sind wir auch in der Pflicht und der haben wir uns gestellt.

Zweitens: Was steht im Koalitionsvertrag? Die Genehmigungspflichten für das pädagogische und das Leitungspersonal sollen abgebaut werden. Die umfassende Änderung des § 5 führt zur Vereinfachung und zur Entbürokratisierung. Der Einsatz von Lehrkräften ist zukünftig nur noch anzuzeigen und nicht

mehr zu genehmigen. Ebenso sind wesentliche Änderungen nur noch anzuzeigen und nicht mehr zu genehmigen. § 5 Abs. 3 regelt die Genehmigung und Stellung der Schulleiter neu. Schulleiter sind zentral für die Umsetzung des Bildungsauftrags, natürlich nicht nur bei den freien Schulen, und für die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen verantwortlich. Bei einer Ein-Personen-Schulleitung muss daher dieser Schulleiter eine vergleichbare Ausbildung von Lehrkräften der Schultart haben, bei einem – und das ist neu – Schulleitergremium oder -kollektiv muss mindestens die Hälfte des Gremiums ein Lehramt innehaben. Dies soll auch den pädagogischen Sachverstand im Gremium weiter gewährleisten.

Drittens zum Koalitionsvertrag: Es soll verhindert werden, dass die Elternbeiträge sich in einer Weise entwickeln, die den Zugang zu einer Frage der sozialen Segregation macht. Das ist auch ein grundgesetzlicher Anspruch. Ich habe schon ausgeführt, dass das schon im Finanzierungsteil steckt, aber, und das ist auch aufgenommen, auch die Schulträger sind angehalten mit dem Absatz 5, zum Stichtag 1. Juli 2016 die Höhe des zu zahlenden Schulgelds mitzuteilen. Dies ist erforderlich, da wir es hier, das ist ja schon oft genug besprochen worden, mit einem Drei-Säulen-Modell zu tun haben und wir natürlich auch als Land und als Gesetzgeber den Anspruch auf Nichtsegregation überprüfen wollen. Damit sind die wesentlichen Teile des Koalitionsvertrags enthalten und wir werden nun in die Diskussion im Bildungsausschuss eintreten.

Wie waren nun die Reaktionen der Träger? Aus der „Thüringer Allgemeinen“ vom 30.06. ein Zitat von Marco Eberl von der Evangelischen Schulstiftung; er nannte es „eine gute Nachricht, die Planungssicherheit für die kommenden fünf Jahre schafft“. Und Winfried Weinrich vom Katholischen Büro spricht von einem „Schritt in die richtige Richtung“. Es ist das erste Mal, so sind sich die Träger einig, dass in Thüringen für längere Zeit Planungssicherheit geschaffen worden ist. Und unter anderem können nun auch Schulsanierungen angegangen und Darlehen dafür aufgenommen werden. Die Kritik vom heutigen Tag von Herrn Weinrich in der TLZ werden wir – im gegebenen Kostenrahmen – im parlamentarischen Verfahren natürlich zu wichten wissen.

Ich fasse zusammen: Das vorgelegte Gesetz führt zu einer auskömmlichen Finanzierung und zu Planungssicherheit der Träger, zur Möglichkeit angemessener Elternbeiträge, zur Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichtshofs, zu einer Stärkung der Entwicklung und Festigung der Bildungslandschaft in Thüringen.

Ich möchte zum Schluss noch Aristoteles, etwas abgewandelt, zitieren. Aristoteles sagte: „Die Wurzeln der Bildung sind bitter, die Früchte aber süß.“

(Abg. Wolf)

Ich sage hier mal: Die Wurzeln eines jeden Kompromisses sind bitter, aber ich bin mir sicher, dass die Früchte süß sein werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort nun Abgeordneter Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, nach gut einem halben Jahr haben wir nun einen weiteren Gesetzentwurf zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft hier im Thüringer Landtag vorliegen. Herr Wolf, man hat an Ihrer Rede schon gemerkt, dass es eher eine Pflichtübung war, was Sie heute hier leisten mussten, als ein Herzensanliegen, aber die Grünen werden ja noch sprechen. Meine Fraktion hat bereits im Februar einen Gesetzentwurf vorgelegt, der für eine sichere, eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der freien Schulen eintritt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unseriös!)

Anstelle unseren Gesetzentwurf in den Gremien des Landtags weiter zu beraten, hat die Koalition sich in den vergangenen Monaten ein Schauspiel auf offener Bühne geliefert, was in der politischen Kultur Thüringens seinesgleichen sucht.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind im Februar mit unserem Gesetzentwurf in Vorleistung gegangen, wir haben es als unsere Pflicht gesehen, dem Auftrag des Verfassungsgerichts pünktlich zu entsprechen und Planungssicherheit für die freien Schulen herzustellen.

(Beifall CDU)

Hätten Sie unseren Gesetzentwurf beraten und beschlossen, wüssten heute die freien Schulen, wie sie ihre Planungen für das in wenigen Wochen beginnende neue Schuljahr tätigen müssen, und Sie hätten vor allem auch das Urteil des Verfassungsgerichts einhalten können. Stattdessen schicken Sie die Träger der freien Schulen in eine heiße und vor allem ungewisse Sommerpause. Bei all dem Hin und Her der letzten Wochen ist noch lange nicht klar, was ein mögliches Gesetz vielleicht noch

an Überraschungen bereithalten wird, wenn es im Herbst aus dem Landtag herauskommt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es liegt ja an Ihnen!)

Meine Damen und Herren, Diskussionen, unterschiedliche Meinungen, hartes Ringen um Argumente – das alles gehört zur Politik, richtig, Frau Ministerin. Was die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen aber in den letzten Wochen geboten haben, spottet jeder vernünftigen politischen Streitkultur.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach Gott!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind ja nur neidisch!)

Da finden nächtliche Sondersitzungen statt, die stets mit einem April-April-Effekt geendet haben. Da wird die zuständige Bildungsministerin de facto in der Zuständigkeit entmachtet, weil die drei Koalitionspartner sich nicht mehr über den Weg trauen. Da profiliert sich der Ministerpräsident bei Podiumsveranstaltungen in der Parität mit eigenen Modellen für jährliche Steigerungen und unterstellt Teilnehmern hinterher, sie können den Gesetzentwurf nicht lesen. Da sind politische und leider auch persönliche Beleidigungen des kleinen Koalitionspartners an der Tagesordnung. Und was das Schlimmste ist, da werden staatliche und freie Schulen von Regierungsparteien gegenseitig ausgespielt.

(Beifall CDU)

Indem SPD und Linke in den vergangenen Wochen eine Neiddiskussion aufgemacht haben, haben Sie das gute Nebeneinander der staatlichen und freien Schulen in Thüringen erheblich beschädigt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagen ausgerechnet Sie!)

Unter der Verantwortung von CDU-Landesregierungen ist so etwas undenkbar gewesen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wir haben immer dafür gesorgt, dass freie Schulen und staatliche Schulen eine Ergänzung unseres Bildungssystems sind.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident)

Sie sind kein Abgeordneter mehr, Herr Ministerpräsident. Sie dürfen nicht zwischenfragen.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Aber ich kann vor mich hinreden!)

In dem Moment, wo sich die Bildungsministerin dieses Landes vor Tausenden Schülern öffentlich da-

(Abg. Tischner)

zu äußert, dass es doch nicht nur um 10 Prozent Schüler an freien Schulen in Thüringen gehen dürfte, spielt man die Schüler in unserem Freistaat untereinander aus. In dem Moment, wo Politiker der Linken die freien Schulen mit elitären Privatschulen gleichsetzen, spielt man die Schulen in unserem Freistaat gegeneinander aus. Und in dem Moment, wo Politiker der Linken die Schulträger als vermögend und gewinnstrebend charakterisieren, zerschneiden sie das Tischtuch zwischen den Bildungsträgern unseres Freistaats.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Tischner, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dittes. Erlauben Sie diese?

Abgeordneter Tischner, CDU:

Am Ende.

Präsident Carius:

Am Ende.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Wir fordern Sie auf, nehmen Sie die Menschen in ihrer Vielfalt und in ihrem Willen zur freien Entfaltung der Persönlichkeit wahr. Es ist unangenehm und beschämend gewesen, was in den letzten Wochen geboten wurde. Sie sollten eben nicht vergessen, was die Eltern auf dem Marktplatz in Jena und vor der Staatskanzlei in Erfurt Ihnen

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe auch 2010 nicht vergessen, Herr Tischner!)

ins Stammbuch geschrieben haben,

(Beifall CDU)

Frau Rothe-Beinlich, nämlich, dass diese Landesregierung aus Rot-Rot-Grün nicht im Amt wäre, hätten die Grünen nicht mindestens 0,8 Prozent mit ihren Wahlversprechen bei den Sympathisanten und Kollegen der freien Schulen geholt.

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie zukünftig die Bevölkerung versuchen zu spalten, so überlegen Sie eben genau, wer Ihnen ins Amt verholpen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, im Februar haben Sie noch gelacht, als ich Ihnen hier von diesem Pult aus erläutert habe, wie schwer es mit unserem Koalitionspartner SPD war, die Situation an den Schulen in freier Trägerschaft zu evaluie-

ren und zu verbessern. Vielleicht hätten wir noch härter kämpfen müssen damals, okay.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Ihnen damals versprochen, dass Sie sicherlich ebenso Zugeständnisse werden machen müssen, Herr Adams, damals haben Sie noch gelacht und jetzt haben Sie Riesenzugeständnisse machen müssen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber wir haben was erreicht!)

Meine Damen und Herren, mit ihren pädagogischen Angeboten und ihrer konfessionellen und ideellen Prägung bereichern Schulen in freier Trägerschaft das Thüringer Schulsystem und erweitern für die Eltern die Möglichkeit, die passende Schule für ihr Kind zu finden. In den vergangenen Monaten haben wir mit unserem Arbeitskreis erneut viele freie Schulen besucht. Sie alle haben uns ihre Erwartungen für neue gesetzliche Regelungen geschildert: Planungssicherheit und Entbürokratisierung. Planungssicherheit und Entbürokratisierung waren auch die Maßstäbe für den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, an diesem müssen Sie sich nun mit Ihrem Gesetzentwurf ebenfalls messen lassen. Aus Sicht meiner Fraktion kommt es darauf an, eine verlässliche, nachvollziehbare und auskömmliche Finanzierung mit jährlichen Anpassungen im Gesetz festzuschreiben. Wir sind für die Rücknahme der finanziellen Fehlentwicklung durch die Gesetzesänderung im Jahr 2010

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer war's?)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das waren Sie!)

und wir sind für die Regelung der Finanzausstattung sowie des Berechnungsverfahrens im Gesetz.

Herr Adams, Sie können im Protokoll nachlesen, ich habe das alles schon mal erläutert, wie es dazu gekommen ist.

Eine Entbürokratisierung gilt es zu erreichen durch die Änderung des Finanzierungsmodells, durch die Erleichterungen bei der Lehrereinstellung und der Schulleiterbestellung sowie bei der Auszahlung und Abrechnung von Finanzmitteln und der Neugründung von Schulen durch bewährte freie Träger. Mit Blick auf den uns nun vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung können wir sagen: Sie waren bemüht, in vielen Teilen gut beschrieben, aber dennoch den Lösungsweg für eine sichere Zukunft der Schulen in freier Trägerschaft nicht erfasst.

Grundsätzlich setzt der Gesetzentwurf der Landesregierung an den richtigen Stellschrauben an und übernimmt einige Punkte, die auch die CDU in ihrem Gesetzentwurf vorgesehen hat. So überneh-

(Abg. Tischner)

men Sie das Prinzip der Festbetragsfinanzierung, die Anzeigepflicht bei der Lehrgenehmigung, die Regelungen für Schulleitungen mit Blick auf Leitungsteams, die bewährte Trägerregelung für Erweiterungen von berufsbildenden Schulen um neue Bildungsgänge, die Aufnahme von Regelungen für Gemeinschafts-, Gesamt- und Waldorfschulen ins Gesetz und die Evaluierung der Finanzierung bis 2019/2020.

Bekanntlich kommt es aber auf das Detail an und hier sehen wir erheblichen Abstimmungsbedarf mit unserem Gesetzentwurf. So wollen Sie das Verfahren zur Berechnung der Schülerzahlen, was ausschlaggebend ist für die Finanzberechnung, in einer Verordnung und nicht im Gesetz regeln. Hier sehen wir einen klaren Widerspruch zum Urteil des Verfassungsgerichtshofs.

(Beifall CDU)

In diesem Sinne zeugt es auch von wenig Transparenz und Entbürokratisierung, wenn die Hinweise für Auszahlungen und Verwendungsnachweisführung ebenfalls in einer extra Verordnung geregelt werden sollen. Außerdem haben Sie sich nach langem Hin und Her auf 1,9 Prozent Dynamisierung verständigt. Von jährlichen Steigerungen – Herr Wolf, Frau Ministerin – kann aber keine Rede sein, weil Sie erstmals nach zwei Jahren erhöhen, ausgehend vom 9. Februar 2015, und dann abermals erst anderthalb Jahre später zum 1. August 2018 die nächste Erhöhung festlegen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2017!)

Damit ist es schlichtweg nicht wahr, wenn Sie behaupten, die Schulen würden jährlich 1,9 Prozent mehr Finanzzuweisung erhalten. Bei Ihnen hat das Jahr scheinbar 24 oder 18 Monate.

(Beifall CDU)

Weiterhin ist es nicht nachzuvollziehen, warum Sie sich am Bruttoverdienst im Bereich Erziehung und Unterricht orientieren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Woran hatten Sie sich orientiert als CDU?)

Die GEW, geführt von Herrn Wolf, forderte doch auch 2012 6,5 Prozent mehr für Lehrer und mit 3,0 im vergangenen und 2,4 in diesem Jahr liegen die Gehaltssteigerungen der staatlichen Lehrer deutlich über der 1,9-Prozent-Mogelpackung. Damit tritt genau das ein, was ich in den letzten Wochen immer wieder gesagt habe: Sie geben erst mehr Geld ins System und lassen dann die freien Schulen verdursten. Sie füllen erst die Badewanne mit Wasser oder mit Geld und ziehen gleich wieder den Stöp-

sel. Sie fördern die Abkopplung der Gehälter im staatlichen und freien Schulsystem.

Ein anderer Bereich, wo Sie deutlich hinter unserem Gesetzentwurf zurückbleiben, bezieht sich auf die Lehrerfortbildung. Sie verankern kein eigenes Fortbildungsbudget im ThILLM für die Lehrkräfte der freien Schulen. Wir haben 10 Prozent gefordert, Sie verweisen lediglich auf freie Plätze. Dabei hätte die gemeinsame Fortbildung der Lehrer beim ThILLM gerade den fachlichen und didaktischen Austausch der Kollegen unseres Thüringer Schulsystems gefördert. Es ist auch nicht neu, dass es überhaupt im Gesetz steht, Frau Ministerin. Es steht bereits drin.

Dort, wo die Kollegen an freien Schulen Ihnen etwas nutzen, öffnen Sie hingegen weit die Türen. So sind Ihnen die Kompetenzen und das Engagement der Kollegen der freien Schulen bei der Mitwirkung an staatlichen Aufgaben wie Lehrerbildung und Lehrplankommission ganz willkommen. Außerdem sehen wir kritisch, dass Sie die Gemeinschaftsschule in ihrer finanziellen Ausstattung vor allen anderen bevorzugen und wir kritisieren die erheblichen Senkungen der Zuweisungen für soziale Ausbildungsberufe. Es ist das falsche Signal, wenn Ausbildungsberufe wie Altenpfleger, Sozialassistent oder Sozialpädagoge existenziell gekürzt werden. Azubis in diesem Bereich haben keine hohen Einkommen, um die Kürzungen über zusätzliches Schulgeld zu kompensieren. Sie gefährden mit diesem Gesetz die Zukunft der Altenpflege in Thüringen, wenn man beachtet, dass 31 der 39 berufsbildenden Thüringer Schulen in dieser Branche von freien Trägern getragen werden. Auch hier fordern wir: Orientieren Sie sich an unserem Gesetzentwurf!

(Beifall CDU)

Wir waren schon verblüfft, wie geschickt Sie in Ihrer Pressemitteilung, Frau Ministerin, um die Punkte herumgeschiffert sind, die von Misstrauen gegenüber den freien Trägern zeugen. Drei Beispiele: Sie vergrößern die Bürokratie bei der Lehrgenehmigung. So verlangen Sie umfangreiche Nachweise über die Qualifikation der Kollegen und möchten bei jeder Änderung des Arbeitsvertrags informiert werden. Oder wie sonst ist der Satz im Gesetz zu verstehen: Wesentliche Änderungen sind dem Ministerium anzuzeigen?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wesentliche, nicht jede!)

Lassen Sie mich doch einmal ausreden. „... wesentliche Änderungen, sind [...] dem Ministerium anzuzeigen. Dies betrifft insbesondere [...] Änderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Lehrkräfte.“

Sie vergrößern zweitens die Bürokratie bei der Beantragung und Abrechnung, wenn Sie über das all-

(Abg. Tischner)

gemeine Abrechnungsverfahren hinaus regelmäßig über alle Einnahmen und Ausgaben der Schulen und die Höhe des Schulgelds informiert sein wollen. Hier stecken Misstrauen und Neid im Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Nein, Transparenz!)

Drittens: Sie setzen hohe Hürden für die Schulleitungen. Warum bedarf es besonderer Genehmigungen, wenn ein ausgebildeter Regelschullehrer eine freie Grundschule leiten möchte? Warum wollen Sie den Schulträgern vorschreiben, nach welchen Kriterien sie ihre Schulleitungen zu besetzen haben? Im Übrigen halten wir an dieser Stelle das Gesetz für verfassungswidrig und werben für die offene Regelung in unserem Gesetz.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Rot-Rot-Grün redet immer davon, wie viel Geld die Schulen in freier Trägerschaft in den kommenden fünf Jahren mehr bekommen sollen. Es ist mit Sicherheit sehr viel Geld, aber die Steigerungen in den Kosten gibt es eben nicht nur bei den freien Schulen. Diese gibt es in viel höherem Maße bei den staatlichen Schulen, die wird es in viel höherem Maße bei der Polizei oder auch bei Investitionen im Straßenbau geben müssen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wollen Sie die jetzt etwa gegeneinander ausspielen?)

Deswegen ist es ja auch gerade ein falsches Signal, die Pro-Kopf-Verschuldung in diesem Land zu erhöhen, wo Geldquellen des Landeshaushalts momentan sprudeln. Unser Gesetzentwurf war durchfinanziert,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

würde die Schulen in freier Trägerschaft sofort besserstellen und hätte eine Erhöhung der Thüringer Pro-Kopf-Verschuldung vermieden.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie müssen selbst lachen!)

Ich möchte abschließend durchaus noch ein Lob aussprechen. Der Entwurf enthält neue finanzielle Anreize für die Förderschulträger, die die Förderschule um eine allgemeinbildende Schule in räumlicher Nähe erweitern und dabei inklusiv arbeiten. Das bietet freien Förderschulen eine Entwicklungsoption für die Zukunft und ist sinnvoll. Es ist gut, dass Sie damit so schnell auf einen konkreten Genehmigungsantrag aus Ostthüringen reagieren und gleich für dieses Beispiel rechtliche Klarheit in meinem Heimatort schaffen. Vielen Dank dafür.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, insgesamt gesehen bleiben wir dabei: Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt ein Bemühen in die richtige Richtung. Aber in wesentlichen Dingen sollten wir uns in den kommenden parlamentarischen Beratungen vielleicht doch den Vorschlägen aus dem CDU-Gesetzentwurf annähern. Dann werden wir nämlich tatsächlich umfassende Planungssicherheit und Entbürokratisierung für viele freie Schulen und für die freie Schullandschaft in unserem Freistaat erreichen.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Herr Tischner, es gab hier noch eine Anfrage des Abgeordneten Dittes.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Das mache ich später.

Präsident Carius:

Das machen Sie später, okay. Nun hat das Wort Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste, liebe Vertreterinnen und Vertreter der freien Schulen hier in Thüringen, in der Tat, es ist ein Thema, welches uns schon lange beschäftigt – und uns als Bündnis 90/Die Grünen im Besonderen. Ich werde auch noch im Einzelnen darauf eingehen.

Herr Tischner, Ihrer Rede hat man sehr stark angemerkt, wie weh es tut, zu wissen, dass man selbst dafür gesorgt hat, dass ein Gesetz vor dem Verfassungsgericht gelandet ist. Sie haben versucht, das so gut wie möglich zu verdecken, aber es ist Ihnen nicht gelungen, kann ich Ihnen sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, auch Ihr schnell zusammengeschusterter Entwurf vom Februar kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es etwas mehr braucht als ein paar Sprüche und Blümenträume. Es braucht mitunter auch die Auseinandersetzung, Diskussion und das Ringen um die richtigen Positionierungen und auch um die richtigen Paragraphen. Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich an diesem durchaus schwierigen Prozess bislang beteiligt haben.

Warum sage ich Prozess? Weil wir natürlich wissen, dass dieser noch nicht zu Ende ist. Mit der Debatte heute hier – der ersten Lesung im Parlament – wird ja die parlamentarische Debatte dazu

(Abg. Rothe-Beinlich)

erst eröffnet. Ich hoffe allerdings, dass wir jetzt sehr schnell tatsächlich zur Verabschiedung des Gesetzes kommen. Deswegen werden wir uns – so ist jedenfalls der Plan – schon morgen im Bildungsausschuss zusammensetzen, um über die Anzuhörenden zu beschließen, damit bereits am 25. August – so jedenfalls schlagen wir das vor – eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf stattfinden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Thüringen 158 Schulen in freier Trägerschaft. Diese sind in den letzten 25 Jahren zu einem festen Bestandteil des öffentlichen Schulwesens geworden, und das ist auch gut so. Insbesondere nach den Erfahrungen mit dem Einheitsschulsystem aus der DDR-Zeit sind aus unserer Sicht freie Schulen ganz klar Ausdruck einer lebendigen Bildungslandschaft, auch von Wahlfreiheit, von Engagement und damit ein ganz wichtiger Bestandteil für unser Land. Meine sehr geehrten Damen und Herren, was freie Schulen ganz sicher nicht sind, und das macht es auch nicht richtiger, wenn Sie das hier wiederholen, zumal ohne Belege – Sie wollten die Frage von Herrn Dittes dann auch offenkundig lieber nicht beantworten –, freie Schulen sind eben keine Eliteschulen oder gar Einkaufsschulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Freie Schulen sind offen für jeden und jede, der oder die sich dafür entscheidet, das eigene Kind auf eine solche Schule zu geben. Es gibt das Sonderungsverbot, was einzuhalten ist. Darauf werden wir auch sehr genau achten und das war und ist uns auch ganz besonders wichtig. Um einem weiteren Vorurteil zu begegnen, wenn Sie sich die freien Schulen mal genau anschauen und welche Kinder dort hingehen, werden Sie feststellen, dass sich dort genauso viele Kinder aus Familien befinden, die im Regelleistungsbezug sind wie in den staatlichen Schulen auch. Insofern stimmt es einfach nicht, hier immer so eine Schere aufzumachen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: ... Ihr Koalitionspartner ... an den müssen Sie sich wenden!)

Herr Tischner, Sie haben den Vorwurf hier geäußert, wollten dann nicht darauf eingehen. Sie müssen sich das jetzt anhören. Ich habe Sie auch reden lassen.

Mit dem vorliegenden Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft reagieren wir auf eine Situation, für die die Vorgängerregierung verantwortlich ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss es an dieser Stelle noch einmal sagen. Im Jahr 2010 wurde die Finanzhilfe für die freien Schulen derart stark reduziert, dass diese faktisch nicht mehr auskömmlich war und Neugründungen

de facto unmöglich wurden. Zugestimmt haben damals, Herr Tischner, auch wenn es wehtut, alle Abgeordneten der CDU- und der SPD-Fraktion und damit muss man sich natürlich auch heute auseinandersetzen. Ich finde, Sie sollten sich einfach Ihrer Verantwortung stellen und hier nicht so tun, als wären Sie schon immer für die freien Schulen gewesen und damals von Ihrem kleineren Koalitionspartner so stark unterdrückt worden. Unser Mitleid hält sich da in der Tat in Grenzen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Sie wissen doch, wie das ist!)

Wir wissen, wie es ist, genau. Als kleinster Teil einer Koalition um einen Gesetzentwurf zu ringen, der uns wirklich am Herzen liegt, das ist kein Geheimnis, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich glaube, wir haben ein gutes Ergebnis, einen guten Kompromiss erzielt, aber wir mussten darum sehr hart ringen. Sie haben nicht gerungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben schlichtweg der Kürzung zugestimmt. Sie sind umgefallen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen.

Nun noch einmal zu unserer Normenkontrolle, die auch nicht ganz einfach war. Unsere Fraktion hat diese drei Jahre lang vor dem Thüringer Verfassungsgericht vertreten und am 21. Mai 2014, Frau Ministerin hat es ausgeführt, wurde uns recht gegeben und das bisher geltende Gesetz für verfassungswidrig erklärt. Der Verfassungsgerichtshof hat drei wichtige Klarstellungen in seinem Urteil vorgenommen und auf die möchte ich noch mal im Einzelnen eingehen. Zum einen hat der Verfassungsgerichtshof betont, dass Bildung und Kultur nach der Thüringer Verfassung ganz zentrale Staatsziele sind. Demnach haben genehmigte Schulen in freier Trägerschaft Anspruch auf Bezuschussung und es ist erforderlich, dass der Freistaat Thüringen nicht nur ihre Existenz, sondern auch ihren Fortbestand sicherstellt. Die Zuschüsse, sagt das Gericht weiter in seinem Urteil, müssen so ausgestaltet sein, dass sie nicht nur – und das ist wichtig – das Existenzminimum für die freien Schulen sicherstellen, sondern dass dauerhaft die Gewährleistungen der Genehmigungsvoraussetzungen ermöglicht sind. So viel zur Aussage mancher, die Höhe der bisherigen Finanzierung sei vom Gericht nicht beanstandet worden, was das letzte Gesetz angeht. Drittens hat das Verfassungsgericht klargestellt, dass der Gesetzgeber die Entscheidungen selbst und hinreichend bestimmt zu treffen hat. Dann müssen wir uns sicher in der Anhörung auch damit noch einmal beschäftigen, mit Blick auf alle Fragen, die für die Förderungshöhe wesentlich sind. Es ist eben nicht zulässig, das sagt das Verfassungsgericht sehr deutlich,

(Abg. Rothe-Beinlich)

dass wesentliche Parameter, die die Förderhöhe bestimmen, von der Landesverwaltung bestimmt werden. Summa summarum lässt sich also festhalten, dass Vielfalt im Bildungswesen nach dem Grundgesetz und der Thüringer Landesverfassung nicht nur gewollt ist, sondern auch der Schutz dieser Vielfalt staatliche Aufgabe ist und genau dem stellen wir uns als rot-rot-grüne Koalition, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt also dem im Mai 2014 formulierten Anspruch Rechnung. Das Verfassungsgericht hatte dem Landesgesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. März 2015 die staatliche Finanzhilfe für freie Schulen neu zu regeln, und zwar so, dass sie transparent, nachvollziehbar und vor allem auskömmlich für die freien Schulen ist. Das wissen wir alle. Ich will auch noch mal an unsere Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag erinnern, die für alle genau nachlesbar sind. Wir haben dort vereinbart, eine Neuregelung der Finanzierung der freien Schulen nach den Vorgaben des Gerichts vorzunehmen und ein Festbetragsmodell mit jährlichen Steigerungsraten im Gesetz aufzunehmen. Genau das haben wir nun geliefert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns weiterhin vorgenommen, die Nachvollziehbarkeit der Entwicklung der Finanzhilfen zu verbessern, das Gesetz transparent und die Finanzhilfe auskömmlich zu gestalten. Auch das hat unsere Landesregierung mit dem Gesetzesvorschlag nunmehr vorgelegt. Zudem sollen die Genehmigungspflichten für das pädagogische und das Leitungspersonal abgebaut und die Verwendungsnachweisführung vereinfacht werden. Auch das haben wir im rot-rot-grünen Gesetzentwurf getan – Herr Tischner, wenn Sie zuhören möchten, ich werde gleich noch mal genauer darauf eingehen.

Die Landesregierung hat, das ist niemandem verborgen geblieben, nach intensiver Diskussion – aber ich sage es noch mal, eine gute Streitkultur, bei der ernsthaft um wichtige Anliegen gerungen wird, zeichnet eine Koalition eher aus als eine Hinterzimmerpolitik, wie wir sie von der Vorgängerlandesregierung erleben mussten, wo dann in den Hinterzimmern Messer gewetzt wurden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen das offen. Das mag für manchen vielleicht irritierend sein. Wir diskutieren offen.

(Heiterkeit CDU)

Wir diskutieren offen, wir wetzen niemals Messer, meine sehr geehrten Damen und Herren. Niemals, das muss natürlich klar sein.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Auf offener Bühne, ja!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir diskutieren offen und machen auch keinen Hehl daraus, wenn für uns ein Thema eine ganz zentrale Frage der Glaubwürdigkeit darstellt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wie gesagt, wir haben im Kabinett den Gesetzentwurf am 30. Juni auf der Tagesordnung gehabt. Der ist dort verabschiedet und dem Landtag zur Beschlussfassung zugeleitet worden. Dieser Gesetzentwurf ist ein deutlicher Fortschritt. Denn erstmals werden die freien Schulen in Thüringen die Möglichkeit erhalten, langfristig zu planen. Ihre Gespenster, die Sie gerade an die Wand gemalt haben, Herr Tischner, vom heißen Sommer ohne Planungssicherheit – ich bitte Sie, wir haben gerade erst im letzten Plenum den Haushalt verabschiedet, da waren die 12,4 Millionen bereits drin. Die sind mehrheitlich so beschlossen worden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die freien Schulen wissen ganz genau, dass sie rückwirkend zum 9. Februar 2015, sprich zum Halbjahresbeginn, auch die höhere Förderung und die Festbetragsfinanzierung erhalten. Aus unserer Sicht haben wir einen guten Kompromiss zwischen einer soliden Finanzausstattung für freie Schulen und einer nachhaltigen Haushaltsplanung vorgelegt. Mit dem Gesetz erhalten nämlich die Schulen in freier Trägerschaft allein im Jahr 2015, ich sagte es soeben, durch die festgeschriebenen Schülerkostenjahresbeiträge je Schulart 12,4 Millionen Euro zusätzlich im Vergleich zu den Ausgaben 2014, die Schwarz-Rot zu verantworten hatte. Auch den Vorgaben des Verfassungsgerichts wird Rechnung getragen, indem die Regelungen rückwirkend zum 9. Februar 2015 in Kraft treten. Das hatte auch die Ministerin schon ausgeführt.

Es gab Diskussionen über den Steigerungssatz. Das wissen Sie auch alle, ich will das auch nicht verschweigen. Es war sogar mal ein Steigerungssatz von 0,25 Prozent im Gespräch. Es gab danach eine intensive Anhörung auch der Träger und aller von diesem Gesetz Betroffenen. Der Unterschied von unserer Koalition zu den Vorgängern ist, dass wir aus Fehlern lernen. Wir haben verstanden, wir haben korrigiert und wir haben einen entsprechend geänderten Gesetzentwurf hier eingebracht. Jetzt gibt es eine Steigerungsrate von 1,9 Prozent, die ist transparent und nachvollziehbar. Und ich glaube, das ist auch gut so. Damit gewährleisten wir die dauerhafte Gewährleistung der Genehmigungsvoraussetzungen für freie Schulen und haben darüber hinaus vereinbart – das ist hier heute noch nicht gesagt worden –, dass aus nicht verwendeten Mitteln für die freien Schulen ein Sonderinvestitionsfonds

(Abg. Rothe-Beinlich)

gebildet wird, der im Jahr 2019 für zusätzliche Investitionsbedarfe von Schulen in freier Trägerschaft genutzt werden kann.

Nun noch mal zum weiteren parlamentarischen Verfahren. Ich hoffe sehr, dass wir uns morgen im Bildungsausschuss auf die Anzuhörenden verständigen können, dass wir dann tatsächlich direkt nach der Sommerpause am Dienstag, am 25. August, eine mündliche Anhörung durchführen, diese intensiv auswerten, um dann im September das Gesetz im Landtag in der zweiten Lesung zu verabschieden.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass wir uns als grüne Landtagsfraktion um bestmögliche Rahmenbedingungen und gute Bildung von Anfang an für jedes Kind, und zwar an allen Thüringer Schulen, aussprechen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns kommt es nicht auf die Trägerschaft der Schule an. Ganz im Gegenteil, uns sind die Verbesserungen im staatlichen Schulsystem ganz genauso wichtig wie gute und verlässliche Bedingungen für freie Schulen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Rothe-Beinlich. Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Muhsal von der Fraktion der AfD.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Frau Ministerin Klaubert und sehr geehrter Herr Wolf! Wir haben ja hier einen relativ entspannten Danke-an-alle-Ton angeschlagen und ich fürchte, ich muss Ihre Friede-Freude-Eierkuchen-Urlaubsstimmung jetzt ein bisschen trüben.

(Beifall AfD)

Die Lage für die freien Schulen scheint schwierig zu sein. Die CDU hat ein Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs gebraucht, um nicht nur zu merken, sondern auch zu akzeptieren, dass die staatliche Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft neu geregelt werden muss. Und die CDU hat einen Regierungswechsel gebraucht, um über eine halbwegs angemessene Lösung nachzudenken. Wenn ich hier den Beitrag von Herrn Tischner höre, offenbart er ein gesundes Maß oder vielleicht auch nicht mehr gesundes Maß an Realitätsverweigerung. Ich weiß nicht, wie Ihre Fraktion das sieht. Ich habe zwischendurch – Herr Grob hat ein paarmal geklatscht – immer gedacht, wenigstens einer findet es gut, was Herr Tischner sagt.

Sie als neue Regierung haben es nicht für nötig befunden, die Neuregelung bis zum 31. März dieses Jahres zu verabschieden. Sie hätten die Gelegenheit gehabt, nicht nur die Frist des Thüringer Verfassungsgerichtshofs einzuhalten, sondern auch frühzeitig Rechts- und Planungssicherheit für die freien Schulen zu schaffen. Statt solide Politik für die 24.644 Schüler an den 157 freien Schulen in Thüringen zu machen, beschäftigen Sie Ausschüsse und Landtag lieber über Monate hinweg damit, Urlaub unter dem Deckmantel von Bildung für eine winzige Personengruppe zu organisieren. Und, Frau Klaubert, der Hinweis darauf, dass man pünktlich vor der Sommerpause fertig geworden ist, erscheint mir da nur noch sehr seltsam.

Wir freuen uns, dass der wochenlange Streit zwischen den Regierungsfractionen zumindest oberflächlich so weit beigelegt wurde, dass überhaupt ein Gesetzentwurf vorgelegt werden konnte. Auch wenn Sie, Frau Rothe-Beinlich, sich als kleinsten Teil einer Fraktion bezeichnen

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Koalition!)

– ich weiß nicht, ob Sie in die sozialistische Einheitspartei eintreten wollen –, das Treffen im Bildungsausschuss findet morgen nicht statt, weil Sie sich so wahnsinnig einig waren, sondern weil alle mit scharrenden Hufen dasitzen und darauf warten, dass endlich mal was passiert.

(Beifall AfD)

Ein Punkt in dem Gesetzesentwurf interessiert mich besonders, und das ist der in § 17 Abs. 3 Nr. 4. In dem wird nämlich ein neuer Ausnahmetatbestand eingeführt hinsichtlich der dreijährigen Wartefrist auf staatliche Finanzhilfen. Nach der Gesetzesbegründung soll damit den Trägern von Förderschulen angeblich erleichtert werden, ihren Schulstandort zu erhalten. Die Möglichkeit der räumlichen Angliederung einer allgemeinbildenden Schule an eine Förderschule soll aber nur dann bestehen, wenn, wie es in der Begründung heißt, „die hinzukommende Schule den Inklusionsgedanken durch Umsetzung eines entsprechenden Konzepts besonders betont“. Das heißt doch in Wirklichkeit nichts anderes, als dass Förderschulen, soweit sie überhaupt noch vorhanden sind, bevorzugt werden, wenn diese Schulen zwar ihren Namen Förderschule behalten, aber unter diesem Namen dann doch wieder möglichst viel Inklusion betreiben. Man muss Ihnen lassen, dass dieser Punkt erstens gut versteckt ist und zweitens sehr gut in Ihren Koalitionsvertrag passt, denn da schreiben Sie: „Alle bestehenden Schularten erhalten eine sichere Entwicklungsperspektive.“ Und das stimmt, denn die sichere Entwicklungsperspektive für Förderschulen ist aus rot-rot-grüner Sicht die Abschaf-

(Abg. Muhsal)

fung aller Förderschulen und damit der sichere Untergang. Egal, ob die Förderschulen ihren Namen behalten, egal, ob an Förderschulen so intensiv auf die Bedürfnisse aller Kinder eingegangen werden kann wie an keiner anderen Schule, und egal, was Eltern und Kinder wollen, wenn Rot-Rot-Grün mit den Förderschulen fertig ist, dann sind alle entweder weg oder sie sind aufgegangen in einem rot-rot-grünen Einheitsbrei.

(Beifall AfD)

Das nur am Rande.

Der wichtigste Punkt ist die neue Finanzverteilung. Nachdem die Grünen nicht willens waren, in ihren eigenen Ressorts zugunsten der freien Schulen Geld umzuschichten, wird die erste jährliche Steigerung der Finanzhilfen nicht schon ab Januar 2016 greifen, sondern erst ab Februar 2017.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, Frau Rothe-Beinlich, Sie haben gerade selber zu Herrn Tischner gesagt: „Jetzt hören Sie doch erst einmal zu und lassen mich mal reden“. Ich kann Ihnen das nur zurückgeben.

Diese Politik auf Sparflamme, obwohl es um unsere wichtigsten Güter, nämlich zum einen um Bildung und zum anderen um den sozial gerechten Zugang aller Kinder zu gleicher Bildung geht, lehnen wir ab.

Präsident Carius:

Frau Muhsal, ich unterbreche Sie ganz kurz. Ich bitte im Saal um etwas mehr Ruhe, damit man Ihnen auch lauschen kann.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Danke schön.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die erste Steigerung schon im Jahr 2016 erfolgt und machen Ihnen gern auch noch ein paar Umschichtungs- und Einsparvorschläge, liebe Grünen-Fraktion.

Ein zweites Problem ist die Höhe der jährlichen Steigerungsrate. Nachdem Sie nun von Ihrer völlig utopischen 0,25-Prozent-Steigerung jährlich abgekommen sind – da war eine Demo zumindest in Jena nötig – und sich immerhin bei 1,9 Prozent eingefunden haben, kann man nur feststellen, dass das immer noch zu niedrig und damit auch keine solide Finanzplanung ist. Ende März dieses Jahres wurden die Tarifverträge im öffentlichen Dienst geändert und Lohnsteigerungen um 2,1 Prozent für 2015 und weitere 2,3 Prozent für 2016 vereinbart. Die freien Schulen wollen und müssen, sofern sie nicht ohnehin tarifgebunden sind, ihren Lehrern das gleiche Gehalt zahlen wie es den Lehrern an staatlichen Schulen gezahlt wird. Nicht nur, um überhaupt Lehrer zu bekommen, sondern auch, weil die Lehrer an freien Schulen die gleiche Arbeit leisten wie

die Lehrer an staatlichen Schulen. Gleiche Arbeit ist uns und sollte auch Ihnen gleich viel wert sein – oder nicht?

(Beifall AfD)

Und wenn die freien Schulen ihre Lehrer aus den staatlichen Finanzhilfen nicht vollständig bezahlen können, was bleibt dann? Die Erhöhung der Elternbeiträge. Die AfD steht dafür, dass jedem Kind der Zugang zu jeder staatlichen wie jeder freien Schule unabhängig von der Finanzkraft seiner Eltern möglich ist, denn das ist nicht nur verfassungsrechtlich geboten, sondern auch gerecht.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist doch gegeben! Das haben Sie nur nicht verstanden!)

Insofern stimmen wir für eine Ausschussüberweisung und hoffen, dass Sie sich auch durch die zu erwartenden Stellungnahmen in einer mündlichen Anhörung noch von dem einen oder anderen Verbesserungsvorschlag überzeugen lassen. Danke schön.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sicherlich nicht von Ihnen!)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Muhsal. Das Wort hat nun Abgeordnete Rosin für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Rosin, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs in den Landtag hat es länger gedauert – ja, das haben Sie mehrfach bemerkt –, als es ursprünglich von der Koalition geplant war. Aber ich finde, das Warten hat sich gelohnt, denn wir können heute über eine Novelle diskutieren, die eine ganze Reihe von Vorzügen hat. Zum einen setzt sie das Verfassungsgerichtsurteil zur Förderung der freien Schulen eins zu eins um und zum anderen bietet sie den freien Schulträgern bis 2020 eine verlässliche Finanzierung und damit Planungssicherheit. Zum Dritten erhalten das Land und die kommunalen Schulträger Planungssicherheit durch den bewussten Verzicht auf die bewährte Trägerregelung. Dadurch hebt sich der Regierungsentwurf – das sei eingangs kurz erwähnt – wohltuend vom Novellierungsvorschlag der CDU ab, dessen Realisierung unkalkulierbare finanzielle Risiken für das Land und erhebliche Beeinträchtigungen der kommunalen Schulnetzplanung mit sich bringen würde. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass die Opposition bei den Haushaltsberatungen vor wenigen

(Abg. Rosin)

Wochen keinen seriösen Finanzierungsvorschlag für ihre Gesetzesnovelle machen konnte. Alles, was der CDU zu diesem Thema einfiel, war, einfach die Ausgaben für sämtliche Schularten des staatlichen Bereichs, den Ausbau für die Ganztagschule, für das ThILLM und das Thüringenkolleg zur Finanzierung des eigenen Vorhabens zusammenzustricken. Da erübrigt sich, es so zu handhaben.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wir haben das Ist angepasst!)

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Gesetzentwurf der Regierungskoalition möchte ich auf drei Schwerpunkte eingehen.

Zunächst zum Verfassungsgerichtsurteil vom 28. Mai 2014: Wie Sie alle wissen, haben die Verfassungsrichter die bisherigen Gesetzesbestimmungen zur Ermittlung des Finanzbedarfs der freien Schulen und die sich daraus ergebende Berechnung der konkreten Fördersumme als zu komplex und zu intransparent eingeschätzt. Die Landesregierung hat sich dem Novellierungsauftrag des Verfassungsgerichts gestellt und in enger Abstimmung mit den freien Trägern ein neues, einfach strukturiertes und leicht nachvollziehbares Festbetragsmodell entwickelt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sieht die Zahlung von Finanzpauschalen je Schüler vor, und zwar differenziert nach Schularten und nach unterschiedlichen Bildungsgängen für die Schularten und nach Schulstufen. Wie die Höhe der jeweiligen Finanzpauschalen zustande kommt, ist im Gesetzestext und auch in der Begründung mit höchstmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit erläutert. Das Bildungsministerium hat an dieser Stelle also das Verfassungsgerichtsurteil voll und ganz umgesetzt und es hat mit dem rückwirkenden Inkrafttreten der Bestimmungen über die Einführung des Festbetragsmodells zum 09.02.2015 dafür Sorge getragen, dass auch die von den Verfassungsrichtern gesetzte Novellierungsfrist eingehalten werden kann.

Ich denke, mit dieser Vorgehensweise können die freien Schulträger sehr zufrieden sein, zumal allein schon mit dem Übergang zur Festbetragsfinanzierung eine Erhöhung der Landesförderung von über 10 Millionen Euro verbunden ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, der zweite Schwerpunkt des Gesetzentwurfs entspringt nicht unmittelbar dem Verfassungsgerichtsurteil, sondern folgt den Festlegungen des Koalitionsvertrags, die freien Schulträger auskömmlich zu finanzieren und jährliche Steigerungsraten bei der Landesförderung vorzusehen. Dementsprechend soll es erstmals am 1. Februar 2017 und danach jeweils zum 1. August der beiden Folgejahre zu einer Anhebung der Landeszuschüsse um jeweils 1,9 Prozent kommen. Diese Steigerungsraten sind wohlgermerkt nicht frei

gegriffen, sondern bilden die durchschnittlichen Personal- und Sachkostenaufwüchse der vergangenen drei Jahre ab. Auch dies ganz im Sinne der freien Schulträger, die ja in der Vergangenheit immer wieder eine Berücksichtigung der realen Lohn- und Preisentwicklung bei der Festlegung der Landeszuschüsse eingefordert haben. Mehr noch: Durch die Festschreibung jährlicher Steigerungsraten bis 2020 erhalten die freien Schulen ein bislang unbekanntes Maß an finanzieller Planbarkeit. Ich möchte dazu Herrn Eberl, den Vorsitzenden der Evangelischen Schulstiftung, zitieren. Er sagte am 30.06. der TLZ: „Wir haben zum ersten Mal überhaupt in Thüringen für einen längeren Zeitraum Planungssicherheit. Das gab es noch nie.“ Dem ist nichts weiter hinzuzufügen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einführung des 1,9-Prozent-Steigerungsratenprinzips bewirkt, dass die Landesförderung für die freien Schulen bis zum Ende dieser Legislaturperiode um nahezu 50 Millionen Euro auf dann fast 183 Millionen Euro ansteigen wird. Angesichts der allgemeinen Haushaltslage des Landes ist das ein gewaltiger finanzieller Kraftakt, zu dem sich die Regierungskoalition aber entschieden hat. Das zeigt, welche Wertschätzung wir den freien Schulen als festen und bereichernden Teil der Bildungslandschaft in Thüringen beimessen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die beträchtliche Erhöhung der Landeszuschüsse für die freien Schulen zieht aber auch eine Folgeänderung an dieser Stelle des Gesetzentwurfs nach sich. Anders als im Koalitionsvertrag ursprünglich vorgesehen, verzichtet die Landesregierung nämlich auf die Wiederaufnahme der bewährten Trägerregelung in ihrer Novelle. Dieser Punkt ist uns Sozialdemokraten besonders wichtig gewesen. Ich bin unseren Koalitionspartnern dankbar, dass sie dem auch in unseren Lösungsgesprächen nachgekommen sind. Neue Schulprojekte freier Träger erhalten auch künftig erst nach einer Wartefrist von drei Jahren die Möglichkeit einer staatlichen Zuwendung. Dies gibt den Kommunen die nötige Planungssicherheit bei der Weiterentwicklung ihrer Schulnetze und sorgt gleichzeitig dafür, dass sich die Kostenaufwüchse bei der Landesförderung in den nächsten Jahren in einem finanziell vertretbaren Rahmen bewegen. Ich denke, dieser notwendige Kappungsschritt ist auch für die freien Schulen vermittelbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, mit dem Gesetzentwurf werden wir die Interessen der freien Schulen, des Landes, auch der kommunalen Schulträger sorgsam austarieren. Wir bieten den freien Schulen ein transparentes Finanzierungsmodell und eine langfristig auskömmliche Landesförderung. Wir behalten gleichzeitig aber auch die Haushaltslage des Landes im Blick und verhindern Schief lagen bei der Schulnetzplanung der Kommu-

(Abg. Rosin)

nen. Das kann sich sehen lassen, glaube ich, und daher freue ich mich auf die weitere Beratung im Bildungsausschuss und auf die morgige Festlegung der Anhörungsliste für unser Anhörungsverfahren mit den freien Trägern. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Rosin. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir momentan keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich Frau Ministerin Klaubert nun das Wort erteile.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte zum Schluss noch vier Bemerkungen anfügen. Die erste ist sehr grundsätzlicher Art.

Die Landesregierung und insbesondere mein Haus hat Verantwortung für das gesamte Bildungsland Thüringen. Hier geht es nicht darum, ob mir oder unserem Haus oder einer Fraktion etwas besonders wichtig ist. Wir haben Verantwortung für gute Bildung, für etwa eine viertel Million Schülerinnen und Schüler, die sich in unterschiedlichen Schulen, Schularten und Schulformen und Regionen befinden. 10 Prozent sind in den freien Schulen und die freien Schulen sind an vielen Stellen die Motoren für Innovation, für Entwicklung von Schule vor Ort. Sie bieten neue Möglichkeiten aufgrund dessen, dass sie als freie Schulen agieren können. Großen Respekt – und die Träger der freien Schulen wissen das. Es geht auch überhaupt nicht um irgendwelche Sympathiepunkte für das eine oder andere System. Aber auf die Kritik an inklusiver Bildung bezogen möchte ich sagen, wir werden auch ein Gesetz vorlegen, in dem wir die Inklusion als durchgehenden Bestandteil in das Schulgesetz einordnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind wir schon in der Erarbeitung. Ich weiß sehr wohl, dass auch hier die Träger der freien Schulen mit uns gemeinsam diesen Weg gehen. Denn Inklusion kann man nur leben und vorleben. Erst jüngst besagte eine Studie: Dort, wo die guten Beispiele sind, wird Inklusion tatsächlich auch gelebt. Und das tun wir gemeinsam, alle Schularten und gern mit der Unterstützung unseres Ministeriums. Da lassen wir auch keine Luft an diesen Grundsatz. Das muss an der Stelle auch gesagt werden.

Eine kurze Bemerkung zu der Frage der Ausbildung in den sozialen Berufen. Diese Aufgabe übergeben wir nun dem Parlament. Ich merke aber

auch an, dass im bisherigen Gesetzentwurf in der Finanzierung dieser Ausbildungsrichtungen eine Privilegierung erfolgte. Mit dem Gesetzentwurf jetzt haben wir die Finanzierung an das allgemeine Niveau angepasst. Wir wissen auch, dass die Nachfrage in den Berufen durchaus zurückgegangen ist, und müssen demzufolge darauf achten, wie sich die Ausbildung für die sozialen Berufe an den Schulen in freier Trägerschaft gestaltet. Ich bitte darum das Parlament, dort genau nachzuschauen, wie sich das gestaltet und auch hier die Hintergründe des Finanzrahmens in den Blick zu nehmen. Kollege Wolf hat vorhin bereits darauf hingewiesen. Diese Aufgabe möchte ich sehr gern an das Parlament zur weiteren Bearbeitung geben.

Zwei Schlussbemerkungen muss ich jetzt doch noch anfügen. Gestern bin ich schon gefragt worden von dem von mir eigentlich hochgeschätzten Kollegen Tischner, wie ich denn den Paragraphen sondern des Bildungsfreistellungsgesetzes interpretiere. Worauf ich gesagt habe, dass, wer lesen kann, besser dran ist. Jetzt muss ich es wirklich mit Vorlesen probieren. Ein Gesetz hat einen Gesetzestext und dann gibt es dazu eine Begründung. Nun sprechen Sie, dass wir misstrauisch sind gegenüber den freien Schulen und was wir alles fordern in Bezug auf die Schulleitungen. Da sage ich: Ja, wir sind verantwortlich dafür, dass Schulen in freier Trägerschaft ihre Qualität behalten sollen, können und müssen. Demzufolge gibt es einen § 5, den lese ich nicht vor, aber die Begründung dazu, und zwar nur den Anfang. Dort heißt es – wir sind bei § 5 –: „Absatz 3 regelt die Stellung der Schulleitung. Durch Satz 1 wird klargestellt, dass jede Schule eine Schulleitung haben muss.“ Welches Misstrauen von uns! „Die Bestellung der Schulleitung unterliegt zukünftig nicht mehr dem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums, sondern ist diesem nur noch anzuzeigen.“ Welches Misstrauen! „Satz 2 betont die besondere Verantwortung für die Gleichwertigkeit der schulischen Ausbildung. Satz 3 lässt neben der Leitung durch eine Einzelperson ein Schulleitungsgremium zu. Die Sätze 4 und 5 regeln die Anforderungen an die Qualifikation, über die die Schulleitung verfügen muss. Ist nur ein einzelner Schulleiter bestellt, fordert Satz 4 für diesen „eine Qualifikation ..., die derjenigen der Lehrkräfte an staatlichen Schulen der gleichen Schulart gleichwertig ist.““

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Braucht man doch alles nicht regeln, kann man doch einfach ...)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, das muss man regeln!)

Herr Tischner, jetzt nicht im Zwiegespräch. Das können wir später machen.

(Ministerin Dr. Klaubert)

Wir haben das zu regeln und wir haben hier die Möglichkeit eröffnet, in viel freierer und einfacherer Form, dieses Thema in den freien Schulen zu regeln. Ich habe jetzt nur den ersten Teil dieses Begründungstextes vorgelesen. Sie finden dort noch zahlreiche Hinweise auf Gerichtsurteile. Das erspare ich Ihnen jetzt, aber wenn Sie weiter so machen, lese ich Ihnen irgendwann die gesamte Begründung eines Gesetzentwurfs vor, und zwar ...

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Machen wir im Ausschuss!)

Das mache ich dann öffentlich, damit jeder das auch nachvollziehen kann. Und Sie kriegen trotzdem noch einen zweiten Teil. Das ist die Frage der Angemessenheit der Finanzierung und unseres Wunsches, diese Angemessenheit der Finanzierung auch zu überprüfen. Da verweise ich nun auf die Seite 32 und dort sind eigentlich Sie sogar mit als Nutznießer eines solchen Paragraphen aufgeführt. Und auch hier lese ich vor, wir bewegen uns hier in § 18 und dabei in Absatz 5. Dort kann man nachlesen: „Im Rahmen der Evaluierung“ – das ist also die Offenlegung der Finanzierung der staatlichen Finanzhilfen – „werden die Angaben der Träger der freien Schulen über Kosten, Elternbeiträge und Eigenmittel sowie die Entwicklung der Kosten des staatlichen Schulwesens, insbesondere der Personal- und Sachkosten, aber auch der Vorgaben für die Schulnetzplanung oder die Klassengrößen und die Schüler-Lehrer-Relationen berücksichtigt. Die Evaluierung soll den Landtag in die Lage versetzen, rechtzeitig vor dem Außerkrafttreten des Gesetzes über die Angemessenheit der staatlichen Finanzhilfe informiert zu werden.“ Ich frage mich, wo Sie die Grundlage für Misstrauen gegenüber den freien Schulen hernehmen, wenn Sie als Landtag der Haushaltsgesetzgeber sind und wenn wir einen bedeutenden Betrag aus politischem Willen heraus in das System der freien Schulen geben und dann überprüfen wollen, dass dieses Geld auch dort gut angelegt ist und der Landtag entscheiden soll: Ist das denn überhaupt auch so angelegt, dass das Bildungsentwicklung befördert und reicht es oder wie verfahren wir künftig als Landtag damit?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch dort habe ich Ihnen nur einen kleinen Teil aus der Gesetzesbegründung vorgelesen, ich bitte wirklich darum, wenn Sie mit uns in die Auseinandersetzung treten, immer den Gesetzestext, die Begründung und alle Sachverhalte zu einem Gesetz zur Kenntnis zu nehmen und nicht schlag- oder reizwortartig die Debatte zu führen. Wir sind näm-

lich im öffentlichen Raum. Wir werden beobachtet. Dazu gehört, dass man die Transparenz auch in der Auseinandersetzung öffentlich macht. Und wenn Sie jetzt meinen, das war der pädagogische Zeigefinger: ja.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen in der Aussprache sehe ich nicht, sodass ich die nun schließe. Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Ein weiterer Ausschuss wurde auch nicht beantragt, sodass ich damit den Tagesordnungspunkt schließen kann.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes auf Zurückweisung des Einspruchs

- Drucksache 6/690 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Walsmann aus dem Wahlprüfungsausschuss zur Berichterstattung. Frau Kollegin Walsmann, bitte.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich berichte Ihnen zu dem letzten noch offenen Wahleinspruch gegen die Landtagswahl vom 14. September 2014. Dabei handelt es sich um die Wahlanfechtung des Thüringer Landesverbands der NPD, der in seinem Einspruch mehrere Sachverhalte vorgetragen hat, aus denen sich nach seiner Auffassung die Ungültigkeit der Wahl zum 6. Thüringer Landtag ergeben soll. Der Wahlprüfungsausschuss ist demgegenüber einhellig der Auffassung, dass die von der NPD vorgetragenen Gründe keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Landtagswahl rechtfertigen und empfiehlt deshalb dem Landtag in Drucksache 6/690, den Einspruch als offensichtlich unbegründet zurückzuweisen. Die NPD hat neben mehreren, teilweise allerdings auch erst nach Ablauf der Einspruchsfrist vorgetragenen Sachverhalten vor allem gerügt, dass sich das seinerzeitige Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit kurz vor der Landtagswahl an einer Plakataktion beteiligt habe. Damit sei gegen den Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien und die Pflicht aller Amtsträger zur politischen Neu-

(Abg. Walsmann)

tralität verstoßen worden. Das beanstandete Plakat enthielt die Aufschrift – ich zitiere –: „Am 14.09.2014 Nazis und anderes Zeug im Landtag verhindern! deshalb: Wählen gehen – Für ein buntes und schönes Leben in Thüringen.“

(Beifall DIE LINKE)

Darunter waren als Träger dieses Aufrufs vier nicht staatliche Jugendorganisationen aufgeführt. Aus den danach folgenden letzten Textzeilen allerdings mit dem offiziell gebräuchlichen Schriftzug und dem amtlichen Wappen des Freistaats Thüringen geht unter anderem hervor, dass die Plakataktion mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit erfolgte. Der Wahlprüfungsausschuss ist im Ergebnis zu der Auffassung gelangt, dass die konkrete Ausgestaltung des Plakats und seine tatsächliche Verbreitung im Wahlgebiet es nicht rechtfertigen, einen die Gültigkeit der Landtagswahl infrage stellenden Wahlfehler anzunehmen. Denn das Plakat enthält nach seiner gesamten Aufmachung in erster Linie einen Aufruf, zur Wahl zu gehen und dadurch Personen mit nationalsozialistischen oder vergleichbaren ideologischen Auffassungen im Landtag zu verhindern. Hingegen enthält das Plakat keine Aufforderung, eine bestimmte Partei zu wählen oder nicht zu wählen. Eine eindeutige parteibezogene Zuordnung und Stoßrichtung, die die Chancengleichheit einer der insgesamt 12 zur Landtagswahl angetretenen Parteien bei der Wahl hätte beeinträchtigen können, ist dem Plakat nach Auffassung des Wahlprüfungsausschusses deshalb nicht zu entnehmen. Hinzu kommt, dass bei der konkreten Ausgestaltung des Plakats ein die Erheblichkeitsschwelle überschreitendes Einwirken staatlicher Stellen auf die Bildung des Wählerwillens durch die Inanspruchnahme staatlicher Autorität zu verneinen ist. Die Aussagen des Plakats sind nach dem äußeren Erscheinungsbild den den Aufruf tragenden vier Jugendorganisationen zuzurechnen und nicht einer staatlichen Autorität.

Zu den weiteren Einzelheiten sowie zu den sonstigen von der NPD vorgetragenen Einspruchsgründen möchte ich auf die zwölfseitige Beschlussempfehlung verweisen, die sich damit sehr intensiv auseinandersetzt. Im Ergebnis war keiner der vorgetragenen Einspruchsgründe geeignet, die Richtigkeit des Wahlergebnisses anzuzweifeln oder einen Wahlfehler anzunehmen. Die Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses lautet deshalb fraktionsübergreifend, den Wahleinspruch zurückzuweisen. Ich bitte Sie, dieser Empfehlung zu folgen.

(Beifall im Hause)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Walsmann, für die Berichterstattung aus dem Wahlprüfungsaus-

schuss. Aussprache ist nicht beantragt worden und auch nicht gewünscht, sodass wir direkt zur Abstimmung über den Antrag des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 6/690 kommen. Wer dafür ist, den bitten wir jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag des Wahlprüfungsausschusses mit überwältigender Mehrheit angenommen worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Transparenz als verbindliches Grundprinzip bei der Zusammenarbeit von Hochschulen und Thüringer Unternehmen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/669 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/738 -

Ich frage: Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung zu ihrem jeweiligen Antrag? Herr Hausold, dann haben Sie das Wort. Gibt es noch den Wunsch der Begründung des Alternativantrags? Das ist nicht der Fall.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem heutigen Antrag der koalitionsstragenden Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen setzen wir ein starkes Zeichen für die Wissenschaftsfreiheit in Thüringen. Transparenz ist ein Schlüsselement, um in einer demokratischen Gesellschaft über Forschung und Lehre und ihre gesellschaftlichen Aufgaben diskutieren zu können. Die Koalition begrüßt – und ich unterstreiche das als wirtschaftspolitischer Sprecher meiner Fraktion ausdrücklich –, dass wir einen zunehmend gelungenen Wissenschaftstransfer von unseren Hochschulen zu den Praxispartnerinnen und -partnern erleben und innovative Ideen und Entwicklungen einen wichtigen Beitrag zum Gründungs geschehen in Thüringen beitragen. Dies ist gerade angesichts der oft geringen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der Thüringer Betriebe schlicht notwendig. Es ist auch zu begrüßen, wenn der notwendige theoretische Anteil des Studiums durch Elemente der Praxis und erfahrene Dozentinnen und Dozenten aus diesem Bereich unterstützt wird. Problematisch kann dies dann werden, wenn aufgrund klammer öffentlicher Kassen immer höhere Anteile der Hochschulfinanzierung direkt aus den Unternehmen kommen und damit der zunehmende Anteil an privaten Drittmitteln eine Rolle spielt. Im schlimmsten Fall kann dies zu Abhängigkeiten füh-

(Abg. Hausold)

ren, die die Freiheit von Forschung und Lehre einschränken. Dabei sind viele Formen der Einflussnahme vorstellbar: Forschungsergebnisse, die zurückgehalten werden, um einen Mittelgeber nicht zu verärgern, die Positionierung bestimmter Lehrinhalte, die einem Finanzier wichtig erscheinen oder auch der drohende Verlust ganzer Forschungsanteile, wenn aus welchem Grund auch immer private Gelder plötzlich und unmittelbar zurückgezogen werden.

Unser gemeinsamer Antrag, meine Damen und Herren, beschreibt eine gute Balance zwischen den verschiedenen Interessen von Wissenschaft, Unternehmen und der gesamten Gesellschaft und schließt sich an viele entsprechende Initiativen in anderen Bundesländern sowie Forderungen der führenden Wissenschaftsorganisationen im Land an. Wir freuen uns, meine Damen und Herren, auf eine anregende Debatte zu diesem wichtigen Thema.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Hausold. Das Wort hat nun Abgeordnete Muhsal für die AfD-Fraktion.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, mit Verwunderung habe ich zur Kenntnis genommen, dass ausgerechnet die Regierungsfractionen einen Antrag zur Transparenz eingereicht haben. Meine Verwunderung wich erst, als ich mir den Antrag genauer ansah und feststellte, dass nicht das Regierungshandeln, sondern die Zusammenarbeit von Hochschulen und Thüringer Unternehmen zukünftig transparenter werden soll. Offenbar fällt es Ihnen leicht, Transparenz von anderen einzufordern, aber schwer, sie selbst umzusetzen.

(Beifall AfD)

Als Beispiel muss ich da an Ihre allumfassende Strategie der Gesellschaftsveränderung von oben nach unten durch das Gender-Mainstreaming denken.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Zum Thema!)

Auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höcke in der 7. Plenarsitzung, wie hoch die aktuell bereitgestellten Haushaltsmittel für die Umsetzung des Gender Mainstreamings sind, antwortete die Landesregierung, dass es sich beim Gender Mainstreaming um eine Querschnittsaufgabe handele, bei der keine Haushaltsmittel gesondert ausgewiesen werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Thema!)

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, das ist ja auch kein Wunder, denn wenn die Landesregierung offenlegen würde, was für ein Unsinn unter dem Deckmantel angeblicher Gleichstellung mit welchen Steuergeldern getrieben wird, dann würde nur eines passieren: Die jetzigen Regierungsfractionen würden bei nächster Gelegenheit abgewählt.

(Beifall AfD)

Bevor Sie von anderen, insbesondere von den von uns hochgeschätzten Thüringer Unternehmen Transparenz einfordern, gucken Sie doch erst einmal bis zur eigenen Nasenspitze, da sind Sie eine ganze Weile beschäftigt.

(Beifall AfD)

Nun zum Inhalt unseres Alternativantrags und zu seinen Verbesserungen gegenüber Ihrem Antrag. Wir nehmen nicht nur Ihr Feindbild Unternehmen in den Blick, sondern noch viel mehr fordern wir die Öffentlichkeit von Projekten, die durch das Geld des Steuerzahlers finanziert werden.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Freie Rede!)

Für Unternehmen inner- und außerhalb Thüringens reicht es völlig aus, wenn sie angeben müssen, dass sie eine bestimmte Studie gefördert bzw. finanziert haben.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Freie Rede!)

Frau König, nicht immer den gleichen Zwischenruf machen und vielleicht auch mal mit einfachen Höflichkeitsregeln anfangen, um zu üben, bevor Sie sich hier äußern.

(Beifall AfD)

Wenn es sich um eine rein durch ein Unternehmen finanzierte Studie handelt, ist überhaupt nicht ersichtlich, wieso – von Ihnen offenbar so gewünscht – nicht nur der Förderer, sondern auch die Ergebnisse der Studie veröffentlicht werden sollten. Bei den Ergebnissen handelt es sich um Ergebnisse, die aus der Privatwirtschaft finanziert wurden und – auch wenn es dem ein oder anderen Abgeordneten insbesondere aus der Linksfraction schwerfallen wird zu akzeptieren – der Staat hat auf diese Ergebnisse kein Anrecht.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Glaub ich es denn! Was Sie alles wissen!)

Die Förderer von Forschungsprojekten sollten also generell offengelegt werden und, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, warum Sie diese Pflicht zur Offenlegung auf Thüringer Unternehmen begrenzen wollen, ist mir, außer dass Sie

(Abg. Muhsal)

vielleicht eine besondere Angst vor Thüringer Unternehmen haben, schleierhaft.

(Beifall AfD)

Solange die Forschungsprojekte hier in Thüringen in Auftrag gegeben werden, ist doch völlig unerheblich, welche Herkunft die Unternehmen haben. Um es deutlich zu sagen – und hier nehme ich mir an Ihnen und auch an Ihren Ausführungen in der letzten Plenarsitzung, Frau Rothe-Beinlich, ein Beispiel –, ob die Unternehmen, die ein Projekt fördern, aus Thüringen, Deutschland, Amerika, Frankreich, Portugal, Finnland oder Lettland kommen, ist doch völlig egal. Ich hoffe, Sie sehen das auch so.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Kein Wirtschaftsrasismus!)

Auf der Seite der Verwendung öffentlicher Gelder haben wir erst vor wenigen Wochen und erst durch eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Kuschel erfahren, in welcher Höhe in der letzten Legislaturperiode durch die Landesregierung Steuergelder für gutachterliche Tätigkeiten ausgegeben wurden. Dieses Wissen sollte unseres Erachtens aber nicht erst durch Nachfrage an die Öffentlichkeit kommen, sondern der Öffentlichkeit – gerade weil diese Gutachten aus Steuergeldern finanziert werden – von vornherein zugänglich sein. Insofern kann ich Sie, Herr Kuschel, nur bitten, dahin gehend auf Ihre Fraktion einzuwirken, dass Sie unserem Alternativantrag zustimmen. Sie haben hier tatsächlich die Gelegenheit, es einmal besser zu machen als die CDU in den letzten fast 25 Jahren und Sie bekommen noch einen Bonus obendrauf: Unser Alternativantrag beachtet auch, dass alle betroffenen Hochschulen, Forschungsinstitute und sonstigen Institutionen, die Wissenschaft betreiben, nicht mit übermäßigem bürokratischen Aufwand belastet werden dürfen. Nach dem Mindestlohn und mit dem, was uns jetzt durch das Bildungsfreistellungsgesetz ereilt, können wir uns kein weiteres Bürokratiemonster leisten.

Ich bitte um Zustimmung für den Alternativantrag der Alternative für Deutschland in Thüringen.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Muhsal. Das Wort hat nun Abgeordneter Schaft für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, zunächst erst mal ein Hinweis, auch wenn hier gesagt wurde, der Staat hätte keinerlei Recht, hier zu bestimmen, wer in was und wie Einsicht haben kann: Die Öffentlichkeit hat sehr wohl ein Anrecht, darin Einblick zu be-

kommen, was an Thüringer Hochschulen geforscht wird und welche Ergebnisse hier entsprechend präsentiert werden. Der Hintergrund dieses Antrags ist, dass erst im Februar dieses Jahres bundesweit eine erneute wissenschaftspolitische Debatte darüber entbrannte, wie die Unabhängigkeit und Freiheit der Forschung und Lehre an den deutschen Hochschulen tatsächlich gewährleistet ist.

Der Hintergrund dieser Debatte war die Veröffentlichung von Transparency International, dem freien Zusammenschluss der Studentenschaften e. V. und der Tageszeitung TAZ im von diesen initiierten Projekt „Hochschulwatch.de“. Dort heißt es – Zitat –: „1,4 Milliarden Euro fließen aus der gewerblichen Wirtschaft jedes Jahr an deutsche Hochschulen – das entspricht einem Fünftel aller Drittmittel. Versuchen Unternehmen damit Einfluss auf die Wissenschaft und Lehre in Gefahr?“ Das sind richtige und das sind die konkret wichtigen Fragen, die auch hier mit diesem Antrag zukünftig beantwortet werden sollen.

Noch ein weiterer Punkt: Prof. Kreiß, Professor für Finanzierung und Wirtschaftspolitik an der Hochschule in Aalen, hat erst vor drei Wochen in einem Interview in „SPIEGEL ONLINE“ selbst zugegeben und auch aus seiner persönlichen Erfahrung gesagt, dass Unternehmen stark Einfluss darauf nehmen, was Professorinnen und Professoren lehren und forschen, wenn sie entsprechend über sie finanziert werden. Er selbst hat genau aus diesem Grund eine Stiftungsprofessur abgelehnt, weil er gemeint hat, er fühle sich, wenn er diesen Job annehme, unfrei.

Schauen wir dann noch mal auf die Situation und Entwicklung der Hochschulfinanzierung, um vielleicht auch noch mal ein Bild darüber zu bekommen, wie hoch der potenzielle Einfluss von Unternehmen auf Hochschulen und auf die Wissenschaft sein kann. Denn genauso wie auf der Bundesebene ging auch der Trend in Thüringen seit Jahren dahin, dass der Anteil an Drittmitteln an der Gesamtfinanzierung der Hochschulen zugenommen hat. Im Jahr 2007 waren es circa 95,6 Millionen Euro, die an die Hochschulen durch externe Mittelgeber kamen. Im Jahr 2013 waren es dann – nach den Zahlen des Landesamts für Statistik – 162,7 Millionen. Damit stieg der Anteil an Drittmitteln an der Gesamtfinanzierung um etwa 5 Prozent auf nun knapp 31 Prozent.

Auch im März dieses Jahres wurde erst durch die Deutsche Presseagentur verkündet, dass die Thüringer Hochschulen erneut ihre Drittmiteleinahmen gesteigert haben. So konnten die TU Ilmenau, die FSU Jena und die BU Weimar neue Rekordeinahmen verbuchen. Uns ist klar, dass viele dieser Mittel sogenannte Zweitmittel sind, also steuerlich finanzierte Forschungsprojekte, die beispielsweise über die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder

(Abg. Schaff)

das BMWF entsprechend finanziert werden. Dennoch dürfen wir dabei nicht vergessen, dass ein nicht unerheblicher Finanzierungsanteil aus der Wirtschaft an die Hochschulen kommt.

Noch ein anderer Punkt ist an dieser Stelle anzumerken: Wenn wir uns die Geschäftsberichte der Hochschulen – die müssten ja eigentlich einigen aus den Haushaltsberatungen bekannt sein – noch mal ansehen und auf die Frage schauen, wieviel Beschäftigte an den Hochschulen werden beispielsweise durch Drittmittel finanziert, dann zeigen sich für das Jahr 2014 1.206 Vollbeschäftigungseinheiten im Bereich des wissenschaftlichen Personals, die entsprechend drittmittelfinanziert werden. Die Folgen und auch die Gefahren dabei könnten beispielsweise sein, dass Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen durch Unternehmen beeinflusst werden können oder – wie vorhin schon von meinem Fraktionskollegen Hausold gesagt – dass eine indirekte Beeinflussung der Drittmittelbeschäftigten durch die sogenannte „Schere im Kopf“ möglich ist, wenn sie entsprechend durch den Druck ihrer Auftraggeber möglicherweise Ergebnisse schönen oder in einer anderen Art und Weise beeinflussen. Das soll jetzt aber kein Bild sein, was ich hier für alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Thüringen über Drittmittel beschäftigt sind, an die Wand malen will. Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass dies eine mögliche Gefahr sein kann und dass die Transparenz notwendig ist, um diesen Gefahren vorzubeugen.

Noch ein anderer Punkt: Auch in den Kleinen Anfragen in der vergangenen Legislaturperiode zur Frage der wehr- und sicherheitstechnischen Forschung an den Thüringer Hochschulen zeigte sich ein grundlegendes Problem. Denn die Hochschulen haben mit den Argumenten, dass entweder in der Regel nicht vollständig oder nur unzureichend dokumentiert sei, welche Projekte entsprechend die letzten Jahre beispielsweise durch das Bundesministerium für Verteidigung gefördert wurden oder darüber hinaus der Aufwand zu hoch sei, gesagt, es könnten keine entsprechenden Antworten vorgelegt werden. Damit aber die Hochschulen in unserem Sinn ihrem Auftrag gerecht werden können, muss eine breite gesellschaftliche und öffentliche Diskussion in diesem Fall beispielsweise auch zukünftig über die Zivilklausel geführt werden, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Um das tatsächlich zu können und nachweisen zu können, welche wehr- und sicherheitstechnischen Forschungsprojekte in den letzten Jahren an den Hochschulen tatsächlich stattgefunden haben, auch dazu soll diese Transparenzleitlinie möglicherweise einen Beitrag leisten. Um vielleicht noch mal die Zahlen zu nennen, zumindest das, was öffentlich dokumentiert werden konnte, aber eben nur unzureichend vorlag: Das Bundesministerium für Verteidigung hat im Zeitraum von 14 Jahren über 3,5 Mil-

lionen Euro der TU Ilmenau oder 1,5 Millionen Euro der FSU Jena gezahlt. Wofür diese Mittel genau eingesetzt wurden, verbarg sich dann allerdings hinter Zahlen und Buchstabenkombinationen, aus denen nicht ersichtlich wurde, was konkret aus den Forschungsergebnissen und aus der Projektförderung entsprechend geworden ist.

Nun ist prinzipiell aber erst noch mal festzuhalten: Die Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen ist nach Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes mit der Wissenschaftsfreiheit sicherlich erst mal gedeckt. Allerdings entbindet der Satz „Kunst und Wissenschaft sowie Forschung und Lehre sind frei“ nicht von der gesellschaftlichen Aufgabe, die wissenschaftliche Einrichtungen und eben vor allem auch Hochschulen wahrnehmen sollten. Denn nicht umsonst wird in § 5 des Thüringer Hochschulgesetzes auch in deren Aufgaben beispielsweise formuliert, dass sie eine Verantwortung für soziale Gerechtigkeit tragen, für die Bewahrung der Lebens- und Umweltbedingungen und auch von Frieden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es eben der Möglichkeit, frei und ohne die Einflussnahme von außen und damit auch frei und ohne eine mögliche Einflussnahme der Wirtschaft lehren und forschen zu können. Um aber beurteilen zu können, wie groß tatsächlich der Einfluss ist, ist es notwendig, transparent zu machen, welche privatwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteure möglicherweise Einfluss auf Prozesse und Projekte nehmen können und welche Projektergebnisse tatsächlich auch vorliegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch eine zweite Möglichkeit des Einflusses von Unternehmen auf Hochschulen besteht, die nicht zu vernachlässigen ist und die auch durch eine bessere transparente Darstellung entsprechend dargelegt werden soll: die Stiftungsprofessur. Auch diese hat den Weg in den Antrag gefunden. Bei derzeit 48 Stiftungsprofessuren an den Thüringer Hochschulen sollte auch hier die Forderung der Interessenvertretung der Stiftungsprofessoren noch mal mit in den Blick genommen werden, denn der Stifterverband der deutschen Wissenschaft hat beispielsweise bereits im Jahr 2011 einen Code of Conduct vorgelegt, der Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Stiftungsprofessuren formuliert. Dort wird beispielsweise gefordert, dass die Einflussmöglichkeit von Geldgebern auf spätere Veröffentlichungen und Forschungsergebnisse auszuschließen ist. In dem vorliegenden Antrag wird auch vorgesehen, dass ein standardisiertes Berichtswesen eingeführt wird. Auch dies ist eine Forderung des Stifterverbands der deutschen Wissenschaft, denn auch hier in diesem Bereich gilt, wie schon gesagt, die Transparenz ist der Grundstein dafür, dass Interessenkonflikte hier auch in diesem Feld vorgebeugt wird, wenn Unternehmen durch die Fi-

(Abg. Schaft)

nanzierung von Stiftungsprofessuren Forschung in für sie relevanten Bereichen an den Hochschulen möglicherweise durchführen lassen wollen. Vor dem Hintergrund, dass in der Hochschulstrategie 2020 festgeschrieben ist, dass der Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen zu stärken ist und dabei auch Stiftungsprofessuren nachhaltig verstetigt werden müssen, ist es auch in unserem Sinn, hier entsprechend die notwendige Transparenz zu schaffen, um aus Sicht der Stiftungsprofessorinnen und -professoren gute Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre zu setzen.

Auch andere Bundesländer haben das schon vorgemacht, dass eine solche Transparenzleitlinie in einer sinnvollen Ausgestaltung möglich ist. In Niedersachsen liegt seit Februar dieses Jahres die sogenannte Leitlinie für die Transparenz in der Forschung vor. Als gemeinsame Position der Landeshochschulkonferenz und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur wurde diese verabschiedet. In dem vierseitigen Papier werden die zentralen Punkte festgelegt, die der Transparenz von Projektförderung und Projektergebnissen entsprechen, wie diese hergestellt werden sollen. Auch die Kommunikation der Akteure in der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit über Forschung und Wissenschaft soll damit verbessert werden sowie Daten und Übersichten zur Forschungskooperation entsprechend einem breiteren interessierten Publikum zugeleitet werden. Da bin ich noch einmal an dem Punkt, auch alle Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch darüber hinaus, sollten die Möglichkeit haben zu wissen, was an den Hochschulen geforscht wird und welchen zivilgesellschaftlichen und welchen gesellschaftlichen Auftrag die Hochschulen damit wahrnehmen. Auch andere Bundesländer wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen mit dem Hochschulzukunftsgesetz oder auch Bremen sind weitere Beispiele. In der Novelle des Bremer Hochschulgesetzes ist geregelt, dass Hochschulen in einer öffentlich zugänglichen Forschungsdatenbank alle Projektmittel, die wesentlichen Inhalte und Zielsetzungen von Drittmittelprojekten sowie die Geldgeberinnen und Geldgeber und die Fördersumme sowie die Laufzeit der Projekte entsprechend benennen müssen. Zudem sollen Drittmittelverträge ab einer Fördersumme von 50.000 Euro unter Wahrung der gesetzlich schützenswerten Belange veröffentlicht werden. Wir zeigen also hier, wir sind keineswegs in irgendeiner Irrfahrt, wir sind hier auf einem Weg, den andere Bundesländer bereits wahrgenommen haben und den wir jetzt auch entsprechend wahrnehmen wollen, um eine Transparenz in der Thüringer Hochschullandschaft im Bereich der Forschung und der Wissenschaft auch tatsächlich herzustellen. Und wir beachten mit diesem Antrag auch eine Resolution des Deutschen Hochschullehrerverbands aus dem Jahr 2012, die erst im vergangenen Jahr noch einmal konkretisiert wurde. Dort heißt es, Zi-

tat: „Universitäre Forschung ist grundsätzlich öffentliche Forschung. Geheime Forschung an Universitäten ist ein prinzipieller Widerspruch.“ Dem können wir hier nur zustimmen. Deswegen erachten wir die Umsetzung der hier geforderten Schaffung dieser Transparenzlinie als dringend notwendig. Der DHV hat in seiner Resolution auch deutlich formuliert, dass es Aufgabe des jeweiligen Landesgesetzgebers sein muss, den Grundsatz der Transparenz von Drittmittelforschung sowie Projekten eben entsprechend gesetzlich zu verankern. Wir haben uns im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die Drittmittelinwerbung in Thüringen insgesamt transparenter zu machen, eine Open-Access-Strategie diesbezüglich zur geeigneten Veröffentlichung zu erarbeiten. Mit diesem Antrag legen wir heute den entsprechenden Grundstein, auch diesen Punkt des Koalitionsvertrags umzusetzen. Ich bitte Sie daher um die Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat sich Abgeordnete Mühlbauer zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren auf den Zuschauertribünen! Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Kollege Schaft, Sie haben uns jetzt, glaube ich, einen vollumfänglichen Überblick über den Sachstand zur Transparenzrichtlinie in der Bundesrepublik Deutschland, der Problemdiskussion und auch den Probleminhalten gegeben. Ich kann mich Ihnen inhaltlich nur komplett anschließen. Nachdem ich nach einem Motto hier arbeiten möchte: „Es ist alles gesagt, nur nicht von jedem“, bitte ich, dass ich jetzt etwas einkürze, weil ich denke, die Wiederholung ist zwar manchmal im Lernprozess wichtig, aber auch nicht unbedingt erquickend und erfrischend. Aber ich darf mal kurz auf die Kollegin Muhsal eingehen und den Herrn Präsidenten, er ist leider nicht mehr im Raum, Christian Carius zitieren, der uns doch hier aufgefordert hat zu einem durchschnittlichen mitteleuropäischen Parlamentsniveau zurückzukommen. Das habe ich mir sehr zu Herzen genommen. Werte Kollegin Muhsal, Ihr Beitrag war kein Beitrag dazu, dieses Niveau zu erreichen.

(Beifall SPD)

Des Weiteren darf ich Ihnen nur anraten, wer des Lesens mächtig ist, hat einen wesentlichen Wissensvorsprung. Hier steht in diesem Antrag natürlich nicht, dass wir nur Thüringer Unternehmen in der Transparenzrichtlinie darstellen wollen. Sondern es steht hier, wir wollen uns den Thüringer

(Abg. Mühlbauer)

Hochschulen widmen. Das ist auch richtig so, weil für die sind wir verantwortlich. Wir sind verantwortlich, die Transparenz in diesem Bereich darzustellen. Wie gesagt, Transparency International hat es dargestellt, 1,3 Milliarden Euro Drittmittel gehen aus der Wirtschaft an die Hochschulen. Es ist richtig, diesen Weg zu gehen. Ich zitiere hier Prof. Bernhard Kempe, der gesagt hat: Stifter wollen konkrete Ergebnisse sehen. Das darf nicht zu einer „Schere im Kopf“ führen und es muss klar werden, dass Transparenz auch ein Freiheitskriterium der freien Hochschulen sein wird und sein muss. Diesbezüglich begrüße ich unsere Initiative als einen der richtigen, wichtigen Schritte, um die Freiheit der Wissenschaft vor wirtschaftlichen Interessen zu gewährleisten, denn dies ist eines der höchsten Gebote, die wir haben. Ich denke, wir können auch in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und unserer Landesregierung die Leitlinien für Transparenz in Forschung und Wissenschaft erarbeiten und werden uns als Parlamentarier auch in den Dialogprozess mit einbringen, wie wir damit weiter umgehen.

Kollege Schaft hat es erwähnt, wie gesagt, Niedersachsen ist dort schon angekommen, Baden-Württemberg ebenfalls und Bremen sind die Nächsten, die uns folgen werden. Das heißt, das Thema ist nicht neu, sondern in der wissenschaftlichen Diskussion angekommen.

Noch zwei Anmerkungen zu der Partei, die immer die Freiheit der Wirtschaft fordert. Lassen Sie mich kurz sagen: Ihr Alternativantrag ist keine Alternative, vor allem keine für die Wirtschaft, denn neben den Landeshochschulen fordern Sie auch für Private rechtliche Erfassungen der Transparenz. Das heißt, Sie wollen im Prinzip noch in das Private mit reinsteuern und dieses ist für uns nicht tragbar und nicht haltbar. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.

Wir bitten um breite Zustimmung für den Schritt zur Transparenzsicherung der freien Forschung und Entwicklung im Freistaat Thüringen. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns weiterhin eine angenehme Debatte. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordnete Henfling zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, ich glaube auch, dass hier schon sehr viel gesagt wurde. Dahin gehend herzlichen Dank an den Kollegen Schaft für die doch sehr aus-

föhrliche Beschreibung der Situation und den Hintergrund unseres Antrags. Ich glaube, dieser Antrag ist ein sehr wichtiger und essenzieller Schritt in Richtung transparente Hochschule. Ich gebe der AfD da ausdrücklich nicht recht, denn eine öffentliche Hochschule ist von Steuergeldern bezahlt und natürlich wollen wir – und das ist Kern dieses Antrags – die Freiheit von Forschung und Lehre sicherstellen. Genau deswegen wollen wir diese Transparenz, damit eben nicht Leute hergehen und sagen können, na, was machen die denn da, wofür forschen die denn da, das ist uns alles nicht so ganz koscher. Von daher ist das genau der Punkt, warum wir sagen, Transparenz bedeutet auch Vertrauen und das schaffen wir nur, wenn alle Leute wissen, wofür Hochschulen forschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Christian Schaft hat das angeführt, ich würde es gern noch einmal mit zwei, drei Zahlen untermauern, wovon wir hier reden: 2014 hat die TU Ilmenau mit 46,9 Millionen Euro einen Drittmittelrekord erreicht. Das muss man dazu sagen, wir reden hier ja nicht von Drittmittelinwerbungen aus der Wirtschaft, sondern wir reden hier natürlich auch von Bundesmitteln, aber die Einnahmen aus der Auftragsforschung für die Industrie stiegen um 1,6 Millionen Euro. Das ist schon ein beachtlicher Betrag. Die Universität Jena konnte das Volumen ihrer Drittmittel um knapp eine halbe Million auf 70,9 Millionen Euro steigern. Die Bauhaus-Universität kam auf 19,9 Millionen Euro und damit auf 2,4 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, diese Zahlen verdeutlichen doch relativ klar, dass wir eine Verschiebung in der Hochschullandschaft in Thüringen, aber auch in Deutschland wahrnehmen, nämlich von der Ausstattungsforschung hin zu einer fremdfinanzierten Forschung – jenseits der Frage, ob das aus der Wirtschaft kommt oder in vielen Fällen auch aus der Bundesfinanzierung. Diese Tendenz zeigt sich nicht ganz so stark in Thüringen wie in anderen Bundesländern, aber auch hier merken wir das deutlich. Ich glaube, jeder, der in das Gespräch mit den Rektorinnen und Rektoren der Hochschulen in Thüringen geht, der kennt die Anmerkungen, die zu den Drittmittelinwerbungen gemacht werden. Viele Hochschulen sehen sich angesichts von weniger Grundfinanzierung – über Finanzierung werden wir ja heute oder spätestens morgen auch noch mal sprechen – gezwungen, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten einzuwerben und diese finanziellen Lücken, die teilweise entstehen, zu schließen. Eine besonders intensive Form sind die Institute, wir haben schon viel über die Stiftungsprofessoren gesprochen. Aber auch Institute, die von Hochschulen und Unternehmen gemeinsam finanziert werden, sind eine Möglichkeit dieser Kooperation.

(Abg. Henfling)

Ganz grundsätzlich finden wir von Bündnis 90/Die Grünen eine Kooperation von Unternehmen und Hochschulen natürlich gut. Ich glaube, der Transfer von Forschung und Innovation in Unternehmen in Thüringen ist eine ganz wichtige Sache und der Austausch ist wichtig. Wie gesagt: Das ist nicht das, was wir hier infrage stellen, sondern wir wollen, dass es auf einer gemeinsamen Basis funktioniert, die für alle auch ersichtlich ist und die alle nachvollziehen können.

Hochschulen sind – das ist auch schon oft gesagt worden – öffentliche Einrichtungen. Ich glaube, sie sollten zum Wohle der Gesellschaft forschen. Wir machen hier einen ersten Schritt.

Ich möchte noch ein Negativbeispiel anführen, was an der Universität, an der ich studiert habe, zu einer sehr großen Diskussion geführt hat: Nämlich die Universität Köln hat insbesondere Kooperationsvereinbarungen mit dem Bayer-Konzern und der Deutschen Bank AG vereinbart, die waren nicht transparent. Die Deutsche Bank AG und die Bayer AG haben sich massive Zugriffsrechte, Eingriffsrechte in die Universität erlaubt. Das grenzte streckenweise doch durchaus an einen Skandal und hatte mit der Freiheit von Forschung und Lehre in dem Moment nicht mehr wirklich viel zu tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das ist ein guter Einstieg – das hat auch Kollege Schaft schon gesagt – in die Diskussion: Wie stellen wir Hochschule neu auf? Wie gehen wir mit dem um, was an Hochschulen an Forschung gemacht wird? Ich glaube, da legen wir gerade einen sehr guten Start hin, und ich glaube, das können wir gemeinsam mit dem Ministerium – ich hoffe auch auf eine breite Zustimmung hier im Plenum – gut weiterentwickeln. Ich freue mich auf den Dialog und die Diskussion um dieses Thema. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Voigt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, zu Transparenz als verbindliches Grundprinzip bei der Zusammenarbeit von Hochschulen und Thüringer Unternehmen ist schon viel gesagt worden, viele Zahlen wurden genannt. Ich will mal eine Zahl für den Gesamttraum der Thüringer Hochschulen nennen, die ist, glaube ich, noch nicht genannt worden: Von 2001 bis 2011 ist der Anteil an der Drittmittelfinanzierung der Thüringer

Hochschulen von 48 Millionen Euro auf 143 Millionen Euro angestiegen. Ich finde, das ist ein begrüßenswerter Umstand, denn es legt offen, dass es eine gute Unterstützung von Unternehmen, von Drittmittelgebern im Thüringer Hochschulraum gibt. Das ist einerseits gut für die Hochschulen, das ist andererseits auch wichtig für das, was Studenten dann auch an Kontakten in den Unternehmensraum als Austauschprozess haben.

Wenn man sich anschaut, wie sich diese Drittmittel verteilen, dann wird man schnell feststellen, dass 30 Prozent aus dem privaten Raum kommen und 70 Prozent sogenannte öffentliche Mittel zur Forschungsförderung sind, das heißt, von Bundes- und Europaseite, von der DFG kommen. Das leuchtet natürlich dann schon relativ klar aus, über welche Form von Drittmittelfinanzierung wir in Thüringen reden. Wenn man sich dann anschaut, dass die Universität Jena zu den 40 drittmittelstärksten Universitäten und Hochschulen Deutschlands gehört und deren Verhältnis 70/30 ebenso abbildet, dann wird einem relativ schnell klar, dass wir hier über einen bestimmten Bereich reden, der Sie im Besonderen interessiert.

Der Stifterverband – die Zahlen sind genannt worden – legt eine jährliche Erhöhung um 4,8 Prozent auf 2,5 Milliarden Euro bei der Unterstützung der akademischen Bildung durch Drittmittel offen. Ich finde, dass Debatten über die Fragestellung „Haben wir eine zu geringe Grundfinanzierung und deswegen eine Zuschlagabhängigkeit von möglichen Drittmittelfinanzierungen im Hochschulraum?“ durchaus etwas sind, was man im Detail diskutieren sollte. Das wird auch eine Frage sein, die uns bei der Hochschulrahmenvereinbarung beschäftigen wird, wenn es dann endlich mal dazu kommen würde, dass die Bafög-Mittel des Bundes auch tatsächlich an die Thüringer Hochschulen weitergegeben werden, dann schafft man eben auch eine stärkere Unabhängigkeit in der Hochschulautonomie der Thüringer Hochschulen. Ich denke, dass das Ministerium es schaffen wird, das im nächsten Haushalt durchzusetzen, und dann, denke ich, haben auch die Thüringer Hochschulen etwas davon.

Insofern, die Frage, die Sie auflegen, ist: Cui bono – wem nützt es? Vollkommen richtige Frage und Herr Schaft hat schon den DHV zitiert, was ich amüsant finde, denn, dass Sie den DHV zitieren, hat einen gewissen Seltenheitswert, da können Sie ein Kreuz im Kalender machen. In der Tat ist es richtig, auf Dauer vereinbarte Verschwiegenheit universitärer Forschung darf es nicht geben, aus dem Grund, den Frau Henfling genannt hat, nämlich dass es öffentlich finanzierte Einrichtungen sind, dass dort mit Steuergeldern umgegangen wird und dass da natürlich hergestellt werden muss, was wir an öffentlicher Finanzierung im Wissenschaftsbereich leisten, und das muss eine Form von öffentlicher Rückspiegelung auch wieder hergeben.

(Abg. Dr. Voigt)

Da ist es natürlich mittlerweile eine Unart geworden, dass bei vielen Projekten, die da zwischen Unternehmen und Hochschulen stattfinden, sofort die Wissenschaftler mit einem NDA belegt werden, mit einer Geheimhaltungserklärung belegt werden, und dadurch natürlich einer Verzweckung von Hochschule und Wissenschaft durchaus das Wort geredet wird. Gleichzeitig – wir reden ja über den Hochschulraum Thüringen – muss man sich mal anschauen, wie unser Hochschulraum normalerweise mit durch Drittmittel finanzierten Forschungsprojekten umgeht. Da wir so kleinteilig strukturiert sind, sowohl was unsere Unternehmen als auch die Forschungseinrichtungen in unserem Land angeht, gibt es häufig eine Dreiteilung: Die Hochschule, also ein bestimmter Lehrstuhl, ein Unternehmen, das ein bestimmtes Interesse hat, und häufig dann auch noch eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung, die sich daran beteiligt, weil die viel bessere Kapazitäten hat, um so etwas zu unterstützen und dadurch natürlich auch Bundesmittel eingespeist werden. Ich habe selber solche Projekte betreut, da ging es um Detektion von biologischen Stoffen – kommt erst einmal ganz unvermittelt daher. Aber natürlich können solche Geräte, die dann für die Detektion von solchen biologischen Stoffen entstehen – und das war das Interesse eines Unternehmens –, auch für die Identifikation von B- und C-Waffen genutzt werden. Fällt das jetzt schon unter die Verzweckung dessen, was Sie in Ihren Anträgen intendieren, sowohl Sie von der Regierungskoalition als auch vonseiten der AfD? Das Forscherinteresse war vollkommen klar und die haben auch ein höheres Niveau bei der Frage: Wie funktionieren biologische Stoffe oder bestimmte chemische Stoffe? Also das heißt, es haben beide Seiten davon profitiert.

Ich will auch noch weiter gehen. Wenn wir uns die Frage stellen, was im Grundgesetz über die Frage von Freiheit, Forschung und Lehre steht, dann wissen Sie, dass wir eine sehr enge Auslegung sowohl vom Bundesverfassungsgericht als auch in vielen anderen Rechtsprechungen zu der Frage haben: Darf es eigentlich zu einer Verzweckung auch im wohlmeinenden Gesinnungsvorbehalt kommen? Da ist das Verfassungsgericht sehr eindeutig. Eine ähnliche Position – und das ist das, worauf ich hinweisen will – nimmt auch die Hochschulrektorenkonferenz ein. Also die Frage, „Cui bono – wem nützt es, wie wird mit Forschungsergebnissen umgegangen?“, ist eine vollkommen berechtigte Frage, die ist vollkommen richtig gestellt. Das, was ich bei Ihren Anträgen hier nur hinterfragen möchte, ist: Ist das Mittel, das Sie gewählt haben, das richtige? Ich zitiere jetzt mal den Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, der sagt: „Der kritische Blick auf die Hochschulen ist völlig in Ordnung. Wenn allerdings das finanzielle Engagement von Wirtschaftsunternehmen unter Generalverdacht gestellt wird, skandalisiert man eine sinnvolle, für Unternehmen,

Hochschulforschung, Studierende und die Volkswirtschaft ertragreiche Zusammenarbeit.“

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben wir nicht!)

Ja, Sie können es ruhig sagen, ich bin heute morgen entspannt aufgelegt.

(Heiterkeit im Hause)

Ich sehe Herrn Adams heute nicht hier. Das ist schade. Aber ich weiß ja seit gestern, dass es auch einen zweiten Oberlehrer hier in diesem Haus gibt, insofern freue ich mich, dass der da ist.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Einen?)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Sie haben gestern auch Noten vergeben, erinnern Sie sich!)

Ja, Sie sehen, ich bin ganz locker drauf. Ich freue mich.

Also wenn man sich das anschaut, dann darf man feststellen, dass es durchaus Hinterfragungen auch beim Hochschulbereich gibt, auch bei Hochschulrektoren. Jetzt bin ich aber mal einen Schritt weiter gegangen und habe mir die Frage gestellt: Okay, jetzt machen wir mal das Transparenzgebot, wir machen mal diese Richtlinie und wir machen mal diese Datenbank, die Transparency International wünscht, und fragen mal all die Informationen ab, die da abgefragt werden sollen. Da habe ich mir mal eine Anfrage aus der letzten Legislatur angeschaut, in der so eine ähnliche Fragestellung abgefragt worden ist, nämlich zur Zivilklausel. Frau Rothe-Beinlich nickt, weil sie sie gestellt hat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, genau!)

Jetzt habe ich mir die Information mal für den Bereich Psychologie angeguckt. Das heißt, die Forschungsprojekte, die Sie wissen wollen, die Unternehmen an Thüringer Hochschulen machen und die drittmittelfinanziert sind und die jetzt in einer Datenbank veröffentlicht werden sollen. Jetzt sage ich Ihnen, was da zu finden ist. Forschungsprojekte wie – ich zitiere – „Verbesserung der wehrpsychologischen Eignungsdiagnostik durch moderne mehrdimensionale Messmodelle“ oder „Weiterentwicklung der Itembanken und der adaptiven Testverfahren im Psychologischen Dienst der Bundeswehr“ oder „Verbesserung der prognostischen Güte von Verfahren der psychologischen Eignungsdiagnostik durch den Einsatz adaptiver Tests moderner Klassifikationsverfahren (wie z.B. Neuronaler Netze) und linearer Strukturgleichungsmodelle“ oder „Neuentwicklung von Items für adaptive Tests der wehrpsychologischen Eignungsdiagnostik zur Fortführung ...“ etc. etc. Das steht in Ihrer Datenbank. Also ich will jetzt nicht irgendwie komisch rüberkommen. Ich kann daraus nichts ablesen.

(Abg. Dr. Voigt)

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Ich schon!)

Ja, Sie schon, Frau Mühlbauer. Okay, gut, es ist akzeptiert.

Ich kann daraus nichts ablesen und, ich glaube, ein Großteil der Leute draußen auch nicht. Was ist der Informationsgehalt dieser Abfrage in dieser Datenbank? Da würde ich ein großes Fragezeichen stellen. Ich habe mir einen zweiten Weg gemacht. Ich bin dann zur Servicestelle gegangen, die es in Thüringen gibt, Servicezentrum für Forschung und Transfer an der Friedrich-Schiller-Universität, Frau Dr. Rötzer, und habe mal die Frage gestellt: Welche Information bekomme ich schon unter den heute gegebenen gesetzlichen rechtlichen Regelungen in Thüringen von ihr? Da ist mir aufgelistet worden, ich kann alle Projekte hinterfragen, ich kann wissen, wer hat was gegeben, ich kann mir sogar diesen Titel holen. Ob das meinen Informationsgehalt steigert, meinen Wissenserkenntnisgewinn, würde ich zumindest hinterfragen. Deswegen werbe ich dafür, dass wir uns bei der Wahl der Mittel noch mal stärkere Gedanken machen als das, was in den beiden Anträgen stattgefunden hat. Ich werbe auch dafür, dass wir nicht unterschätzen – das ist von den Hochschuleinrichtungen, die ich dazu in Thüringen befragt habe, auch gekommen –, dass das Thema „Bürokratieaufwand“ bei solchen Berichten durchaus nicht zu unterschätzen ist. Ich zitiere eine Kollegin aus der Linksfraktion aus der letzten Legislatur, Frau Kaschuba, die hier in diesem Hohen Haus zu so einem Thema gesagt hat, zur Zivilklausel: „Jeder, der einigermaßen mit den Dingen vertraut ist [...]“, so sagt sie, „weiß, dass die [Hochschulen] geplagt sind von Berichten und Evaluierungen.“ Es ging also quasi um einen Bericht zur Zivilklausel, zu militärischen Projekten an Thüringer Hochschulen. Dann sagt sie weiter: Es „noch einmal aus den knappen Mitteln der Hochschulen zu finanzieren, halte ich [...] für ein Ding der Unmöglichkeit“. Ich glaube, dass sie damit vollkommen recht hat, dass es erstens unnötig ist und zweitens auch schwerlich finanzierbar, und da muss man eben auch genau sagen, wer es dann bezahlt. Und wenn der Minister sich jetzt gleich herstellt und sagen wird, wir geben da noch mal zusätzliches Geld für die Thüringer Hochschulen, dann ist das zumindest mal eine Botschaft. Ich halte es trotzdem in der Wahl der Mittel nicht für berechtigt.

Dann habe ich mir noch mal angeschaut, wie die Einführung in den unterschiedlichen anderen Hochschulräumen gesehen wird, das heißt in Niedersachsen, in Baden-Württemberg, in Bremen ist es ja schon da, und da zitiere ich einfach mal den Rektor der Uni Bremen, der sagt: Hier werden „offenkundig vitale Interessen von Drittmittelgebern massiv beeinträchtigt und die Forschungs Kooperation, die manchmal auch vor der Konkurrenz geheim ge-

halten werden soll, führt dazu, dass uns Drittmittelgeber verloren gehen.“ Das ist ein Zitat von Leuten, die diese Richtlinie, die Sie anstreben, diese Leitlinien, schon eingeführt haben.

Weil wir gern auch hier mal über Bildungsfragen in ganzheitlichem Sinne diskutieren, dann will ich zum Abschluss sagen: Wenn wir uns anschauen, was es heißt, Freiheit von Zwängen und Denkverboten als Unabhängigkeit und Unparteilichkeit in der Wissenschaft zu sehen und das als wertvolles Gut zu begreifen, dann, denke ich, ist die Empfehlung des Wissenschaftsrats, der wörtlich sagt, es ist durchaus legitim, wenn Wissenschaft auch eigene Interessen hat und eine eigene Agenda verfolgt, solange sie öffentlich dokumentiert und publiziert wird – also das heißt in Fachjournalen –, dann trifft sich das mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das sagt, zugunsten der Wissenschaftsfreiheit ist stets der diesem Freiheitsrecht zugrunde liegende Gedanke mit zu berücksichtigen, dass gerade eine von gesellschaftlichen Nützlichkeits- und politischen Zweckmäßigkeitvorstellungen befreite Wissenschaft dem Staat und der Gesellschaft im Ergebnis am besten dient. Die Gefahr, die ich sehe, ist einfach, dass hier versucht wird, bewusst zu steuern, was an Forschungsagenda an den Thüringer Hochschulen stattfindet und was nicht. Das halte ich offen gestanden für den falschen Weg. Ich halte es auch für den falschen Weg, das unter dem Deckmantel einer Audit-Society, wo einfach noch mal ein zusätzlicher Bericht geschrieben wird, zu verklausulieren. Transparenz bei dem Ansinnen, ja – ich habe Ihnen gesagt, dass ich glaube, dass wir die Transparenz im weiten Sinne schon vorfinden –, ich glaube aber, dass die neue Bürokratie und der Generalvorbehalt, der in Ihren beiden Anträgen durchschimmert, nicht der richtige Weg ist. Deswegen werden wir das als Fraktion auch ablehnen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, das Wort.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher, einmal mehr reden wir über ein Thema, das belegt, der Zugschnitt des Ministeriums, das Zusammenlegen der beiden Bereiche Wirtschaft und Wissenschaft, war eine sehr kluge Entscheidung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Tiefensee)

Es geht um Transparenz, und um es vorweg zu sagen – und ich sage es mit den Worten des jetzt schon mehrfach zitierten Vorsitzenden des Hochschulverbands, Herrn Prof. Kempen –: Offenheit ist die Regel, Verschwiegenheit die begründete Ausnahme. Aus diesem Grund unterstütze ich diesen Antrag sehr, freue mich, dass er auf dem Tisch liegt, und bedanke mich auch für die sehr sachverständigen Ausführungen, die uns noch einmal in dieses Thema eingeführt haben.

Ich möchte etwas zu vier Komplexen sagen. Das eine ist zum Stichwort Innovation, zum Zweiten zur Notwendigkeit von Kooperationen, zum Dritten zur Finanzierung und zum Vierten komme ich dann noch mal auf die Transparenz zu sprechen bzw. einen Verfahrensvorschlag, wie wir mit dem Antrag weiter umgehen. Doch zuvor eine generelle Aussage, lieber Kollege Voigt,

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Wir waren beim Du gestern!)

Nein, das war nur für die kleine Passage, in der Sie uns die Schülerrolle in Ihrer Rede zugewiesen hatten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das waren Sie!)

Ich will festhalten: Es mag einen ersten Oberlehrer geben, Sie waren der zweite und ich habe mich als dritter eingereiht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Voigt, Sie haben ähnlich wie auch die Kollegin Muhsal etwas von Herrn Prof. Kempen zitiert, wo es um den Generalverdacht gegenüber den Unternehmen ging. Frau Muhsal sprach von einem „Feindbild Unternehmen“. Genau das will dieser Antrag nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Dieser Antrag will, dass die Kooperation zwischen Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen einerseits und den Unternehmen andererseits dadurch gestärkt wird, dass Transparenz einzieht. Das meint beide Seiten dieser Partnerschaft.

Zunächst zur Frage der Innovation, meine sehr verehrten Damen und Herren. Innovation ist das Schlüsselthema für Thüringen, ist das Schlüsselthema für Deutschland. Aus diesem Grund müssen wir alles dafür tun, dass Innovation gelingt. Das gilt an den Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen gleichermaßen wie bei den Unternehmen, bei den kleinen und großen, und gilt im Übrigen auch für die Verwaltung, auch für die Arbeit eines Landtags, auch hier kann man innovativ sein. Wir werden uns in der Zukunft darauf konzentrieren müssen, wie wir einen Schub in die Inno-

vation bekommen. Dafür gibt es eine Reihe von Anknüpfungspunkten, eine Reihe von Förderprogrammen, die ich hier jetzt nicht ausführen will, weil sie nicht im Zentrum des Antrags stehen. Aber ich will schon einmal sagen, wenn es um die Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft geht, dann ist unsere Regionale Innovationsstrategie, die RIS 3, das Dokument, was Sie sich bitte zu Gemüte führen. Hier haben in einem langen Prozess, der über die Jahre 2013 und 2014 verteilt war, Hochschulen und Wirtschaftseinrichtungen und andere gesellschaftliche Kräfte zusammengesessen und vier Leitthemen herausgearbeitet, ein Querschnittsthema als Fünftes, und haben vereinbart, wie Innovation strategisch angegangen werden kann. Sie kennen diese Felder, das ist ad eins das Thema, dass wir uns mit Produkten und Produktionslinien beschäftigen, zum Zweiten mit Gesundheit, Gesundheitswirtschaft. Ein dritter Sektor – ganz entscheidend – beschäftigt sich mit Nachhaltigkeit und Energie, ein vierter mit Logistik und Mobilität und darunter Informationen, Kommunikationstechnologien, Kreativwirtschaft, Dienstleistung. Und jetzt geht es darum, auf diesen Feldern in der engen Verzahnung von Hochschule und Wirtschaft Leitthemen zu erarbeiten, wir loben Fördergelder aus und geben so einen Rückenwind für Innovation.

Zweites Thema – „Vernetzung“: Es hat unlängst eine Tagung in Schmalkalden gegeben, auf der es genau um dieses Thema ging, wie sich unsere Hochschulen und die Wirtschaft vernetzen. Dabei müssen wir mehrere Dimensionen beachten. Das eine ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule fächerübergreifend. Zum Zweiten ist es die Zusammenarbeit der Thüringer Universitäten und Hochschulen und unbedingt die Zusammenarbeit darüber hinaus bis in den internationalen Maßstab und dann ist es eben die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten, Hochschulen und der Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, diese Kooperation müssen wir forcieren. Und auch das tun wir, indem wir Fördergelder geben, beispielweise wenn sich Unternehmen zusammenschließen, die ein Projekt aufsetzen, um mit Hochschulen zusammenzuarbeiten. Oder umgekehrt: Wenn wir finanzieren, dass Diplomanden oder diejenigen, die ihre Doktorarbeit schreiben, verliehen, entliehen werden können an die Unternehmen, um dort tätig zu werden. Es gilt also, diese Vernetzung als ein Schlüsselthema, ein weiteres Schlüsselthema in Thüringen voranzutreiben. Es ist mehrfach angesprochen worden, die Kleinteiligkeit zwingt uns dazu, dass wir größere Einheiten über Kooperationen bilden.

Nun zum Stichwort „Finanzierung“: Es ist einmal mehr Gelegenheit, deutlich zu machen, dass der Staat in der Pflicht ist, seine Hochschulen und Universitäten, seine Forschungseinrichtungen auskömmlich zu finanzieren. Das tun wir,

(Minister Tiefensee)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

indem wir die Grundfinanzierung in den nächsten Jahren festgeschrieben haben. Sie kennen den mehrfach angesprochenen Aufwuchs von 3 plus 1 Prozent, den Sie in den Eckpunkten des Haushalts 2016/2017 wiederfinden werden. Aber es reicht nicht. Und es reicht auch nicht, Hochschulen und Wirtschaft innovativ zu machen, mit diesem Geld nur auszukommen. Aus diesem Grund sind wir auf die Drittmittel, auf Gelder von anderswo angewiesen. Und das meint Gelder von Stiftern, Gelder von Spendern, Gelder von Unternehmen bzw. von auftragsgebundener Forschung. Aus diesen vier Säulen speist sich das, was in Universitäten und Hochschulen zusätzlich fließt. Es ist zwingend das Erfordernis, dass diese Gelder akquiriert werden, und zwar, um es noch einmal deutlich zu sagen, auch in Richtung der AfD, es geht nicht nur um Thüringer Unternehmen, sondern es geht um Unternehmen, die deutschlandweit, die international agieren und die eingebunden werden sollen. Da ist vielleicht zu entschuldigen, dass der Titel des Antrags nicht ganz zur Begründung passt. Es geht um die Frage Akquise auch außerhalb Thüringens, selbstverständlich.

Jetzt komme ich zur Transparenz – ich habe bereits den Satz postuliert vom Vorsitzenden des Hochschulrats –: Es geht darum, Offenheit zu maximieren und die Verschwiegenheit auf bestimmte eingegrenzte Bereiche zu beschränken. Deshalb bekennen wir uns dazu, dass wir Transparenz schaffen wollen im weitestgehenden Maße, aufsetzend, Herr Dr. Voigt, darauf, was bereits vorhanden ist. Ich war gespannt, wo er beim Betrachten der Suppe, die jetzt mal der Antrag sein soll, das Haar findet, an dem er sich dann festmacht und sagt, ich kann diesem Antrag keinesfalls zustimmen. Sie haben es gefunden, nämlich dass wir noch mal darüber sprechen müssen, ob das auch tatsächlich die richtige Form der Transparenz ist. Ich denke, die Fraktionen laden Sie ein, ich auf alle Fälle, darüber zu diskutieren. Und wenn dieses Angebot vielleicht dazu führt, dass Sie dann am Ende doch noch zustimmen, wäre das ja ganz wunderbar und wieder so eine Art Lerneffekt, von dem wir gestern gesprochen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es geht also jetzt darum, einerseits ein Maximum an Transparenz zu schaffen und andererseits die Bereiche abzugrenzen, wo Transparenz nicht hingehört und die sind im Antrag beschrieben. Das ist dort, wo öffentliches Gut schützenswert ist und auf der anderen Seite, wo es um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geht. Da findet die Freiheit der Forschung im Sinne der Transparenz ihre Begrenzung, also maximale Zustimmung zu dem, was im Antrag formuliert ist.

Jetzt geht es darum, wie wir in diesem Prozess weiterkommen. Wir wollen Transparenz schaffen und Frau Muhsal, der Seitenhieb sei mir gestattet, wir schaffen die Transparenz nicht erst, indem Immunitäten aufgehoben werden müssen, um in etwas hineinzuschauen, sondern

(Beifall DIE LINKE, SPD; Abg. Gentele, fraktionslos; Abg. Helmerich, fraktionslos)

das liegt bei der Landesregierung und genauso bei den Hochschulen auf dem Tisch, also Transparenz auch im Privaten, wenn es geht.

Wie schaffen wir das? Ich möchte Ihnen versichern, dass wir jetzt im Prozess der Rahmenvereinbarung IV, der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die wir gerade mit den Hochschulen diskutieren, auch die Diskussion über Leitlinien zur Transparenz anstoßen wollen. Dabei geht es darum, dass wir einen Code of Conduct, so wie es in anderen Bundesländern schon beschrieben ist, als Grundlage nehmen, um darüber zu diskutieren, wie wir, ohne dafür ein Gesetz verabschieden zu müssen, auf einem Prinzip des gegenseitigen Verständnisses, der gegenseitigen Vereinbarung zu einem Papier, zu einer Vereinbarung für das ganze Land Thüringen kommen können, die diesen Ansprüchen genügt. So werden wir eine breite Diskussion entfachen, zu der ich Sie sehr herzlich einlade bzw. in die ich die Zwischenschritte und deren Informationen einspeisen werde. Dann werden wir uns in angemessener Frist zusammensetzen und dazu lade ich ausdrücklich auch die CDU ein, die sicherlich auch gute Vorschläge hat, wie wir das vielleicht noch anders oder ergänzend machen können. Spätestens im Jahr 2016 sollte in Thüringen das Prinzip einziehen, was mehrfach angesprochen worden ist, dass maximale Offenheit die Regel und die Verschwiegenheit auf ganz wenige Bereiche begrenzt ist. Dann tun wir im Sinne der Innovation und Zusammenarbeit der Drittmittelakquise und damit dem Schub in Thüringen einen Gefallen. Ich danke für den Antrag und will das Maximale tun, um ihn umzusetzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/669 stimmen wir nun ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei der Mehrheit der Stimmen ist der Antrag angenommen. Damit gibt es entsprechend unserer Geschäftsordnung keine Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der AfD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

(Vizepräsidentin Jung)**Finanzierung der Krankenhäuser in Thüringen zukünftig sichern**

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/682 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Herold.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrtes Auditorium, die Krankenhauslandschaft befindet sich im Wandel. Die Auslastung der Häuser ist nicht mehr so hoch wie noch in den Jahren zuvor, zugleich sorgen moderne medizinische Verfahren für eine kürzere Verweildauer. Ich darf hier an dieser Stelle an die Worte meiner Vorrednerin anschließen und mein Publikum fragen – wer sich unterhalten möchte, kann das draußen gern bei einer Tasse Kaffee tun, ansonsten bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Herold, für solche Äußerungen ist das Präsidium zuständig. Ich bitte wirklich um Aufmerksamkeit oder darum, die Gespräche nach draußen zu verlagern. Sie haben jetzt weiterhin das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Häuser stehen andererseits vor der Aufgabe, sich auf die Herausforderungen des Wandels in der Bevölkerungsstruktur vorzubereiten. Vor Thüringen liegt die Aufgabe, die Krankenhäuser zukunftsfähig und demografiefest zu machen. Wie Sie einer heutigen Pressemeldung entnehmen können, wird im Jahr 2030 im Kyffhäuserkreis das Durchschnittsalter um 10 Prozent zur heutigen Größe zunehmen, in Suhl sogar um bis zu 12 Prozent. Es stellt sich also die Frage, ob die Konzepte, wie sie derzeit im Raum stehen, für diese Aufgabe geeignet sind. Unser Antrag macht Vorschläge und soll vor allem ein Bewusstsein für diese kommende Herausforderung schaffen. Wir erwarten mit großem Interesse den Bericht und die Konzeption der Landesregierung und freuen uns auf die anschließende Debatte. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Die Landesregierung hat angekündigt, keinen Sofortbericht zu geben. Ich eröffne damit die Aussprache. Ich übergebe das Wort dem Abgeordneten Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist an dieser Stelle überflüssig und – das muss ich an dieser Stelle auch sagen – falsch, fachlich einfach falsch.

Die Koalitionsfraktionen haben im Rahmen der Haushaltsdebatte einen Initiativantrag in den Landtag eingebracht, in dem es um die zukünftige Sicherstellung der Krankenhausfinanzierung über das Jahr 2015 hinaus geht. Wenn hier in diesem Antrag von einer finanziellen Bedarfslücke gesprochen wird, ergibt sich die Frage: Auf welcher Grundlage wurde diese finanzielle Bedarfslücke ermittelt?

Also wenn ich nach den Wünschen der Thüringer Krankenhausgesellschaft gehe, gab es jedes Jahr große Bedarfslücken. Ich muss aber an dieser Stelle sagen: Auch in den Legislaturperioden, in denen wir Opposition waren, haben wir die Krankenhausfinanzierung der Landesregierung nie infrage gestellt. Ich muss sagen, dass seit 1992 bis zum Jahr 2015 3,56 Milliarden Euro in die Krankenhäuser gesteckt wurden, das heißt, die Krankenhäuser wurden gefördert. Von diesen 3,5 Milliarden Euro waren 2,6 Milliarden Euro Einzelförderung, das heißt, es waren Investitionen, die in die Thüringer Krankenhäuser reingesteckt wurden, Investitionen, die getätigt wurden. Wir können heute von einer Krankenhauslandschaft in Thüringen sprechen, die eine hohe Qualität aufweist, die flächendeckend ist und die sich sehen lassen kann. Ich sage aber auch: Der Investitionsbedarf ging dann natürlich seit 2010 zurück, weil das dann der Zeitpunkt war, zu dem die Finanzierungsanforderungen zum größten Teil in der Krankenhauslandschaft, in den Thüringer Krankenhäusern abgeschlossen waren, womit wir jetzt eine gute Grundlage haben.

Die Aufgabe der Landesregierung und von uns ist es, dieses Niveau unserer Krankenhauslandschaft zu erhalten. Sie sagen in Ihrem Antrag, dass die Landesregierung aufgefordert wird, die duale Finanzierung der Krankenhäuser beizubehalten. Da muss ich sagen: Das ist nicht Aufgabe der Thüringer Landesregierung, die kann das gar nicht, das ist nämlich Bundesgesetzgebung. Und die duale Finanzierung – sprich, dass das Land und die Krankenkassen gleichzeitig finanzieren, Investitionsförderung machen – läuft dieses Jahr aus. Das ist so, da können wir Wünsche haben, wie wir wollen. Auch wenn die Krankenkassen Bedarf anmelden oder Gesprächsbedarf zeigen, dass sie sich weiter an der Krankenhausfinanzierung beteiligen wollen, möchte ich hier zu bedenken geben, dass dann die Kassen auch das Mitspracherecht haben, was die Krankenhausplanung betrifft. Ob wir das hier alle wollen, stelle ich erst mal an dieser Stelle infrage.

Fakt ist eines, die Zahlen und Summen, von denen Sie sprechen, die eine Landesregierung aufbringen muss, sind realitätsfern, weil das weitere Finanzia-

(Abg. Kubitzki)

rung der Krankenhäuser in der bisherigen Struktur ist.

(Beifall SPD)

Ich glaube, wir sind uns alle bewusst, das geht so nicht mehr weiter. Die Krankenhausstruktur in Thüringen steht vor neuen Herausforderungen und es wird Veränderungen geben müssen. Deshalb steht auch die Thüringer Krankenhausplanung auf der Grundlage des in der letzten Legislatur verabschiedeten Thüringer Krankenhausgesetzes an. Die Krankenhausplanung müsste dieses Jahr beginnen und ich bin froh, dass die Landesregierung in Absprache mit den Krankenhäusern, mit der Krankenhausgesellschaft und in Absprache mit dem Krankenhausplanungsausschuss diese Planungsphase verlängert hat auf das Jahr 2016, weil es Veränderungen dahin gehend geben wird, dass ab 01.01.2016 ein Bundesgesetz, nämlich das Krankenhausstrukturgesetz, in Kraft treten wird. In diesem Gesetz werden ganz konkret Vorgaben gemacht werden, was Qualität in den Krankenhäusern betrifft. Mit dem Thüringer Krankenhausgesetz wurde in der letzten Legislatur das Wort „Qualitätskriterien“ ins Gesetz aufgenommen. Vor der Landesregierung steht die Aufgabe, dazu eine Richtlinie zu erarbeiten. Deshalb ist es folgerichtig, dass jetzt abgefordert wird, welche Vorgaben das Krankenhausstrukturgesetz macht, weil dort Qualitätskriterien auch durch den gemeinsamen Bundesausschuss vorgegeben werden und der gemeinsame Bundesausschuss dort Vorgaben machen wird. Es wäre im Prinzip doppelte Arbeit, wenn wir jetzt vorpreschen und dann aufgrund der Bundesgesetzgebung Änderungen vornehmen müssen. Fakt ist aber, die Krankenhauslandschaft in Thüringen muss so verändert werden, dass wir unserem Ziel im Koalitionsvertrag gerecht werden, dass keine Krankenhäuser in Thüringen geschlossen werden, dass wir die Krankenhäuser erhalten, aber wir müssen uns bewusst sein, dass sich die Krankenhäuser spezialisieren müssen, das heißt, nicht jedes Krankenhaus kann mehr alle Leistungen anbieten. Das müssen wir in die Krankenhausplanung aufnehmen. Beispielsweise müssen wir dann solche Strukturfragen klären: Wie groß muss eine Fachabteilung sein? Wie muss eine Fachabteilung ausgestattet sein? Mit wie vielen Fachärzten muss sie bestückt sein? Leid tut mir immer die ewige Bettendiskussion, es müssen Betten abgebaut werden und dergleichen mehr. Jeder, der sich in dem Bereich auskennt, weiß, es werden keine Bettenbelegungen mehr finanziert, sondern es werden Fälle finanziert, wie viele Operationen durchgeführt werden, wie viele Behandlungen durchgeführt werden. Wir brauchen Krankenhäuser, die hoch spezialisiert sind. Wir brauchen Krankenhäuser, die die Grund- und Regelversorgung anbieten und wenige Fachabteilungen. Die Krankenhäuser sollten strukturiert werden. Diese Struktur sollte regional strukturiert sein, damit

auch die Wege für die Patienten ziemlich kurz sind, aber wir trotzdem der Spezialisierung gerecht werden. Das geht allerdings nur mit den Akteuren, mit den Krankenhäusern selbst. Das geht nur mit den Kommunen. Das ist unsere Aufgabe, vor der wir stehen, der wird sich die Thüringer Landesregierung stellen und wir werden 2016 die Krankenhausplanung beginnen.

Ich möchte sowohl uns, aber auch die CDU auffordern, dass wir dort gemeinsam eine Krankenhausplanung machen, die über Legislaturen hinaus Bestand haben sollte und haben muss, weil das auch für die ländliche Entwicklung in unserem Land wichtig ist. Vielleicht können wir in dieser Diskussion auch mal darüber nachdenken, weil wir noch kommunale Krankenhäuser haben, über einen Verband, über einen Interessenverband, über einen kommunalen Krankenhausverband. Das möchte ich hier in die Diskussion einwerfen.

Eine letzte Bemerkung und das ist eine Bitte und eine Aufforderung an die Thüringer Landesregierung: Dieses Krankenhausstrukturgesetz des Bundes wird auch einen Krankenhausstrukturfonds entwickeln. Dieser Krankenhausstrukturfonds dient der Finanzierung der Umstrukturierung der Krankenhäuser, der Kosten, die mit der Umstrukturierung verbunden sind. Das ist für uns und für die Krankenhausplanung eine einmalige Chance, dass wir jetzt eine Krankenhausplanung beginnen können, die wir zum größten Teil sogar vom Bund finanziert bekommen. Das sollten wir nutzen. Das verlangt allerdings, und da möchte ich an die Landesregierung appellieren, dass wir im Doppelhaushalt 2016/2017 die Mittel für die Krankenhausfinanzierung so einstellen, dass wir Eigenmittel haben, um die Bundesmittel abzurufen, denn wir könnten es sonst niemandem erklären, wenn wir diese Bundesmittel nicht für unser Land nutzen würden. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Zippel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kubitzki, es ehrt Sie, dass Sie diesen Antrag der AfD-Fraktion zum Anlass nehmen, so ausführlich über wesentliche Dinge zu sprechen. Kurz noch mal zu dem ganzen Thema Krankenhausplanung, wir sind natürlich als CDU-Fraktion auch sehr gespannt auf diese Thematik. Ich kann Ihnen zumindest an der Stelle erst einmal zusagen, dass die CDU-Fraktion mit der gesamten Kompetenz, der gesamten Erfahrung, die wir in dem Bereich haben, aktiv mitwirken wird. Wir

(Abg. Zippel)

werden da sicherlich auch einen guten Beitrag leisten. Ich bin gespannt, wie die ganze Diskussion jetzt in der nächsten Zeit laufen wird.

Zum AfD-Antrag nur ganz kurz: Das ist wieder so ein typischer AfD-Antrag, der uns hier vorgelegt wurde. Er wirkt für mich relativ kontextlos und auch kopflos. Zum einen klingt alles wunderbar, was da so dargestellt wird, aber irgendwie kann man manche Sachen nicht so richtig greifen. Das eine, was man greifen kann, sind die Finanzierungsvorschläge. Und sich alleine an denen festzuhalten, reicht eigentlich schon aus, um diesen Antrag beiseitezurücken. Das, was Herr Kubitzki schon angesprochen hat, ist auch genau das, worauf man hier hinzuweisen hat, wenn Sie von Investitionsmitteln für Krankenhäuser sprechen, die von 50 auf 140 Millionen Euro zu steigen haben, ist nicht nur die Frage zu stellen, wo Sie diese Zahlen herhaben, sondern es ist nicht zuletzt auch die Frage zu stellen, wo Sie das Geld dafür herholen wollen. Ich wäre sogar noch bereit zu sagen, okay, es gibt in bestimmten Häusern durchaus einen Investitionsstau. Die 50 Millionen sind vielleicht nicht in Gänze ausreichend. Darüber kann man diskutieren, ohne Zweifel, aber 140 Millionen Euro, ich weiß nicht, was Sie da geritten hat. Ich will an der Stelle vielleicht mal einen Ihrer Fraktionskollegen zitieren, ich habe da noch so ein paar Zitate im Ohr von der letzten Plenarsitzung. Der Kollege Brandner aus der AfD-Fraktion sagte den schönen Satz: Altparteien sind Schuldenmacher-Parteien. Da frage ich mich, wie Sie das finanzieren wollen. Wenn wir die Schuldenmacherparteien sind, was sind Sie denn da an der Stelle? Da kann ich nur sagen: Neuparteien sind naive Parteien.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann es kurz machen, Sie sollten hier, gerade, wenn es um solche sensiblen Themen geht, auch mal auf die Weisheit und die Kompetenz der Altparteien hören – das muss Ihnen nicht immer nur schaden –, natürlich besonders auf die Kompetenz der CDU-Fraktion, darauf sei an der Stelle hingewiesen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordnete Herold zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir feiern 70. Geburtstag dieses Jahr! Darauf müsst Ihr noch lange warten! Bis dahin seid Ihr zehnmal aufgelöst!)

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Empore, das derzeitige Bild der Krankenhäuser in Thüringen kann und darf nicht in zu rosigen Farben gezeichnet werden. Wer das tut, verkennt die Probleme, vor denen der Freistaat steht. Die investiven Mittel der Krankenhausfinanzierung sind seit Jahren rückläufig. Betrogen diese Mittel im Jahr 2010 noch 140 Millionen Euro, so sanken sie in den vergangenen Jahren auf 50 Millionen Euro ab. Das Land zieht sich Schritt für Schritt aus seiner Verantwortung zurück. Ende 2014 sind die Mittel nach Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz ausgelaufen und damit fehlen auch die Fördermittel der Krankenkassen von etwa 200 Millionen Euro jährlich. Das Finanzministerium in Thüringen wird sich der Herausforderung stellen müssen, diese Mittel langfristig zu kompensieren. Dabei steht die Krankenhauslandschaft vor der Aufgabe, sich auf den demografischen Wandel vorzubereiten. Ein höherer Anteil älterer Menschen bei sinkender Bevölkerungsgesamtzahl führt bei den älteren Menschen, wie wir schon lange wissen, auch zu neuen Krankheitsbildern, zu chronischen Krankheitsbildern, an deren Ende oft Operationen stehen. Thüringen, Deutschland sowieso schon, vor allem Thüringen ist Vorreiter bei Operationen in vielen Bereichen, die in Krankenhäusern getätigt werden sollen, die sich auch auf diese neuen Herausforderungen einstellen müssen. Dies wird auf jeden Fall mit einer gesteigerten Inanspruchnahme von Krankenhausleistungen verbunden sein. Und es ist von einer höheren Frequenz der Inanspruchnahme der Krankenhäuser auszugehen.

Thüringen steht dem ziemlich unvorbereitet gegenüber. Die Fortschreibung des Krankenhausplans wäre ein erster Schritt gewesen und eine zügige Überarbeitung hätte den Willen der Landesregierung gezeigt, die Probleme anzugehen. Sie aber verstecken sich vor der Problematik und geben dem Krankenhausgesetz keinen Vorrang. Auch wenn wir scheinbar noch Zeit haben, ist nicht einzusehen, warum die Frist für die Krankenhausplanung schon wieder um ein Jahr verlängert worden ist. Wir finden, es ist angemessen, die Krankenhausplanung so schnell wie möglich fortzuschreiben. Dass Sie aber jetzt noch ein ganzes Jahr warten möchten, zeigt, dass Sie es sich nicht zutrauen, das Problem der Krankenhausplanung entschlossen und tatkräftig anzugehen.

(Beifall AfD)

Es geht nicht darum, auf den Bund zu warten oder auf das Krankenhausstrukturgesetz; es geht darum, die Probleme der Krankenhauslandschaft in Thüringen jetzt anzupacken. Es geht mit jedem Jahr, das verstreicht, wertvolle Zeit verloren, die Zeit, die wir brauchen, um die Häuser zukunftsfest zu machen.

(Abg. Herold)

Vor allem aber möchte ich Sie fragen: Wo ist die Ehrlichkeit Ihren Wahlbürgern gegenüber geblieben? Sie sagen, Sie wollen keine Änderungen im bestehenden System. Sie wollen überhaupt keine Änderungen, alles soll beim Alten bleiben. Nein. Können wir uns das leisten? Wenn Sie so Politik machen, sorgen Sie für Verdrossenheit, denn irgendwann werden Häuser geschlossen werden müssen, die den Investitionserfordernissen nicht mehr genügen. Sie wollen sozusagen beides. Sie wollen die politische Verantwortung für die Krankenhäuser haben, um damit Politik vor Ort zu machen, aber nicht dafür bezahlen. Das geht aber nicht. „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht nass!“, das funktioniert nie. Eine ehrliche Politik würde das den Menschen auch so sagen. Nur, was machen Sie? Sie spielen auf Zeit. Gehen Sie bitte deshalb die Krankenhausplanung zügig an und zeigen Sie auf, wo und wie sich die Häuser spezialisieren können, wie viele Fachabteilungen sie brauchen, wie viele Ärzte sie vorhalten müssen. Vor allem geben Sie den Krankenhäusern damit endlich Planungssicherheit, damit die Kollegen vor Ort wissen, wie sie die Vorgaben der diversen Landes- und Bundesgesetze umzusetzen haben.

(Beifall AfD)

Wir sollten mit vorschnellen und überzogenen Forderungen nach Schließung der Häuser vorsichtig umgehen. Die Landesregierung sollte hier einen Spagat machen, die sparsame Mittelverwendung ermöglichen, ohne Schließungen zu provozieren. Es müssen Zentren für planbare Operationen eingerichtet werden, kleinere Abteilungen mit größeren fusionieren. Die Häuser sollen eine flächendeckende Grundversorgung sicherstellen zusätzlich mit den jeweiligen Spezialabteilungen. Wir müssen die Häuser nicht schließen, aber neu strukturieren. Dafür sollte die Landesregierung praktikable Vorschläge machen. Sie sollten sich mit den verantwortlichen Akteuren so schnell wie möglich zusammensetzen und ein Konzept erarbeiten. Der demografische Wandel sollte in diesem Konzept einen ganz wesentlichen Faktor ausmachen, denn entsprechend der regionalen Entwicklung der Altersstruktur könnten so Schwerpunkte in der Versorgung gesetzt werden.

Das Krankenhausstrukturgesetz misst dem Faktor Qualität mehr Bedeutung bei. Aus dieser Vorgabe kann durch eine stärkere Spezialisierung angemessen dem notwendigen Wandel Rechnung getragen werden. Die einzelnen Kliniken könnten im Rahmen ihrer Spezialisierung ein größeres Fach- und Praxiswissen bündeln. Das Qualitätskriterium darf jedoch nicht genutzt werden, um die Krankenhäuser von der notwendigen Finanzierung abzuschneiden.

Wir halten ein entsprechendes Engagement der Landesregierung im Bundesrat hier für unerlässlich. Der demografische Wandel ist bereits im vollen

Gange. Er drückt sich vor allem in einer regional sehr unterschiedlichen Gewichtung aus, deswegen können wir auch nicht warten, sondern müssen jetzt alle Vorbereitungen für den Erhalt einer flächendeckenden und vor allem einer bezahlbaren Gesundheitsversorgung treffen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie das Wort, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, zum Antrag der Fraktion der Alternative für Deutschland „Finanzierung der Krankenhäuser in Thüringen zukünftig sichern“ ist seitens der Landesregierung Folgendes auszuführen:

Im Teil I des Antrags werden Fragen gestellt, zu denen die Landesregierung einen Bericht abgeben soll. Zum Ersten möchten Sie in der ersten Frage wissen, wie viel Prozent des tatsächlichen Finanzbedarfs der Krankenhäuser in Thüringen zum notwendigen Einsatz bzw. notwendiger Beschaffung medizinischer Geräte durch die vom Land bereitgestellten Mittel im Jahr 2013 gedeckt wurden. Dieser Bericht zu Punkt 1 kann nicht erstattet werden, da der Landesregierung die dafür notwendigen Daten nicht vorliegen und auch mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden können.

Zweitens, zu der Frage, zu welchem Anteil die Krankenhäuser in Thüringen durchschnittlich belegt sind und wie der Mittelwert der drei am geringsten und der drei am stärksten ausgelasteten Krankenhäuser ist, kann ich mitteilen, dass die durchschnittliche Bettenauslastung 2013 82,46 Prozent betrug. Aktuelle Zahlen liegen der Landesregierung derzeit nicht vor, da diese erst in der zweiten Jahreshälfte des Folgejahres bekanntgegeben werden. Der Auslastungsdurchschnitt der drei Krankenhäuser mit der niedrigsten Auslastung betrug 65,63 Prozent und der Auslastungsdurchschnitt der drei Krankenhäuser mit der höchsten Auslastung 93,81 Prozent im Jahr 2013. Diese Angaben beziehen sich auf die festgelegten Planbetten ohne tagesklinische Plätze.

Zu drittens und viertens: Zu den Fragen, wie sich der Anteil der älteren Bevölkerung über 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung bis 2030 entwickeln wird, welche Folgen für Mehrfacherkrankungen und die Anzahl der daraus resultierenden Behandlungsfälle sich aus dieser Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung Thüringens ergeben sowie die sich daraus ergebenden möglichen Anforderungen an

(Ministerin Werner)

die Struktur der Krankenhauslandschaft sowie das spezifische Angebot der Krankenhäuser kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: 2030 wird die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung circa 35 Prozent umfassen, gegenwärtig sind es 24 Prozent. Über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Anzahl der Mehrfacherkrankungen und die Anzahl der daraus resultierenden Behandlungsfälle kann für den Zeithorizont bis 2030 keine Aussage getroffen werden, das wäre reine Spekulation.

Neben der Bevölkerungsentwicklung spielen für die Bedarfseinschätzung an Krankenhausleistungen auch andere Faktoren wie etwa der medizinisch-technische Fortschritt oder die Entwicklung der Angebotsstrukturen in potenziell krankenhausesentlastenden Versorgungsbereichen, also haus- und fachärztliche Versorgung, ambulante Operation, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen eine Rolle. Daher können auch die Anforderungen an die Struktur der Krankenhauslandschaft sowie an das spezifische Angebot in Krankenhäusern nicht prognostiziert werden. Wie Sie wissen, verpflichtet uns § 4 Abs. 7 Thüringer Krankenhausgesetz, in zweijährlichen Abständen die Festlegungen der Planfeststellungsbescheide zu überprüfen. Hierdurch sind wir in der Lage, auf sich abzeichnende Veränderungen im stationären Versorgungsbereich zügig zu reagieren.

Im Teil II des Antrags fordern Sie die Landesregierung erstens auf, darauf hinzuwirken, dass die Finanzierungslücke zwischen den jährlich 140 Millionen Euro an bedarfsnotwendig geforderten Investitionsmitteln für die Thüringer Krankenhäuser und den jährlich bereitgestellten 50 Millionen Euro geschlossen wird. Hierzu ist grundsätzlich festzustellen – und das haben auch schon die Vorredner betont – dass die 140 Millionen Euro eine von der Thüringer Krankenhausgesellschaft genannte Zahl sind. Diese Zahl ist durch uns nicht überprüfbar. Daher kann ich keinerlei Aussagen dazu treffen, ob es sich wirklich um einen Refinanzierungsbedarf an notwendigen Investitionen handelt, die mit dem Versorgungsauftrag des Krankenhauses korrespondieren. Eine Verpflichtung zur Refinanzierung einer ungeprüften und unüberprüfbaren Summe halte ich für nicht seriös und damit nicht vereinbar mit verantwortungsbewusstem Umgang mit dem Geld der Steuerzahler, das Sie immer einfordern.

Zweitens sollen bei der Ausweitung der Pauschalförderung bis zum Jahr 2020 die Einzelfördermittel nicht anteilig reduziert werden: Zu dieser Forderung ist nur zu sagen, dass die Einzelfördermittel nicht anteilig reduziert werden. Die abnehmende Summe an Einzelfördermitteln ergibt sich aus dem Auslaufen der damit finanzierten Projekte. Thüringen schließt die grundhafte Sanierung der Thüringer Krankenhäuser mit den noch laufenden Projekten definitiv ab.

Drittens soll die Landesregierung zusammen mit den Krankenhäusern ein Konzept entwickeln, welches auf die Herausforderung zur Anpassung der Krankenhauslandschaft an die demografische Entwicklung reagiert und hierbei in Abstimmung mit den Krankenhäusern bei planbaren Eingriffen eine weitere Spezialisierung ermöglicht. Dieses ist Aufgabe der Krankenhausplanung, die – wie ich oben ausgeführt habe – kontinuierlich erfolgt.

Abschließend fordern Sie, dass die Landesregierung unter Beibehaltung der dualen Krankenhausfinanzierung mit den Krankenkassen, den Krankenhäusern, den Landkreisen und den kreisfreien Städten in einen Dialog tritt, um ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, welches den Erhalt der Krankenhäuser sichert und zugleich die notwendigen Mittel bereithält, um den Krankenhäusern die Finanzierung notwendiger Investitionen zu ermöglichen.

Angesichts der klaren bundesgesetzlich geregelten Rechtslage sehe ich für solche Gespräche keinen Anlass. Mir ist auch nicht bekannt, dass zurzeit in Thüringen Krankenhäuser in ihrer Existenz gefährdet sind. Im Übrigen verweise ich auf die Aussagen im Koalitionsvertrag, dass wir keine Krankenhäuser in Thüringen schließen wollen. Dazu steht die Thüringer Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen ist es sowohl den Kommunen als auch den Kostenträgern unbenommen, Krankenhäuser finanziell zu unterstützen.

Schließlich soll sich die Landesregierung – Punkt III des Antrags – im Rahmen der Befassung mit dem Krankenhausstrukturgesetz im Bundesrat dafür einsetzen, dass einerseits das wichtige Kriterium Qualität als Grundlage für die Entscheidung der Krankenhausplanung eingeführt wird und andererseits die Planbarkeit und die Sicherung der Finanzierungsgrundlagen der Krankenhäuser gewährleistet bleibt. Im Übrigen war das ein Wunsch der Krankenhäuser ganz ausdrücklich, diese Planung der Krankenhausplanung tatsächlich auszuweiten, denn nur so beteiligen wir Krankenhäuser und so kann auch Transparenz bei der Entscheidung ermöglicht werden.

Zum letzten Punkt: Die Landesregierung unterstützt bereits dem Grunde nach die Regelung des Krankenhausstrukturgesetzes. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Kommen wir zur Abstimmung über

(Vizepräsidentin Jung)

den Antrag. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Gegenstimmen aus der Mehrheit des Hauses. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Ausländische Studenten in
Thüringen halten – Fachkräftemangel entgegenwirken**

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/683 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Auch hier hat die Landesregierung angekündigt, von der Möglichkeit des Sofortberichts keinen Gebrauch zu machen. Deswegen eröffne ich die Aussprache. Zu Wort hat sich Abgeordneter Möller von der AfD-Fraktion gemeldet.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, Thüringen steht vor einer demografischen Katastrophe. Das wurde uns erst vor ein paar Wochen in einer Studie der Boston-Consulting-Group bescheinigt. Im Jahr 2030 könnten fast 30 Prozent der hier benötigten Arbeitskräfte fehlen, hieß es in der Studie. Mittlerweile – das ist Ursache des Problems – hat Deutschland die niedrigste Geburtenrate der Welt, selbst Japan ist da noch besser aufgestellt als wir. Lange Jahre war Japan das Schlusslicht, jetzt sind wir das Schlusslicht. Diese Entwicklung, meine Damen und Herren – das ist uns, denke ich, allen bewusst –, wird erhebliche Konsequenzen für unser Land und auch für unseren Freistaat haben. Für dieses Problem müssen wir Lösungen entwickeln. Da gibt es im Grunde genommen zwei Horizonte, die man betrachten kann. Das eine ist der langfristige Planungshorizont. Langfristig wird man das demografische Problem natürlich nur lösen können, wenn man eine konsequente Förderung der klassischen Familie vornimmt, die dann auch zu entsprechenden Familiengründungen führt.

(Beifall AfD)

Erlauben Sie mir in dem Zusammenhang vielleicht gleich noch eine Anmerkung, denn das scheint leider nichts Selbstverständliches mehr zu sein, was ich Ihnen jetzt sage: Es gehört zur normativen Kraft des Faktischen, dass nur durch Beziehungen zwischen Mann und Frau Kinder auf die Welt gebracht werden.

(Beifall AfD)

Die stabilste Beziehung zwischen Vater und Mutter, die auch bei Weitem optimalste Umgebung für Kin-

der, das ist die Ehe, das war sie immer und das wird sie auch immer bleiben.

(Beifall AfD)

Das rechtfertigt übrigens auch ihre herausgehobene Stellung gegenüber anderen Lebensgemeinschaften und es ist keine Diskriminierung von Homosexuellen. Aus diesem Grund möchte ich noch mal betonen: Die AfD-Fraktion hat überhaupt nicht vor, Homosexuelle zu diskriminieren.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie tun es aber trotzdem!)

Aber kommen wir zurück zum Thema.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller, ich bitte Sie, zum Thema zu sprechen.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ja, genau. Kommen wir zurück zum Thema, sozusagen dem kurzfristigen Planungshorizont. Wie können wir das Problem kurzfristig lösen? Kurzfristig kann man das Problem mit Familienförderung nicht erledigen. Da müssen wir eben alle Möglichkeiten nutzen, die der moderne und attraktive Industriestaat Deutschland bereithält, um seinen Fachkräftebedarf zu decken. Natürlich denkt man da an qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland. In dem Zusammenhang interessiert uns natürlich sehr, wie die Landesregierung sich in dieser Frage positioniert, denn für eine entsprechende Anwerbung von Fachkräften bedarf es funktionierender Konzepte und für die setzen wir uns als AfD-Fraktion selbstverständlich auch ein. Im Zusammenhang mit den ausländischen Studenten haben wir eben erfahren, da wird oft berichtet, dass sie sehr gern in Thüringen studieren, dass sie die Landschaft und die Leute und auch die Studienmöglichkeit schätzen, und nicht zuletzt auch, dass viele gern hierbleiben würden und hier auch ihr Auskommen finden würden. Gerade der AfD, die von Anbeginn auf qualifizierte Zuwanderung hingewirkt hat, ist es ein besonderes Anliegen, diese hoch qualifizierten Absolventen, die in aller Regel auch eine hervorragende Integrationsfähigkeit und Integrationswilligkeit aufweisen, für unser Land und unsere Wirtschaft zu gewinnen.

(Beifall AfD)

Uns ist natürlich klar, dass uns in diesem Zusammenhang der Vorwurf droht, wir wären Nützlichkeitsrassisten,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Schön, dass Sie es schon selber erkennen!)

aber wir werden die mit diesem Vorwurf einhergehende konkludente Aufforderung, das selbstständige Denken einzustellen, nicht befolgen. Wir werden

(Abg. Möller)

auch keine vorgegebenen Denkschablonen in diesem Zusammenhang akzeptieren, denn – das sage ich jetzt in Richtung rot-rot-grünes Lager –: Der gesunde Menschenverstand ist immer noch systemrelevant.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber der fehlt bei Ihnen!)

(Beifall AfD)

Da wir den haben, stellen wir natürlich auch die richtigen Fragen und hoffen, dass die beantwortet werden. Die Fragen stellen sich vor allem deshalb, weil uns bekannt ist, dass es nur wenig Studenten sind, die es tatsächlich geschafft haben, hier in Thüringen eine Beschäftigung zu finden, die ihrem Studium entspricht. Da fragen wir uns natürlich, ob dieser Eindruck den Tatsachen entspricht. Falls das so ist, stellt sich die Frage, was da in Zeiten des Fachkräftemangels schiefläuft. Passen die Abschlüsse der Studenten nicht zu unserer Wirtschaftsstruktur? Gibt es kulturelle Barrieren? Was sind die Gründe dafür, dass ausländische Studenten in der Thüringer Wirtschaft nicht genügend Fuß fassen können? Ich denke, das sind Fragen, die sollten auch in der Landesregierung und im rot-rot-grünen Lager selbst gestellt werden. Wir hoffen in diesem Zusammenhang, jetzt natürlich entsprechend Antworten zu bekommen, dass Sie auch Interesse an der Klärung dieser Fragen haben, und sind gespannt, was wir jetzt zu hören bekommen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Bühl das Wort.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Besuchertribüne, ich fand eben schon lustig, dass sich die AfD von Anbeginn dafür eingesetzt hat. Das klingt ja schon so, als ob Sie eine Altpartei wären. Das kann ich mir gar nicht vorstellen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: In ein paar Jahren sind wir das!)

(Heiterkeit CDU)

Nein, in ein paar Jahren sind Sie nicht mehr da. Aber, na ja.

(Beifall SPD)

Was ich an Ihrem Antrag interessant finde, ist, Sie haben gemeint, Sie finden es interessant, was Sie gleich zu hören bekommen. Sie haben das alles schon mal zu hören bekommen! Sie haben nämlich

diesen Antrag, den wir im Ausschuss hatten, einfach von der CDU abgeschrieben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

genau mit den gleichen Fragestellungen, wo der Minister im Übrigen sehr ausführlich und sehr gut zu den Punkten berichtet hat.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nicht zu dem Punkt!)

Da frage ich mich schon, warum Sie uns hier noch mal die Zeit stehlen und den Punkt noch mal aufrufen, wobei man natürlich sagen muss, dass der Fachkräftemangel und auch die Ideen und Ansätze, wie man ausländische Studenten hier halten kann und muss, sehr wichtig sind. Das steht außer Frage. Dennoch werden wir Ihrem Antrag hier nicht zustimmen können, weil ganz einfach alle Themen schon besprochen wurden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein, stimmt nicht! Genau lesen!)

Vielleicht wird es vom Minister noch ausgeführt. Ich meine, er hat es leicht, er hat die Zuarbeiten ja schon machen können. Er muss es nur noch mal vorlesen. Auf jeden Fall sollten Sie zukünftig bei der Antragsgestaltung etwas kreativer sein und nicht einfach abschreiben, was andere schon gemacht haben.

Zum Thema an sich ist es so, dass wir in Thüringen eigentlich schon recht gut aufgestellt sind, was das Halten ausländischer Studenten betrifft. Man sieht es allein an der Zahl: Von 2000 bis 2015 hat sich der Anteil an ausländischen Studierenden von 4 auf 12 Prozent ordentlich gesteigert. Im Bundesdurchschnitt haben wir übrigens 11,5 Prozent. Da sind wir also schon sehr gut dabei, da sind wir über dem Bundesdurchschnitt.

Wenn ich mir anschau, was die Hochschulen machen, dann machen die auch schon sehr viel. Zum Beispiel ist die Bauhaus-Universität 2011 mit dem Titel „Internationale Hochschule 2011“ ausgezeichnet worden, auch wenn ich mich an meine Heimatstadt Ilmenau erinnere, das „We4you“-Projekt, Betreuungsnetzwerk, eine sehr gute Sache, da werden Studenten gut betreut. Wir haben in Ilmenau sehr viele ausländische Studenten, ich glaube, die fühlen sich bei uns auch sehr wohl. 2013 wurde von den Wirtschaftsministern von Bund und Ländern auch eine Leitlinie für die internationale Ausrichtung der Hochschulen mit insgesamt neun Handlungsfeldern aufgestellt und die ist eigentlich auch in Thüringen Leitfaden für das ganze Thema.

Was das internationale Personal an den Hochschulen betrifft, so haben wir auch eine positive Bilanz: von 2009 bis 2013 einen Anstieg von 8,3 auf 10,2 Prozent. Das zeigt, dass wir durchaus interessant sind für ausländische Fachkräfte an den Hoch-

(Abg. Bühl)

schulen. Das zeigt aber auch, dass es da noch Entwicklungspotenzial gibt, das wir nutzen sollten. Wenn man sich die anderen Thüringer Hochschulen anschaut, es gibt Sprachzentren an den Hochschulen, wo insbesondere die Deutschkenntnisse verbessert werden, die uns im Übrigen jetzt auch helfen, gerade in Ilmenau, in Bezug auf die Flüchtlingssituation, wo wirklich viele ausländische Studierende sich da auch mit einsetzen, um den Flüchtlingen hier Deutschkenntnisse beizubringen. Also man sieht, es geht alles Hand in Hand, sodass ich Ihren Antrag insgesamt hier als überflüssig bewerten muss und kann und wir dem nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die Heile-Welt-Sicht der CDU!)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Henfling zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt zu diesem Antrag genau zwei Sachen zu sagen: Erstens, das hat Andreas Bühl schon ausgeführt, wir hatten das schon im Ausschuss, netter Versuch, das noch mal hier herüberzuziehen. Und zweitens, Herr Möller, ich bemerke hier eine Lernkurve, also Sie haben es ja schon selbst festgestellt, dieser Antrag, wenn man den Vergleich mit dem, den Sie auch in diesem Plenum eingereicht haben, zu den bösen Flüchtlingen vom Westbalkan, die man alle ganz schnell abschieben sollte: ja, das strotzt vor Nützlichkeitsrassismus, was Sie da machen.

(Heiterkeit AfD)

Ja, das finden Sie witzig, aber ich finde es nicht witzig, denn Sie glauben ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Weil es so vorhersehbar ist!)

Das ist mir eigentlich relativ egal. Wenn es vorhersehbar ist, zeigt es, dass ich da anscheinend eine deutliche Meinung habe, die Ihnen auch bekannt ist.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Zwei Sachen haben Sie gesagt!)

Sie tun immer so, als hätte das eine mit dem anderen nichts zu tun. Hat es aber. Wenn Sie sozusagen auf der einen Seite diesen Nützlichkeitsrassismus fahren, auf der anderen Seite Flüchtlinge abschieben wollen, weil die eben nicht nützlich sind, dann passiert Folgendes: Die Menschen unterscheiden nämlich auf der Straße nicht unbedingt, ob derjenige eine Duldung hat oder ob er eine an-

dere Staatsangehörigkeit hat, ob er hier studiert oder ob er sozusagen hier anderweitig lebt, als Flüchtling, als Studierender. Fragen Sie mal ausländische Studierende in Thüringen, was sie denn so erleben, insbesondere wenn sie eine andere Hautfarbe haben. Das hat alles auch damit zu tun, dass es Leute gibt, die in der AfD sind, die solche Anträge stellen und die diesen Nützlichkeitsrassismus in dieser Gesellschaft gesellschaftsfähig machen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist, glaube ich, das, was man dazu sagen kann.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Henfling, Abgeordneter Brandner möchte Ihnen ...

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, Abgeordneter Brandner kann – was auch immer.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Verschenkte Lebenszeit!)

Richtig. Ich glaube, das zeigen diese zwei Anträge, die Sie vorgelegt haben, relativ deutlich. Ich glaube, dass Sie nicht begriffen haben, dass wir – das kann man ja auch mal ganz neoliberal diskutieren – als Thüringer Wirtschaftsstandort einen Nachteil von dieser Nützlichkeitsdebatte haben werden. Das ist ein Nachteil für uns. Das sollten Sie auch mal zur Kenntnis nehmen. Ich bin niemand, der diese Debatte gern führt, weil ich genau das nicht machen will.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie sind nicht liberal?)

Bitte, Herr Emde?

(Zuruf Abg. Emde, CDU: Weil Sie nicht liberal sind!)

Ich bin nicht liberal? Ich bin bestimmt liberaler als Sie, Herr Emde, da wette ich drauf.

(Heiterkeit CDU)

Aber ich glaube, dass genau dieser Nützlichkeitsrassismus dazu führen wird, dass wir hier Probleme bekommen. Wir müssen nur einen Blick nach Sachsen werfen, was dieser Nützlichkeitsrassismus, dieser Rassismus gegen Flüchtlinge dort auslöst.

(Unruhe AfD)

Und das hat eine Auswirkung. Schauen Sie nach Dresden, Herr Brandner, schauen Sie nach Dres-

(Abg. Henfling)

den. Dort überlegen internationale Studierende und internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität, wegen Pegida Dresden zu verlassen.

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Was ist das für Schwachsinn, den Sie da erzählen!)

Das ist kein Schwachsinn, das ist eine Tatsache.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir so weitermachen und nicht aufpassen, was in diesem Bundesland passiert

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ist doch Mist, was Sie da erzählen!)

und auf das eingehen, was Sie hier wollen, dann werden wir Ähnliches haben. Und deswegen wird diese rot-rot-grüne Regierung dafür sorgen, dass wir solchen Nützlichkeitsrassismen keinen Raum lassen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: So ein Blödsinn!)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/683. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Mitglieder aus dem Hause. Mit der Mehrheit der Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Die Fraktionen sind in der Mehrheit übereingekommen, jetzt in die Mittagspause zu gehen. Wir setzen die Beratung um 13.00 Uhr mit der Fragestunde fort. Nach der Fragestunde werden die Wahlen durchgeführt und danach wird in der Reihenfolge der Tagesordnung fortgefahren.

Vizepräsident Höhn:

Meine Damen und Herren, es ist 13.00 Uhr. Ich setze die Sitzung fort und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Fragestunde

Wir beginnen mit der ersten Frage in der Drucksache 6/694. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Brandner, AfD.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Vielen Dank. Wir können ja auch die Tagesordnung schnell ändern. Wir sind ja hier absolute Mehrheit AfD, vier zu null zu null zu null.

Vizepräsident Höhn:

Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Vier dagegen!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meinen Sie nicht? Okay.

Es ist ein bisschen schade, ich hatte die Frage an Minister Hoff gerichtet. Der hatte mir beim letzten Mal gesagt, er wäre nicht da, hat mich gebeten, sie zurückzuziehen. Heute ist er auch nicht da. Wahrscheinlich drückt er sich vor einer Antwort. Ich lese die Fragen mal vor.

Die „Thüringer Allgemeine“ vom 01.06.2015 berichtet, Minister Hoff habe sich am 30. Mai 2015 in Weimar für die kulturpolitische Förderung der Avantgarde ausgesprochen. Er wird zitiert mit: „Wir müssen [...] die Avantgarde fördern.“ Der Begriff der Avantgarde ist einerseits Bestandteil der marxistisch-sozialistischen Rhetorik vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, andererseits handelt es sich bei dem Konzept um die (Selbst-)Charakterisierung einer Bewegung in den bildenden und darstellenden Künsten, in der Literatur, der Musik und im Film etwa in der Zeit zwischen 1900 und 1960. Sowohl die marxistisch-sozialistische Rede von der Avantgarde als auch diejenige in der Kunst gelten seit Langem als überholt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Verständnis von Avantgarde legt Minister Hoff seinen Ausführungen zur Förderung der Avantgarde zugrunde?
2. Inwiefern ist die Landesregierung der Auffassung, dass es im Bereich der Künste und der Kultur einen identifizierbaren Fortschritt gibt, nach dem sich die Vorreiterrolle einer Avantgarde bemessen lässt?
3. Welche Künstler, kulturellen Einrichtungen und Projekte gehören allgemein zu der von Minister Hoff als förderungswürdig erachteten Avantgarde?

Und schließlich 4.: Sieht die Landesregierung die für Kultur zuständige Thüringer Staatskanzlei als diejenige Stelle an, die darüber befindet, wer oder was als zur Avantgarde gehörend der Kulturförderung würdig ist oder kommen für die Landesregierung Personen bzw. Einrichtungen außerhalb der Landesregierung infrage, die sie als geeignet ansieht, um jeweils konkret zu bestimmen, wer oder

(Abg. Brandner)

was zur förderungswürdigen Avantgarde zu rechnen ist oder nicht?

Sie sehen, ein intellektuelles Thema, was ich hier anspreche.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Krückels.

Krückels, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Brandner, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt – ich verzichte dabei auf die Wiederholung der Fragen:

Zu Frage 1: Nach der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst gelten für die Förderung Kriterien wie Kreativität, Originalität, Authentizität und Interkulturalität. Diese Begriffe werden heute und heutzutage allgemeinsprachlich mit dem Begriff „Avantgarde“ verbunden, im Sinne von Avantgarde als Vorreiter.

Zu Frage 2: Die Landesregierung legt ihrer Bewertung von Projekten in allen Sparten die Empfehlung von Fachbeiräten zugrunde.

Zu Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 2, also auch da der Verweis auf die Fachbeiräte als maßgebliche Einheit.

Zu Frage 4: Siehe Antwort zu Frage 2, auch hier der Verweis auf die Fachbeiräte.

Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war intellektuell zu anspruchsvoll für Herrn Brandner!)

Vizepräsident Höhn:

Ich sehe keine Nachfragen. Doch, Herr Brandner, bitte schön.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich war jetzt über die kurzen, knackigen Antworten wirklich etwas überrascht. Ich dachte, das dauert etwas länger.

Sie verharmlosen meines Erachtens so ein bisschen den Begriff.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Fragen, nicht bewerten! Es ist die Fragestunde!)

Herr Kuschel, ich frage nicht Sie, ich frage da vorn. Gehen Sie in die Kantine, dann kann ich hier in Ruhe fragen.

Wenn es lediglich darum geht, lieber Fragenbeantworter, besonders gute Kunst in den Vordergrund zu stellen, warum nennt man es dann eigentlich nicht so, sondern warum benutzt der Minister ganz bewusst einen linken Kampfbegriff aus der Mottenkiste?

Vizepräsident Höhn:

Herr Staatssekretär, bitte.

Krückels, Staatssekretär:

Da bin ich jetzt überfragt, weil ich nicht der Minister bin. Insofern ist es ein bisschen unglücklich. Ich kann jetzt keine Exegese betreiben von Sachen, die ich tatsächlich nicht geäußert habe. Ansonsten, wie ganz oft, das kennen Sie auch aus Ihrer eigenen Rede, ist es natürlich so, dass man Begrifflichkeiten so wählen kann, dass Sie ein angemessenes Sprechen in einer jeweiligen Situation sind. Das nennt man dann Rhetorik. Insofern ist das jederzeit legitim und wenn die Begriffe dann erläutert werden können, wie sie erläutert wurden, dann ist das auch eine vernünftige Art der Kommunikation, denke ich, in der politischen Auseinandersetzung.

Vizepräsident Höhn:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Die nächste Frage, die in Drucksache 6/725, stellt Frau Abgeordnete Muhsal, AfD-Fraktion.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Danke schön, Herr Präsident.

„Finanzierung des Kompetenznetzwerkes Gleichstellung“

In der Woche vom 8. bis 12. Juni 2015 fand an den Thüringer Hochschulen die „Aktionswoche Gleichstellung“ statt. Veranstalter war laut Flyer das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung, welches vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft gefördert und unterstützt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die finanzielle Förderung des Thüringer Kompetenznetzwerkes Gleichstellung durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (bitte auch den Haushaltstitel angeben)?

2. Wie unterstützt das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung neben der finanziellen Förderung?

3. Wie evaluiert die Landesregierung die Arbeit des Thüringer Kompetenznetzwerkes Gleichstellung und

(Abg. Muhsal)

die Verwendung der an das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung ausgezahlten Fördermittel?

4. Wenn eine Evaluation der Arbeit des Thüringer Kompetenznetzwerks Gleichstellung durch die Landesregierung nicht stattfindet, warum nicht?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Maier vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.

Maier, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher, für die Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Muhsal wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung wurden im Jahre 2013 insgesamt 50.000 Euro und in den Jahren 2014 und 2015 je 100.000 Euro für den zentralen Teil des Kompetenznetzwerks aus dem KLUG-Struktur- und Gestaltungsfonds zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgte aus dem Titel 07 69 682 01. Darin enthalten sind die Personalmittel für drei halbe Stellen der zentralen Mitarbeiter, Sachmittel bis 10.000 Euro sowie Mittel für Projekte des Thüringer Kompetenznetzwerks Gleichstellung und Maßnahmen an Hochschulen, die durch das Netzwerk koordiniert werden. Die Hochschulen, deren gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung ist, finanzieren je einen Stellenanteil für ihre dezentralen, in der Regel wissenschaftlichen Mitarbeiter. Darüber hinaus entscheidet nach der Vereinbarung, die in Thüringen mit den Hochschulen zum Professorinnenprogramm II des Bundes und der Länder und zum Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung geschlossen wurde, die Mitgliederversammlung des Netzwerks gemeinsam mit dessen Beirat im Benehmen mit dem TMWWDG über die Verwendung von derzeit der Höhe nach noch nicht genau bezifferbaren Restmitteln aus dem Professorinnenprogramm II, die noch im Jahr 2015 zu verausgaben sind.

Zu Frage 2: Im TMWWDG hat eines der Hochschulbetreuungs- und Aufsichtsreferate die Zuständigkeit für die Gleichstellung von Frau und Mann in der Wissenschaft inne. Das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung, das die Hochschulen bei der Realisierung der in der Rahmenvereinbarung III und in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen verankerten hochschulpolitischen Ziel zur Gleichstellung/Chancengleichheit unterstützt, wird dementsprechend von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Referates betreut.

Zu Frage 3: Die Mittel des Struktur- und Gestaltungsfonds, aus denen auch das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung gefördert wird, stehen für hochschulpolitisch gewünschte und erforderliche sowie für innovative Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Gleichstellung, Internationalität oder Verwaltung für strukturunterstützende Maßnahmen und für angewandte Forschung sowie für künstlerische Entwicklungsvorhaben zu Verfügung.

Die zugewiesenen Mittel aus dem Struktur- und Gestaltungsfond sind jeweils im Folgejahr bis Ende Februar abzurechnen. Hier muss ein Bericht zum Stand der Realisierung des jeweiligen Projekts vorgelegt werden. Über diese jährliche Berichterstattung des Thüringer Kompetenznetzwerks Gleichstellung erfolgt seitens des TMWWDG eine Überprüfung mit den vom Netzwerk realisierten Projekten und Maßnahmen.

Darüber hinaus sieht die zuvor genannte Vereinbarung vor, dass die Hochschulen bis zum Oktober 2015 einen konkreten Vorschlag vorlegen, wie die mit dem Netzwerk verfolgten Ziele auch langfristig gesichert und in den Hochschulen umgesetzt werden können. Dieser Vorschlag zur Weiterführung des Thüringer Kompetenznetzwerks Gleichstellung wird auch mit einer Bewertung der bisherigen Arbeit des Netzwerks verbunden sein. Das TMWWDG wird auch auf der Grundlage dieses Berichts über die Art und Weise der Fortführung des Thüringer Kompetenznetzwerks Gleichstellung gemeinsam mit den Hochschulen entscheiden.

Zu Frage 4: Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Frau Muhsal schüttelt den Kopf. Aus den anderen Fraktionen sehe ich ebenfalls keine. Damit können wir diese Frage als erledigt betrachten. Die nächste Frage in Drucksache 6/778 stellt Herr Abgeordneter Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Finanzsituation der Thüringer Hochschulen

Seit dem 1. Januar 2015 trägt der Bund die Kosten für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) alleine. Damit hat die Große Koalition auf Bundesebene ihre Zusage aus dem Koalitionsvertrag eingelöst, mehr Geld für die Grundfinanzierung der Hochschulen bereitzustellen. Die Länder wurden mit 1,17 Milliarden Euro entlastet. Auf diese Weise soll die Grundfinanzierung der Hochschulen substanziell verbessert werden.

Thüringen wurde (nach Ist-Zahlen des Bundeshaushalts von 2012) um 42,49 Millionen Euro pro Jahr entlastet. Bund und Länder haben vereinbart,

(Abg. Bühl)

dass dieses Geld „insbesondere für Hochschulen“ – so steht es in der Begründung der BAföG-Novelle, die auch vom Bundesrat beschlossen wurde (BR-Drucksache 375/14) – zugutekommt.

Trotz der erheblichen Entlastung beim BAföG sehen sich eine Reihe von Thüringer Hochschulen offenbar gezwungen, signifikante Einsparungen (so Stelleneinsparungen in der Lehre und Verwaltung) vorzunehmen; so soll zum Beispiel an der TU Ilmenau nach meiner Kenntnis die Zahl der Professuren von 91 auf 80 sinken.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Thüringer Hochschulen sind in welchem Umfang Pläne zur Stellenstreichung bekannt, die über die in der „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ festgelegten Einsparungen hinausgehen?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass die Bundesregierung für Thüringen eine Entlastung von 42,49 Millionen Euro bezogen auf das Jahr 2012 angibt (BT-Drucksache 18/2178), während die Landesregierung selbst nur von 24 Millionen Euro bezogen auf 2014 und 27,9 Millionen Euro bezogen auf das Jahr 2012 ausgeht?
3. Warum geht die Landesregierung ausweislich der Antwort auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 6/340 trotz Ausweitung des Empfängerkreises von BAföG, der Erhöhung des BAföG und steigenden Studierendenzahlen lediglich von einer „konstanten Einsparung“ beim BAföG aus?
4. Wofür werden die eingesparten Mittel beim BAföG im Haushaltsjahr 2015 verwendet?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Maier.

Maier, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Bühl beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Verbindliche Planungen der Hochschulen zu Stellenstreichungen, die über die in der Hochschulstrategie Thüringen 2020 festgelegten Einsparungen hinausgehen, sind dem Ministerium nicht bekannt. In der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2016/2017 sind ebenfalls keine Kürzungen der Stellenpläne vorgesehen.

Zu Frage 2: Die Förderung für Schülerinnen und Studierende nach dem BAföG splittet sich jeweils in einen Zuschuss und einen Darlehensanteil. Die Angabe des Bundes zur Entlastung Thüringens beinhaltet sowohl die Zuschüsse als auch die Darlehen an Schülerinnen und Studierende. Der Gesamtaufwand des Landes im Ist des Jahres 2014 lag bei

knapp 36,7 Millionen Euro. Der Landesanteil der Zuschüsse und Darlehen an Studierende erreichte im Jahr 2014 insgesamt knapp 23,7 Millionen Euro, also rund die genannten 24 Millionen Euro. Der Landesanteil an den Darlehen wird in Thüringen anders als in anderen Ländern nicht über den Haushalt des Landes, sondern über die Thüringer Aufbaubank bereitgestellt. In der Haushaltsplanung wird daher lediglich von einer Nettoentlastung in Höhe der Zuschüsse für Studierende ausgegangen. Der gegenüber dem Jahr 2012 gesunkene Aufwand ist vor allem auf den Rückgang der Zahl der Geförderten zurückzuführen.

Zu Frage 3: Die zukünftige Entwicklung der auf Studierende in Thüringen entfallenden BAföG-Leistungen lässt sich nicht prognostizieren, da hier sowohl Veränderungen der Leistungshöhe als auch der Zahl der Leistungsberechtigten relevant sind. Daher wird die Höhe der künftigen Entlastungen aus dem Wert für das Jahr 2014 hochgerechnet.

Zu Frage 4: Es ist geplant, beim Studierenden-BAföG eingesparte Mittel in den nächsten Jahren im vollen Umfang im Hochschulbereich zur Verfügung zu stellen, um das geplante Ziel der 4-Prozent-Steigerung zu erreichen und Investitionen des Studentenwerks zu unterstützen. Im Haushaltsjahr 2015 werden dem Studentenwerk 2 Millionen Euro für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Zugleich wurden Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in Höhe von 3 Millionen Euro eingebracht. Die Mittel sollen für Maßnahmen im Studentenwohnheimbau verwendet werden. Die Hochschulfinanzierung ist im Jahr 2015 durch die Rahmenvereinbarung III festgelegt. Zusätzliche Mittel sollen den Hochschulen jedoch ab dem Jahr 2016 zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium hat das Ziel, die Mittel für die Hochschulen bis 2019 jährlich um 4 Prozent zu erhöhen. Damit sollen die Kostensteigerungen von voraussichtlich 3 Prozent gedeckt und zusätzliche Mittel für strategische Entwicklungen und Innovationen in Höhe von 1 Prozent zur Verfügung gestellt werden. Diese Steigerung entspricht der Planung in der Hochschulstrategie Thüringen 2020, die in der Koalitionsvereinbarung bekräftigt wurde. Diese Steigerung bedarf noch der Zustimmung des Landtags. Wenn sie erfolgt, wird Thüringen den Hochschulen von 2016 bis 2019 kumuliert 159,2 Millionen Euro Landesmittel zusätzlich zur Verfügung stellen. Die Nettoentlastung durch die Neuregelung des BAföG beträgt in diesem Zeitraum im Gegensatz nur 61,4 Millionen Euro. Somit werden alle vom Land eingesparten BAföG-Mittel für Studierende dem Hochschulbetrieb zufließen.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Herr Kollege Bühl, Sie haben offensichtlich eine Blitzpromotion hingelegt.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Am Doktor arbeite ich vielleicht noch, aber ich danke mich erst mal für die Vorschusslorbeeren. Eine kurze Nachfrage zum Jahr 2015: Habe ich Sie richtig verstanden, dass das Geld, was von dem BAföG-Geld zusätzlich vom Bund kam, in diesem Jahr nur für die Investitionen bei den Studentenwerken eingesetzt wird oder ist da auch noch zusätzlich irgendwo Geld eingesetzt worden?

Vizepräsident Höhn:

Herr Staatssekretär Maier, bitte.

Maier, Staatssekretär:

Das müsste ich, weil es nicht mein Beritt ist, noch mal klären. Das geben wir Ihnen dann schriftlich.

Vizepräsident Höhn:

Das ist hiermit zugesagt. Herzlichen Dank. Wir kommen zur nächsten Frage, Fragesteller ist Herr Abgeordneter Krumpe und seine Frage hat die Drucksachenummer 6/799.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Digitales Landschaftsmodell (DLM) 50 (Teil 1)

In der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 297 ist darauf hingewiesen worden, dass die Bezeichnungen DLM50.1 und DLM50.2 in der Terminologie der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) nicht mehr verwendet werden. Die Beantwortung der oben genannten Kleinen Anfrage erfolgte auf Grundlage aktueller Termini im gleichen Fachgebiet, was dazu führte, dass einige Fragen unvollständig beantwortet wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden auf dem Internetauftritt des Thüringer Landesamts für Vermessung und Geoinformation die Bezeichnungen DLM50.1 und DLM50.2 verwendet, wenn die Termini laut Drucksache 6/781 veraltet sind und nicht mehr verwendet werden?
2. Welche Lösungswege schlägt die Landesregierung für eine präzise Fragenbeantwortung vor, wenn die in der Öffentlichkeit verwendeten Termini nicht mit den allgemein üblichen Termini des betroffenen Fachgebiets übereinstimmen?
3. Warum wird interessierten Nutzern gemäß des Internetauftritts des Thüringer Landesamts für Vermessung und Geoinformation die Datenabgabe des DLM50 ausschließlich über die Einheitliche Datenbankschnittstelle (EDBS) angeboten und nicht über die bundesweit einheitliche Normbasierte Austauschchnittstelle (NAS)?

4. Warum wird interessierten Nutzern gemäß des Internetauftritts des Thüringer Landesamts für Vermessung und Geoinformation die Datenabgabe des DLM50 ausschließlich in Gauß-Krüger-Koordinaten angeboten, obwohl gemäß der AdV AAA-Umfrage die ATKIS Migration seit 2011 abgeschlossen ist und damit auch verbunden die Transformation der topografischen Daten in das ETRS89/UTM-System?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Sühl, Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt – ich lasse die Fragen mit Ihrer Erlaubnis weg:

Zu Frage 1: Änderungen in der Internetpräsentation des Thüringer Landesamts für Vermessung und Geoinformation erfolgen entweder anlassbezogen oder im Rahmen der in regelmäßigen Abständen stattfindenden Durchsicht der Internetseiten. Die hier angesprochene Änderung der Bezeichnungen erfolgte nicht anlassbezogen und wäre bei der nächsten regulären Durchsicht der Internetseiten vorgenommen worden. Aus gegebenem Anlass erfolgte nunmehr eine kurzfristige Änderung der entsprechenden Internetseite.

Zu Frage 2: Die hier thematisierte Kleine Anfrage wurde vonseiten der Landesregierung präzise beantwortet.

Zu Frage 3: Das DLM50 wird interessierten Nutzern beispielsweise im Onlineshop des Landesamts für Vermessung im Format der Normbasierten Austauschchnittstelle angeboten. Eine entsprechende Überarbeitung der genannten Internetseite erfolgt mit der anstehenden Aktualisierung.

Zu Frage 4: Auf den Wechsel des amtlichen Raumbezugssystems in Thüringen wird in der Internetpräsentation des Landesamts unter „Geoinformation“ – „Raumbezug“ – „Transformation“ hingewiesen. Eine entsprechende Überarbeitung der genannten Internetseite erfolgt mit der anstehenden Aktualisierung. Interessierten Nutzern stehen darüber hinaus für entsprechende Fragen zu den Produkten des Amts die Daten der Ansprechpartner des Landesamts für Vermessung und Geoinformation auf der Seite „Ansprechpartner“ zur Verfügung. Danke schön.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann rufe ich die nächste Anfrage in der Drucksache 6/800 auf. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Helmerich, vorgetragen wird von Herrn Abgeordneten Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Digitales Landschaftsmodell (DLM) 50 (Teil 2)

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Automatisierungsgrad wird in dem von der Implementierungsgemeinschaft ATKIS-Generalisierung initiierten Entwicklungsprojekt für die kartografische Generalisierung angestrebt?
2. Wie hoch wären die Personalaufwände, um die Digitale Topografische Karte 1:50.000 durch eine nachträgliche interaktive kartografische Generalisierung in einem Dreijahreszyklus bei der Annahme eines Automatisierungsgrades von 70 Prozent, 80 Prozent, 90 Prozent und 95 Prozent abzuleiten?
3. Stehen genug Personalressourcen für die interaktive kartografische Generalisierung des DLM50 unter Berücksichtigung der oben genannten Annahmen der Automatisierungsgrade zum derzeitigen Zeitpunkt zur Verfügung?
4. Welche Gesamtkosten werden für die Entwicklung eines Programmpakets für die kartografische Generalisierung durch die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland erwartet?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Sühl.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Helmerich beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Der Automationsgrad soll so weit erhöht werden, bis sich mit den Methoden der Automatisierung kein weiterer Vorteil gegenüber der bisherigen Arbeitsweise erreichen lässt.

Antwort zu Frage 2: Bei der Herstellung der digitalen topografischen Karte 1:50.000 setzt sich der Arbeitsaufwand aus einem konstanten Anteil und einem Anteil, dessen Wert von der Höhe des Automatisierungsgrads der interaktiven kartografischen Generalisierung abhängt, zusammen. Die geschätzten Personalaufwände für einen Dreijahreszyklus ergeben sich in Summe bei einem Automatisierungsgrad von 70 Prozent zu 3,2 Vollbeschäftigten, von 80 Prozent zu 3,0 Vollbeschäftigten, von 90 Prozent zu 2,8 Vollbeschäftigten

und von 95 Prozent zu 2,7 Vollbeschäftigten.

Antwort zu Frage 3: Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation plant mit dem bundesweit üblichen Aktualisierungszyklus von fünf Jahren. Die notwendigen Personalressourcen verringern sich dadurch entsprechend und stehen zum derzeitigen Zeitpunkt zur Verfügung.

Antwort zu Frage 4: Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Danke schön.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Herr Krumpe, bitte.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Warum werden keine konkreten Anforderungen an eine Softwareentwicklung, die von der Landesregierung im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens vergeben wird, gestellt? Diese Frage bezieht sich auf Frage 1. Man kann also nicht sozusagen eine Softwareentwicklung in Auftrag geben ohne eine konkrete Anforderung, wie hoch der Automatisierungsgrad denn am Ende sein soll?

Vizepräsident Höhn:

Herr Sühl, bitte.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Die Frage kann ich so nicht beantworten. Es wird eine Kosten-Nutzen-Rechnung angestellt und dementsprechend wird ein Projekt in Auftrag gegeben. Die Frage, wann die Kosten der Methode höher wären als bei der bisherigen Arbeitsweise, kann ich hier aus dem Stegreif nicht beantworten.

Vizepräsident Höhn:

Herr Krumpe, Sie haben noch eine Nachfrage?

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Ja.

Vizepräsident Höhn:

Eine dürfen Sie noch.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Herr Sühl, Sie haben gesagt, Sie haben eine Kosten-Nutzen-Rechnung durchgeführt. Das heißt, um sozusagen eine Kosten-Nutzen-Rechnung quantifizieren zu können, muss ja der Nutzen irgendwie quantifiziert werden. Das heißt, wie hoch soll der Grad der Automatisierung bei der Ableitung sein? Es gehört doch dazu bei einer Kosten-Nutzen-

(Abg. Krumpe)

Rechnung, dass Sie diesen Nutzen vorher irgendwie eingegrenzt haben, spezifiziert haben?

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Ja, durch die Automatisierung soll der Nutzen höher sein als ohne die Automatisierung. Anders kann ich es nicht ausdrücken.

Vizepräsident Höhn:

Die Fragemöglichkeiten des Fragestellers sind erschöpft. Gibt es noch eine Nachfrage aus den Reihen des Hauses? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, die in der Drucksache 6/801. Die Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Herold, AfD-Fraktion.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Frage bezieht sich auf das Genderbudget.

Laut Koalitionsvertrag plant die Landesregierung die Einführung eines Genderbudgets im Landeshaushalt analog dem Vorbild anderer Bundesländer (siehe Koalitionsvertrag Seite 23).

Ich frage die Landesregierung:

1. Was versteht die Landesregierung unter einem Genderbudget?
2. An welcher Stelle des Haushalts soll das Genderbudget angesiedelt werden?
3. Welche Haushaltsmittel sollen für das Genderbudget vorgesehen werden?
4. Welche konkreten Maßnahmen sollen durch das Genderbudget umgesetzt werden?

Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Feierabend vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Corinna Herold wie folgt:

Zu Frage 1: Unter Genderbudget oder auch Genderbudgeting als Prozess versteht die Landesregierung einen gendergerechten Haushaltsplan. Dies wiederum bedeutet die Etablierung und Durchführung von Maßnahmen innerhalb des Prozesses der Aufstellung von öffentlichen Haushalten mit dem Ziel, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und schließlich zu erreichen. Im Thüringer Gleichstellungsgesetz ist bereits schon heute

in § 27 geregelt – ich darf zitieren: „Die in § 1 genannten Stellen sind verpflichtet, in allen Phasen eines Gesetzgebungsverfahrens sowie beim Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu achten. Gleiches gilt bei der Haushaltsaufstellung und Haushaltsdurchführung.“

Sehr geehrte Damen und Herren, die Einführung eines Genderbudgets im Landeshaushalt ist – und das hat Frau Herold gerade vorgetragen, es ist also bekannt – Auftrag im Koalitionsvertrag.

Die Fragen 2 bis 4 beantworte ich wie folgt: Wir stehen erst am Anfang, den Auftrag im Koalitionsvertrag zu realisieren. Wir haben dafür noch kein fertiges Konzept. Wir werden diesen Auftrag aber vor allem mit der neuen Beauftragten für die Gleichstellung von Mann und Frau angehen. Klar ist aber – das zeigen uns die Bundesländer, die bereits ein Genderbudget oder einen Genderbudgetingprozess entwickelt haben –, wenn wir dies einführen, dann kann ein Genderbudgetingverfahren nur den gesamten Haushalt eines Landes und dann auch den gesamten Haushalt hier im Land Thüringen im Blick haben. Beispiele aus anderen Ländern, wie zum Beispiel Sachsen oder auch Berlin zeigen, dass es durchaus sehr gute und intelligente Initiativen und Projekte gibt. Es gibt da durchaus Genderbudgetingwettbewerbe, die auch für Thüringen sehr gut umsetzbar wären. Herzlichen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Frau Herold, bitte.

Abgeordnete Herold, AfD:

Ich möchte gern die konkreten Haushaltskennziffern wissen, an denen das Genderbudget angesiedelt ist.

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön, Frau Feierabend.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Herold, ich wiederhole das noch mal. Vielleicht erläutere ich noch mal einen Genderbudgetingprozess, den wir hier in Thüringen noch nicht aufgestellt haben. Der besteht nämlich zunächst mal aus der Definition von Gleichstellungszielen – vor dieser Aufgabe stehen wir noch –, der Analyse des bestehenden gesamten Haushalts im Hinblick auf Einnahmen und Ausgaben, im Hinblick auf die definierten Gleichstellungsziele und schließlich dann die Veränderung mit Blick auf das Erreichen der Gleichstellungsziele. Insofern kann ich Ihnen natürlich heute keine einzelnen Haushaltstitel oder Kapital nennen, auch keine einzelfallbezogenen Analysen, weil, wie ich schon sagte, ein sol-

(Staatssekretärin Feierabend)

cher Prozess zunächst am Beginn den gesamten Haushalt im Blick haben muss.

Vizepräsident Höhn:

Weitere Nachfragen? Herr Kießling, bitte.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Danke, Herr Präsident. Ich habe eine ganz kurze Nachfrage. Wie lange soll dieser Prozess der Entwicklung andauern oder haben Sie da konkrete Vorstellungen, wann dieser Entwicklungsprozess abgeschlossen sein soll, ab wann der umgesetzt wird?

Feierabend, Staatssekretärin:

Wir haben einen klaren Auftrag im Koalitionsvertrag und werden das auch in diesem Zeitraum, denke ich, realisieren.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Danke für die Antwort!)

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Frau Feierabend. Der nächste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kuschel in der Drucksache 6/802.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ist zurückgezogen!)

Ist zurückgezogen? Ist leider bei mir noch nicht angekommen, aber ich nehme es zur Kenntnis.

Die nächste Frage in der Drucksache 6/810 stellt Herr Abgeordneter Gentele.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, und zwar geht es um

Forschungs- und Entwicklungsprojekt DLM50

In der Entwicklung komplexer IT-Systeme besteht das Risiko, dass solche Projekte schwer überschaubar werden und in der Folge hohe Kosten und lange Laufzeiten verursachen. Für IT-Systementwicklungen im behördlichen Umfeld sind deshalb Standards geschaffen worden, um die Projektrisiken bei der IT-Systementwicklung zu minimieren. Die geschaffenen Standards sind im behördlichen Umfeld verpflichtend anzuwenden. Seit dem Jahr 2009 beteiligt sich Thüringen finanziell und personell an einem Forschungs- und Entwicklungssoftwareprojekt (F+E), welches durch die Implementierungspartnerschaft ATKIS-Generalisierung initiiert wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird das oben genannte IT-Projekt nach dem Vorgehensstandard V-Modell XT durchgeführt,

wenn ja, welcher Entscheidungspunkt nach Terminologie V-Modell XT wurde erreicht, und wenn nein, welches alternative IT-Vorgehensmodell wurde gewählt und warum?

2. Zu welchem Ergebnis je WiBe-Kriteriengruppe gelangte die obligatorische und für IT-Projekte standardisierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe), insbesondere vor dem Hintergrund alternativer Möglichkeiten zur Herstellung der Digitalen Topographischen Karte 1:50.000 (DTK50) – beispielsweise Bayern –, und wo sind die Ergebnisse der WiBe veröffentlicht?

3. Wie oft wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe) in dem Softwareentwicklungszeitraum 2009 bis 2015 durchgeführt und mit welchem Ergebnis?

4. Wie viele wissenschaftliche Publikationen im Peer-Review-Verfahren wurden seit 2009 vom Projektteam veröffentlicht und welche wesentlichen waren das?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Sühl.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das genannte IT-Projekt wird nicht nach dem Vorgehensstandard V-Modell XT durchgeführt. Da 12 Bundesländer an dem Projekt beteiligt sind, die nicht über ein einheitliches IT-Vorgehensmodell verfügen, wurde ein projektspezifisches Verfahren gewählt.

Zu Frage 2: Das Wirtschaftlichkeitsbetrachtungsverfahren ist das Konzept für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von IT-Projekten in der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland. Es wird auch in einzelnen Ländern der Implementierungspartnerschaft ATKIS-Generalisierung, nicht jedoch in allen beteiligten Ländern eingesetzt. Eine Verwendung des Wirtschaftlichkeitsbetrachtungsverfahrens im Rahmen der Implementierungsgemeinschaft erfolgt insofern nicht.

Zu Frage 3: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu Frage 4: Von Beschäftigten des Freistaats Thüringen wurden im genannten Zeitraum keine wissenschaftlichen Publikationen im Peer-Review-Verfahren veröffentlicht. Bezüglich der Veröffentlichung von Mitgliedern des Projektteams aus anderen Bundesländern liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? Herr Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Eine Nachfrage zu den wissenschaftlichen Publikationen: Wie kann es sein, wenn sich eine Landesregierung an einem Forschungsvorhaben beteiligt, was ja jetzt schon seit sechs Jahren geht, dass noch keine einzige wissenschaftliche Publikation entstanden ist? Ist es aufgrund der mangelnden Projektergebnisse oder welche Gründe sind dort zu nennen?

Vizepräsident Höhn:

Herr Sühl, bitte.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Herr Krumpe, das kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich nehme an, dass die Ergebnisse eher intern behandelt werden, weil das Interesse an derartig fachspezifischen Fragen in der breiten Öffentlichkeit, selbst in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit, nicht sehr ausgeprägt ist. Aber ich werde mich mal erkundigen und Ihnen dazu eine Antwort geben, die etwas spezifischer ist.

Vizepräsident Höhn:

Wir vereinbaren jetzt die schriftliche Beantwortung dieser Nachfrage. Herr Krumpe, einverstanden?

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Ja. Ich hätte noch eine Frage.

Vizepräsident Höhn:

Eine Frage hätten Sie noch.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Sie haben ausgeführt, dass nicht das V-Modell XT genutzt worden ist, sondern ein anderer Projektmanagementstandard. Können Sie den benennen?

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Nein, kann ich nicht.

Vizepräsident Höhn:

Auch da würde ich um schriftliche Nachreichung bitten. Weiteren Fragebedarf dazu sehe ich nicht. Damit kämen wir zu nächster Anfrage in Drucksache 6/814. Der Fragesteller ist Abgeordneter Walk, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Herr Präsident. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Förderung von Kirchensanierungen

Medienberichten zufolge gibt es trotz erfolgreich abgeschlossener Bauvorhaben in den letzten 25 Jahren noch großen Sanierungsbedarf an Kirchen und Pfarrhäusern. Allein im Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen sind zurzeit 30 von 76 Kirchen sanierungsbedürftig. Nach Angaben der Kirchen würden sich Sanierungsarbeiten oft verzögern, da die Kommunen aufgrund ihrer Haushaltssituation keine eigenen finanziellen Beiträge mehr aufbringen könnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass Sakralbauten prägende und erhaltenswerte Elemente unserer Kultur- und Architekturgeschichte sind, und wie begründet sie ihre Auffassung?

2. Ist der Erhalt und die Sanierung von Sakralbauten Bestandteil eines aktuellen Förderprogramms der Landesregierung, wenn ja, welches und in welcher Höhe werden Fördermittel bereitgestellt, und wenn nein, ist ein solches geplant?

Abschließend: 3. Nimmt die Landesregierung, gerade auch hinsichtlich des anstehenden Reformationsjubiläums 2017, Priorisierungen von Bauvorhaben vor, und wenn ja, welche Bauvorhaben werden bevorzugt gefördert?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Sühl.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Ich spare mir die Wiederholung der Fragen und beantworte die erste Frage wie folgt: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass Sakralbauten ortsbildprägende und erhaltenswerte Elemente der Thüringer Kultur- und Architekturgeschichte sind. Als Teil des kulturellen Erbes im Freistaat Thüringen sind Sakralgebäude Orientierungspunkte im Stadtbild und ortsbildprägend in den ländlichen Regionen.

Antwort zu Frage 2: Die Sanierung und damit der Erhalt von Sakralbauten zur Beseitigung von städtebaulichen Missständen in einem städtischen Fördergebiet sind Bestandteil aller Bund-Länder-Städtebauförderprogramme im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft. Der jährliche Einsatz von Finanzhilfen

(Staatssekretär Dr. Sühl)

der Städtebauförderung in den Bund-Länder-Programmen richtet sich nach den Anträgen der Kommunen als Zuwendungsempfänger und nach den finanziellen Möglichkeiten in den jeweiligen Förderprogrammen. Für den Erhalt von Sakralbauten im ländlichen Raum wurde im Rahmen des Landesprogramms „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ die „Thüringer Förderinitiative Kirchen“ aufgelegt. Hier werden jährlich circa 1,5 Millionen Euro zum Erhalt von Sakralbauten eingesetzt. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt anhand der Prioritätenlisten der jeweiligen Landeskirchen bzw. der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen. Gemäß der Denkmalförderrichtlinie unterstützt der Freistaat Thüringen jährlich den Erhalt von Kirchenbauten mit Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Folgende Haushaltsmittel wurden hierfür in den letzten fünf Jahren ausgereicht: 2010 2.563.645 Euro, 2011 1.854.327 Euro, 2012 2.042.117 Euro, 2013 2.319.038 Euro, 2014 3.391.791 Euro und 2015 1.898.200 Euro als Plan. In den 2014 ausgereichten Zuwendungen sind Aufbauhilfemittel aus dem Hochwasserfonds 2013, aus dem Sondervermögen, enthalten. Für das laufende Haushaltsjahr 2015 werden die Planzahlen zugrunde gelegt. Darüber hinaus lässt die derzeit im Landesverwaltungsamt verwendete Version der Fachanwendung Städtebauförderung eine automatisierte Auswertung der Vorhaben hinsichtlich der Förderung von Sakralbauten nicht zu. Das würde bedeuten, dass jede Förderakte für die Einzelbewilligung der zurückliegenden Jahre manuell nach Programm und Höhe der bewilligten Finanzhilfen ausgewertet werden müsste. Aufgrund der hohen Zahl der geförderten Vorhaben wäre der Rechercheaufwand zu Anzahl und Umfang der geförderten Sakralbauten unverhältnismäßig hoch und kann aus der Sicht der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage nicht geleistet werden.

Antwort zu Frage 3: Priorisierungen von Bauvorhaben hinsichtlich des anstehenden Reformationsjubiläums 2017 werden anhand einer Prioritätenliste, der sogenannten Zehnerliste, vorgenommen. Wichtige denkmalpflegerische Vorhaben an Sakralbauten hinsichtlich des Reformationsjubiläums sind: Altenburg – Stadtkirche Sankt Bartholomäus, Arnstadt – Oberkirche, Bad Frankenhausen – Unterkirche, Eisenach – Lutherhaus, Eisenach – Stadtkirche Sankt Georg, Erfurt – Allerheiligenfriedhof, Erfurt – Augustinerkloster, Erfurt – Kaufmannskirche, Weimar – Herderkirche und Weißensee – Stadtkirche St. Peter und Paul. Danke schön.

Vizepräsident Höhn:

Danke, Herr Sühl. Gibt es Nachfragen? Herr Walk, bitte schön.

Abgeordneter Walk, CDU:

Herr Staatssekretär, besten Dank für die umfangreiche Beantwortung. Ich habe noch zwei Nachfragen, zum einen, das war mir neu, vielleicht können Sie noch mal was sagen zu dieser besonderen Fördermaßnahme Kirche. Wie gestaltet sich da die Antragstellung? Was muss man beachten? Mit wem kann man sich in Verbindung setzen? Das war ein Volumen von 1,5 Millionen Euro, das zur Verfügung steht.

Vizepräsident Höhn:

Ich werte das jetzt mal als eine Frage.

Abgeordneter Walk, CDU:

Das war eine Frage. Ich spreche mit Kommas.

Vizepräsident Höhn:

Ja, okay.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Herr Präsident, Herr Walk, das ist eine ganz einfache Angelegenheit. Sie wenden sich einfach an das Ministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung und dort an die Abteilung 2 und werden dann erfahren, was alles nötig ist, um an die dort vorhandenen Mittel zu kommen. Aber es ist meines Erachtens auch auf der Internetseite zu bekommen, aber rufen Sie einfach in der Abteilung 2 an.

Vizepräsident Höhn:

Ihre zweite Frage bitte.

Abgeordneter Walk, CDU:

Dann habe ich noch eine zweite Frage allgemeiner Art, nachdem ich die Ansprechpartner jetzt benannt bekommen habe. Hat das Thema Förderung von Kirchensanierung in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen Landesregierung und Kirchen eine Rolle gespielt in der Vergangenheit bzw. aktuell und wie geht es in dieser Richtung weiter?

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Herr Walk, ich gehe davon aus, dass in den regelmäßig, wie Sie sagen, stattfindenden Gesprächen zwischen dem Bauministerium und den Kirchen auch in der Vergangenheit diese Frage immer eine Rolle gespielt hat. Das kann ich aber aus eigenem Erleben nicht bestätigen. In diesem Jahr hat es in der Tat bei den Gesprächen mit den beiden Kirchen eine Rolle gespielt und wir haben uns über die geplanten und beabsichtigten Vorhaben ausgetauscht und in allen Punkten, soweit ich das erinnere, einvernehmlich verständigt, wie das weitere Vorgehen

(Staatssekretär Dr. Sühl)

in der Sanierung von Kirchenbauten vorangehen wird.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Ja, besten Dank!)

Gern.

Vizepräsident Höhn:

Weiteren Fragebedarf sehe ich nicht. Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage durch Frau Abgeordnete Meißner, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/836.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ausnahmeregelung beim Mindestlohn für Wohlfahrtsverbände und Vereine in Thüringen

Im Zuge des gesetzlich eingeführten Mindestlohns haben Wohlfahrtsverbände und Vereine das Problem, dass Amateure wie professionelle Arbeitende eingestuft werden, was viele Träger finanziell überfordert.

Ein davon betroffener Bereich sind Therapiewerkstätten. Dort gibt es viele Personen in Beschäftigungsverhältnissen, die zwischen Ehrenamt und professioneller Arbeit liegen. Weil diese Personengruppe jetzt unter den Mindestlohn fällt, haben es die Träger der Freien Wohlfahrtspflege schwer, solchen Menschen eine Beschäftigung anzubieten. Ebenso geht es den sogenannten Beschäftigungshöfen, die bei Vereinen angesiedelt sind und nicht-behinderte Menschen beschäftigen, denen schon damit geholfen ist, dass sie einen regelmäßigen Tagesablauf hätten und gebraucht werden.

Auch der Behindertenverband des Kreises Sonneberg e. V. ist mit seiner Handicap-Werkstatt betroffen, in der ein Dutzend behinderte und schwer vermittelbare Menschen regelmäßige Beschäftigung und Vergütung fanden. Weil für die einst vom Verband freiwillig initiierte Werkstatt nun voll die Bedingungen des Mindestlohngesetzes gelten, können die Verantwortlichen vor Ort dieses Angebot nicht mehr aufrechterhalten. Alle Bestrebungen, eine Ausnahmegenehmigung zu erwirken, scheiterten bisher.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und wann hat die Landesregierung diese bestehenden Probleme an die Bundesebene weitergegeben?
2. Gibt es inzwischen Möglichkeiten, Ausnahmen für diesen Bereich zwischen professioneller und ehrenamtlicher Arbeit zu definieren?
3. Welche alternativen Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten gibt es, um Einrichtungen, wie die in Sonneberg, zu erhalten?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Feierabend.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Abgeordnete Meißner, namens der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ob der Mindestlohn für Menschen mit Behinderung gilt, hängt von der Art des Beschäftigungsverhältnisses ab. Handelt es sich um ein Arbeitsverhältnis, wie zum Beispiel in Integrationsbetrieben, gilt der Mindestlohn. Stehen Menschen mit Behinderung in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis, etwa im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten, gilt der Mindestlohn für sie nicht. Im Ergebnis des ersten Thüringer Mindestlohngipfels am 5. März 2015 wurden der Bundesarbeitsministerin die seitens der Sozialverbände vorgetragenen Bedenken schriftlich mitgeteilt. Im zweiten Mindestlohndialog am 1. Juli 2015 wurde mit Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums der Finanzen die Problematik der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung thematisiert. Auch das Problemfeld Mindestlohn und Ehrenamt wurde hier angeschnitten.

Zu Frage 2: Ein besonderes Augenmerk hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auch auf das Verhältnis von Mindestlohn und Ehrenamt allgemein gelegt. Der Mindestlohn kommt grundsätzlich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Anwendung. Dies gilt auch für Tätigkeiten, die im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses bei einem Wohlfahrtsverband oder anderen Sozialträgern erbracht werden. Ehrenamtliche Tätigkeiten hingegen sind vom Anwendungsbereich des Mindestlohns explizit ausgenommen. Im Bereich des Ehrenamts gibt es mitunter Abgrenzungsschwierigkeiten. Hier konnten insbesondere für den Bereich des Sports schon viele Fragen geklärt und Unsicherheiten abgebaut werden. Was aber weiterhin für Unsicherheit sorgt, ist die Tatsache, dass es in Deutschland keine gesetzliche Definition des Ehrenamts gibt. Im Bürgerlichen Gesetzbuch soll daher eine eigenständige Definition des Ehrenamts verankert werden. Eine entsprechende Regelung soll im Herbst zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesjustizministerium abgestimmt werden.

Die Antwort zu Frage 3: Die in der Anfrage benannte Therapiewerkstatt oder die Handicap-Werkstatt des Kreises Sonneberg e. V. ist der Landesregierung nicht bekannt. Da die Landesregierung diese Einrichtungen, die von Verbänden freiwillig initiiert sind, nicht kennt, können auch keine Hinweise zu alternativen Unterstützungen und/oder Finanzie-

(Staatssekretärin Feierabend)

rungsmöglichkeiten genannt werden. Ich will allerdings eine Unterstützung und Finanzierungsmöglichkeit hier ansprechen, die die Landesregierung auf den Weg gebracht hat. Thema im ersten Mindestlohngipfel waren unter anderem auch die Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit Behinderungen, also Jobs unter 15 Stunden, bei denen auch Mindestlohn gilt. Hier hat die Landesregierung die Richtlinien im LAP, also im Landesarbeitsmarktprogramm, geändert und somit sind Zuschüsse an Arbeitgeber oder auch an Vereine möglich.

Herzlichen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Frau Abgeordnete Meißner, Sie haben eine Nachfrage.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ja, zwei sogar.

Vizepräsident Höhn:

Dann zwei. Ihre erste Frage bitte.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Weil ich das jetzt aus Ihrer Antwort nicht herausgehört habe, noch einmal die konkrete Nachfrage: Gibt es für nicht behinderte Menschen, die in einer Therapiewerkstatt arbeiten, Ausnahmeregelungen für den Mindestlohn oder muss für diese Mindestlohn gezahlt werden?

Feierabend, Staatssekretärin:

Sie fragen ja nach dieser Therapiewerkstatt in Sonneberg. Da wir die nicht kennen, wissen wir nicht, ob es sich hier um ein Beschäftigungsverhältnis, was dem Mindestlohn unterliegt, handelt oder nicht handelt. Das wäre aufzuklären.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Das haben Sie doch gerade gesagt, dass das ein flächendeckendes Problem ist. Aber die zweite Frage: Wenn da der Mindestlohn gezahlt werden muss, was gedenkt die Landesregierung dafür zu tun, dass es dafür eine Ausnahmeregelung gibt?

Feierabend, Staatssekretärin:

Wie ich bereits sagte, hat die Landesregierung für ein Problemfeld, nämlich die beschäftigten Menschen mit Behinderung, die Beschäftigten mit Jobs unter 15 Stunden, eine entsprechende Möglichkeit im Landesarbeitsmarktprogramm gefunden. Andere Möglichkeiten muss dann aber auch das Bundesministerium finden. Die Probleme sind aufgegriffen und auch diskutiert worden, aber es bleibt dabei: Wo der Mindestlohn gilt, gilt er auch.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Fragen? Dazu sehe ich nichts. Dann rufe ich auf die Frage in der Drucksache 6/839. Fragesteller ist Abgeordneter Henke, AfD-Fraktion.

Abgeordneter Henke, AfD:

Begriffsklärungen Linksextremismus

In einer Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Brandner – Drucksache 6/553 – verweist die Landesregierung zustimmend auf die Endergebnisse des Projekts „Demokratische Kompetenzen im Diskurs entwickeln“, wonach „sich ein Vorhandensein linksextremer Einstellungen und Haltungen im Sinne eines Rückgriffes auf geschlossene linksextreme Welt- und Menschenbilder nicht konstatieren lässt.“

Dagegen wird im Verfassungsschutzbericht Thüringens 2013 wie in dem des Bundes Linksextremismus als eine Ideologie – also als eine politische Weltanschauung – bezeichnet, die auf die „Überwindung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, die als Kapitalismus und bürgerliche Gesellschaft bezeichnet wird“, abzielt und ein „herrschaftsfreies“ oder kommunistisches System durch Klassenkampf, revolutionäre Gewalt und Klassenherrschaft („Diktatur des Proletariats“) errichten will.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Definition des Linksextremismus des Amts für Verfassungsschutz des Freistaats Thüringen und des Bundesamts für Verfassungsschutz?
2. Wenn nein: Was versteht die Landesregierung unter „Linksextremismus“?
3. Handelt es sich nach Ansicht der Landesregierung bei Linksextremismus um eine Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, bei der Menschen aufgrund ihrer „Klassenzugehörigkeit“ im Sinne einer „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ abgewertet werden?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze vom Ministerium für Inneres und Kommunales.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Der gesetzliche Auftrag des Verfassungsschutzes ist in den §§ 4 ff. des Thürin-

(Staatssekretär Götze)

ger Gesetzes zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zur Vorbeugung vor Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, kurz dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz, geregelt. Zur Umsetzung dieser Aufgabe beschreibt die Behörde verschiedene Beobachtungsfelder und stützt sich dabei auf entsprechende Arbeitsbegriffe. Die wissenschaftliche Debatte zu Extremismustheorien selbst wird unabhängig von einer sicherheitspolitischen Betrachtungsweise geführt. Hier ist festzustellen, dass eine konsistente Definition des Begriffs „Linksextremismus“ in den Sozialwissenschaften nach wie vor umstritten ist. Im Übrigen verweise ich auf die Aussagen des Chefs der Staatskanzlei, Prof. Dr. Hoff, in seinem Redebeitrag in der 14. Plenardebatte des Thüringer Landtags am 27.05.2015, nachzulesen auf Seite 56 f. des Plenarprotokolls.

Antwort zu Frage 2: Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Antwort zu Frage 3: Im Sinne der Fragestellung lautet die Antwort Nein.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen?

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Nein!)

Keine Nachfragen. Dann rufe ich die nächste Anfrage in der Drucksache 6/841 auf, Herr Abgeordneter Möller, AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Auswirkungen des Mindestlohns auf Thüringen

Seit einem halben Jahr existiert das Gesetz über den Mindestlohn in Deutschland. Auf dem Mindestlohngipfel konnten erste Ergebnisse sowohl positiver als auch negativer Art diskutiert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie veränderte sich nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der Aufstocker in Thüringen im Vergleich zum Jahr 2014?
2. Wie viele Thüringer Arbeitnehmer profitieren nach Kenntnis der Landesregierung von der Einführung des Mindestlohns (bitte aufgliedern nach Branchen)?
3. Wie veränderte sich nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl der Minijobber und der angebotenen Praktika seit dem 1. Januar 2015 zum jeweiligen Vorjahresmonat?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Feierabend.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Stefan Möller wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Erfreulicherweise ist festzustellen, dass es zum Jahreswechsel 2014/2015 eine Verringerung der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher sowohl in der absoluten Höhe als auch im Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gegeben hat. Betrachtet man den Zeitraum kurz vor bzw. kurz nach der Einführung des Mindestlohns, also vom Dezember des Vorjahres bis zum Februar dieses Jahres, so ist die Zahl der sogenannten Aufstocker um 2.728 Personen zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 7,2 Prozent. Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sank somit von 29,8 Prozent auf 27,4 Prozent. Die abhängig erwerbstätigen Leistungsbezieher sind im Zeitraum von Februar 2014 mit circa 39.500 auf ungefähr 34.900 im Jahr 2015 desselben Monats zurückgegangen. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang um 11,7 Prozent, also um circa 4.600 Personen.

Antwort zu Frage 2: Die Thüringer Landesregierung geht davon aus, dass in Thüringen circa 200.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Einführung des Mindestlohns profitieren. Laut einer im Juni dieses Jahres veröffentlichten Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hinsichtlich der vom Mindestlohn betroffenen Betriebe, Beschäftigten und Branchen können hierzu folgende Erkenntnisse mitgeteilt werden: Danach haben in Thüringen circa 25 bis 30 Prozent der Betriebe mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der vor der Mindestlohneinführung weniger als 8,50 Euro verdient hat. In diesen vom Mindestlohn betroffenen Betrieben wiederum hat fast jeder Zweite von der allgemeinen Lohnuntergrenze in Thüringen profitiert.

Zudem fragen Sie, in welchen Branchen die vom Mindestlohn betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten. Der Landesregierung liegen nur die Daten für Deutschland insgesamt vor. So kann der Anteil der betroffenen Beschäftigten in den vom Mindestlohn betroffenen Betrieben – und zwar nach Branchen gegliedert – nach Angaben des IAB wie folgt mitgeteilt werden: 58 bis 53 Prozent der Beschäftigten im Bereich Verkehr und Lagerwirtschaft, Nahrungs- und Genussmittel sowie im Gastrogewerbe profitieren vom Mindestlohn. Darüber hinaus liegt der Anteil der betroffenen Beschäftigten in folgenden Branchen zwischen 49 bis 42 Prozent: Sonstige Dienstleistungen, Einzelhandel, Information und Kommunikation, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft und Fischerei sowie wirtschaftliche und wissenschaftliche Dienstleistungen.

(Staatssekretärin Feierabend)

Die dritte zu nennende Gruppe rangiert zwischen 37 bis 15 Prozent. Hier sollen auszugswise der Großhandel mit 34 Prozent, der Bereich Gesundheits- und Sozialwesen mit 29 Prozent und zu guter Letzt die öffentliche Verwaltung mit 15,8 Prozent genannt werden.

Die Antwort zu Frage 3: Nach Angaben der Minijobzentrale waren im März dieses Jahres ungefähr 102.000 geringfügig entlohnte Beschäftigte im gewerblichen Bereich gemeldet. Dies entspricht einem Rückgang zum Vorquartal von circa 7.200 Minijobberinnen und Minijobbern oder um 6,6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Minijobs um circa 5.500 bzw. um ungefähr 5 Prozent gesunken.

Bezüglich Ihrer Frage zu der Entwicklung der angebotenen Praktika kann die Landesregierung keine Angaben machen. Die Anfrage bei der Bundesagentur für Arbeit hat ergeben, dass hierzu keine Daten vorliegen.

In der kürzlich erschienenen Bestandsaufnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gibt es sogar erste Hinweise darauf, dass der Rückgang der Minijobs mit einer Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einhergegangen ist. So stieg gerade in minijobintensiven Branchen die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den ersten drei Monaten nach der Einführung des Mindestlohns in Deutschland an. Im Handel waren 60.000, im Gastgewerbe 50.000 Beschäftigte mehr gemeldet als im März des vergangenen Jahres. Zudem ist es laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht unwahrscheinlich, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Nebenjobs aufgegeben haben, weil sie nun durch den Mindestlohn ihren Lebensunterhalt mit einer einzigen Beschäftigung sichern können.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Damit schließe ich die Fragestunde für heute und die restlich verbliebenen Fragen werden dann morgen zur Plenarsitzung aufgerufen.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 21** in seinen Teilen

a) Zustimmung des Landtags zur Ernennung eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/834 -

b) Zustimmung des Landtags zur Ernennung eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/835 -

Wünscht die Regierung das Wort zur Begründung zu den Anträgen? Das sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Das sehe ich auch nicht. Damit schließe ich die Aussprache. Ich gehe davon aus, dass auch keine Ausschussüberweisung erfolgen soll, da keine Anträge dazu vorliegen.

Dann kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über die Anträge. Wer stimmt gemäß ...

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Herr Präsident, wir beantragen namentliche Abstimmung!)

Wenn ich zunächst einmal die Gelegenheit hätte, die Fragestellung zu formulieren. Einen kleinen Augenblick, ich muss dann noch mal Rücksprache nehmen, ob in diesem Fall – da es sich um ein Verfassungsorgan handelt – namentliche Abstimmung geschäftsordnungsmäßig zulässig ist. Falls das der Fall ist, werden wir dann so verfahren. Zunächst einmal möchte ich die Fragestellung zum Antrag in Drucksache 6/834 formulieren: Wer stimmt gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen der Ernennung von Frau Abteilungsleiterin Dr. Annette Schuwirth als weiteres Kollegiumsmitglied des Thüringer Rechnungshofs durch den Ministerpräsidenten zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke schön. Stimmenthaltungen? Gegenstimmen? Sehe ich nicht. Damit hat sich dann auch der Antrag nach namentlicher Abstimmung erledigt. Bei Einstimmigkeit ist es relativ einfach feststellbar, Herr Abgeordneter Brandner.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich hatte sie doch aber beantragt! Was ist das denn?)

Wie gesagt, Herr Abgeordneter Brandner, ich frage Sie noch mal: Bestehen Sie angesichts des einstimmigen Abstimmungsergebnisses auf namentlicher Abstimmung?

(Zuruf Abg. Brandner, AfD: Ich pflege da keine Scherze zu machen!)

Das heißt: Ja?

(Zuruf Abg. Brandner, AfD: Ja!)

Dann verfahren wir so. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, ihren Stimmkarte abzugeben? Es gibt keinen Widerspruch. Dann bitte ich um Auszählung.

(Vizepräsident Höhn)

Ich verkünde das Ergebnis der namentlichen Abstimmung. Es wurden 80 Stimmen abgegeben. Es waren alle 80 Stimmen gültig und man konnte nur grün sehen, also 80 Jastimmen. Damit ist der Antrag angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 6/835. Ich frage noch mal vorsichtshalber zurück: Wird auch da namentliche Abstimmung beantragt?

(Zuruf Abg. Brandner, AfD: Ja!)

Wer stimmt gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen der Ernennung ...

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Er will wieder namentliche Abstimmung beantragen!)

Bitte? Ja, ich weiß doch. Ich muss trotzdem die Frage formulieren, Herr Kollege Blechschmidt, weil der Name dessen, der gewählt oder bestimmt werden soll, auch im Protokoll auftauchen sollte.

Noch einmal: Wer stimmt gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen der Ernennung von Herrn Leitenden Ministerialrat Detlef Bücken-Thielmeyer als weiteres Kollegiumsmitglied des Thüringer Rechnungshofs durch den Ministerpräsidenten zu? Zur Beantwortung dieser Frage bitte ich die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Stimmkarten abzugeben? Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann bitte ich um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis der Abstimmung. Diesmal haben 85 Abgeordnete ihre Stimme abgegeben. Alle 85 waren gültig und alle 85 haben mit Ja votiert (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Deshalb ist auch dieser Antrag in der Drucksache 6/835 angenommen.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 21 a und b und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12** in seinen Teilen

a) Landesarbeitsmarktprogramm evaluieren – Langzeitarbeitslose nachhaltig unterstützen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/691 -

b) Öffentlich geförderte Beschäftigung und Teilhabe der

Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben in Thüringen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/825 -

Wird seitens der CDU-Fraktion Begründung zu diesem Antrag gewünscht?

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Ja!)

Herr Abgeordneter Thamm, bitte, zur Begründung.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrte Mitglieder des Thüringer Landtags, die CDU-Fraktion fordert mit ihrem Antrag die Evaluierung des Landesarbeitsmarktprogramms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“. Das Arbeitsmarktprogramm hat in den vergangenen fünf Jahren einiges an Wirkung gezeigt. So sind in den ersten drei Jahren circa 12.000 Arbeitslose betreut worden. Mit dem Programm, welches Jugendliche ohne verwertbaren oder abgeschlossenen Berufsabschluss, Mitglieder von Familien in Bedarfsgemeinschaften und Alleinerziehende als Zielgruppe hatte, wurde damals ein wirksames Instrument zur Integration für die Betroffenen geschaffen. Mithilfe des Programms konnten in diesem Rahmen circa 4.000 Betroffene wieder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in Ausbildung gebracht werden, circa 2.900 auf den ersten Markt und circa 1.600 fanden über einen Lohnkostenzuschuss Arbeit. Das war nach drei Jahren LAP. Die einzige Evaluierung des Programms gab es 2013. Aber in den letzten zwei Jahren war der Arbeitsmarkt auf einem guten Weg mit weiter sinkenden Arbeitslosenzahlen. So haben wir in Thüringen im Monat Juni eine Arbeitslosenquote von 7,1 Prozent, das sind circa 83.000 Arbeitslose. Davon sind 57.000 Leistungsempfänger nach SGB II. Vor fünf Jahren bei der Auflage des Landesarbeitsmarktprogrammes hatten wir eine Arbeitslosigkeit von circa 9,6 Prozent. Das waren 113.000 Arbeitslose und davon waren 74.000 Leistungsempfänger nach SGB II. Das sind circa 17.000 der Berechtigten im SGB II weniger als 2010 zu Beginn des Programms. Schon diese Zahlen zeigen, dass die Evaluierung notwendig und richtig ist.

Weiterhin sind circa 2.500 Langzeitarbeitslose im I. Quartal 2015 als Abgang von Langzeitarbeitslosen im Vergleich der letzten drei Jahre zu verzeichnen. Im Vergleich zum Landesarbeitsmarktprogramm von circa 12.000 Betreuten sind dies rund 28 Prozent, die auch ohne dieses Programm wieder in Arbeit gekommen sind.

Wir stellen – das möchte ich hier sagen und betonen – eine Förderung von Langzeitarbeitslosen nicht infrage. Nein, sie ist weiter notwendig. Bei circa 31.000 Langzeitarbeitslosen aber möchten und

(Abg. Thamm)

fordern wir, dass aktuelle und laufende Programme wie das Landesarbeitsmarktprogramm geprüft und ausgewertet werden.

(Beifall CDU)

Auch Sie fordern dies in Ihrem Antrag in Drucksache 6/825 zu TOP 12 b der Tagesordnung, Absatz 3 Satz 2 der Begründung, ich zitiere: „Dabei sind die vorhandenen Instrumente einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zu nutzen und nachhaltig auszugestalten.“ Aus diesem Grund möchten wir die Evaluierung, um die Auswirkungen des Langzeitarbeitsmarktprogramms zu beleuchten und zu hinterfragen. Bei der Betrachtung sollte es auch zu einer wissenschaftlichen Beurteilung des Programms hinsichtlich der Effektivität kommen, bevor der Gesetzgeber mit anderen Instanzen neue Programme zur Unterstützung von Langzeitarbeitslosen auf den Weg bringt.

Die CDU-Fraktion ist überzeugt, dass das Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ seine Wirkung in den letzten fünf Jahren gebracht und dazu beigetragen hat, dass ein Teil von circa 17.000 Menschen aus SGB II wieder den Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden hat. Deswegen fordern wir von der Landesregierung, bis zum 31. Oktober 2015 einen Zwischenbericht zur Evaluierung und bis zum 31. Januar 2016 einen Abschlussbericht zum Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ vorzulegen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Wird aus den Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung gewünscht? Frau Abgeordnete Leukefeld, bitte schön.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe wenige Gäste auf der Besuchertribüne, ich freue mich, dass ich namens der Koalitionsfraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen unseren Antrag, der heute zur Behandlung vorliegt, einbringen darf. „Öffentlich geförderte Beschäftigung und Teilhabe der Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben in Thüringen“ heißt er.

Wir haben gerade schon einige Zahlen gehört, Herr Abgeordneter Thamm. Es gibt über 30.000 Langzeitarbeitslose, darauf wird später noch näher eingegangen sein, die bisher keine Chance hatten. Deswegen waren und sind wir der Auffassung, dass es hier gesonderte öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen, ein Programm geben soll. Das ist eines der Kernprojekte des Koalitionsvertrags. Dort heißt es, ich darf kurz zitieren: „Die Koalition will Langzeitarbeitslosen und Menschen mit mehre-

ren Vermittlungshemmnissen aktiv Möglichkeiten der Teilhabe am Erwerbsleben erschließen. Daher setzen wir uns auf Bundes- und Landesebene für einen öffentlich geförderten sozialen Arbeitsmarkt ein.“ Nun, nachdem jetzt der Landeshaushalt beschlossen ist und, wie wir wissen, dort 2 Millionen Euro für dieses Programm für dieses Jahr eingestellt wurden, möchten wir – und das ist Ziel unseres Antrags – der Landesregierung und der zuständigen Ministerin die Gelegenheit geben, über die Inhalte und die geplante Umsetzung dieses neuen Programms zu sprechen. Das steht natürlich im Kontext mit den anderen Instrumenten von Beschäftigungsförderung, auch mit dem Landesarbeitsmarktprogramm. Es geht darum, hier zu berichten und uns die Eckpunkte dieses Programms vorzustellen. Wir wollen gleichzeitig die Gelegenheit nutzen, noch mal unsere Kriterien hier deutlich zu machen – deswegen sind die ja aufgeschrieben: Freiwilligkeit, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mindestens mit Mindestlohn, öffentliche Daseinsvorsorge und gemeinwohlorientierte Arbeit als Zielrichtung, enge Zusammenarbeit mit Kommunen und Landkreisen, mit Trägern von Maßnahmen und natürlich auch mit den Jobcentern. Wir wollen, dass das Programm öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht wird, und – es ist richtig – auch wir wollen eine begleitende Evaluation des Programms und wollen auch, dass ein Umsetzungsbeirat zur Begleitung eingerichtet wird.

Wir möchten drittens darauf aufmerksam machen, dass der Passiv-Aktiv-Transfer, der nur über den Bund funktionieren kann und derzeit abgelehnt wird, tatsächlich weiter gefordert wird und wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, dass wir zu dieser Methode kommen. Und wir wollen gern, dass im II. Quartal des übernächsten Jahres hier über die Umsetzung berichtet wird.

So weit die Einbringung und dann kommen wir ja noch zu einer hoffentlich interessanten Diskussion. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Die Landesregierung hat angekündigt, einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu erstatten. Deshalb erteile ich das Wort Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste! Ich möchte zunächst voranstellen, dass der weitere Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in Thüringen eine zentrale

(Ministerin Werner)

Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung ist und die Koalitionsvereinbarung neben weiteren Maßnahmen, wie zum Beispiel die öffentlich geförderte Beschäftigung, dafür ausdrücklich auch die Weiterführung des Landesarbeitsmarktprogramms vorsieht.

Ich möchte deshalb auf die beiden vorliegenden Anträge insgesamt eingehen und Ihnen in diesem Zusammenhang einige aktuelle Informationen zu Integrationserfolgen und zur Zielstellung des Landesarbeitsmarktprogramms, aber insbesondere auch zu unserer Förderstrategie und zum neuen Programm für öffentlich geförderte Beschäftigung geben.

Aus der Überschrift des Antrags der CDU-Fraktion entnehme ich, dass eine nachhaltige Unterstützung von Langzeitarbeitslosen auch dort nicht grundsätzlich abgelehnt wird und wir uns insofern einig sind, dass es zusätzlicher Anstrengungen bedarf, um die Langzeitarbeitslosigkeit in Thüringen zu senken.

Wie ist derzeit die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose? Etwa 30.000 Menschen in Thüringen sind derzeit langzeitarbeitslos und mehr als die Hälfte davon schon länger als zwei Jahre. Der Anteil an den Arbeitslosen insgesamt liegt bei gut 36 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr sind heute fast 3.000 Personen weniger langzeitarbeitslos. Dieser Rückgang ist erfreulich, ist aber hauptsächlich der demografischen Entwicklung geschuldet. Es gibt daher weiteren Handlungsbedarf, dem wir durch die bestehende Förderstruktur und die neue Thüringer Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit entsprechen. Hierbei geht es darum, dass gemeinwohlorientierte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose, die absehbar keine Aussicht auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, gefördert wird. Damit erhalten diese Menschen ein Stück Perspektive und soziale Teilhabe zurück. Insofern ist dies ein eigenständiger Förderansatz für Menschen, denen auf diese Weise ganz individuell geholfen werden kann.

Das Landesarbeitsmarktprogramm wiederum ermöglicht demgegenüber durch die 24 regionalen Integrationsprojekte eine Integrationsbegleitung vorrangig in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung und Qualifizierung. Es ergänzt, erweitert und unterstützt damit die Arbeit der Jobcenter seit vielen Jahren sehr wirksam und erfolgreich. Die Programme überschneiden sich nicht, sondern sie ergänzen sich. Das sehen im Übrigen auch die Jobcenter so, mit denen wir die neue Programmstruktur bereits mehrfach besprochen und abgestimmt haben.

Aber nun zurück zu den Ergebnissen des Landesarbeitsmarktprogramms: Mit Stand 2014 gab es 16.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Projekten, davon über 3.000 unter 25 Jahren. Das ist die kumulierte Zahl seit Programmstart im Jahr

2010. Der aktuelle Teilnehmerbestand in den Projekten liegt bei 2.750 Menschen. Bisher konnten mit dieser Unterstützung über 4.800 Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, von denen 2.200 unbefristet eingestellt wurden. 1.500 wurden in geförderte Beschäftigung aufgenommen und 830 in Ausbildung und im dualen System oder in schulischen Maßnahmen. Ich denke, diese Zahlen können sich sehen lassen und belegen den Erfolg. Dieser Erfolg wurde im Übrigen auch bereits 2013 evaluiert durch die Rambøll Management Consulting GmbH und damit bestätigt. Die Bewertung fiel insgesamt sehr positiv aus. Dem Programm wurden sehr gute Integrationsergebnisse bescheinigt und es wurde als wertvolle Ergänzung der Arbeitsmarktpolitik in Thüringen eingeschätzt. Ich sehe insofern derzeit keine Veranlassung, eine erneute Evaluierung nur dieses einen Programms, wie im CDU-Antrag gefordert, in Auftrag zu geben.

Noch mal zurück zur Thüringer Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, die wir gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit konzipiert haben. Wir werden zeitnah die neue Richtlinie zur öffentlich geförderten Beschäftigung und gemeinwohlorientierten Arbeit in Kraft setzen. Die Eckpunkte des Programms möchte ich noch mal zusammengefasst kurz darstellen, da der Antrag der Regierungsfractionen im ersten Teil die Landesregierung um Berichterstattung zu den Inhalten und zur Umsetzung bittet.

Die Eckpunkte zur Thüringer Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit wurden am 22. April 2015 von Herrn Senius, dem Chef der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt und Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und mir als gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Die gemeinsame Vorstellung erfolgte anlässlich des Besuchs des Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit, Herrn Weise, bei Herrn Ministerpräsidenten RameLOW. Damit wurde von Herrn Weise das neue und zusätzliche Engagement der Thüringer Landesregierung zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit ausdrücklich begrüßt.

Das Programm besteht aus vier Säulen:

1. Ergänzende Zuschüsse durch das Land zu den von den Jobcentern geförderten Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II. Das bedeutet eine Aufstockung des Zuschusses um weitere 25 Prozent bei gemeinwohlorientierten zusätzlichen Arbeitsplätzen, zum Beispiel bei Kommunen, in Sozialeinrichtungen oder bei anderen Trägern.
2. Die Erweiterung des Programms Soziale Teilhabe durch Landesförderung um mindestens 150 Plätze, insbesondere bei den Jobcentern, die bei der Bundesförderung nicht zum Zug kommen.
3. Ein Modellversuch der Bundesanstalt für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, in

(Ministerin Werner)

zwei bis drei Thüringer Regionen unter Nutzung der freien Förderung nach § 16 f SGB II und von Zuschüssen vom Land sowie unter Beteiligung der Kommunen und von Beschäftigungsträgern, also Modellprojekte im Sinne des Passiv-Aktiv-Transfers.

4. Gemeinwohlarbeit als freiwillige Beschäftigungsmöglichkeit für ältere Langzeitarbeitslose mit ALG II durch anrechnungsfreien Hinzuverdienst. Hier werden keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse begründet. Es geht um sinnvolle Beschäftigung und soziale Teilhabe. Die geförderten Arbeitsplätze sollen zwei bis drei Jahre laufen und als Brücke zur Rente dienen.

Für das Jahr 2015 streben wir auf der Basis dieser vier Säulen die Förderung von 500 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sowie weiteren 500 Beschäftigungsmöglichkeiten an. Das bedeutet, wir eröffnen 1.000 Menschen einen Weg aus der Langzeitarbeitslosigkeit beginnend ab 2015. Ich finde, das ist eine sehr gute Botschaft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die neue Förderrichtlinie haben wir bereits im Wesentlichen mit den Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt. Nun treten wir in die Abstimmung mit dem Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik ein. Den Richtlinienentwurf haben wir am Mittwoch an den Landesbeirat geschickt. Am 4. Juni 2015 wurde das Programm bereits auf der Grundlage des Eckpunktepapiers im Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik diskutiert, in dem im Übrigen auch Kommunen, die freie Wohlfahrtspflege, die Wirtschafts- und Sozialpartner und etliche weitere Akteure vertreten sind. Eine regionale Beteiligung zur Auswahl der Projekte und Arbeitsplätze soll im Zuge der Umsetzung des Programms sichergestellt werden.

Zum zweiten Teil des Antrags der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen kann ich Ihnen mitteilen, dass im Richtlinienentwurf die Freiwilligkeit der Teilnahme für Langzeitarbeitslose verankert ist, die Kommunen, die freie Wohlfahrtspflege sowie weitere Akteure der Arbeitsmarktpolitik in Thüringen, insbesondere über den Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik, beteiligt werden und wir auch eine Evaluierung des Programms ab 2016 vorstellen. Hier kann im Übrigen auch der Aspekt der Synergie zum Landesarbeitsmarktprogramm einbezogen werden, sodass wir dann eine ganzheitliche Betrachtung der Förderstruktur haben, also LAP und das neue Programm für öffentlich geförderte gemeinwohlorientierte Beschäftigung durch eine Evaluierung erreichen. Das sage ich besonders noch mal im Hinblick auf den Antrag der CDU.

Dass das Programm für eine gemeinwohlorientierte Beschäftigung entsprechend bekannt gemacht

wird, das ist meines Erachtens selbstverständlich. Abgesehen davon hat es sich durch die fachlichen Beteiligungsprozesse bereits herumgesprochen, dass eine entsprechende Förderstruktur aufgebaut wird.

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte gern noch auf die anderen Punkte des Antrags der Regierungsfractionen eingehen. Die Landesregierung wird sich weiterhin für die Einführung eines sogenannten Passiv-Aktiv-Transfers auf Bundesebene einsetzen. Ich halte es für wichtig, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

(Beifall DIE LINKE)

Dies geht entweder auf gesetzlicher Grundlage im SGB II oder zumindest durch eine haushaltsrechtliche Deckungsfähigkeit der Titel für Arbeitslosengeld II und des Eingliederungstitels nach SGB II. Derzeit gibt es hierzu auf Bundesebene aufgrund der politischen Konstellationen leider keine positive Bewegung. Wir bleiben aber trotzdem am Thema. Politische Einsichten und Konstellationen können sich auch ändern. Wir wollen dies ändern.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen gibt es zur Notwendigkeit eines sozialen Arbeitsmarkts und der Finanzierung aus Mitteln des Passiv-Aktiv-Transfers einen länderübergreifenden Konsens. Das Gros der Länder sieht diese Notwendigkeit genauso wie wir. Hierzu soll für den Herbst ein Antrag der ASMK vorbereitet werden, der eine gezieltere und passgenaue Betreuungsindikation von langzeitarbeitslosen Menschen fordert und für die Menschen, die absehbar nicht in Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind, auch einen sozialen Arbeitsmarkt vorsieht. Ich werde – wie im Antrag vorgesehen – gern im II. Quartal 2017 über die Umsetzung des Programms und die Situation von Langzeitarbeitslosen in Thüringen berichten.

Es bleibt festzuhalten, der weitere Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit ist eine prioritäre Aufgabe der Landesregierung, der wir uns mit guten und abgestimmten Konzepten stellen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich gebe den Hinweis, dass gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 unserer Geschäftsordnung die Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer – also doppelter – Redezeit behandelt werden. Das heißt, mit der Redezeit zu Tagesordnungspunkt 12 a steht insgesamt die dreifache Redezeit zur Verfügung.

Nun frage ich die Fraktionen, wer oder welche Fraktion die Beratung zum Sofortbericht zu Num-

(Vizepräsident Höhn)

mer I des Antrags der Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen wünscht. Ich sehe die Meldung von den Fraktionen Die Linke, SPD, CDU, die AfD nickt auch. Jetzt kam auch die Meldung von Bündnis 90/Die Grünen. Also auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich nun die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern II bis IV des Antrags der Fraktionen von Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie zum Antrag der CDU-Fraktion.

Als erste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Holzapfel, CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Ministerin, ich brauche weder die doppelte noch die dreifache Redezeit. Das Thema ist klar. Langzeitarbeitslose nachhaltig unterstützen, Sie sagten es, Frau Ministerin, so steht es seit fünf Jahren in unserem Landesarbeitsmarktprogramm, welches den Titel trägt: „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“. Dass wir uns mit dem bedauerlicherweise gleichbleibend hohen Sockel der Langzeitarbeitslosigkeit in unserem Land beschäftigen müssen, darf ich als Konsens über alle Parteigrenzen hinaus festhalten. Wir alle kennen die Schlagzeilen des Arbeitsmarkts: „Arbeitslosigkeit sinkt auf Rekordtief“; So viele Erwerbstätige wie nie“ oder „ifo-Geschäftsklimaindex“ erneut gestiegen. Solche oder ähnliche Meldungen vermitteln allzu leicht den Eindruck, dass wir uns in einer heilen und stabilen Wirtschaftswelt bewegen und nähren zugleich den Mythos, wer sich um eine Arbeit bemüht, der findet sie auch. Mitmenschen, die in solchen Zeiten ohne Arbeit sind, haben es doppelt schwer. Sie sind nicht nur materiell ausgegrenzt, sondern empfinden sich auch als abgewertete Randgruppe unserer Gesellschaft. Die Lehre der freien und sozialen Marktwirtschaft, die sich gerade nicht nur auf die soziale Komponente reduzieren lässt, wird leider nicht nur durch die Boulevard-Presse oder reißerische Artikel von großen Tageszeitungen, sondern auch durch manche seriösen Leitmedien oder Talkrunden sehr vereinfacht dargestellt. Das dadurch entstehende Denkmodell lautet: Da die Arbeitslosenquote in den letzten Jahren immer weiter zurückgegangen ist, finden scheinbar alle, die auch wirklich wollen, einen Arbeitsplatz. Die Langzeitarbeitslosen, in der Regel als Hartz-IVler abgestempelt, wollen ja gar nicht arbeiten. Und dies hängt damit zusammen, dass die Sozialleistungen für Arbeitslose einfach zu hoch sind. Leider, meine Damen und Herren, ist der Nährboden für diese vereinfachte, aber völlig falsche Darstellung der Wirklichkeit an manchen Stammtischen und gelegentlich in sozial bessergestellten Kreisen weiter verbreitet, als man vermuten darf. Auf meiner Tour durch Arbeitsamt, Jobcenter, private Arbeitsvermittler und Bildungsträger

hatte ich unterschiedliche Erlebnisse und bin auf verschiedene Aussagen gestoßen. Wie gesagt, ich war nicht in den Chef-Etagen, ich war unter den Menschen, die in den Wartezimmern saßen, und habe mir die Kommentare angehört und das, was die Menschen vorzutragen hatten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Unsere Elke!)

(Beifall CDU)

So bin ich! Sonntagsreden kann hier jeder halten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: So kenne ich dich!)

Hier müssen wir uns in die Augen sehen und Tatsachen akzeptieren. Ich kann nicht in Abrede stellen, dass es erwerbslose Mitmenschen gibt, die nicht arbeiten wollen und auch Mittel und Wege finden, dem Arbeitsmarkt fernzubleiben, genauso wie es in den Betrieben Beschäftigte gibt, die die Arbeit nicht erfinden haben und denen es auch täglich gelingt, ihr aus dem Weg zu gehen, allerdings immer auch auf Kosten der Kolleginnen und Kollegen. Doch, und dies erkläre ich mit allem Nachdruck, der Mythos, dass die meisten Langzeitarbeitslosen nicht arbeiten wollen, ist eine durchaus durch nichts bewiesene Behauptung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es gibt nach meiner Kenntnis auch keinerlei belastbare Belege dafür, dass es angeblich eine Frage des Willens oder der eigenen Anstrengung ist, ob ein Langzeitarbeitsloser einen Arbeitsplatz findet oder nicht. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, die Zahlen des Thüringer Arbeitsmarkts vom Mai dieses Jahres belegen, dass tatsächlich nur ein Bruchteil der Langzeitarbeitslosen in Thüringen die Chance hat, einen Arbeitsplatz zu finden. Aktuell sprechen wir, und das haben wir jetzt in den Beiträgen gehört, es wird immer so etwa von 30.000/31.000/32.000 Langzeitarbeitslosen geredet. Dem stehen von der Wirtschaft gemeldete 18.000 offene Stellen gegenüber. Von diesen könnten vielleicht sofort 16.000 besetzt werden. Doch so einfach ist die Lebenswirklichkeit wiederum nicht. So zeigt zum Beispiel der Besuch bei der Arbeitsagentur das tatsächliche Bild. Es werden gesucht in Land-, Forst-, Tierwirtschaft 243 Mitarbeiter; Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung 8.111 Mitarbeiter; Bau/Architektur 1.620; Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit 2.240 Mitarbeiter; Soziales und Gesundheit 2.111. Das sind nur einige, aber die meist gemeldeten Stellen. Wie gesagt: gemeldete Stellen. Viele Firmen suchen auch per Annonce oder öffentlichen Aushängen Arbeitskräfte. Bevor ich jetzt aufhöre, Sie weiter mit der aktuellen Arbeitsmarktstatistik zu nerven, die längst alle kennen, erlaube ich mir einen Hinweis auf den größten Arbeitskräftebedarf unseres Landes. Das

(Abg. Holzapfel)

ist der Bereich der Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung. Hier sind diese besagten 8.111 offenen Stellen gemeldet. Und jetzt, sage ich Ihnen, wird die Arbeitsvermittlerin aktiv. Der Bewerber, den sie vermitteln wollte, kommt zurück mit der niederschlagenden Information, dass man bereits einem noch besser Qualifizierten den Zuschlag gegeben habe. Ein anderes Mal kommt er zurück mit der Information, dass ein Bewerber aus einem anderen Bundesland bevorzugt wurde.

Meine Damen und Herren, es ist unschwer erkennbar, dass die Arbeitsplatzvermittlung für Langzeitarbeitslose ein Problem ist, welches sich nicht von allein lösen wird. Begleitende Maßnahmen durch die Gesellschaft sind zwingend nötig, um diesen Sockel aufzubrechen. Aber welche? In Vorbereitung dieses Antrags habe ich mich mit dem seit Mai 2010 durch die damalige Große Koalition aufgelegten LAP auseinandergesetzt. Wir können uns alle noch an Herrn Machnigs Reden erinnern. Ich gestehe – also ich persönlich –, dass ich diesem Programm auch heute noch kritisch gegenüberstehe. Wie schon erwähnt, in Gesprächen mit Jobcentern, dem Paritätischen und anderen Trägern, insbesondere den Bildungsträgern, die mit dem LAP befasst sind, wurde unter anderem das Programm TIZIAN lobend erwähnt. Und jetzt kommt der Moment, wo man sich in die Augen schauen muss: Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Mehrzahl der in einer Maßnahme befindlichen Bürger aufgrund ihrer Lebensbiografie, das heißt ihrer Erlebnisse im Alltag, dringend beschult werden muss, um wenigstens einen Fuß in die Tür des Arbeitslebens zu bekommen. Ich betone: Der Schwerpunkt aller Aussagen liegt auf „beschult“. Dabei ist es unbedingt erforderlich, vermehrt Fachkräfte einzusetzen, welche die Vermittlungshemmnisse erkennen und gezielt auf sie einwirken.

(Beifall CDU)

Es ist auch nicht von der Hand zu weisen – und jetzt schauen wir uns wieder in die Augen –, dass viele Langzeitarbeitslose eine medizinische und sozialpsychiatrische Betreuung benötigen. Es muss auch gesagt werden können, dass ein nicht geringer Teil gar nicht mehr in der Lage ist, einer Arbeit am ersten Arbeitsmarkt nachzugehen, auch keiner Arbeit oder Beschäftigung in einem Programm öffentlich geförderter Beschäftigung und gemeinwohlorientierter Arbeit. Falls Sie mir das nicht glauben, lade ich Sie gern mal auf das Lindenbühl nach Mühlhausen ein. Da fahre ich fast jeden Tag vorbei. Zweite Bank links. Jeden Tag. Früh um 9.00, um 10.00, um 12.00, um 14.00, um 18.00 Uhr finden sich da immer wieder Menschen, auf die das zutrifft, dass sie nicht mehr in der Lage sind, gefördert zu werden. Da müssen wir uns was einfallen lassen, ganz besonders und ganz dringend.

(Beifall CDU, AfD)

Mit dem LAP konnten 2.900 Mitbürger, die länger als ein Jahr arbeitslos waren – ich finde übrigens das Wort „Kunden“ schrecklich, das man immer in den Jobcentern findet,

(Beifall CDU, DIE LINKE, AfD)

das sind Mitbürger – innerhalb von drei Jahren auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, darunter – das hat mein Kollege schon gesagt – vornehmlich Jugendliche ohne Berufsabschluss, Mitglieder aus Familien aus Bedarfsgemeinschaften und alleinstehende Arbeitslose. Sie alle wurden in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zurückgeführt. Arbeit und Teilhabe an der Gesellschaft gehören zur Würde eines Menschen genauso wie die Pflicht der Gemeinschaft, im Sinne der Solidarität für die sozial schwächeren Mitglieder Sorge zu tragen. Das heißt aber nicht unbedingt in einem künstlich geschaffenen Arbeitsmarkt.

Die Zahl der Vermittlungen sagt uns, dass nachjustiert werden muss. Das heißt, die Vermittlungszahl ist Grund genug, das LAP zu evaluieren. Die am LAP beteiligten Träger hoffen, dass alle Maßnahmen eine nachhaltige Beschäftigung der Betroffenen am ersten Arbeitsmarkt sichern. Die Gespräche mündeten aber auch in der Aussage, dass es keinen Sinn macht, einen künstlichen Arbeitsmarkt zu schaffen. Es steht außer Zweifel, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die CDU-Fraktion dem gemeinsamen Ziel verpflichtet ist – das sagte auch schon die Ministerin, sie hat es auch gemerkt –, den Langzeitarbeitslosen unseres Landes einen Weg zurück in das Arbeitsleben zu ebnet. Deshalb sollten wir die Wirksamkeit des bereits bestehenden Landesarbeitsmarktprogramms zunächst gründlich hinterfragen, einer sachgerechten sowie gründlichen Auswertung unterziehen und die Schwächen – und die hat das Programm – aber auch die Stärken zu evaluieren. Erst nach Vorlage von verlässlichen Kennzahlen sollten wir über Art und Umfang eines weiteren Programms entscheiden.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Sehr geehrte Frau Ministerin, mich hat zuversichtlich gestimmt, als Sie am 1. Juli anlässlich des Mindestlohn Gipfels dem LAP in Ihrer Rede großen Raum gegeben haben. Jetzt sage ich etwas, was ganz wichtig ist und was hier überhaupt noch keiner gesagt hat: Wichtig ist, die Wirtschaft bei dem Thema Langzeitarbeitslosigkeit nicht außen vor zu lassen.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Nur gemeinsam ist es möglich, den Knoten zu lösen. Die Wirtschaft ist der Baum und der Ast, auf dem wir alle sitzen, mag es der eine hören wollen oder auch nicht, es ist so.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

(Abg. Holzapfel)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe sehr – was aber schon in den Vorreden nicht zum Ausdruck gekommen ist –, dass Sie unserem Antrag, das LAP zu evaluieren, zustimmen werden. Den Antrag in TOP 12 b lehnen wir aus genannten Gründen vorerst ab. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Holzapfel. Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Lehmann, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion! Ich freue mich wirklich, dass wir offensichtlich zumindest bei der Analyse des Arbeitsmarkts inzwischen an einer ähnlichen Position angekommen sind. Wenn wir es noch schaffen, bei den Rückschlüssen, die wir daraus ziehen müssen, einen großen Konsens hinzukriegen, dann wäre das für die Arbeitsmarktpolitik in Thüringen sehr erfreulich und es würde jetzt auch nicht so überraschen, weil wir ja Bereiche haben, wenn wir über den Mindestlohn reden oder so, wo wir auch lange darum gefochten haben, dass die CDU dem zustimmt und jetzt quasi gern eine der Mütter des Mindestlohns wäre.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Das sind wir!)

Ich bin ganz zuversichtlich, dass Sie eines Tages auch noch relativ eindeutig sagen, ob Sie jetzt für oder gegen das Landesarbeitsmarktprogramm sind, denn das ist meiner Meinung nach sowohl bei den Reden bisher als auch aus dem Antrag nicht ganz eindeutig hervorgegangen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das hätten Sie gern!)

Ich weiß nicht, ob es Ihnen einfach nur schwerfällt zuzuhören. Wenn Sie eine Zwischenfrage haben, gehen Sie vor, ich beantworte die jederzeit.

Wenn wir uns die Arbeitsmarktsituation ansehen – deswegen kann ich das auch verstehen, dass man da vielleicht irritiert ist –, dann es ist natürlich so, dass die in Thüringen relativ gut ist. Wir haben eine niedrige Arbeitslosenquote mit 7 Prozent, die liegt deutlich unter dem ostdeutschen Durchschnitt, nur noch marginal über dem Bund. Gleichzeitig haben wir einen steigenden Fachkräftebedarf, wir brauchen bis zum Jahr 2025 280.000 zusätzliche Fachkräfte. Trotzdem haben wir – das haben wir auch schon gehört – einen konstant hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen und zum Beispiel auch von

über 50-jährigen Erwerbslosen, die es eben schwer haben und die offensichtlich von dem Aufschwung, den wir am Arbeitsmarkt erleben, nicht im selben Umfang profitieren. Diese Zahlen zeigen, dass wir nach wie vor eine aktive Arbeitsmarktpolitik im Land brauchen. Unser Ziel als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist natürlich immer erst einmal zu sagen, wir wollen in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln, nicht nur weil es Lebensunterhalt sichert, sondern auch, weil es gesellschaftliche Teilhabe darstellt.

In diesem Ziel hat sich das Landesarbeitsmarktprogramm tatsächlich bewährt. Da kann man nicht nur die Zahlen aus dem Jahr 2013 zitieren, sondern man kann auch die Zahlen, die bis Mitte 2014 veröffentlicht sind, mal ansehen. Da sind in den vier Jahren mehr als 15.000 Menschen betreut und davon fast 7.000 in Ausbildung und Arbeit vermittelt worden. Jetzt kann man darüber diskutieren, ob eine Quote von knapp 30 Prozent zu niedrig ist. Ich kenne die Debatten, das haben wir auf kommunaler Ebene ja auch häufig. Die Erfolgsquoten solcher Programme sind selten höher. Das hat auch damit zu tun, dass wir sagen: Wir wollen natürlich, dass das qualitativ auch Maßstäbe sind, dass es eben tatsächlich Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt sind und nicht nur irgendwelche Programme oder Projekte, in denen zum Beispiel Bewerbungsunterlagen geschrieben werden.

Nichtsdestotrotz reagieren wir natürlich auf neue Herausforderungen, die sich uns stellen, auch im Landesarbeitsmarktprogramm. Das heißt, wenn wir bei einer Weiterentwicklung des Arbeitsmarktprogramms sind, wollen wir zum Beispiel darüber reden: Wie kann man auch Flüchtlinge integrieren? Wie können wir Alleinerziehende stärker berücksichtigen? Wie können wir über 50-Jährige stärker in die Förderung einbeziehen? Weil es eben nicht nur um die Frage der Zahlen geht, sondern auch um die Frage, wie dauerhaft, wie langfristig sind sie, auf welche Arbeitsplätze vermittele ich sie. Das sind Zielgruppen, bei denen wir noch mal härter arbeiten müssen. Ich glaube, wenn man einen Blick auf die knapp 80.000 Menschen wirft, die in Thüringen noch ohne Arbeit sind, und wenn die lesen, dass aufgrund des Landesarbeitsmarktprogramms, das auch noch grundsätzlich zu hinterfragen ist – und so steht es im Antrag –, denen muss das tatsächlich wie Hohn vorkommen, wenn sie gleichzeitig hören, dass Sie immer wieder betonen, wie wichtig Arbeit ist, wie schwierig es für Menschen ist, Arbeit zu finden. Da muss ich sagen, da bin ich einfach unsicher – mir ist nicht klar, wie man von dieser Analyse zu so einem Rückschluss kommen kann.

Das Landesarbeitsmarktprogramm ist für uns aber arbeitsmarktpolitisch nur eine Säule. Wir haben auch den öffentlichen Beschäftigungssektor – das ist ein neues Programm, das die Koalition jetzt ein-

(Abg. Lehmann)

gebracht hat. Das ist natürlich auch ein Stück weit Reaktion auf die spezielle Arbeitsmarktsituation hier im Osten. Wir haben viele gebrochene Erwerbsbiografien, wir haben viele Menschen, die nicht mehr in den Berufen arbeiten können, in denen sie ausgebildet wurden und die es langfristig – also in den vergangenen 25 Jahren – immer wieder schwer hatten, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen, und die auch tatsächlich – mittelfristig zumindest – keine Chance haben, überhaupt einen Fuß in den ersten Arbeitsmarkt zu bekommen. Das ist jetzt keine ganz neue Idee, die diskutieren wir nicht. Zum einen gibt es das schon relativ lange, zum anderen gab es in der Vergangenheit auch ähnliche Projekte, wie zum Beispiel Bürgerarbeit. Das, was sich für uns aber unterscheidet, ist die Frage, dass wir sagen: Wir wollen, dass es eine sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung ist, wir wollen, dass die Menschen von der Arbeit tatsächlich auch leben können, wir wollen, dass das freiwillig gemacht wird und wir tatsächlich diesen Aspekt von gesellschaftlicher Teilhabe auch berücksichtigen.

Wir haben schon gehört, dass wir das natürlich gern anders finanziert hätten – über den Passiv-Aktiv-Transfer, wenn es die Möglichkeit gäbe, das über den Bund noch stärker zu fördern. Vielleicht können Sie sich auch noch mal bei Ihrem Bundesfinanzminister dafür einsetzen, das würde es für uns als Land wesentlich preiswerter machen, da könnten wir sicherlich noch mehr bewegen.

Der Herausforderungen, die ich hier noch mal dargestellt habe, nehmen wir uns als Koalition einfach an. Ich bin mir bei der CDU – wie gesagt – manchmal nicht ganz sicher, weil ich glaube, dass die 20 Jahre arbeitsmarktpolitischer Stillstand, die wir hier erlebt haben, und die Phasen, in denen die Arbeitslosenquote noch wesentlich höher war und in denen sich die CDU nicht darum gekümmert hat, dass es auch arbeitsmarktpolitische Instrumente des Landes gibt,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Wissen Sie überhaupt, was Sie da erzählen?)

das Gesicht ist, das Sie zur Arbeitsmarktpolitik haben und dass es eben darum ...

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Ja, sind schlechter geworden!)

Ja, die Arbeitslosenzahlen haben sich eben deutlich besser entwickelt. In den vergangenen fünf Jahren sind sie auch deswegen gesunken, weil das Arbeitsministerium von zwei Sozialdemokraten geführt wird.

(Heiterkeit CDU)

Es tut mir leid, es mag eine Meinung sein, die Sie nicht teilen, aber das kann ich aus Ihrer Perspektive vielleicht auch nachvollziehen.

Ich wollte noch mal sagen, wir nehmen uns der Herausforderungen, die wir arbeitsmarktpolitisch haben, an. Wir würden was für die Menschen hier im Land machen, wollen zeigen, dass sie eine Chance haben sollen, sich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren, und auch tatsächlich die Möglichkeit auf Teilhabe und ein Leben mit Arbeit haben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Pfefferlein, Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Gäste, zunächst möchte ich auf den Antrag der CDU-Fraktion eingehen, bei dem ich leider feststellen musste, dass er nicht viel inhaltliche Substanz enthält. Dieser Antrag besteht im Titel aus zwei Teilen, von denen aber nur einer inhaltlich begründet wird. Sie fordern nur die Evaluation des Programms „Arbeit für Thüringen“,

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Richtig!)

stellen aber nicht dar, wie Langzeitarbeitslose nachhaltig unterstützt werden sollen, wie im Titel des Antrags versprochen wird. Das finde ich ein bisschen schwach.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Das sagt das Landesarbeitsmarktprogramm! Deshalb machen wir das! Lesen! Lesen!)

(Beifall CDU)

Sie tun so, als ob Ihnen langzeitarbeitslose Menschen, die meist ältere Menschen, meist langjährige Bezieher von Arbeitslosengeld II, meist Alleinerziehende oder junge Eltern sind, plötzlich wichtig sind. Aber der Versuch misslingt hier in Thüringen, weil er erstens schlecht gemacht ist und zweitens scheinbar auch noch an der Linie der Bundesunion vorbeigeht. In der Woche, in der Ihr Antrag im Juni-plenum beraten werden sollte, wurde von der Union in Berlin ein umfassendes Sieben-Punkte-Programm vorgestellt, wo man wenigstens das Gefühl hatte, dass sich jemand mal Gedanken über eine differenzierte Zielgruppe und die bestehenden Förderprogramme gemacht hat. Das haben Sie wohl nicht mitbekommen?

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Was reden Sie denn?)

(Abg. Pfefferlein)

Sehr geehrte Damen und Herren, aber was mich wirklich stört, ist, dass Sie eine Evaluation fordern, Interesse vorschieben und im letzten Plenum mit den Änderungsanträgen zum Haushalt 2015 das Landesarbeitsmarktprogramm um die Hälfte kürzen wollten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Evaluation dient der rückblickenden Wirkungskontrolle, der vorausschauenden Steuerung und dem Verständnis von Situationen und Prozessen. Anhand der Evaluationsdaten können untersuchte Prozesse angepasst und optimiert werden.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Richtig! Genau!)

Ihre Fraktion will sie aber einfach nur kürzen und abschaffen, um die Wirkung zu beachten.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Wo steht das?)

Mit den Änderungsanträgen zum Haushalt haben Sie sich selbst entlarvt. Sehr geehrte Damen und Herren, grundsätzlich ...

Vizepräsident Höhn:

Frau Pfefferlein, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage von Frau Abgeordneter Meißner.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Im Nachgang.

Vizepräsident Höhn:

Das heißt: am Ende?

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Am Ende, ja.

Vizepräsident Höhn:

Danke schön.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Grundsätzlich können Sie sich aber sicher sein, dass wir die Arbeitsmarktprogramme, die das Land fördert, intensiv prüfen, evaluieren und stetig weiterentwickeln. So ist es auch im Koalitionsvertrag vereinbart, ich zitiere: „Die Koalition wird das Landesarbeitsmarktprogramm ‚Arbeit für Thüringen‘ im bisherigen Umfang fortsetzen. Die Landesregierung wird die bestehenden Instrumente im Hinblick auf einen noch zielgenaueren Mitteleinsatz fortlaufend überprüfen und verstärkt auf die Passgenauigkeit

der Angebote der jeweiligen Trägerinnen und Träger für die einzelnen Programme achten. Erfahrungen und Auswertungen hinsichtlich des Förderbedarfs und der langfristigen Integrationserfolge der auslaufenden Bundesprogramme Bürgerarbeit und Beschäftigungspakte ‚50plus‘ sollten genutzt werden, um die Programme auf Landesebene zu initiieren. Im Rahmen der Evaluation sollen folgende Elemente, unter Nutzung entsprechender Kofinanzierungsmittel, als ergänzende Gegenstände des Landesarbeitsmarktprogramms geprüft werden: ein Förderinstrument ‚Ausstiegszeit gleich Einstiegszeit‘, mit dem der Generationswechsel in Thüringer KMU unterstützt und altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten ausgebildete Nachwuchskräfte bzw. Auszubildende oder adäquat zu qualifizierende Arbeitslose aller Altersgruppen nachfolgen, ein Förderinstrument ‚Budget für Arbeit‘ zugunsten der besseren Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Behinderungen.“

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe Ihnen diesen umfangreichen Passus vorgelesen, damit Sie noch einmal direkt hören, dass wir uns sehr wohl Gedanken gemacht und gute fachpolitische Entscheidungen getroffen haben. Dennoch kann ich sagen, dass wir eine Evaluation des Landesarbeitsmarktprogramms durchaus sinnvoll finden, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht für angebracht halten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte jetzt noch was zum Antrag der Koalition sagen. Die gute Konjunktur und die stabile gute Lage am Arbeitsmarkt rühren vor allem vom demografischen Wandel her. Die Beschäftigungszahlen wachsen und die Arbeitslosenquote sinkt kontinuierlich, hat die Ministerin hier vorhin auch schon ausgeführt. Trotz der Zahlen muss man sich die Mühe machen und genau hinschauen, denn ein genauere Blick offenbart, dass grundlegende Probleme nicht gelöst sind oder sich sogar manifestiert haben. Der Anteil an arbeitslosen Menschen hat sich mit über einem Drittel auf einem hohen Niveau verfestigt. Vor allem Menschen ab dem 50. Lebensjahr sind mit circa 40 Prozent überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Auch das ist ausgesprochen bitter für die Leidtragenden. Denn auch für diese heterogene Gruppe ist Arbeit mehr als Geldverdienen. Für diese Menschen bedeutet Arbeit auch Teilhabe, bedeutet Selbstachtung und gibt ihnen das Gefühl, dazuzugehören. Das alles wird diesen Menschen vorenthalten. Weder der wirtschaftliche Aufschwung noch der demografische Wandel oder der Fachkräftemangel werden die Probleme der Langzeitarbeitslosigkeit wie von selbst lösen. Das wäre utopisch zu denken. Wir brauchen in diesem Bereich eine verlässliche Basis. Wir Grüne sagen: Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Ich finde, die Betroffenen haben einen Anspruch darauf, ihre Motivation, ihre Talente und ihr Engagement einzubrin-

(Abg. Pfefferlein)

gen. Wir Grüne setzen uns seit Langem auf Bundesebene für die Einführung eines sozialen Arbeitsmarkts als Ergänzung der Leistung zur Eingliederung in Arbeit in SGB II ein. Mit diesem verlässlich gestalteten Angebot soll die bisherige programmatische Disparität im Bereich der öffentlich geförderter Beschäftigung beendet werden. Das neu geplante Programm öffentlich geförderter Beschäftigung in Gemeinwohl orientierte Arbeit soll verlässlich sein. Es soll den ständigen Programm- und Finanzierungswechsel von bestimmten Zielgruppen beenden und ein echter Ausgangspunkt für die Integration in den Arbeitsmarkt sein, wozu die Qualifizierung genauso gehört wie die Beschäftigung. Es soll zielgenau sein für alle diejenigen, die es brauchen und sich freiwillig dafür entscheiden. Es kann aus unserer Sicht ein gesellschaftlich akzeptierter Beschäftigungsbereich entstehen, der zudem eine Brückenfunktion in der regionären Arbeitswelt übernehmen kann. Außerdem sollten dort die Arbeitslosen und ihre Wege aus der Arbeitslosigkeit im Mittelpunkt stehen. Denn nur mit einer individuellen Integrationsstrategie kann ihnen nachhaltig geholfen werden. Wir setzen auf sinnvolle Beschäftigung und auch auf spezifische zugeschnittene weitere Angebote der Betreuung, Beratung und Förderung. Das ab September geplante Programm soll in Kooperation mit dem etablierten Landesarbeitsmarktprogramm und seinen Begleitstrukturen eine verlässliche Planungsgrundlage für die Betroffenen, für die Jobcenter, aber auch für die Träger sein. Wir als Koalition wollen langzeitarbeitslose Menschen ernsthaft besser in den Arbeitsmarkt integrieren und werden dabei alle Anstrengungen unternehmen, die uns zur Verfügung stehen. Wir werden beantragen, beide Anträge an den Ausschuss für Soziales zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pfefferlein. Entschuldigung! Frau Abgeordnete Pfefferlein, ich muss Sie noch einmal zurückrufen, Sie hatten zugesagt, eine Frage von Frau Abgeordneter Meißner zu beantworten. Bitte schön.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Frau Kollegin, in den Haushaltsberatungen hat die CDU-Fraktion beantragt, das neue Programm zur Förderung des öffentlichen Beschäftigungssektors mit seinen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 14 Millionen Euro zu streichen und zunächst das Landesarbeitsmarktprogramm zu evaluieren. Halten Sie es nicht für konsequent, dass man, bevor man 14 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen sowie 7,5 Millionen Euro für das bestehende Arbeitsmarktprogramm ausgibt,

dieses, was bisher besteht, erst einmal überprüft, so, wie Sie es zu Recht gesagt haben?

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, also ich finde das, was wir im Haushalt beschlossen haben, völlig in Ordnung, weil das neue Programm ein Zusatz ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch für die Zielgruppe und es ist freiwillig. Das ist gerade für die Menschen, die, was ich gerade ausgeführt habe, schon sehr lange arbeitslos sind und freiwillig eine Chance haben sollen, sich zu integrieren, gerade in Gemeinwohlbeschäftigungen. Das halte ich für absolut wichtig und sinnvoll.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pfefferlein. Jetzt hat das Wort Frau Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Besucher auf der Tribüne! Im Mai dieses Jahres waren in Thüringen nur 83.860 Menschen ohne Arbeit. „Nur“ können wir im Vergleich zu den vergangenen Jahren sagen. Die Thüringer Wirtschaft ist auf einem guten Weg, wie ich mich auch gestern Abend überzeugen konnte am Stand der Interessengemeinschaft Erfurter Kreuz. Es war sehr erfreulich, was ich da zu hören bekam. Das dürfen wir auf keinen Fall mit einer Wirtschaftspolitik oder Arbeitsmarktpolitik, die eine reine Klientelpolitik ist, gefährden. Eine übermäßige Belastung der Thüringer Unternehmer schadet der Wirtschaft. Die größte Herausforderung auf dem Thüringer und deutschen Arbeitsmarkt ganz allgemein und vor allem für die Betroffenen ist Langzeitarbeitslosigkeit. Der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ist für Langzeitarbeitslose auch bei einer sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung schwer. Daran sind viele Faktoren maßgeblich beteiligt, die unter anderem meine Vorrednerin, Abgeordnete Holzapfel, sehr umfassend dargelegt hat. Unabhängig von der Entwicklung der reinen Arbeitslosenzahlen ist die in den vergangenen Jahren registrierte Zahl Langzeitarbeitsloser relativ konstant. Das Landesarbeitsmarktprogramm der letzten Landesregierung ging genau auf diese Zielgruppe ein. Die CDU hinterfragt jedoch das Konzept jetzt grundsätzlich mit ihrem Antrag. Scheinbar oder offensichtlich war es nicht so effektiv, wie es sein sollte. Innerhalb des I. Quartals 2015 verringerte sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 2.400. Das ist, wie wir jetzt gehört haben, auch demografiebedingt. Das heißt, wir

(Abg. Herold)

können hier nicht herauslesen, wie viele Arbeitslose wirklich in den ersten Arbeitsmarkt integriert worden sind.

In den drei Projektjahren des Landesarbeitsmarktprogramms sind nur 2.900 Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integriert worden. Der Vergleich fällt hier offensichtlich zugunsten der freien Wirtschaft aus, die scheinbar eher in der Lage ist, Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt aufzunehmen.

Langzeitarbeitslose nachhaltig zu unterstützen, ist in diesem Haus zweifelsohne konsensfähig. Die Regierungsfraktionen konkretisieren das noch einmal und fordern Teilhabe der Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben in Thüringen – ein unstrittiges Ziel jeder Art von Politik. Menschen definieren sich fast immer über die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten. Über die Arbeit knüpfen Menschen soziale Kontakte und haben am gesellschaftlichen Leben teil.

Nun verfügen die Jobcenter bereits über einen großen Pool an Maßnahmen, die sie anbieten können. Jetzt soll das Landesarbeitsmarktprogramm laut Koalitionsvertrag noch weiter ausgedehnt werden. Die entsprechende Richtlinie steht noch nicht zur Verfügung, sodass nicht klar ersichtlich ist, was die Landesregierung geplant hat. Natürlich sollte man, bevor wir hier weitere Steuergelder investieren, erst einmal evaluieren und sicherstellen, dass das Landesarbeitsmarktprogramm, wie es bisher praktiziert wurde, überhaupt erfolgreich war.

Wir als AfD-Fraktion lehnen diese ganzen kleinteiligen Projekte ab. Es werden Unmengen an Steuergeldern für viele kleine Projekte ausgegeben, über die kaum jemand einen Überblick zu haben scheint. Alle diese Projekte haben nur eine begrenzte Laufzeit, ein eingebautes Verfallsdatum gewissermaßen, sodass von Nachhaltigkeit keine Rede sein kann. Aus meiner Erfahrung als Arbeitgeberin kann ich sagen, viele Bewerber fallen auch oft durch die Raster, die diese Programme vorgeben: zu jung oder zu alt oder nicht lange genug arbeitslos, oft passen Programm und Bewerber nicht zusammen, im Zweifelsfalle werden Sprachkurse auf die Zeit der Arbeitssuche nicht angerechnet, sodass der Bewerber, obwohl arbeitssuchend, außerhalb des Wirkungsbereichs dieser Programme ist. Wir möchten hier eine arbeitsmarktpolitische Wurzelbehandlung und nicht nur wieder die kurzzeitige Gabe hochdosierter Schmerzmittel.

(Beifall AfD)

Wir haben ein ganz grundsätzliches Problem, das sich auch auf Landesebene kurzfristig nicht lösen lässt: Es gibt Menschen in diesem Staat und in diesem Land Thüringen, die seit Jahrzehnten nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert sind. Meine Vordrönerin, Kollegin Holzapfel, hat das angesprochen. Die brauchen auch etwas anderes als einfach nur

Programme für Langzeitarbeitslose oder Zuschüsse zu irgendwelchen auf staatliche Aufstockungsmaßnahmen gedachte Aktiv-Passiv-Transfers.

(Beifall AfD)

Wir brauchen ein grundsätzliches Umdenken an dieser Stelle, um zu verhindern, dass allzu viele Menschen, vor allem auch junge Menschen, aus irgendwelchen persönlichen Gründen – und das sind oft ganz persönliche Gründe – in Langzeitarbeitslosigkeit abdriften. An dieser Stelle bin ich bei der Beschäftigung mit der Materie auf Dänemark gestoßen und habe festgestellt, dass die Däninnen und Dänen offensichtlich Nützlichkeitsrassistinnen und Nützlichkeitsrassisten sind, denn sie haben seit 1998 ein Programm von einer sozialdemokratischen Arbeitsministerin installiert, das sich „Workfare“ nennt. Das bedeutet eine Zusammensetzung aus Welfare und Work, Wohlfahrt und Arbeit. Damit wird sicherlich auch manchmal mit etwas rigorosen Maßnahmen versucht zu verhindern, dass ganz viele Leute generell in diese Langzeitarbeitslosigkeit abdriften.

Die Idee eines Passiv-Aktiv-Transfers halten wir auf der anderen Seite für eine gute Möglichkeit, um genügend Arbeitsplätze in einem öffentlich geförderten Sektor anzubieten. Allerdings sind da die 500 von Ihnen gewünschten Arbeitsplätze nicht mehr als ein Tropfen auf einen heißen Stein, unter Umständen Klientelpolitik.

Wir wünschen uns an dieser Stelle, dass ein generelles Umdenken im Umgang mit Langzeitarbeitslosen dazu führt, dass es möglicherweise mehr Anreize und auch ein bisschen mehr Druck gibt, gesellschaftlich nützliche und öffentlich geförderte Arbeit anzunehmen. Es fehlt den Pflegekräften in Betreuungseinrichtungen an Zeit für Zuwendung. Dazu gehört es eben, jemanden, der im Rollstuhl sitzt, einfach mal durch den Park zu schieben, dafür dass ich öffentliches Geld bekomme, oder bei der Eingliederung eine Betreuungsleistung für Migranten zu erbringen, damit würden die nicht irgendwelchen sprachkundigen Schleppern und Neppern ihrer eigenen Ethnie zum Opfer fallen, wie letztens die TA berichtet hat. Ökologische Arbeit wäre ebenfalls ein weites Feld, auf dem sich Menschen verwirklichen könnten, die sich dem Grünen zugeneigt fühlen. Doch gerade bei diesem Beispiel kann man sehen, dass öffentlich geförderte Beschäftigung sozusagen einen Pferdefuß hat: Es müssen zusätzliche Stellen sein. Es darf nicht sein, dass öffentlich geförderte Beschäftigung eine Verdrängung von Stellen am ersten Arbeitsmarkt bewirkt.

Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass es keine Sicherung gibt, also keine Absicherung dafür, dass tatsächlich zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Außerdem sind alle die vorgenannten Arbeitsbereiche – so schön sie auch sozial und gewünscht sein mögen – diejenigen, die in vergleich-

(Abg. Herold)

baren Projekten in anderen Bundesländern die geringsten Übernahmequoten aufweisen. Das heißt, so gut wie kein Projektteilnehmer wird nach Ablauf des Projektzeitraums übernommen. Sie wissen das und behaupten trotzdem, dass das Projekt nachhaltig sei. Die Menschen – und das ist nicht überraschend – wissen das. Sie wissen, dass sie von einer Maßnahme in die nächste geschoben werden, aber das ist nicht Ziel einer langfristigen Politik. Ihre Idee von öffentlich geförderter Beschäftigung ist eher ein Wahlkampfprojekt als eines, das sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert.

Ich denke,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Tun Sie nicht!)

dass dieses Programm von vornherein zum Scheitern verurteilt sein wird, zumal jetzt schon absehbar ist, dass sich von den 29.000 bis 30.000 Langzeitarbeitslosen in Thüringen sehr viele auf die mageren 500 Plätze bewerben werden, die also von vorne bis hinten nicht ausreichen. Ich wiederhole mich hier noch einmal: Ursachenbekämpfung und Verhinderung der Ausprägung des Zustands Langzeitarbeitslosigkeit, das muss unser Ziel sein. Wurzelbehandlung und keine Schmerzmittel. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste in der Debatte hat das Wort Frau Abgeordnete Leukefeld, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe viel Interessantes gehört, wundere mich dann in der Konsequenz über manche Schlussfolgerung, aber zunächst möchte ich mit dem Dank an die Ministerin für diese umfangreiche Berichterstattung beginnen. Wer genau hingehört hat, hat auch eine ganze Reihe Antworten auf Fragen bekommen, die dann hier noch mal gestellt wurden.

Was ich eingangs sagen möchte, ist, dass Arbeitsmarktpolitik oder Arbeitspolitik keine Klientelpolitik ist, sondern das ist eine sehr grundsätzliche Frage, die eng mit Wirtschaft, Bildung, Kommunalpolitik und sozialen Fragen verzahnt ist und die Mensch auch zum großen Teil ausmacht. Das Landesarbeitsmarktprogramm – und ich gehe vielleicht zuerst noch mal auf den Antrag der CDU ein – war und ist richtig. Es ist evaluiert, das hat die Ministerin ganz klar gesagt, und zwar hat es in der 5. Wahlperiode eine Evaluation gegeben, sonst hätte man heute wahrscheinlich auch gar nicht so konkrete Zahlen vorlegen können. Es wird weitergeführt, es wird auch modifiziert. Ich denke, die Richtlinie ist gerade in Arbeit.

Verehrte Frau Holzapfel, Kollegen von der CDU, die Überschrift, da geht es mir wie der Frau Pfefflein, ist schon etwas irreführend, „Landesarbeitsmarktprogramm evaluieren – Langzeitarbeitslose nachhaltig unterstützen“, aber dann kommt nichts mehr außer den zwei Punkten, wissenschaftlich zu evaluieren und im nächsten Jahr Bericht zu erstatten. Das führt in die Irre. Was konkret Sie vorschlagen, tatsächlich Langzeitarbeitslosen wieder eine Perspektive zu eröffnen, ist mir nicht ganz klar gewesen.

(Unruhe CDU)

Frau Holzapfel, ich habe zugehört. Trotzdem frage ich mich, ob Sie sich jemals wirklich das Landesarbeitsmarktprogramm richtig angeguckt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Kern sind 24 Integrationszentren in den Kreisen und Städten, die sehr zielgerichtet mit entsprechendem Fachpersonal Vermittlung, Begleitung in den ersten Arbeitsmarkt, in Bildung oder Ausbildung oder andere Maßnahmen organisieren. Also das ist eine gute Sache und, ich denke, wenn man das auch in Zukunft weiter begleitet und evaluiert, wird das auch sehr deutlich werden.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Genau das hat sie doch gesagt!)

Ja, aber warum steht dann das mit der Evaluation am Anfang? Wir wollen es doch fortsetzen und begleitend auch gucken, was dabei herauskommt.

Das Zweite ist: Es steht wirklich nicht im Widerspruch mit diesem Programm, mit dieser Initiative, die jetzt entwickelt wurde und so langsam Form und Gestalt annimmt. Ich habe es eingangs schon gesagt, das ist ein Kernprojekt von uns, weil wir uns immer für einen inklusiven Arbeitsmarkt eingesetzt haben und weil wir davon ausgehen, dass alle Menschen, so sie es denn wollen, die Chance auf Teilhabe und auf Arbeit haben müssen. Wenn man jetzt über die Verantwortung der Wirtschaft philosophiert – ich sage, die steht ganz klar –, dann muss man natürlich sagen, warum haben die denn eben dann den Langzeitarbeitslosen nicht schon längst die Chance gegeben, denn es gibt in der Tat viele Programme, die auch, wenn sie entsprechend genutzt werden, Wirkung entfalten müssen.

Dann hat Frau Holzapfel gesagt – kein künstlicher Arbeitsmarkt. Das ist eine zentrale Frage, bei der wir hier offensichtlich unterschiedliche Auffassungen haben. Ich will es bloß noch mal erklären. Das hat was mit der Definition von Arbeit zu tun. Nicht nur Lohnarbeit in der Wirtschaft ist Arbeit. Bürgerarbeiter in den drei Jahren des Bundesprogramms, was im vergangenen Jahr ausgelaufen ist, unter der CDU- und SPD-Regierung auch entstanden, haben Arbeit geleistet, und zwar wichtige Arbeit.

(Abg. Leukefeld)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Hausfrauen leisten auch Arbeit!)

Hausfrauen leisten auch Arbeit. Vielleicht kommen wir auch irgendwann mal mit einem bedingungslosen Grundeinkommen dazu, das auch abzusichern.

(Beifall und Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das wäre ja mal was!)

Es ist aber noch nicht so weit.

(Beifall AfD)

Es ist individuelle Arbeit, die geleistet wird, das wird jetzt gesellschaftlich noch nicht bezahlt. Das wäre mal eine gute Idee. Wenn wir das vorschlagen, bin ich auf die Debatte gespannt.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wir haben das schon vorgeschlagen!)

Ja, die Debatte haben wir auch geführt.

Lassen Sie mich noch mal was zu dem Thema „Langzeitarbeitslose“ sagen. Es ist schon viel gesprochen worden, das Klischee des arbeitsunwilligen und passiven Langzeitarbeitslosen ist weit verbreitet, aber es stimmt eben so nicht. Ich darf Sie vielleicht an der Stelle noch mal an den Thüringen-Monitor und die dort dargelegte Stigmatisierung von Langzeitarbeitslosen erinnern, denn in der Abwertung einer Skala, die dort entwickelt wurde, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nach Heitmeyer, ist bei der Befragung im Thüringen-Monitor die stärkste Abwertung bei Langzeitarbeitslosen mit 53 Prozent. Das heißt, die stehen in der Negativbewertung in der Öffentlichkeit an erster Stelle. Was können die Menschen dafür, frage ich. Sicherlich hat das etwas damit zu tun, dass permanent Ausgrenzung und Diskriminierung gerade dieser Bevölkerungsgruppe erfolgt und eben auch Angst geschürt wird, denn niemand möchte in die Situation kommen, langzeitarbeitslos und Bezieher von Hartz IV zu sein. Dabei ist tatsächlich wenig bekannt über den Lebensalltag und auch die Potenziale von langzeitarbeitslosen Menschen. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich, ich bin froh, dass jetzt eine Studie des sozialwissenschaftlichen Instituts der evangelischen Kirche diese Lücke füllen wird, denn Langzeitarbeitslose haben eine Reihe von Ressourcen und die müssen wir auch in der arbeitsmarktpolitischen Förderung beachten. Ich will es noch mal ganz deutlich sagen, man sollte Menschen nicht von ihren Defiziten her denken, sondern von ihren Stärken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das betrifft Menschen mit Behinderung genauso wie Flüchtlinge, die hierher kommen, genauso wie

Langzeitarbeitslose, wie Junge und Ältere. Wir haben doch alle die Erfahrung gemacht, dass Menschen, wo die Arbeit passt, die sie gern machen, wo das einfach zusammengeführt wird – Arbeit und der Mensch mit seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten und seinem Wollen –, dass es dann auch funktioniert. Ich will die Zahl noch mal wiederholen: Von den etwa 30.000 Langzeitarbeitslosen sind 17.000 zwei Jahre und länger arbeitslos, 10.000 drei Jahre und länger und mehr als 3.000 Menschen sind länger als drei Jahre arbeitslos. Das muss nicht sein! Das hat auch die Regionaldirektion für Arbeit immer gesagt und deswegen ist auch dieses Programm in Abstimmung mit der Regionaldirektion für Arbeit entstanden, sowohl das LAP als auch dieses neue Programm, diese Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Ich darf vielleicht Kay Senius hier noch mal zitieren, der sagte: „Die Langzeitarbeitslosigkeit fordert uns seit Jahren und wir stellen zunehmend eine Verfestigung fest. Wir haben Langzeitarbeitslose, die uns die Wirtschaft seit Jahren nicht abnimmt. Auch unser Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bestätigt, dass mehr als die Hälfte der Unternehmen keine Langzeitarbeitslosen einstellen würden.“ – Er bedankt sich in dem Zusammenhang bei der Landesregierung für dieses Programm. Und ich würde ganz öffentlich auch den Dank an den Kollegen Senius und an seine Kollegen in der Regionaldirektion und die Menschen, die in den Jobcentern sitzen, zurückgeben.

(Beifall DIE LINKE)

Denn er hat recht, wir sind in einer sozialen Verantwortung gegenüber den Betroffenen und wir wollen denjenigen, die arbeiten möchten, auch ein Stück ihrer Würde wiedergeben, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Da geht es nicht in erster Linie um Beschulung, Frau Holzapfel. Die älteren Langzeitarbeitslosen jenseits der 50, das sind über 12.000, von denen wir hier reden. Frau Herold, da haben Sie recht, 500 sind da ein Tropfen auf den heißen Stein, das soll auch nur der Einstieg in das Programm sein, in diesem Jahr. Das soll ja weitergehen. Aber den älteren Langzeitarbeitslosen, die Berufserfahrung und eine eigene Berufsbiografie haben, immer ihre Arbeitslosigkeit vorzuhalten und die jenseits der 55 noch in irgendwelche Qualifizierungsmaßnahmen zu schicken, die Ihnen dann in der Wirtschaft doch nichts nützen, das ist doch wirklich vergeudetes Geld. Deswegen denken wir – und so werden wir das ja jetzt auch tun –, dass es richtig ist, eine Doppelstrategie zu fahren, betroffenen Langzeitarbeitslosen konkret ein Angebot zu machen und die Arbeit, die in der öffentlichen Daseinsvorsorge, in der Gemeinwohlarbeit derzeit auch mangels finanzieller Mittel in den Kommunen, in den Landkreisen nicht

(Abg. Leukefeld)

geleistet wird, das eben zusammenzubringen. Ich bin da sehr hoffnungsvoll. Es wird nicht gelingen, alles gleich in sozialversicherungspflichtiger Arbeit zu machen. Wir sagen auch, das Mindeste ist der Mindestlohn für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Aber uns ist eben auch sehr wichtig die Freiwilligkeit – ich habe das schon betont und will das noch mal begründen: Freiwilligkeit heißt, von vornherein sanktionsfrei. Darüber könnte man jetzt länger reden, da gibt es aktuelle Entscheidungen, da liegt einiges beim Bundesverfassungsgericht. Ich will Ihnen nur sagen, in einer Antwort – das war auch die Meldung des heutigen Tages – auf eine Kleine Anfrage unserer Bundestagsfraktion wurde dargelegt, dass in den vergangenen sieben Jahren 1,5 Milliarden Euro Arbeitslosengelder nicht bereitgestellt wurden durch Sanktionen und 20.000 junge Menschen zeitweise sogar völlig ohne entsprechendes Arbeitslosengeld II geblieben sind. Nun, die Ministerin hat die vier Säulen vorgestellt. Da kann man ja auch noch mal nachlesen, steht ja auch alles im Netz drin. Ich weiß, dass die Richtlinie gegenwärtig erarbeitet wird.

Meine Bitte zum Schluss ist, jetzt wirklich die Richtlinie sehr schnell auf den Weg zu bringen. Da gucke ich auch die Finanzministerin an. Da muss ja im Finanzministerium, wenn das dann alles beraten ist, auch noch das Okay gegeben werden. Ich hoffe, dass wir ab 01.09. dann diese Richtlinie haben und wir könnten jetzt schon überall mal gucken, wo gibt es denn Bereiche der Gemeinwohlorientierung, wo solche Arbeitsstellen geschaffen werden können. Ich weiß, dass viele in Projekten, in Einrichtungen schon drauf warten, beispielsweise laufen bei der Suhler Tafel gegenwärtig gerade drei Ein-Euro-Jobs aus, es wäre also schön, wenn wir da einen nahtlosen Übergang kriegen würden, dass dann hier die Hilfe gegeben wird. Ich halte es für ganz wichtig, dass die Regionalbeiräte in den Prozess mit einbezogen werden, dass wir also miteinander das auf den Weg bringen: mit den Kommunalpolitikern, mit den Landräten, den Bürgermeistern, aber auch mit den Jobcentern. Auf die Jobcenter kommt meines Erachtens eine große Verantwortung zu, tatsächlich niemanden hier zu zwingen, sondern dafür zu werben, dass das interessante Stellen sind. Wir wollen es auch längerfristig gestalten, vor allen Dingen für die älteren Arbeitnehmer, damit es eben auch einen würdigen Übergang in die Rente gibt und dass wir diesen Passiv-Aktiv-Transfer durchsetzen, das heißt also, die Verzahnung von Mitteln. Ich sage es mal: Arbeitslosengeld II, Kosten für Heizung und Unterkunft plus Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Wenn man die zusammenführt, gibt es einen guten Lohn für geleistete Arbeit. Da müssen die Kollegen von der CDU, wenn sie denn wollen, ein bisschen Druck beim Bund machen. Außerdem kommt ja irgendwann die Bundestagswahl 2017, ich glaube, da kann man auch noch mal ein bisschen schieben,

dass endlich diese Korrektur in der Bundeshaushaltsordnung vorgenommen wird und dass das auch möglich ist, was alle Parteien bis hin zur CDU oder auch Wohlfahrtsverbände fordern.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich denke, man könnte noch weiter diskutieren, um vielleicht auch noch weitere Fragen auszuräumen. Deswegen würde ich mich dem Antrag von Frau Pfefferlein namens meiner Fraktion gern anschließen, beide Anträge an den Sozialausschuss zu verweisen und dort weiter zu diskutieren. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Herr Abgeordneter Wirkner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werter Herr Präsident, meine Damen und Herren Minister, links- und rechtsseitig, vor allem werte Gäste! Wie ich sehen kann, sind einige Rentner unter uns und ich kann nur hoffen, dass sie ihre Arbeitswelt schon hinter sich haben, ansonsten würden sie heute sicherlich Angst haben müssen um die Zukunft, bei dem, was sie hier hören,

(Beifall AfD)

aber keine Sorge, so schlimm wird es nicht. Aber ich habe nun mal wieder die Aufgabe, fast wie immer zum Schluss zu sprechen

(Beifall CDU)

und ich möchte mich mit diesem Thema „Arbeit und Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit im Besonderen“ noch einmal beschäftigen. Es gibt zwei Anträge, die hier im Parlament zu diskutieren sind. Zum einen der Antrag der CDU-Fraktion, der sich damit beschäftigt, bestehende Landesarbeitsprogramme zu überprüfen auf ihre Wirksamkeit und eventuell Vorschläge zu unterbreiten, diese auszuweiten bzw. dort zu reduzieren, wo es möglich ist. Zum Anderen gibt es den Antrag von Rot-Rot-Grün, ein grundsätzlich neues Landesarbeitsmarktprogramm zu installieren und öffentlich beschäftigte Arbeit zu finanzieren. So weit, so gut. Das zur grundsätzlichen Geschichte.

Nun unterscheiden wir uns ja beide voneinander, dass die auf der einen Seite sagen, das sind wir, die sozialste Einrichtung ist ein Unternehmer, der Arbeitsplätze schafft und erhält,

(Beifall CDU, AfD)

und die andere Seite ruft immer mehr nach staatlicher Beschäftigung. Da muss ich Ihnen sagen, da-

(Abg. Wirkner)

mit habe ich schon über viele Jahre hinweg meine großen Probleme. Wenn man diese staatlichen Arbeitsmarktprogramme in der Praxis realisiert und sieht, was sich da abspielt, da muss ich immer wieder dazu sagen, das Wichtigste und die wichtigste Aufgabe ist, und das ist eigentlich die originäre Aufgabe dieses Plenums, dieses Landtags, Rahmenbedingungen zu schaffen durch Gesetzeswerke, die Mittelstand, Handwerk und Wirtschaft fördern, damit Menschen in Arbeit kommen, und zwar in dauerhafte Arbeit, tariflich entlohnt werden können und keine Transferleistungen vom Staat dazu führen, dass die Menschen von Maßnahme zu Maßnahme, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer weiter hingetröstet werden und zum Schluss mit einer Mini-Rente ins Rentenalter eintreten. Das kann nicht Sinn und Zweck der Politik sein und das darf auch nicht Sinn und Zweck des Thüringer Landtags sein.

(Beifall CDU, AfD)

Deswegen sage ich Ihnen – und das ist auch meine persönliche Überzeugung –, Wirtschaft und Mittelstandspolitik, das ist der beste Garant dafür, dass in einem Land Menschen in sichere Arbeitsplätze gelangen. Da habe ich jetzt, und das muss ich jetzt mal ganz ehrlich sagen und hier noch einmal ganz deutlich zum Ausdruck bringen, im letzten halben Jahr wirklich meine Bedenken, ob wir da auf dem richtigen Weg sind. Ich möchte Sie mal an einige unsägliche Gesetzeswerke des letzten halben Jahres erinnern, die sich letzten Endes nur negativ auf Mittelstand, Handwerk und auf Industrie auswirken. Da beginne ich mit unserem Antrag von vor circa einem halben Jahr „Vorzeitige Evaluierung des Vergabegesetzes“. Wir wollten, dass die Vergabegesetzgebung auf den Prüfstand kommt, vereinfacht wird, damit mehr vor allen Dingen kleine mittelständische Betriebe Zugang zu öffentlichen Aufträgen haben und dieser Moloch von Verwaltungsaufwand bei Ausschreibungen eingeschränkt wird.

(Beifall CDU, AfD)

Rot-Rot-Grün hat abgelehnt! Wir wollten, dass der Meisterbonus eingeführt wird. Warum? Wir haben es, wie bei den Langzeitarbeitslosen auch, mit vielen Jugendlichen zu tun, die keine Ausbildung mehr finden, weil es immer weniger Meister gibt und ohne Meister keine Berufsausbildung. Von Rot-Rot-Grün wurde der Meisterbonus abgelehnt!

Wir wollten das Mindestlohngesetz begleiten über eine Bundesratsinitiative, dass dieses Verwaltungswerk, dieser bürokratische Moloch entschärft wird. Gott sei Dank gab es in der Bundespolitik noch vernünftige Politiker, die das mit begleitet haben.

(Beifall CDU, AfD)

Von Rot-Rot-Grün wurde es im Landtag Thüringen abgelehnt!

Und nun das Bildungsfreistellungsgesetz!

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Würde von Schwarz abgelehnt!)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ab fünf Angestellten zusätzlich eine Woche Bildungsurlaub, durchschnittlicher Urlaub bei über 50-Jährigen in ordentlichen Betrieben 30 Tage im Jahr, zusätzlich noch eine Woche, sind 35 Tage – sieben Wochen von der Arbeit fernbleiben, wenn das Wirtschaftsförderung sein soll und Arbeitsplatzförderung, wage ich das zu bezweifeln.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Arbeitnehmerförderung!)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich komme dann noch einmal auf Ihr Bildungsfreistellungsgesetz zurück.

Jetzt wollen wir noch einmal analysieren: 30.000 Langzeitarbeitslose, da gibt es natürlich auch viele Jugendliche und vor allen Dingen viele über die 50 Jahre hinweg. Und bei den Jugendlichen gibt es welche, die wollen gar nicht mehr, das ist die Praxis, das kann ich auch mit Fug und Recht behaupten, das ist aber nicht die Mehrheit. Es ist nicht die Mehrheit. Die Mehrheit will einen ordentlichen Ausbildungsplatz und eine ordentliche Zukunft. Wo bitte schön sollen sie ausgebildet werden, wenn es in Zukunft keine Meister mehr gibt?!

(Unruhe DIE LINKE)

Also: Was machen die Jugendlichen? Sie verfallen in Deutschland dem Akademikerwahn und gehen ab der 5. Klasse aufs Gymnasium, machen eine Gymnasiumausbildung, gehen danach an die Hochschule. Und 30 Prozent der Hochschüler verlassen die Hochschule vor dem ersten Prüfungsakt wieder.

(Unruhe Die LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die ganz Faulen werden dann Politiker!)

Also müssen wir doch grundsätzlich etwas verändern, damit vor allen Dingen in dem Bereich Handwerk und Mittelstand wieder mehr Ausbildung organisiert wird. Insofern müssen wir Beschäftigungsprogramme oder politische Programme ansetzen, damit das wieder wirksam wird.

Jetzt zu den über 50-Jährigen, wie die Realität aussieht: Wie viele Leute über 50 suchen krampfhaft nach Arbeit. Und jeder von uns, der mit der Realität in Verbindung steht, weiß, wie das ist. Da gibt es sogenannte Umschulungsmaßnahmen über die Arbeitsämter, von Zeit zu Zeit versetzt, dann ist man wieder arbeitslos. In unsäglichen Umschulungsunternehmen werden dann unsägliche Maßnahmen angeboten, die letzten Endes nicht zielführend sind,

(Abg. Wirkner)

um die gesamte Arbeitslosigkeit weiter zu reduzieren.

Und dann gibt es staatlich sanktionierte Arbeit, auch heute noch.

(Beifall CDU)

Da gibt es über 50-Jährige, das muss man sich mal vorstellen, die werden im öffentlichen Dienst beschäftigt, auf Friedhöfen zum Säubern von Wegen und Plätzen, dürfen kein Elektrogerät bedienen, müssen sich kniend, mit einem Messer bewaffnet durch den Friedhof auf den öffentlichen Wegen entlang bewegen, um dort das Gras zu entfernen. Diese Maßnahmen lehne ich grundsätzlich ab. Man muss sich vorstellen, über 50-Jährige dürfen keine Elektrogeräte bedienen. Da komme ich jetzt wieder auf Ihr Bildungsfreistellungsgesetz. Vielleicht könnten Sie da eine Schulung durchführen, dass in Zukunft bei den von Ihnen geplanten Beschäftigungsmaßnahmen die Leute geschult werden, wie man einen Rasenmäher oder Sonstiges bedient.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Kurzum, um die Ernsthaftigkeit dieses Themas noch einmal auf den Punkt zu bringen, nur durch eine gute wirtschaftliche Entwicklung kann Arbeitslosigkeit reduziert werden. Wir werden es nicht schaffen, Langzeitarbeitslosigkeit dauerhaft abzustellen.

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos)

Das wäre eine Illusion. Aber nur wenn sich eine starke Wirtschaft, ein starker Mittelstand begleitet durch logische Gesetze eines Parlaments entwickeln kann, dann kann sich die Arbeitslosigkeit abbauen. Das wünsche ich mir.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Dann können Sie doch zustimmen!)

Da heute auch gesagt worden ist, auch von der Frau Leukefeld, dass die Wirtschaft hier ein wesentlicher Bestandteil ist, um die Arbeitslosigkeit abzubauen – und darüber sind wir uns sicherlich auch einig –, beantrage ich, die Anträge an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft zu überweisen. Danke sehr.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Es ist keine Fortberatung des Sofortberichts im Ausschuss beantragt.

Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung gemäß des Antrags der Fraktion der CDU. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit und an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beantragt.

Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einigen Gegenstimmen aus der AfD-Fraktion ist der Antrag an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen worden.

Wir stimmen nun über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei der Zustimmung der CDU-Fraktion ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Überweisung zu den Nummern II bis IV des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist bei der Mehrheit im Haus und den Gegenstimmen der Fraktion der AfD der Antrag an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Ich muss jetzt noch einmal nachfragen, Herr Wirkner: Soll der Antrag auch an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen werden? Gut. Dann stimmen wir jetzt über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei der Mehrheit von Gegenstimmen ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir hatten uns geeinigt, den Tagesordnungspunkt 13 morgen als Erstes aufzurufen und deswegen kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**.

Bürger entlasten – Abbau der kalten Progression vorantreiben

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/693 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag sind wir hochaktuell.

(Abg. Kowalleck)

Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag auf, dass diese sich am Freitag im Bundesrat für den Abbau der kalten Progression einsetzt. Den Steuererhöhungen in Form der kalten Progression muss Einhalt geboten werden. Der Effekt der heimlichen Steuererhöhung entsteht, wenn die Lohnerhöhungen lediglich die Inflation ausgleichen und die Kaufkraft der Arbeitnehmer nicht steigt. Durch den Tarifverlauf bei der Einkommenssteuer zahlen die Arbeitnehmer dann überproportional mehr Steuern.

Das Thema ist schon lange auf der politischen Tagesordnung der CDU. Bereits im Bundestagswahlkampf 2013 hatte sich die CDU dafür ausgesprochen, Entlastung durch den Abbau der kalten Progression zu schaffen. Der Bundestag hat sich am 18. Juni dieses Jahres für die entsprechenden Veränderungen im Steuertarif ausgesprochen. Morgen steht – wie gesagt – das Thema in der Länderkammer zur Abstimmung. Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, bereits ab dem 1. Januar 2016 den Abbau der kalten Progression voranzutreiben. Dazu soll alle zwei Jahre der Steuertarif der Preisentwicklung angeglichen werden.

Es muss endlich Schluss damit sein, dass die Lohnerhöhungen zum erheblichen Teil wieder aufgezehrt werden, weil der Gehaltsempfänger im Steuertarif automatisch nach oben rückt. Mit den von Bundesregierung und Bundestag beschlossenen Änderungen sollen die Steuerzahler vom kommenden Jahr an um rund 1,5 Milliarden Euro entlastet werden. Vorgesehen ist, den Steuertarif künftig alle zwei Jahre entsprechend der Inflationsrate anzuheben. Ohne diesen Schritt würden Lohnerhöhungen im Umfang der jährlichen Preissteigerungen praktisch nur an das Finanzamt durchgeleitet.

Die Mai-Steuerschätzung 2015 zeigt die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung. Diese äußert sich in weiter steigender Beschäftigung, wachsenden Einkommen der privaten Haushalte und eben auch stabilen Gewinnen der Unternehmen. Bis 2019 werden die Steuereinnahmen insgesamt um mehr als 100 Milliarden Euro auf 768 Milliarden Euro ansteigen.

Meine Damen und Herren, zukünftige Spielräume müssen genutzt werden, um auch den Bürgern einen Teil ihres Geldes zurückzugeben. Das geht am besten durch den vorgeschlagenen Abbau der kalten Progression. Die CDU-Fraktion fordert daher die Landesregierung auf, in der morgigen Sitzung des Bundesrats für die Abschaffung der kalten Progression einzutreten. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordneter Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Bund wurde das Gesetz zur Aufhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags und des Kinderzuschlags auf den Weg gebracht. Unter Mitwirkung der SPD in der Großen Koalition in Berlin wurde der Gesetzentwurf erarbeitet und befindet sich jetzt in der Endfassung.

Durch die gute Mai-Steuerschätzung ist noch ein Fakt auf dieses Gesetz aufgesattelt worden, nämlich der Abbau der kalten Progression. Er ist in dem Gesetz verankert und beschlossen worden. Es kommt mir schon gouvernementhaft vor, wenn die CDU jetzt mit einem Antrag, der hier vorliegt, kommt. Wir halten diesen Antrag für überflüssig, er ist ein bisschen Wind in einem inzwischen abgeräumten Thema.

Der Bundesrat wird das vorliegende Gesetz morgen beschließen. Der Finanzausschuss des Bundesrats hat das so empfohlen, deshalb habe ich auch überhaupt keinen Zweifel daran, dass es so kommen wird.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat wird dieses Gesetz allerdings mit Bauchschmerzen beschließen. Trotz der Schuldenbremse wird wieder einmal ein Steuergesetz beschlossen, das die Einnahmen der Länder ohne die erforderliche Kompensation an einer anderen Stelle schmälert. Deshalb hat der Finanzausschuss des Bundesrats einen Entschließungstext erarbeitet, der morgen auch dem Bundesrat zur Annahme empfohlen wird. Dieser Entschließungstext rügt die fehlende Gegenfinanzierung und, Frau Präsidentin, ich zitiere mal aus dem Entschließungstext des Finanzausschusses des Bundesrats mit Ihrer Erlaubnis: „Der Verzicht auf Steuereinnahmen in der genannten Höhe erschwert die notwendige Konsolidierung der Länder- und Kommunalhaushalte.“ Genau das ist es, warum wir dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen werden.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Ist doch klar!)

Die Koalitionsfraktionen von Rot-Rot-Grün haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass steuerlichen Maßnahmen, die die Einnahmesituation des Freistaats Thüringen verschlechtern, nicht zugestimmt werden soll. Auch aus Gerechtigkeitsgründen ist es falsch, ohne finanzielle Kompensation diesen Weg zu gehen. In Absolutbeträgen werden gerade die Besserverdiener durch die vorgesehenen Änderungen am Einkommensteuertarif am stärksten finanziell entlastet. Die sich immer weiter öffnende Schere zwischen Arm und Reich wird dadurch nicht kleiner.

Meine Damen und Herren, die Union nutzt Einmal-effekte, hier die steuerlichen Mehreinnahmen, die wir jetzt haben, und es gab in der Zeit, die ich im Landtag bin, in den 20 Jahren, schon zimal ein Auf und Ab bei den Steuereinnahmen. Die Einmal-

(Abg. Dr. Pidde)

effekte, jetzt die guten Steuereinnahmen, sollen genutzt werden, um dauerhaft Mindereinnahmen zu produzieren. Wenn aber mal die Steuereinnahmen wieder einbrechen, fehlen uns diese Gelder.

Da die Union immer wieder solche Vorschläge unterbreitet, sage ich, das hat System. Wir können noch zig Beispiele nehmen. Betrachten wir die Abschaffung des Solidaritätszuschlags, die gerade in der Diskussion ist. Wenn wir da Tacheles reden, wissen wir doch alle, dass der Soli nicht haltbar ist, nicht nur, weil es verfassungsrechtliche Einwendungen gegen eine zeitlich unbegrenzte Fortgeltung gibt. Der Soli ist den Menschen einfach nicht mehr vermittelbar. 25 Jahre nach der deutschen Einheit zahlen die Menschen 5,5 Prozent Zusatzsteuer, und das einfach in den Bundeshaushalt, ohne dass dafür eine Gegenleistung erbracht wird. Deshalb sage ich: Abbau des Soli ja! Aber auch in diesem Punkt brauchen wir eine volle Gegenfinanzierung. Diese Debatte sollten wir nutzen, um die Ungerechtigkeiten im Steuerrecht zu reduzieren oder zu minimieren. Eine der eklatantesten ist die Abgeltungssteuer. Sie beträgt in Deutschland niedrige 25 Prozent. Wir haben einen niedrigeren Steuersatz für die Kapitalerträge als für Einkommen aus Arbeit und das erhöht die Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Das ist widersinnig. Wer arbeitet, wer sich den ganzen Tag reinkniet, wer den Karren zieht, zahlt mehr Steuern als der, der nichts tut oder nichts zu tun braucht, wenn er nur genug Geld aus Aktiengewinnen erzielt.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was wollen Sie nun?)

Dadurch, genau nach diesem Vorgehen werden die Reichen immer reicher, die Armen zahlen gar keine Steuern, aber die Mittelschicht trägt die ganze Hauptlast. Da wären Impulse von der Union gefragt, aber das gehen Sie nicht an.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Dann müssen Sie ja zustimmen!)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Altersvorsorge!)

Meine Damen und Herren, das gleiche Prinzip wie immer, das gleiche Prinzip bei der Union wie immer gilt auch für die Erbschaftsteuer. Gerade ist das Vererben von Betriebsvermögen geklärt worden. Die Union hat das Ganze so weit aufgeweicht, dass unterm Strich gar nicht mehr allzu viel übrig bleibt, unter dem Motto „Der Fortbestand der Unternehmen wird gefährdet“. Wenn man die neueste Umfrage unter den Unternehmen, die neueste Umfrage des Instituts für Wirtschaft anschaut, dann spricht das eine ganz andere Sprache. Das größte Problem sind weltwirtschaftliche Unsicherheiten. Wenn man aber fragt: Was belastet denn die Firmen am meisten? Da kommt: Energiekosten, Arbeitskosten,

die in Deutschland hoch sind. Das sind die Dinge, die die Unternehmen am meisten belasten. Ganz hinten in der Abstufung kommt nachher unter „ferner liefern“ steuerliche Belastungen. Die große Ungerechtigkeit, die hier vorliegt bei der Erbschaftsteuer, die weltweit eine der niedrigsten ist, ist die, dass die Deutschen ein gigantisches Privatvermögen von über 10 Billionen Euro aufgehäuft haben. Da sind die Reformvordenker von der CDU nicht zu sehen.

Meine Damen und Herren, die Forderung nach Kompensation ist also mehr als gerechtfertigt. Sie ist eine Frage der Gerechtigkeit, aber auch aus finanziellen Gründen für den Freistaat ganz wichtig. Wir haben die Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung und wir bekommen sie durch das Grundgesetz ab 2020. Wir nehmen keine neuen Kredite auf; das hat die vorherige Regierung in den letzten Jahren nicht gemacht und die Koalition, die jetzt die Regierung stellt, hat das im Koalitionsvertrag festgehalten und wird das auch so vollführen. Wir müssen uns aber noch genauer als früher überlegen, welche Maßnahmen sind geboten, welche sind sinnvoll und auch, welche sind gerecht. Die steuerlichen Entlastungen, die hier praktiziert werden, stehen in direkter Konkurrenz zu anderen Maßnahmen und Investitionen, die wir gern für die Bevölkerung leisten wollen. Wenn man auf Einnahmen verzichtet, bleibt am anderen Ende weniger Geld für andere Dinge übrig, übrigens auch für die von der CDU immer wieder geforderte höhere Tilgung von Schulden. Dafür darf man nicht auf der anderen Seite die Einnahmen wegstreichen. Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Dr. Pidde. Als Nächster hat das Wort der Kollege Huster aus der Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch zum Antrag der CDU-Fraktion sprechen. Der Antrag beginnt in I damit, dass der Landtag feststellen soll, dass die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger dem Staat im Jahr 2015 insgesamt 666 Milliarden Euro zur Verfügung stellen werden. Meine Damen und Herren, wir können ja gern feststellen, dass wir in gewisser Weise die Prognose der Steuerschätzung zur Kenntnis genommen haben. Wie viel Steuereinnahmen am Jahresende aber tatsächlich eingegangen sind, das können wir wohl nach gerade mal der Hälfte des Jahres nicht feststellen. Zu den weiteren Implikationen hat Herr Dr. Pidde, denke ich, zu Recht Ausführungen gemacht.

(Abg. Huster)

Zu Punkt II, finde ich, ist Ihnen Ihr Text völlig misslungen. Ich darf den Satz noch mal kurz zitieren: „Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat für die Abschaffung der kalten Progression durch Gegenfinanzierung der sich durch die Mai-Steuerschätzung 2015 ergebenden Steuermehreinnahmen ab 1. Januar 2016 einzutreten.“ Das ist alles ungenau formuliert. Im Bundesrat steht morgen gar nicht die Abschaffung der kalten Progression zur Abstimmung, sondern ein Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergelds und des Kinderzuschlags. Wenn Sie so wollen, ist es ein Gesetz, mit dem die Wirkung der kalten Progression kompensiert bzw. abgemildert werden soll, die kalte Progression selbst jedoch nicht abgeschafft wird.

Der Gesetzentwurf im Bundesrat, auf den Sie sich beziehen, ist teilweise gut, etwa bei der Anhebung des Grundfreibetrags und bei der Erhöhung des Kindergelds. Aber es gibt eben keine Kompensation der Einnahmeausfälle der Länder und Kommunen. Ich sage einmal, an dieser Stelle hätte eine kleine Erhöhung des Spitzensteuersatzes völlig genügt – ein Argument, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum wir für eine Enthaltung morgen im Bundesrat plädieren werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Huster. Als Nächste hat Abgeordnete Schulze für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Schulze, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne, vor den Bildschirmen, die CDU möchte Steuergerechtigkeit.

(Zwischenruf Abg. Berninger, Abg. Dr. Scheuringer-Wright, DIE LINKE: Seit wann?)

(Beifall CDU)

Das ist der erste Punkt, den wollen wir jetzt mal hier feststellen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall AfD)

In welcher Form Sie hier Ihre Meinung darüber äußern, ob die kalte Progression abgeschafft werden sollte oder nicht, das wundert mich schon sehr, denn, sehr geehrte Damen und Herren, das ist gar nicht Ihr Geld. Das Geld verdienen die Arbeitnehmer und die Arbeitnehmerinnen in unserem Land.

(Beifall AfD)

Dieses Geld erkämpfen sie sich durch Lohnerhöhungen und diese Lohnerhöhungen wollen sie am

Ende auch in der Tasche haben und möchten sich mindestens das Gleiche kaufen können wie vorher. Das bedeutet, wir haben bei der kalten Progression hier folgenden Effekt: Der Nominallohn steigt, aber der Reallohn, die Kaufkraft derjenigen, die jeden Tag in die Geschäfte gehen, ja, der ist entweder niedriger oder die Inflation hat ihn total aufgefressen. Das jetzt erst einmal vorneweg.

Herr Dr. Pidde, zu Ihnen, bevor ich mit meiner Ausführung beginne: Wenn Sie etwas gegen diese Entscheidungen haben,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es hat doch keiner was dagegen!)

die der Bundestag zusammen mit der SPD getroffen hat, also die CDU und SPD vereinbart haben, dann sagen Sie doch einfach, dass Sie keine Steuererleichterungen für die Bürger haben möchten. Das können Sie gern tun. Die Fraktion Die Linke hat uns das jetzt schon gesagt, also bitte schön, die Entscheidung steht Ihnen morgen frei. Wir kämpfen dafür, dass den Bürgern wenigstens der Betrag zukommt, der durch diese kalte Progression abgezogen wird, den sie jeden Tag im Laden mehr ausgeben für Lebensmittel, für Energie und Sonstiges.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie jetzt gemerkt?)

Dieser Inflationsausgleich soll bitte schön bei den Menschen bleiben.

Jetzt lassen Sie mich mal noch zwei oder drei Sätze zu den letzten Haushaltsdebatten sagen, denn so hatte ich, meine Damen und Herren, mir das eigentlich gedacht. In der letzten Sitzung konnten wir von einem Abgeordneten der Fraktion Die Linke hören: „Sie können doch einen Haushalt nicht nur auf der Ausgabenseite betrachten. Das machen Sie doch zu Hause auch nicht, sondern Sie betrachten auch die Einnahmeseite.“ Nun, das machen auch die Steuerzahler bei uns in Deutschland und in Thüringen. Weiter: „Man braucht kein großer Finanzexperte zu sein, um zu erkennen, dass der Landeshaushalt auf der Einnahmeseite anwächst, ohne dass wir hier im Landtag etwas tun müssen.“ Schön, habe ich mir gedacht. Wenn wir dafür hier nichts tun – nebenher gesagt: Ich bin da eigentlich nicht Ihrer Meinung, vom Nichtstun wird nämlich nichts. Eine erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, in Thüringen und eine weiter steigende Beschäftigung, wachsende Einkommen der privaten Haushalte und stabile Gewinne der Unternehmen – das hatten wir vorhin schon einmal gehört –, meine Damen und Herren, das äußert sich durch eine ordentliche Politik, durch eine wirtschaftskompetente Politik. Wer diese guten Rahmenbedingungen im Bund und in Thüringen dafür geschaffen hat, ist wohl auch klar ersichtlich. Wenn man jetzt diese Aussage vom Nichtstun noch mal

(Abg. Schulze)

weiterdenkt, aber ich denke mir mal, davon gehen wir heute nicht aus.

Der Haushalt wächst, sagten Sie, durch Landesanteil an der Umsatzsteuer, weil die Konjunktur gut läuft, allgemeine Preisentwicklung, weil jede Preisentwicklung letztlich auf die Umsatzsteuer durchschlägt, der Landesanteil an der Einkommensteuer. Nun, es ist wirklich eine gute Entwicklung. Da kann man sich für Deutschland und Thüringen freuen.

Den Steuerzahlern können wir jetzt auch was zurückgeben, indem wir nämlich die kalte Progression auch ein Stückchen abmildern und aufgrund des Steuerprogressionsberichts, der dieses Jahr das erste Mal im Bundestag vorgelegt wurde und der in diesem morgigen Gesetz mit verankert ist, dass dies alle zwei Jahre neu überprüft werden soll. Ich denke mir mal, da können sich die Steuerzahler in Thüringen und in Deutschland freuen.

Die Prognose für 2016 bis 2019 aus der Steuerschätzung haben wir vorher bei den Vorrednern auch schon gehört. Die sagt: 7,8 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen, insgesamt 691 Milliarden Euro und für 2019 768 Milliarden Euro. Da bin ich der Meinung, wir können den Steuerzahlern in Deutschland und in Thüringen ein Stück zurückgeben. Ein Stück zurück bedeutet die Abmilderung auch der kalten Progression.

In dem vorliegenden Gesetz, das morgen zur Abstimmung steht, gibt es natürlich noch viele andere Entlastungen, Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger: über 5 Milliarden Euro. Ich denke mir, das ist ein gutes Gesetz und dem sollte auch zugestimmt werden. Ich werbe heute hier dafür, dass Sie alle diesem zustimmen, dass morgen im Bundesrat die Regierung beauftragt wird. Frau Taubert als Finanzministerin, ich denke mir mal, Sie wissen, dass die Bürger diese Steuerentlastung verdient haben.

Unser Antrag „Bürger entlasten – Abbau der kalten Progression vorantreiben“ hat mit den Menschen aus Thüringen zu tun. Mit jedem Prozent, was die Bürger und Bürgerinnen mehr an Einkommen erhalten, zahlen sie mehr Steuern, das ist logisch und richtig. Aber die Preissteigerungen bleiben außen vor und fließen nicht in diese Berechnung mit ein, wie ich eingangs schon genannt habe. Sollen die Bürger nun etwas mehr im Portemonnaie haben? Ja oder Nein? Also ich bin und wir als CDU-Fraktion sind der Meinung, sie sollten das haben.

Lohnerhöhungen, die allein höhere Preise ausgleichen, sollen künftig in der Geldbörse der Arbeitnehmer im Bund und in Thüringen landen. Das freut uns, das wollen wir mit dem Antrag erreichen. Was uns ganz besonders gefreut hat, dass sogar der Vizekanzler Gabriel von der SPD gesagt hat: Jawohl, der Aufschwung soll bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ankommen. Starke Wirtschaft,

stabiler Arbeitsmarkt, solide Finanzen – was spricht dagegen, ein Stück abzugeben?

Am morgigen Freitag wird die Bundesregierung, der Bundestag, ein Gesetz im Bundesrat zur Abstimmung stellen, wo sich alle Bürgerinnen und Bürger, denke ich mal, ein Stück darüber freuen können. Der Grundbetrag wird erhöht, das Kindergeld, der Kinderfreibetrag und ein Entlastung auch in den progressiven Steuerbereichen.

Sehr geehrte Frau Finanzministerin, ich bitte Sie, auch dem Herrn Ministerpräsidenten Ramelow auszurichten, dass selbst der Bund der Steuerzahler der Meinung ist, dass diese Progression abgemildert werden sollte und dass es für die Zukunft diesen Inflationsausgleich geben muss. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Schulze. Jetzt kommt der Kollege Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, die kalte Progression ist seit Jahren schon ein Problem. Das ist nichts, was jetzt gerade neu gekommen ist. Offensichtlich war es notwendig, dass die SPD an der Bundesregierung beteiligt ist, um hier endlich auch mal eine Lösung voranzubringen. Insofern schließe ich mich den Worten

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Da haben Sie gerade nicht richtig zugehört, Herr Adams!)

(Heiterkeit CDU)

von Herrn Pidde an. Der Bundesrat wird das morgen, am Freitag, beschließen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist alles auf dem Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es bedarf Ihres Antrags nicht und darum werden wir ihn auch ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere, meine sehr verehrten Damen und Herren, das haben meine Vorredner aus der Koalition auch schon deutlich gemacht, deswegen nicht, weil Sie unter Punkt I etwas beschließen lassen wollen, nicht nur wie es Kollege Huster gerade sagte, wo Sie gar nicht wissen können und gar nicht beeinflussen können, ob es kommt. Sie wollen einfach einen statistischen Wert aus dem Mai beschließen. Noch dazu kommt, dass es ein Wert ist, der sich auf die Bundesebene bezieht und da dem Thüringer Landtag jegliche Kompetenz fehlt, hier irgendwelche Beschlüsse fassen zu können, meine

(Abg. Adams)

sehr verehrten Damen und Herren. Ebenso gut könnten wir beschließen, dass ab Samstag Hochsommer sei.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das würde ich gern tun!)

Aber es würde ebenso erfolglos sein oder sozusagen im Off landen wie dieser Beschluss, den uns die CDU hier vorgelegt hat.

Zweitens: Sie sagen, wir sollen eine strukturelle Änderung, die in den nächsten Jahren immer wieder wirken wird, mit einem Einmaleffekt aus diesem Jahr kompensieren. Das ist nicht möglich und unverantwortlich, so etwas vorzuschlagen. Auch deshalb werden wir Ihrem Punkt II nicht zustimmen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Adams, vielen Dank. Der Abgeordnete Kießling für die Fraktion der AfD.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Vorsitzender, werte Abgeordnete, vorhin wollte ich noch zu den ganzen Zuschauern auf den Rängen sprechen, aber da oben sind noch zwei, wie ich sehe, vielleicht noch an den Livestream das Hallo! Wir haben jetzt schon viel gehört. Herr Dr. Pidde, ich bin ja ganz enttäuscht, dass Sie sagen, Sie werden dem Vorschlag nicht zustimmen, die kalte Progression abzuschaffen, denn eigentlich ist doch die SPD die Partei der Arbeiterklasse und eigentlich müsste doch die SPD ein Interesse daran haben ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann lesen Sie doch mal den Antrag! Ist doch Quatsch, was Sie hier erzählen!)

Ja, Herr Adams, ich weiß, Sie wollen auch ablehnen, die Linke will ablehnen, kalte Progression soll beibehalten werden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das ist nur unnütz, lesen Sie doch mal!)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir können doch trotzdem mal kurz klären, was die kalte Progression ist, vielleicht erkläre ich es mal kurz.

Was ist die kalte Progression? Sie tritt auf, wenn unser progressiver Steuertarif nicht mehr mit der Inflation mitwächst. Die Güter werden durch Inflation teurer, viele Gehälter werden bei diesem Anstieg angepasst, doch leider werden einige Gehälter

eben nicht an die Inflation angepasst. Das heißt jedoch auch, dass die Gehaltszuwächse mit einer höheren Einkommensteuer besteuert werden. Zwar wächst das Gehalt in realen Zahlen, doch man kann sich davon weniger kaufen. Das haben die beiden Vorredner auch schon entsprechend ausgeführt. Schließlich sind die Dinge teurer geworden im Leben und der Gehaltszuwachs wird durch die Besteuerung gemindert. Gerade bei höheren Inflationsraten kommt es hier zu großen Verlusten bei realen Wert des Gehalts. Unterm Strich frisst die kalte Progression einen Großteil der Lohnerhöhung der Bürger auf.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist bekannt!)

Genau. Das streiten Sie auch nicht ab, das ist schön.

Lange schon führt der Bund der Steuerzahler nun seinen tapferen Kampf gegen die kalte Progression. Dies muss mal lobend erwähnt werden, liebe Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Nicht immer sah der Kampf nach einem Erfolg aus. Das Versprechen des Abbaus der kalten Progression kann mit einer Odyssee verglichen werden. Vielleicht muss ich mal ausführen, Herr Adams, Sie sagten vorhin gerade, endlich ist die SPD mal an der Regierung, jetzt wird es was, aber nein, schon 2011 wollte Schwarz-Gelb – nicht SPD, Schwarz-Gelb – die kalte Progression abbauen, scheiterte aber an einer rot-rot-grünen Bundesmehrheit. Darüber sollte man vielleicht mal nachdenken. Das CDU-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 hat zwar den Abbau der kalten Progression versprochen, aber im Koalitionsvertrag mit der SPD stand letztendlich nichts davon. Man hatte sich wohl versprochen. Es brauchte eine SPD im chronischen Umfragetief und einen Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel, der auf der Suche nach Themen war, um das Thema 2014 wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Die Bundeskanzlerin ruderte Anfang 2014 zurück, und sah die Prioritäten ganz woanders. Später schickte sie auch Kanzleramtsminister Altmaier vor, um so die innerparteiliche Debatte zu beenden. Schön ist es deshalb, dass das Thema wieder auf der Tagesordnung ist. Man kann es aber erst glauben, dass die kalte Progression wirklich abgebaut ist, wenn der Bürger es schwarz auf weiß auf seinem Lohnzettel sieht und entsprechend mehr Geld im Portemonnaie hat und die Odyssee wirklich beendet wurde. Laut Herrn Schäuble soll dies nun Anfang 2016 der Fall sein. Ich möchte noch mal darauf hinweisen – in meinen Reden zum Haushalt hatte ich ja mehrfach darauf hingewiesen –, dass wir die Einnahmesituation gerade des Thüringer Haushalts nicht zu positiv einschätzen sollten oder das eins zu eins übernehmen sollten, denn hier tun sich, wie auch die Vorredner schon

(Abg. Kießling)

gesagt haben, Lücken auf, die uns hier in Thüringen dann betreffen werden. Das ist erst einmal eine sehr gute Nachricht, wie gesagt, dass die kalte Progression abgebaut werden soll. Es ist jedoch sehr unscharf. Schaut man sich das geplante Gesetz im Wortlaut an, ergeben sich Fragen. Schnell sieht man, dass es sich um ein halbherziges Gesetz handelt. Der Plan, die kalte Progression alle zwei Jahre zu prüfen und dann zu entscheiden, ob der Inflationsausgleich an den Bürger zurückfließen soll, gibt dem Volk eine Unsicherheit und führt zu weiterem Unverständnis. Man hat ja vorhin von Herrn Dr. Pidde gehört, dass quasi die Koalition besser der Meinung wäre, was mit dem Geld anzufangen ist, als das Volk selbst. Das ist schon schlecht, dass Sie hier dem Bürger absprechen, selber über sein Geld besser entscheiden zu können als die Regierungskoalition hier in Thüringen.

Dieses Unverständnis bei der Einkommensteuer ist geradezu historisch. So hat Albert Einstein bereits gesagt, Zitat: „Am schwersten auf der Welt zu verstehen ist die Einkommensteuer.“ Umso wichtiger ist es, dem Bürger ein einfaches System vorzulegen, das nicht zusätzlich belastet. Die Prüfung der Steuersätze alle zwei Jahre erzeugt nur eine zusätzliche parlamentarische Arbeit im Bundestag und führt die Bundespolitik in Versuchung. Die Versuchung besteht nämlich darin, dass man bei der Prüfung zu einem negativen Ergebnis kommt und die kalte Progression fortwirken lässt, so wie wir auch gerade jetzt bei den Vorschlägen unserer Regierungskoalition gehört haben, dass sie fortwirken soll. Die Bundesregierungsparteien SPD und CDU wollten sich ein Hintertürchen offenhalten, um die versteckte Steuererhöhung, was die kalte Progression ja in Wirklichkeit ist, die Realeinnahmen des Staates zu erhöhen. Das finden wir von der AfD aber nicht akzeptabel. Der Bürger hat ein Recht darauf, an seinen Lohnerhöhungen entsprechend auch Teilhabe zu haben, und zwar ohne diese Kürzung durch Steuern. Die Entlastung von der kalten Progression muss automatisiert werden. Halbseidene Lösungen bringen uns hier nicht weiter und erinnern mehr an eine Symbolpolitik als an ein entschlossenes Handeln. Ich sage Ihnen, was die einzige wahre Entlastung für die Steuerzahler ist, nämlich die jährliche Anpassung der Steuertabelle an die Inflation. Doch ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung ein Schritt in die richtige Richtung, weshalb wir dem Antrag der CDU zustimmen werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen vor. Jetzt frage ich noch mal die Landesregierung. Herr Kowalleck will reden, dann bitte.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon enttäuschend, wenn man sieht, wie sich hier die Koalitionsfraktionen winden, nur um diesem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall CDU)

Das müssen Sie erst mal den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Thüringen erklären, was Sie hier für eine Nummer abliefern.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Dann erklären Sie es uns und wir verstehen es!)

Und dann Äpfel mit Birnen zu vergleichen, Herr Dr. Pidde, das geht an dieser Stelle überhaupt nicht.

(Beifall CDU, AfD)

Da kann ich Ihnen auch nur noch mal die Ausführungen des Präsidenten des Bundes der Steuerzahler empfehlen, Herrn Reiner Holznagel, ich darf zitieren: „Es war höchste Zeit für diese steuerlichen Entlastungen. Wir haben lange dafür gekämpft, dass die Inflation bei der Einkommensteuer berücksichtigt wird. Jetzt müssen der Steuertarif und der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende regelmäßig an die Lebenshaltungskosten angepasst werden. Der Staat hat schon viel zu lange von der kalten Progression profitiert.“ Wir als CDU-Fraktion sagen, Sie sind in der Pflicht, unsere Initiative zu unterstützen, im Bundesrat morgen zu unterstützen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Thüringen.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn Sie dies nicht machen, dann müssen Sie das auch erklären und hier an dieser Stelle nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, wie das Herr Dr. Pidde gemacht hat. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass Gelder dann an anderer Stelle nicht zur Verfügung stehen. Wir treten hier dafür ein, dass ...

Präsident Carius:

Herr Kowalleck, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams. Würden Sie die zulassen?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Erst mal möchte ich die Redezeit nutzen, Herr Präsident. Danke schön.

Präsident Carius:

Bitte.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Wir treten hier dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen auch die finanziellen Mittel er-

(Abg. Kowalleck)

halten, die wir hier einfordern. Wenn Sie hier sagen, das ist nicht gerecht, dann haben Sie nicht recht und dann müssen Sie das auch klar begründen und sich nicht einfach an Blasen entlanghängeln. Das ist nicht der richtige Weg, sondern der richtige Weg ist, hier klar zu sagen: Wir entlasten die Thüringerinnen und Thüringer.

(Beifall CDU, AfD)

Herr Adams hatte noch eine Frage.

Präsident Carius:

Herr Adams, bitte.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kowalleck, ich würde Ihnen gern viele Fragen stellen, aber würden Sie mir zwei beantworten? Frage 1 zu Nummer I des CDU-Antrags: Ist es richtig, dass die CDU hier beschließen lassen möchte, dass eine bestimmte Steuersumme in diesem Jahr nach Schätzung der CDU und des Sachverständigenrats in diesem Land wirklich ankommen wird? Ist das der Inhalt Ihrer Nummer I?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Adams, wir haben uns in unserem Antrag an Fakten orientiert, die haben wir dargelegt, aber Sie haben hier klargemacht, dass Sie ...

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Jetzt würde ich gern meine zweite Frage stellen.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Darf ich antworten, Herr Adams?

Präsident Carius:

Herr Adams, Entschuldigung. Es gibt noch eine Antwort auf Ihre Frage und wenn die Antwort gegeben ist, dann können Sie gern eine zweite Frage stellen unter der Voraussetzung, dass der Kollege sie zulässt. Sie sind noch beim Antworten. Bitte, Herr Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sie haben hier dargelegt und klargemacht, dass Sie die Thüringerinnen und Thüringer und auch die Bundesbürger nicht entlasten wollen und das haben wir so zur Kenntnis genommen.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Es gibt eine weitere Frage. Herr Kowalleck, lassen Sie die zu? Ich gehe davon aus.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Ja.

Präsident Carius:

Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kowalleck, ist es nicht richtig, dass der Thüringer Landtag nicht beschließen kann, welche Steuereinnahmen auf der Bundesebene getätigt werden? Und zweitens, ist es nicht richtig, dass der Thüringer Landtag nicht feststellen kann, wie viele Steuern eingenommen werden, sondern nur, wie hoch die Steuerschätzung ist?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Adams, da wiederhole ich mich. Wir haben uns hier an den Fakten orientiert, die haben wir in dem Antrag dargelegt, und Sie haben fadenscheinige Argumente herangezogen, um morgen im Bundesrat der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger nicht zuzustimmen. Das nehmen wir hier so zur Kenntnis und das nehmen auch die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen zur Kenntnis.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich der Finanzministerin Frau Taubert das Wort gebe. Bitte schön.

Taubert, Finanzministerin:

Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren, da vielleicht doch nicht alle den Antrag der CDU kennen, will ich wenigstens die ersten zwei Sätze vorlesen, damit klar wird, warum Herr Adams die Frage gestellt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Der Landtag stellt fest,“ möchte die CDU gern beschlossen haben, „2015 werden die Steuerbürgerinnen und -bürger dem Gesamtstaat 666 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Bis 2019 werden die Steuereinnahmen insgesamt um mehr als 100 Milliarden Euro auf 768 Milliarden Euro ansteigen.“

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerin Taubert)

Das sind die zwei Sätze, die festzustellen wären, wenn wir diesem Antrag zustimmten.

Meine Damen und Herren, Frau Schulze hat eine Frage gestellt, bezog sich darauf, dass man entlasten solle und dass das keine Auswirkungen hat. Herr Wirkner hat zum Beispiel den Meisterbonus im vorhergehenden Antrag erwähnt. Natürlich hängt das alles ursächlich zusammen. Das eine sind die Einnahmen und das andere sind die Ausgaben. Man kann nur Einnahmen nehmen und Ausgaben akquirieren. Nur dann funktioniert das. Deswegen hat das auch was mit unserem Haushalt zu tun. Ich komme noch mal darauf, warum wir sagen, wir lehnen den Antrag ab. Nicht nur, weil diese Feststellungen von uns nicht festgestellt werden können und auch nicht Wahrheit werden, nur wenn sie festgestellt würden, sondern dass es nur eine Prognose ist.

Sie sind alle schon sehr schön darauf eingegangen, was ist denn nun die Progression, was ist die kalte Progression. Die Progression selbst, glaube ich, habe ich nicht gehört, die stellt keiner infrage, nämlich wie auch das Bundesverfassungsgericht das zum progressiven Tarifverlauf sagt, das basiert auf dem Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes, wonach das ökonomische Leistungsfähigkeitsprinzip gelten soll. Bei der kalten Progression haben Sie richtig dargestellt, wie das passiert. Aber ich sage auch mal, auch in der CDU-Fraktion müsste man elementares Rechnen beherrschen. Das bedeutet, wenn man sagt, die Gleichung in der Grundschule heißt dann $2 - 1 =$, dann kämen viele darauf, das wäre 1.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt!)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nur so geht das!)

Das ist eine sehr vereinfachte Rechnung und das zeigt, dass momentan gar keine kalte Progression vorhanden ist. 2 Prozent sind nämlich im Durchschnitt die Anstiege der Löhne und Gehälter in den letzten Jahren. Und nicht mal 1, sondern 0,7 oder 0,8 – das wäre jetzt für den Grundschüler zu viel des Guten, also haben wir aufgerundet auf 1 – das ist die Inflation. Das heißt, das, was Sie richtig dargestellt haben, wann tritt die kalte Progression ein, ist momentan gar kein Thema. Das heißt, Sie haben sich wieder mal aufgeblasen, Sie wollen, dass wir etwas beschließen, was momentan gar nicht da ist, und tun auch noch so, also ob der Bürger geschöpft würde. Momentan ist das nicht der Fall. Deswegen ist es grundsätzlich richtig, wir sind auch gar nicht dagegen, dass wir diese Überprüfung machen. Aber ich will natürlich auch deutlich sagen: Wir sind deswegen im Bundesrat nach Abstimmung auch im Kabinett für eine Enthaltung

Thüringens, weil es am Ende so wenig oder gar nichts für den Einzelnen ist. In der Summe belastet es trotz alledem den Landeshaushalt. Und der Bundesfinanzminister ist nicht bereit, einen Ausgleich zu liefern – nicht jetzt und auch nicht später. Deswegen werden wir uns in Thüringen, gerade weil wir ein relativ armes Bundesland sind, gemessen an anderen Bundesländern, bei jedem Gesetz ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nach Auffassung der Landesregierung!)

Herr Mohring, ich teile Ihre Auffassung nicht. Nein, also nicht an dieser, also diese können Sie jetzt nicht meinen. Ich denke, Sie wollen immer mal mit uns koalieren, mit Frau Siegesmund oder mir.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja mit Ihnen und Ihnen, aber nicht mit denen!)

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber da können Sie uns doch jetzt nicht so beschimpfen, das geht doch nicht, da haben wir doch keine Freude mehr daran, mit Ihnen eine Koalition einzugehen. So geht das doch nicht. Das müssen Sie schon anders machen.

Ich will zurückkommen: Trotz alledem ist eine Reihe von Belastungen im Sinne von Steuermindermaßnahmen bei den Bundesländern zu verzeichnen. Wenn man das macht, bedeutet das 1,4 Milliarden Euro bei der Einkommensteuer und 70 Millionen Euro beim Soli-Zuschlag. Das wirkt sich natürlich auch auf Thüringen aus, das sind rund 16 Millionen Euro für Thüringen, rund 3 Millionen Euro für die Thüringer Kommunen. Das bedeutet für den Einzelnen ganz wenig, für uns aber schon erheblich Geld. Wenn Sie schon den Freistaat selbst nicht so betrachten und sagen, pfeif drauf, ist jetzt nicht so wichtig, aber bei den Kommunen müssen Sie ja sagen, da zählt jeder Euro. Spätestens da müssten Sie wissen, es reicht einfach nicht aus zu sagen, wir entlasten die Bürger, man muss natürlich auch gucken, was leisten wir als Staat für die Bürger. Ich habe auf der anderen Seite nicht gehört, dass Bürgerinnen und Bürger weniger Leistung vom Staat haben wollen. Deswegen streiten wir auch um jeden Euro.

Damit es sehr plastisch wird, weil sich ja nicht jeder im Steuerrecht wirklich auskennt, das ist auch kein Schaden, will ich es mal vergleichen, mir ist ein schönes Beispiel eingefallen: Das, was Sie jetzt wollen, wäre so, als ob ich den Kreisvorsitzenden der CDU Weimarer Land auffordern würde, sich bei der Bundes-CDU für eine Senkung der Mitgliedsbeiträge einzusetzen und ihm gleich mit auf den Weg gebe, dass die geringeren Beitragseinnahmen vor Ort bitte schön vom Kreisverband Weimarer Land selbst getragen werden sollen.

(Beifall DIE LINKE)

(Ministerin Taubert)

Das ist ungefähr der Vergleich. Man kann da sicher auch andere Vergleiche finden, ich fand den jetzt ganz schick. Deswegen lehnen wir ab, dass beim Bund Gesetze laufen, auch das kann man ja unter Konnexität verstehen. Wir reden immer darüber, Konnexität auch bei den Kommunen bedeutet, jeder, der bestellt, muss auch bezahlen. Momentan ist der Bundesfinanzminister in keiner Weise bereit, das, was er hier bestellt, was die Bundesregierung dann von mir aus auch kollektiv bestellt mit der SPD, zu bezahlen für die Bundesländer. Deswegen müssen wir das einfach ablehnen. Deshalb enthalten wir uns aber, damit das Gesetz am Ende auch durchgehen kann. Ich finde, das ist sachgerecht. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Finanzministerin, auch für den Exkurs zu den Mitgliedsbeiträgen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag und Herr Emde hat das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, ich möchte namentliche Abstimmung beantragen.

Präsident Carius:

Dann möchte ich die beiden Schriftführer hier vorn bitten, die Stimmkarten einzusammeln und eröffnen den Abstimmungsvorgang.

Hatte jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe? Nein, noch nicht.

Hatte nun jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe? Dann schließe ich den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis. Es wurden 84 Stimmen abgegeben, davon 41 Jastimmen, 43 Neinstimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe auch diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Ökologischen Landbau in Thüringen stärken

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/826 -

Von den drei Fraktionen hat Herr Kobelt das Wort zur Begründung gewünscht. Herr Kobelt, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, ein wichtiges Ziel des Koalitionsvertrags ist es, die Anbaufläche für Ökolandbau bis zum Jahr 2020 auf circa 10 Prozent zu erhöhen. Leider ist sie bis jetzt erst bei 4,5 Prozent. Sie war schon mal auf knapp 5 Prozent, ist im letzten Jahr sogar zurückgegangen.

(Unruhe im Hause)

Wir wollen das ändern, wir wollen das Ziel, was im Übrigen die vorherige Landesregierung schon gehabt hat ...

Präsident Carius:

Herr Kobelt, einen Moment. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte mal um etwas mehr Ruhe, damit Herr Kobelt die Begründung ordentlich vortragen kann. Vielen Dank. Herr Kobelt, Sie können fortfahren.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Ziel von 10 Prozent wurde von der Vorgängerregierung auch schon angestrebt. Leider wurden die Maßnahmen und die entsprechenden Pläne zu spät entwickelt und die Maßnahmen auch gar nicht eingeleitet. Das wollen wir als rot-rot-grüne Koalition jetzt nachholen. Wir bringen deshalb mit diesem Antrag erste Maßnahmen auf den Weg, die es Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen sollen, ökologische Produkte erfolgreich auf dem Markt zu etablieren, die Flächen auszuweiten und auch einen Wandel hin zu mehr ökologischer Tierhaltung umzusetzen. Ich freue mich sehr auf die Debatte, die wir heute dazu haben, und auf eine fruchtbare Diskussion.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Frau Ministerin Keller, Sie haben das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen besteht aus zwei Teilen. Unter Ziffer 1 wird die Landesregierung zu einer Berichterstattung im Hinblick auf den ökologischen Landbau in Thüringen aufgefordert. Die Ziffer 2 beinhaltet konkrete Hinweise zur Förderung des ökologischen Landbaus in Thüringen.

(Ministerin Keller)

Zunächst der Bericht zum ersten Teil des Antrags:

Die Landesregierung sieht im ökologischen Landbau ein hohes Potenzial für die weitere positive Entwicklung unserer Landwirtschaft und die Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Die Landesregierung sieht den ökologischen Landbau als eine besonders nachhaltige Form der Landwirtschaft an, die einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des Eintrags belastender Stoffe in die Umwelt und zur Erhöhung der Biodiversität leisten kann. Einen entsprechend hohen Stellenwert räumt die Landesregierung dem ökologischen Landbau in ihrem Regierungsprogramm deshalb ein. Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 mindestens 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Thüringen ökologisch zu bewirtschaften. Im Koalitionsvertrag von 2014 wurde aus diesem Grund die Konzeptionierung eines Ökoaktionsplans festgeschrieben.

Der Anteil des Ökolandbaus an der landwirtschaftlichen Fläche liegt derzeit – Ende 2014 – bei knapp 4 Prozent und damit unter dem Bundesdurchschnitt. Ende 2013 betrug der Anteil noch 4,7 Prozent, der Bundesdurchschnitt 6,4 Prozent. Binnen eines Jahres verzeichnen wir damit im Freistaat einen Rückgang. Die Gründe dafür sind vielfältig. Unter anderem liegt es daran, dass die Kaufkraft in Thüringen mit den süddeutschen Ländern nicht mithält und es dadurch an Obst und Gemüse aus Ökolandbau ein zu geringes Angebot gibt. Auch die Vermarktungs- und Verarbeitungskapazitäten sowie die Logistik für Thüringer Ökoprodukte reichen nicht aus. Hinzu kommen die hohen Anforderungen an die Unternehmen, die bei der Umstellung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus einzuhalten sind. Zudem sind Anreize für eine Umstellung angesichts des Produktionsrisikos noch zu gering.

Um die Attraktivität des ökologischen Landbaus zu steigern, sind verlässliche Rahmenbedingungen für die Betriebe erforderlich. Dafür werden wir sorgen. Die Landesregierung sichert stabile und erhöhte Fördersätze zur Umstellung bzw. für die Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise. Darüber hinaus besteht für Ökobetriebe die Kombinationsmöglichkeit mit anderen KULAP-Maßnahmen. Selbstverständlich stehen darüber hinaus allen Ökobetrieben sämtliche Fördermöglichkeiten offen, die auch den konventionellen Betrieben zur Verfügung stehen. Bei vielen Fördermaßnahmen ist der ökologische Landbau sogar privilegiert.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist die Verbesserung der Verarbeitung und die Vermarktung von Bioprodukten. Um die Vermarktung von Bioprodukten zu verbessern, werden diese verstärkt in die Aktionen des Thüringer Agrarmarketings integriert. Neue Absatzwege sollen erschlossen und ausgebaut werden, wie zum Beispiel die Vermarktung regionaler Bioprodukte über die gehobene Gastronomie im Rahmen einer Vernetzung mit Akteuren aus

dem Bereich des Tourismus. Im Rahmen der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, die durch ELER auch im Zeitraum 2014 bis 2020 gefordert wird, sollen besonders innovative Projekte umgesetzt werden. Von essenzieller Bedeutung für den Absatz von Bioprodukten ist die Verbraucheraufklärung. Den Verbraucherinnen müssen sowohl der Mehrwert von Bioprodukten als auch der höhere Kostenaufwand für die ökologische Produktion vermittelt werden, damit diese die Preisdifferenz zu konventionellen Produkten auch nachvollziehen können. Um die Rentabilität des ökologischen Landbaus zu verbessern, besteht erheblicher Forschungsbedarf. Hier sind die Länder auch auf die Unterstützung der Bundesregierung angewiesen. Dennoch ist es erforderlich, dass Themen des ökologischen Landbaus verstärkt in die Arbeits- und Forschungsaufgaben der Thüringer Landesanstalten im Agrar- und Umweltbereich integriert werden und dass ein gezielter Wissenstransfer in die Praxis erfolgt. Ebenso soll der ökologische Landbau verstärkt in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung verankert werden. Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, ist ein Gesamtpaket an Maßnahmen erforderlich, die in einem Ökoaktionsplan des Landwirtschaftsministeriums aufgegriffen werden. Gemeinsam mit den Akteuren im Ökolandbau wurden die Schwerpunkte diskutiert, innerhalb der Fachabteilungen bewertet und in einem Entwurf zusammengefasst. Eine Befassung des Landtags mit dem Ökoaktionsplan ist nach der Kabinettsbefassung im Herbst vorgesehen und ich selbst habe bereits einige Bereisungen zu derzeitigen Ökobetrieben geführt, um Gespräche, auch ganz praktischer Art, hier einfließen zu lassen. In der Verarbeitung regionaler Bioerzeugnisse wird ein hohes Potenzial gesehen. Derzeit gibt es hier noch erhebliche Defizite, da in vielen Bereichen die erforderlichen Strukturen und Kapazitäten nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, zum Teil sogar gänzlich fehlen. Somit verlassen Thüringer Urprodukte häufig unveredelt den Freistaat und die Wertschöpfung findet außerhalb Thüringens statt. Folglich ist es der Landesregierung ein großes Anliegen, diese Situation umzukehren. Wichtige Ansätze dazu sind die Förderung von Investitionen und die Unterstützung von Vernetzung bzw. Kooperationen. Im Rahmen des Programms Öko-Investiv stehen insgesamt 12 Millionen Euro zur Verfügung. Bei Investitionen beträgt der Zuschuss 40 Prozent. Die Ökoverarbeiter und -vermarkter können auf 4 Millionen Euro zurückgreifen und Ökobetriebe auf 8 Millionen Euro. Die Belieferung von Verarbeitern macht meist die Bereitstellung einer größeren Produktmenge erforderlich. Hier ist es wichtig, dass sich Betriebe zusammenschließen, ihr Angebot bündeln und eine gemeinsame Logistik nutzen. Die Landesregierung unterstützt durch die Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen sowie von Kooperationsprojekten entlang der Wertschöpfungs-

(Ministerin Keller)

kette die entsprechenden Unternehmen. Im Bereich der regionalen Schlachtung erfolgt gegenwärtig eine Analyse der Istsituation. In diesem Zusammenhang werden die Möglichkeiten der Schlachtung für Direktvermarkter und für die Ökoschlachtung untersucht, bewertet und es sollen Schlussfolgerungen, Handlungsfelder aus den Ergebnissen abgeleitet werden. Ein entsprechender Abschlussbericht liegt dazu in den nächsten Wochen vor.

Ich komme nun zu Ziffer 2 des Antrags. Die dort aufgelisteten Hinweise teilt die Landesregierung. Zu den meisten habe ich bereits in den bisherigen Ausführungen zu Ziffer 1 des Antrags hier Stellung genommen. Der in Bearbeitung befindliche Ökoaktionsplan wird die genannten Aspekte auch aufgreifen. Die Erarbeitung des Entwurfs zum Ökoaktionsplan erfolgt unter Mitwirkung der Verbände. Er wird nach der Sommerpause dem Kabinett vorliegen und danach auch den Landtag erreichen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Ministerin, vielen Dank. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1? Die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen auch, gut. Vielen Dank. Damit eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Das Wort hat Abgeordneter Thomas Rudy für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörer, die Regierungsfractionen fordern einen Anteil von mindestens 10 Prozent Biolandwirtschaft auf Thüringens Flächen. Die letzte Regierung unter Schwarz-Rot hatte die gleiche einfache Forderung von mindestens 10 Prozent Bionutzfläche bis 2020. Doch der Kunde und die Bauern sind nicht so einfach zu beherrschen. Dieses komplexe Thema braucht vor allem eins, eine Orientierung am Bürger und den Bauern, denn eine Landwirtschaft, in der geplant wird, welche Produkte produziert werden müssen und wie viel der Kunde verzehren muss, hatten wir vor 1989 schon einmal und das hat nicht funktioniert. Die Planwirtschaft ist nämlich tot, meine Damen und Herren, und wird tot bleiben.

(Beifall AfD)

Wir brauchen einen atmenden Markt, auch für den Boden und landwirtschaftliche Produkte. Der Bauer soll sich am Bedarf des Bürgers orientieren und der Bürger weiß am besten, wie er sich gesund und vielfältig ernährt. Im Jahr 2013 wurden bundesweit 6,4 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen ökologisch bewirtschaftet, während Thüringen

einen Anteil von 4,4 Prozent umfasst. Wenn wir in unsere Nachbarschaft schauen, finden wir in Sachsen einen Anteil von 3,8 Prozent und in Sachsen-Anhalt einen Anteil von 4,5 Prozent ökologisch genutzter Fläche. Die Bedürfnisse ähneln sich. Biolandwirtschaft ist herzlich zu begrüßen und wir freuen uns über jeden Biobauern, der sein Land naturnah und ursprünglich bewirtschaftet. Doch die oft vorhandene mangelnde Wirtschaftlichkeit der ökologischen Landwirtschaft führt sogar dazu, dass pro Jahr deutschlandweit 400 Biobetriebe wieder auf konventionelle Formen umstellen. Die Entwicklung ist also keine Einbahnstraße und nicht für jeden Bauern das Richtige. Für Bauern besteht außerdem die Gefahr, dass die Bioanbauflächen in Thüringen irgendwann 10 Prozent umfassen und der Bürger eben keinen so großen Bedarf nach den oft teuren Bioprodukten hat. Dann schaut der Bauer in die Röhre, weil er Bioprodukte produziert, die unzweifelhaft mehr in der Herstellung kosten, und die Bürger nicht bereit sind, die höheren Preise im Geschäft zu zahlen. Es ist gut und richtig, dass der Bürger die Auswahl zwischen biologisch hergestellten und herkömmlichen Produkten hat. Dazu ist freies Unternehmertum da und deshalb vertrauen wir den Bauern und den Bürgern. Für manche im Plenum sind die Wörter „Markt“ und „Marktwirtschaft“ welche, die Albträume erzeugen. Aber eben an diesem Markt müssen sich die Bauern orientieren. Ein großes Ärgernis der Bauern, gerade auch für Biobauern, ist die zunehmende Bürokratie, das sind die um sich greifenden Aufzeichnungspflichten und die Regelungsdichte. Wenn Sie den Landwirten aller Couleur etwas Gutes tun möchten, dann legen wir Ihnen einen Abbau dieses Papierkriegs nahe. Das ist das Problem Nummer 1.

Die regionale Orientierung der Bauern und der Landwirtschaft sollte mehr in den Mittelpunkt rücken. Wir würden uns wünschen, dass die Thüringer die lokalen Sorten und Nutztierassen kennen- und schätzen lernen. Hier wird nicht nur die Umwelt geschützt, sondern auch ein Stück Thüringer Identität und Tradition. Der regionale Kreislauf mit lokaler Verarbeitung und Schlachtung führt nicht nur dazu, dass zusätzliche Arbeitsplätze in Thüringen geschaffen werden, es werden auch die Thüringer Autobahnen von Schwertransporten entlastet. Die Tiere werden zusätzlich vor dem Transportstress geschützt. Doch auch diese Rechnung muss mit dem Kunden gemacht werden. Für den Kunden muss es leicht erkennbar gemacht werden, dass die Produkte in Thüringen hergestellt wurden. Wenn dies dann auch noch für die Bauern bürokratiarm abläuft, haben wir der Thüringer Landwirtschaft viel mehr geholfen, als dass wir Biolandwirtschaft am Markt vorbei ausbauen. Der Thüringer soll Wahlfreiheit haben zwischen herkömmlichen Produkten aus dem In- und Ausland, Bioprodukten aus dem In- und Ausland und natürlich aus Produk-

(Abg. Rudy)

ten aller Art mit klarem Thüringen-Siegel. Denn der Thüringer weiß, was am besten ist. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Frau Dr. Scheringer-Wright von der Fraktion Die Linke hat nun das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute einen Antrag der drei Fraktionen zum ökologischen Landbau hier vorliegen „Ökologischen Landbau in Thüringen stärken“. Das ist auch dringend notwendig und der Antrag zeigt auf, wie auch der Sofortbericht von der Ministerin, in welche Richtung wir gehen wollen, um den ökologischen Landbau zu stärken. Der ökologische Landbau hat besondere Leistungen und die sind es wert, auch noch einmal herausgestrichen zu werden. Der ökologische Landbau ist eine Wirtschaftsweise, die sehr darauf achtet, dass alle Nährstoffe gut verwertet werden, wo kein künstlich hergestellter Dünger eingesetzt wird und deswegen sind die Nährstoffbilanzen weitgehend ausgeglichen und es werden wenige Nährstoffe in die Umwelt ausgetragen, nämlich in die Medien, wo wir Nitrat und Ammonium nicht haben wollen, Wasser und Luft. Im ökologischen Landbau werden auch keine Pestizide eingesetzt und deswegen sind die Produkte rückstandsärmer und auch andere Organismen weniger betroffen. Meist haben die ökologischen Betriebe eine vielfältige Fruchtfolge und bemühen sich um eine weitgehende Kreislaufwirtschaft. Das alles führt dazu, dass die Umweltverträglichkeit des ökologischen Landbaus in hohem Maße gegeben ist. Ich glaube, das ist hier auch im Haus Konsens.

Wenn wir uns in dem Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, bis 2020 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche hier in Thüringen mit ökologischem Landbau betreiben zu lassen, dann ist das ein sehr ambitioniertes Ziel.

Die Ministerin hat schon dargestellt, gegenwärtig praktizieren wir hier in Thüringen nur auf 4 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologischen Landbau. Sie hat auch dargestellt, dass das Problem auch war, dass es aus wirtschaftlichen Zwängen heraus im letzten Jahr einen Betrieb oder Betriebe gab, die wieder umgestellt haben – weg vom ökologischen Landbau hin zu konventioneller Landwirtschaft. Warum ist das so? Wir haben uns mit dem Thema hier im Landtag schon länger beschäftigt, auch Anhörungen durchgeführt und haben festgestellt: Viele Bioprodukte in den Regalen der Supermärkte sind gar nicht aus Thüringen, kommen aus anderen Ländern, kommen auch aus anderen Erdteilen zu uns. Und das ist natürlich ein Problem,

weil dann die Thüringer Produkte hier wenig abgesetzt werden. Die Ministerin hat schon ausgeführt, Wertschöpfung fehlt dann hier im eigenen Land.

Das ist zum einen darauf zurückzuführen, dass wir wenig Verarbeitungskapazitäten haben. Also hier haben wir einen richtigen Flaschenhals, eine Engstelle, die haben wir nicht nur bei ökologisch produzierten Produkten. Im Moment wird es ganz deutlich, dass wir auch zu wenige Verarbeitungskapazitäten, nämlich gar keine, haben für Leguminosen, für Bohnen und Erbsen, um auch die hier angebauten Leguminosen, Eiweißfrüchte, wirklich zu verarbeiten und dann auch hier einsetzen zu können.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist ein großes Defizit, das wir wirklich angehen müssen.

Auch die Vermarktung ist nicht einfach im Freistaat und auch in anderen Ländern. Der Antrag macht hierzu ganz konkrete Vorschläge und – auch die Ministerin hat das schon dargestellt – was dagegen unternommen werden kann. Wir wollen den Aufbau von Logistik-, Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen fördern. Ich denke, gerade Absatzgenossenschaften sind da zum Beispiel ein gutes Instrumentarium. Aber da gibt es natürlich auch viele mehr.

Zusätzlich möchte ich aber auch noch mal auf die gesamte Situation fehlender Kaufkraft eingehen. Denn eigentlich haben auch hier in Thüringen Bioprodukte ein gutes Image. Das kommt daher, dass die Menschen auch wissen, man kann sich auf Kontrollen im Biosektor verlassen. Wenn Produkte belastet sind, fliegt das auch auf. Also das Kontrollwesen ist gut und insgesamt haben Bioprodukte ein gutes Image. Trotzdem: Ähnlich wie auch bei regionalen Produkten sind die natürlich teurer als andere Waren. Und da müssen sich die Menschen das erst einmal leisten können, diese Produkte auch in Massen nachzufragen. Da sind natürlich dann auch Maßnahmen wichtig, die diese Landesregierung, die diese Koalition auch angehen. Da war es zum Beispiel ganz wichtig, dass der Mindestlohn eingeführt wurde. Da ist es ganz wichtig, dass die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durchgeführt wird, wie auch in den Programmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit heute Morgen ausgeführt wurde. Da ist es wichtig, dass Thüringen raus aus dem Niedriglohnsektor kommt. Denn wenn Menschen immer abwägen müssen, ob sie lieber die regional erzeugte ökologische Marmelade kaufen oder lieber auch mal ins Kino gehen, dann, finde ich, ist das eigentlich kein legitimer Entscheidungszwang. Also man muss Menschen auch in die Lage versetzen, dass sie sich gute Produkte leisten können. Deswegen kämpfen wir auch für eine auskömmliche Grundsicherung, weg von Hartz IV, weil auch das die Menschen dann in die Lage versetzt, sich gut ernähren zu können.

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

Insgesamt muss ein Klima geschaffen werden, so dass es Anreize für Produzenten gibt, auf ökologischen Landbau umzusteigen, weil sie sich sicher sein können, ihre Produkte auch am Markt absetzen zu können. So ein Klima hilft natürlich den ökologisch wirtschaftenden Betrieben, hilft aber den konventionellen landwirtschaftlichen Betrieben, weil auch die unter sehr geringen Erzeugerpreisen leiden.

Im Antrag ist eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht worden, wie das angegangen werden kann. Begleitmaßnahmen, die hier in Thüringen insgesamt die Kaufkraft stärken, habe ich angesprochen. Insgesamt da so ranzugehen, denke ich, ist die richtige Maßnahme, um damit den Anteil an ökologisch wirtschaftenden Betrieben und Flächen signifikant zu erhöhen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Becker für die SPD-Fraktion, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der ökologische Landbau bedeutet Wirtschaften im Einklang mit der Natur. Der landwirtschaftliche Betrieb wird dabei vor allem als Organismus mit den Bestandteilen Mensch, Tier, Pflanze, Boden gesehen. Der ökologische Landbau hat eine sehr, sehr lange Tradition, das wird manchmal vergessen. Schon 1924 wurde die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise eingeführt. Wir sind auch stolz darauf in Thüringen, dass wir das jetzt fortsetzen wollen. Und, wie meine Vorredner schon gesagt haben, das war ja schon das Ziel der Vorgängerregierung: 10 Prozent bis 2020. Es hat sich gezeigt, dass es bei dem Umsetzen einige Probleme gibt. Auch die wurden von Frau Scheringer-Wright und von Frau Ministerin schon angesprochen. Es ist eben nicht so ganz einfach in unserer Gesellschaft, Ziele festzulegen und sie dann auch wirklich umzusetzen. Wir haben ja – Herr Kobelt hatte in seiner Einbringung auch schon darauf hingewiesen – wieder weniger Prozent ökologischer Landbau im Jahr 2015 als noch im Jahr 2013. Wir versuchen und müssen die Rahmenbedingungen gestalten. Da hilft es nicht, als Herr Minister Reinholz 2014 die Umwandlungsprämie dann als einziger deutscher Landwirtschaftsminister mal kurzfristig ausgesetzt hat und wir da sozusagen zum „Buh“-Land wurden. Klar, es ist nur ein Baustein, aber es war nicht gut auf dem Weg zu 10 Prozent ökologischem Landbau. Es war eher eine Gegenentwicklung. Da ist es auch nicht so überzeugend, wenn die CDU dann immer sagt: Wir stehen doch auch hinter dem ökologischen Landbau. Wenn Sie sich dann aber in der Regierung doch

anders entscheiden, dann ist das schon sehr widersprüchlich. Besondere Grundlage für den ökologischen Landbau – darauf ist auch Frau Scheringer-Wright schon eingegangen – ist natürlich, Futter- und Nährstoffgrundlagen sollen im eigenen Betrieb erarbeitet und erzeugt werden. Die Fläche ist gebunden an den Viehbesatz, was wir ganz nötig brauchen und was ganz wichtig ist. Und ein weitgehender Verzicht von Antibiotika ist auch sehr, sehr wichtig beim ökologischen Landbau und das haben wir jetzt auch bei unserem Besuch wieder als Thema gehabt. Der Verzicht von Antibiotika in der Viehhaltung ist ganz dringend notwendig und muss auch stärker kontrolliert werden, aber da sind wir auch schon gemeinsam auf einem guten Weg. Da gibt es, glaube ich, in diesem Hohen Haus auch keine unterschiedlichen Meinungen.

Wichtig ist, dass es uns gelingt, den Ökolandwirten eine verlässliche dauerhafte Förderung zu garantieren und ihnen zumindest den Mehraufwand sowie die Ertragsverluste im Vergleich zu den konventionellen Landwirten finanziell auszugleichen. Das muss unser Ansatz sein, denn sonst kommen wir nicht voran in Thüringen mit unserem Ökolandbau. Was natürlich die SPD-Fraktion auch ausschließt, ist immer dieses Ausspielen der konventionellen Landwirtschaft gegen den Ökolandbau oder andersherum.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gibt es von uns eine klare Ablehnung. Wir brauchen beides, eine starke konventionelle Landwirtschaft und den ökologischen Landbau in Thüringen. Auch auf die Defizite gerade bei der Vermarktung und der Verarbeitung ist Frau Scheringer-Wright schon eingegangen, das ist ganz wichtig, dass wir da einen Nachholbedarf haben, dass wir unsere ökologisch erzeugten Produkte auch hier weiterverarbeiten können, was auf der Wertschöpfung in Thüringen basiert. Es gibt wirklich gute Ansätze mit der Direktvermarktung vor Ort, wie bei unserem Harzer Rotvieh. Herr Primas, das wissen Sie, das ist ganz toll, aber das ist ja nur ein kleiner Nischenraum, wo wir das Glück haben, da oben mal ganz edles Rindfleisch zu genießen. Aber das ist eben nur ein kleiner Teil und wir müssen uns in die Verarbeitung und auch in die Vermarktung jetzt mehr einbringen und als Land versuchen, uns weiter aufzustellen. Das ist keine leichte Aufgabe. Wir wollen uns dem aber stellen und wir werden gemeinsam mit dem Ministerium in den nächsten Jahren sicherlich vorankommen, gemeinsam mit den Bauern an der Seite und natürlich nicht gegen die Bauern, das geht natürlich nicht. Wir machen alles im Einklang und ich bin überzeugt, dass wir in den nächsten Jahren in dieser Koalition vorankommen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Becker. Das Wort hat nun Abgeordneter Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete, liebe Bürger! Ich unterstütze ausdrücklich das Ansinnen der regierungstragenden Fraktionen, den ökologischen Landbau in Thüringen stärken zu wollen. Allerdings geht mir der Antrag über die bereits geführte Debatte nicht weit genug. Im Ökolandbau stehen mit nur 29 Naturstoffen wesentlich weniger Wirkstoffe zur Verfügung als dem konventionellen Landbau mit mehr als 240 Wirkstoffen. Ein Teil der 29 Naturstoffe besitzt kupferhaltige Substanzen, die durch jahrzehntelange Anwendung in Wein-, Hopfen- und Obstbaugebieten zu irreversiblen Schäden im Naturhaushalt geführt haben. Die Verfügbarkeit von anwendbaren Naturstoffen im Ökolandbau nimmt also tendenziell ab. Im Weiteren liegen die Produktionskosten durch spezielle Bewirtschaftungssysteme im ökologischen Landbau weit über denen im konventionellen Landbau. Beispielsweise kostet die mechanische Unkrautbekämpfung mehr als der Einsatz von Herbiziden. Daraus folgt, dass bei einem Vergleich zwischen konventionellem und ökologischem Landbau bei gleicher Flächenbetrachtung der ökologische Landbau nicht nur zu deutlichen Mindererträgen führt, sondern auch mit Qualitätseinbußen und hohen Verbraucherkosten einhergeht. Welche Forderung verbinde ich also mit diesen Feststellungen?

Punkt 1: Wichtigstes Grundprinzip für die Wirtschaftlichkeit im Ökolandbau ist die Vermeidung von Krankheiten und Schädlingen durch vorbeugende Maßnahmen. Die Forderung 2 c im Antrag sollte aus meiner Sicht dahin gehend erweitert werden, dass die Landesregierung sich auf Bundesebene für die Schaffung eines Kompetenzzentrums Ökolandbau einsetzen soll.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Gibt es doch!)

Es gibt viele Akteure und Institutionen in Deutschland, die jeweils für sich alleine nicht über genügend Schlagkraft oder über eine kritische Wissensmasse verfügen, um zentrale Fragen und Probleme des Ökolandbaus allein zu lösen. Ein solches Kompetenzzentrum soll zur Vernetzung von Vertretern aus Forschung, Praxis, Verwaltung und Projektträgern dienen, welche praxisnahe Erkenntnisse im Ökolandbau archivieren und kommunizieren und im Weiteren Forschungskonzepte werben und Öffentlichkeitsarbeit übernehmen sollen. Das Ziel muss sein, wirksame und wirtschaftliche Methoden für die landwirtschaftliche Praxis zu erarbeiten. Ich fürchte, dass die Thüringer Landesanstalten und die staatli-

chen Versuchsfelder mit dieser komplexen Aufgabe überfordert sind.

Punkt 2: Ich möchte die Landesregierung bitten, sich stärker für die Authentifizierung von Speisefisch aus ökologischen Aquakulturen zu engagieren. Die hohe Variabilität der Futterzusammensetzung erschwert nach wie vor die Zuordnung zur Haltungform.

Punkt 3: Die Politik ist aufgefordert, ein gesellschaftliches Umdenken im Umgang mit der qualitativen Beurteilung von Lebensmitteln anzustoßen. Es kann nicht Selbstverständlichkeit sein, dass Verbraucher im Winter perfekte Erdbeeren fordern und im Sommer Schwarzwurzeln essen wollen. Es kann nicht selbstverständlich sein, dass die Verbraucher jeden Tag nach einem Filetsteak lechzen, aber der Verzehr von Innereien in Deutschland verpönt ist.

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos)

Es kann nicht selbstverständlich sein, dass ein schorfiger Apfel weggeworfen wird und wir uns stattdessen mit einer geringen Auswahl an verschiedenen, aber dafür resistenteren Obstsorten begnügen sollen.

(Beifall AfD)

Und es kann nicht selbstverständlich sein, dass die öffentlich-rechtlichen Medien Kochsendungen wie Lafer und Co. ausstrahlen, wo mehr als die Hälfte der Zutaten eine desaströse Ökobilanz aufweisen, weil sie entweder importiert wurden oder jahreszeitlich einfach nicht passen.

(Beifall SPD, AfD)

Setzen Sie sich bitte in den Medienaufsichtsräten ein, dass saisonal, regional und handwerklich auf Spitzenniveau gekocht wird und dass solche Sendungen für verschiedene Altersgruppen angeboten werden. Spitzenniveau heißt für mich aber nicht, das Safranhähnchen in Blattgold einzuwickeln.

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos)

Wenn wir schon bei der Allgemeinbildung sind, dann halte ich auch eine Debatte über die Wiedereinführung des Schulgartenunterrichts für sehr sinnvoll. Bildung gehört bei dem Vorhaben „Ökologischen Landbau in Thüringen stärken“ selbstverständlich dazu.

(Beifall AfD)

Mit diesen Maßnahmen können wir ein gesellschaftliches Umdenken anstoßen, nämlich dass hochwertige Lebensmittel auch was kosten müssen, dass ein schorfiger Apfel lecker ist und dass ein standardisiertes Aussehen von Obst und Gemüse eher zum Nachdenken anregen sollte. Letzteres setzt aber voraus, dass man den Mut besitzen muss, um einige europäische Regelungen in diesem Zusammenhang kritisch zu hinterfragen.

(Abg. Krumpe)

Meine Damen, meine Herren, leider verfüge ich nicht über das parlamentarische Recht, einen Entschließungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt stellen zu dürfen. Ich hätte es gern getan. Vielen Dank.

(Beifall AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Krumpe. Das Wort hat nun Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich Frau Keller als zuständige Ministerin für ihre klaren Worte danken, dass sie ganz klar gesagt hat, dass sie einen Schwerpunkt auf ökologischen Landbau setzen möchte und das unterstützt und vor allen Dingen auch eine erste Überarbeitung von einem Plan angegangen ist, dass dieser kurz vor der Beschlussfassung steht. Daher meinen herzlichen Dank noch mal an das Ministerium dafür. Im Gegensatz dazu muss man zu dem Beitrag der AfD sagen, es ist wieder mal einer, der von Unkenntnis des Antrags geprägt ist. Wir haben in keinerlei Weise in unserem Antrag an irgendeiner Stelle vorgegeben, was der Verbraucher zu essen hat oder was nicht. Und ich möchte mich da auch als Grüner davor verwahren, dass solche Unterstellungen an uns herangetragen werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Die ÖkoKomPakt-Strategie von Anfang 2014, noch von der alten Landesregierung, ist ein erster Schritt für die Entwicklung des Ökolandbaus in Thüringen – ganz klar. Das Programm zur Weiterentwicklung und Stärkung des ökologischen Landbaus muss aber endlich auch umgesetzt und weiterentwickelt werden. Wichtig ist auch für die gesamte Landwirtschaft, dass sie endlich aus einem Abwärtsstrudel von Preisdumping zum Beispiel in der Schweinehaltung herauskommt. Zunehmend werden die Produzenten und Bauern in eine Ecke gedrängt, wo sie mit Rationalisierungsmaßnahmen auch irgendwann nicht mehr weiterkommen. Parallel dazu legen aber immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher Wert auf artgerechte Tierhaltung und machen dies auch zur Grundlage ihrer Kaufentscheidung. Sie wünschen sich zum Beispiel ganz klar weniger Antibiotika in der Tierhaltung, kein Gen-Sojafutter, auch nicht aus Übersee, mindestens 50 Prozent des Futters aus eigenem Anbau zur Stärkung der ländlichen Region vor Ort, in den Dörfern und Gemeinden, Auslauf für die Tiere im Freien. Sie wünschen sich auch Stroh für die Tiere statt Spaltböden, sie

wünschen sich 50 Prozent mehr Platz und Beschäftigungsmaterial zum Beispiel für Schweine in der Gruppenhaltung. Es ist auch keinem mehr vermittelbar, dass Schwänze von Schweinen kupiert und Zähne abgeschliffen werden. Das wollen viele Verbraucherinnen und Verbraucher nicht und das muss man auch mal ganz klar zur Kenntnis nehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Pflanzenanbau gibt es natürlich den Willen, auch auf Chemie zu verzichten und stattdessen mit Mist und mineralischem Dünger Pflanzenanbau zu betreiben, vor allen Dingen aber auch keine synthetischen Pestizide, Wachstumsregulatoren und Unkrautvernichter wie zum Beispiel Glyphosat einzusetzen, die nicht nur für die Verbraucher schlecht sind, sondern auch für die Umwelt, die um die Felder darunter leidet.

Außerdem garantiert der ökologische Landbau, dass keine gentechnisch veränderten Pflanzen eingesetzt werden. Das ist, glaube ich, für viele ein ganz wichtiger Punkt. Dass dies auch nicht in der Tierhaltung passieren soll, wird meist unterschlagen, wobei die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland und in Europa ganz klar sagen, niemand möchte Gentechnik in Deutschland in der Landwirtschaft haben. Eine Garantie dafür wird es nur im ökologischen Landbau geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der ökologische Landbau ist wesentlich naturnäher und deshalb eine Bewirtschaftung mit Zukunft. Verbraucherinnen und Verbraucher setzen zunehmend auf Produkte, die nach diesen verantwortungsvollen Kriterien erzeugt werden. Uns als Bündnis 90/Die Grünen geht es dabei vor allem um drei positive Aspekte. Erstens sind die ökologisch hergestellten Nahrungsmittel gesünder, da weitgehend auf Chemie verzichtet wird. Zweitens sind ökologische Produktionsweisen besser für unsere Umwelt, vor allem aber auch für die biologische Vielfalt. Drittens kann die Wertschöpfung in der Landwirtschaft erhöht und können mehr Arbeitsplätze vor allem in demografisch benachteiligten Gebieten, also auf dem Land, geschaffen werden. Mehr Menschen können sich pro Tier kümmern, das heißt auch mehr Landwirtschaft, mehr Wertschöpfung. Ich denke, das ist auch für ländliche Regionen wichtig, dieses Argument zu haben und dort die Wertschöpfung zu stärken.

Die Nachfrage nach ökologischen Produkten in Thüringen kann derzeit häufig nicht aus heimischer Herstellung befriedigt werden. Schauen Sie doch mal in die Supermärkte, schauen Sie auch in die Bioläden, wie viele Produkte da angeboten werden können, die in Thüringen hergestellt werden. Das liegt nicht daran, dass das die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht wollen, sondern einfach da-

(Abg. Kobelt)

ran, dass das Angebot zu gering ist. Da gibt es doch aus wirtschaftlichen Gründen ganz klar den Wunsch, dass das auch in Thüringen gestärkt wird und das ist für alle eine Win-win-Situation.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um von den Vorteilen der ökologischen Landwirtschaft zu profitieren, müssen wir in Thüringen deshalb weg von der Herstellung billiger Rohprodukte und hin zu tiefen Wertschöpfungsketten mit hohen Qualitätsstandards. Eine bessere Vernetzung von Erzeugung und Vermarktung ist deshalb das Gebot der Stunde.

(Beifall AfD)

Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir den Aufbau von Logistik-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für ökologische Produkte intensiver fördern. So profitiert beispielsweise auch der Tourismus. Man sieht das sehr oft zum Beispiel in Österreich, wo ganz neue Wertschöpfung erzielt wird, wo Leute ihr Mittag, ihr Essen in Hotels, in Pensionen oder auch auf Bauernhöfen mit ökologischen Produkten zu sich nehmen. Da gibt es ein gutes Gefühl für die Familie, die Qualität stimmt und für die Anbieter steigt damit auch die Wertschöpfung und sie können besser für ihre Familie auch in den ländlichen Regionen sorgen.

Dazu gehört auch die verstärkte und verbesserte Aus- und Fortbildung im Biolebensmittelhandwerk und die Unterstützung von Produktinnovationen. Dies können wir durch gezieltere Förderung, Forschung und Entwicklung im Bereich der ökologischen Landwirtschaft und Förderung unternehmerischer Aktivitäten erreichen, die darauf zielen, innovative Produkte zu entwickeln und zu vermarkten.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem soeben skizzierten Ansatz wollen wir die Voraussetzungen schaffen, dass die ökologische Landwirtschaft nicht nur einen substanziellen Anteil von mindestens 10 Prozent an der Fläche in Thüringen erreicht, sondern dass auch die ökologische Tierhaltung und die Weiterverarbeitung ökologisch erzeugter Produkte so ausgebaut werden können, dass der Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Konsumenten befriedigt wird, aber dass es auch eine große Wertschöpfungszunahme in Thüringen gibt. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem gemeinsamen Antrag der Koalition und ich hoffe auch auf die Zustimmung der CDU und freue mich auf den Redebeitrag. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Jetzt freuen wir uns auf den Redebeitrag von Herrn Abgeordneten Malsch für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne, mit Verlaub, mit dem Mist, und das möchte ich ausschließlich in dem von Ihnen gebrachten Zusammenhang mit dem Dünger ausführen, der heute gebracht worden ist zu Ihrem Antrag, hätten wir schon einige ökologische Produkte umsetzen können.

(Beifall CDU)

Gerade gestern noch haben sich die regierungstragenden Fraktionen über Plagiatsanträge der AfD beschwert und legen mit diesem Antrag einen eigenen vor.

(Beifall CDU, AfD)

Ich finde es schon bemerkenswert, wie man die Ziele der ÖkoKomPakt-Strategie der Vorgängerlandesregierung in einem solchen Schaufensterantrag aufschreibt und das Ganze dann als eigene Erfindung verkaufen will.

(Beifall CDU)

Mit Verlaub, aber das nimmt Ihnen nicht einmal Ihr eigenes grünes Klientel ab, das Sie hier zu bedienen versuchen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir haben es ja gar nicht!)

Die Stärkung des Ökolandbaus hat sich nicht erst das Landwirtschaftsministerium in der vergangenen Legislaturperiode auf die Fahnen geschrieben. Nein, Jürgen Reinholz und sein Vorgänger Volker Sklenar und die Agrarpolitiker meiner Fraktion sowieso

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum stagniert es?)

haben schon seit jeher den Ökolandbau als gleichberechtigt angesehen und die Rahmenbedingungen geschaffen, dass sich der Ökolandbau gut entwickeln kann.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wächst ja?)

(Beifall CDU, AfD)

Der Unterschied zu Ihnen besteht allerdings darin, nicht dem einen den Vorzug vor dem anderen zu geben. Biobauern haben ebenso ihren Platz wie die Betriebe, die konventionell wirtschaftlich wirtschaften. Jeder wie er mag und kann. Wenn Sie jetzt fordern, dass der Ökoanteil bis 2020 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche beträgt, wenn Sie fordern, dass die Vermarktung von Ökoprodukten gestärkt werden soll, wenn der Ökolandbau besser in die Forschungstätigkeiten der TLL einbezogen und verpflichtend in die landwirtschaftliche Ausbildung eingebunden werden soll, meine Damen und Herren, dann ist das ein Armutszeugnis

(Abg. Malsch)

für das erste halbe Jahr Ihrer Landwirtschaftsministerin. Wieso meinen Sie denn überhaupt, Frau Keller zu alledem auffordern zu müssen? Alles, was Sie da aufgeschrieben haben, ist längst Grundlage des Handelns der Landwirtschaftsverwaltung, der Interessenverbände, der Vermarktungsorganisationen und natürlich der Bauern selbst.

Werte Damen und Herren, das 10-Prozent-Ziel ist keine rot-rot-grüne Erfindung, sondern war bereits Ziel im Zukunftsdialog der Landwirtschaft 2020. Dort hat die Vorgängerlandesregierung die Zielmarke gesetzt, bis 2020 mindestens 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch zu bewirtschaften. Nun ist es an Ihnen – Frau Keller ist nicht da, aber Herr Sühl gibt es weiter –, dafür das Notwendige zu tun. Schon verwunderlich, dass die drei Fraktionen dort drüben es für nötig erachten, sie dazu noch einmal besonders aufzufordern. Andererseits ist es verständlich. Wahrscheinlich traut es Ihnen niemand zu. Aber mit dem Antrag können die Koalitionsfraktionen einen Haken an einen Punkt im Koalitionsvertrag machen. Antrag verabschiedet, Ökolandbau-Klientel bedient, Erfüllung der Zielsetzung aus dem Koalitionsvertrag dokumentiert. Tolle Arbeitsweise!

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da höre ich jetzt aber ein bisschen Neid heraus!)

Ich will Ihnen sagen, was Hauptmotivationen für den Antrag waren. Die Grünen können es einfach nicht ertragen, wenn gute und richtige Strategien von anderen, aber nicht von ihnen selbst kommen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Mit der ÖkoKomPakt-Strategie aus dem Jahr 2013 und dem Zukunftskatalog Thüringer Landwirtschaft 2020 liegen alle notwendigen Grundlagen auf dem Tisch, insofern ist der Antrag völlig unnötig. Schon jetzt könnten im allgemeinen Investitionsförderprogramm Ökobetriebe einen höheren Zuschuss erhalten, zudem will der Freistaat die Ausbildung von Ökoberatern finanzieren, zusätzliche Bildungsangebote organisieren und das Marketing ökologischer Erzeugnisse aus Thüringen verbessern. Hinzu kommen neue Angebote, zum Beispiel in den Bereichen Tourismus und Energie, die auch Ökobetriebe nutzen können. Alles Grundlagen, die in der letzten Legislatur gelegt wurden. Vielen Dank an dieser Stelle an die Fachleute im Ministerium, der TLL und aus dem Berufsstand, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall CDU)

Liebe Abgeordnetenkollegen, es bedarf keiner weiteren Aufforderung an die Landesregierung, sondern schlicht der Umsetzung der Strategie. Dies ist nicht allein eine Frage des Fördergelds, sondern

der Marktbedingungen und des Verbraucherverhaltens. Die Stagnation im Ökolandbau liegt im Wesentlichen an den hohen Marktpreisen für ökologisch hergestellte Ausgangsprodukte, zum Beispiel Saatgut oder Futtermittel, an den aufwendigeren Produktionsmethoden und am nicht immer erzielbaren höheren Verkaufspreis.

Präsident Carius:

Herr Kollege Malsch, es gibt eine Anfrage des Kollegen Kobelt. Gestatten Sie diese?

Abgeordneter Malsch, CDU:

Ich bin gleich durch, dann kann ich es am Ende beantworten.

Präsident Carius:

Gut.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Bei der Auflösung des Dilemmas hilft auch Ihr Antrag im Landtag nichts. Werte Kollegen, wundern Sie sich also nicht, dass wir dem Antrag nicht zustimmen können. Er ist einfach überflüssig. Einer Ausschussberatung des wichtigen Themas an sich werden wir uns dennoch nicht verschließen. Wir sollten dort die Gelegenheit nutzen, Ökobetriebe und das Agrarmarketing Thüringen, vielleicht auch Ausbildungseinrichtungen anzuhören, um zu schauen, wo der Schuh drückt. Ich denke, so erhält dann auch Frau Ministerin Keller weitere Hinweise, wie die Strategien ihrer Vorgänger erfolgreich umgesetzt werden können.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Eben haben Sie einen Antrag abgelehnt, die kalte Progression umzuschichten in die Thüringer Taschen, und hier wollen Sie dafür werben, dass mehr Bürger befähigt werden, ökologische Produkte zu kaufen. Dies widerspricht sich komplett.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kobelt, Ihre Zwischenfrage.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Malsch, wenn die letzte Landesregierung in 24 Jahren so aktiv an dem Thema gearbeitet hat, dann beantworten Sie mir doch bitte die Frage, warum es in all den Jahren gerade mal gelungen ist, 4 Prozent der Flächen zu bewirtschaften, wenn Sie sich selber das als Ziel gesetzt haben?

Abgeordneter Malsch, CDU:

Das kann ich Ihnen sagen und das habe ich auch ausgeführt: Der Markt regelt den Preis. Wenn man letztendlich den Leuten aufoktroyieren will,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie sie anbauen können, wie sie letztendlich dort kaufen sollen, dann sind Sie ganz weit weg vom Bürger, der kauft heute nach Preis-Leistung und es gibt auch welche, die kaufen nach Produkt und Qualität. Aber sie zu befähigen, Fördergelder in den Ökolandbau zu stecken, dann kann ich auch gleich den Einheitspreis wieder einführen, den es mal gab. Und selbst da werden Sie sehen, dass der Ökolandbau keinen großen Aufschwung erfährt. Wir müssen es den Markt regeln lassen und die Bauern tun alles dafür. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Malsch. Das Wort hat nun Abgeordneter Gentele.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer, ich halte diese Rede für Herrn Oskar Helmerich, der verhindert ist. Der Antrag trifft in der Zusammenschau mit der Aktuellen Stunde zum Glyphosateinsatz ein Thema, welches mich seit Langem bewegt, sagte Oskar Helmerich. Ich kann mich noch gut erinnern, wie sorglos in den 70er-, 80er-Jahren mit hochgiftigen Chemikalien in der Landwirtschaft umgegangen wurde. Sehr häufig konnte man beobachten, wie Herbizide, Pestizide und andere bedenkliche Substanzen über den Äckern verspritzt wurden. Das Problembewusstsein setzte damals erst sehr langsam ein. Die giftigen Stoffe verbleiben auf lange Zeit auf den Ackerflächen und gelangen in die Nahrungskette von Mensch und Tier.

Heute sind wir ein ganzes Stück weiter. Viele quecksilberhaltige Fungizide im Saatgut – Chemikalien, welche noch vor 30 Jahren unreflektiert auf unsere Lebensmittel gesprüht wurden –, sind mittlerweile verboten – zum Glück – oder deren Einsatz reglementiert. Allerdings sind wir noch weit davon entfernt, alle Missstände zu überwinden.

Global agierende Großkonzerne wie Monsanto mit einem Jahresumsatz von circa 12 Milliarden Euro im Jahr 2014 setzen alles daran, dass sie bis heute die hochgradig bedenklichen Produkte, insbesondere umstrittene Breitbandunkrautvernichtungsmittel, gewinnbringend verkaufen können. Einige Firmen haben sogar keine Scheu, gefälschte Studien zu veröffentlichen und Tatsachen zu unterdrücken. Hier ist die Politik in der Verantwortung, diesem Treiben endlich Einhalt zu gebieten.

Die vorliegende Drucksache ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die anwesenden Abgeordneten als Mandatsträger sollten das erkennen und im Sinne unserer Bürger ihrer Verantwortung in Thüringen nachkommen und Biolandwirtschaft mehr fördern. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gentele. Das Wort hat nun Abgeordnete Scheringer-Wright für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe mich noch mal gemeldet, weil ich noch etwas zur CDU-Politik sagen will, was Sie gerade dargestellt haben. Das habe ich vorher nicht gemacht, weil ich mir gedacht habe, ich muss ja nicht jedes Mal ein CDU-Bashing machen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Da haben Sie keine Ahnung davon!)

Aber so kann ich das jetzt auch nicht stehen lassen.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Jetzt machen Sie es doch!)

Ja, weil es mich jetzt noch einmal gereizt hat, weil da ein paar grundlegend verkehrte Auffassungen vertreten wurden.

Der Markt regelt das, sagen Sie. Gerade in der Landwirtschaft haben wir keinen freien Markt. Da sage ich Ihnen: Darüber bin ich auch froh, denn Landwirtschaft produziert Nahrungsmittel. Nahrungsmittel brauchen alle Menschen. Wir haben eine gemeinsame Agrarpolitik in der Europäischen Union und da werden Beihilfen bestimmt, Subventionen – und das ist so, und das ist auch richtig so. Das verzerrt aber den Markt gewaltig. Da zu sagen, der Markt regelt das, ist einfach an der Realität vorbei.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt noch mal etwas zu dem ÖkoKomPakt. Fakt ist – das hat auch die Nachfrage noch mal gezeigt –, dass wir bei 4,7 Prozent ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche waren. Dann ist ein großer Betrieb aus ökonomischen Gründen aus dem Ökolandbau ausgestiegen. Wir liegen jetzt bei knapp 4 Prozent und sind damit Schlusslicht in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn die Politik der CDU-Landwirtschaftsminister in der Vergangenheit so effektiv gewesen wäre, dann müssten wir hier nicht noch mal so einen Antrag auflegen – das ist richtig.

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, das war sie ja nicht. Da können Menschen vielleicht das Gleiche sagen, aber wie sie das draußen angehen, ist ein Unterschied. Deswegen war es notwendig, diesen Antrag und auch den Plan, den die Frau Ministerin dargelegt hat, heute hier noch mal bekannt zu geben. Dann habe ich vorhin auch ausgeführt – weil das der Markt auch nicht regelt –, wenn wir hier in ...

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU)

Ja, Sie haben es aber offensichtlich nicht gehört, oder der Kollege hier oben hat es nicht gehört.

Wenn wir schon sagen, dass die Menschen das auch nachfragen müssen, dann haben wir auch ein Nachfragedefizit und das kommt in Thüringen auch daher, weil viel zu viele Menschen einfach zu wenig Geld haben, um sich solche Produkte leisten zu können. Auch hier ist diese Landesregierung angetreten, ist diese Koalition angetreten, um hier grundsätzlich etwas zu verbessern. Wir müssen raus aus dem Niedriglohnsektor, damit sich die Menschen das auch leisten können. Das hat gar nichts mit der kalten Progression zu tun, weil die Menschen, von denen ich jetzt spreche, zu wenig Geld verdienen, dass sie kaum Steuern bezahlen. Also denen hätte Ihr Antrag überhaupt nicht geholfen, weil sie kaum Steuern bezahlen. Aber auch die sollen sich gesund und gut ernähren können. Da müssen wir auch was ändern.

Präsident Carius:

Es gibt eine Anfrage, Frau Dr. Scheringer-Wright, des Abgeordneten Herrgott. Gestatten Sie diese?

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Ja, das gestatte ich gern.

Präsident Carius:

Herr Herrgott, bitte.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Frau Scheringer-Wright, glauben Sie, dass mit Ihrem Antrag beispielsweise die Agrarprodukte Kaltensundheim wieder in den ökologischen Landbau zurückkehren werden?

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Das weiß ich nicht genau, wie sich dieser Betrieb dann verhalten wird. Der wird sicherlich mal gucken, wie sich die Bedingungen gestalten.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Der wird sich nicht zurückentscheiden!)

Und dann würde ich erst mal abwarten, weil ich meine, in Thüringen sind wir in der Situation, die kann komfortabel sein oder auch nicht, es müssen sich nicht sehr viele Betriebe anders orientieren, dass man einen richtigen Durchschlag auch auf die prozentualen Anteile in der Landesfläche hat. Also das würde ich erst mal abwarten. Das kann wirklich schon sein, dass sich die wieder anders orientieren. Das hängt natürlich auch von anderen Faktoren ab, wie sich die Landwirtschaft und der Markt entwickeln. Ich würde das gar nicht so schwarz sehen. Ich bin eigentlich relativ zuversichtlich, dass Leute auf das Boot aufspringen oder auf den Zug aufspringen, wenn Sie merken: Ja, da kann ich meine Produkte auch absetzen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Das Wort hat nun Herr Primas. Bitte schön.

Abgeordneter Primas, CDU:

Danke. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Dr. Scheringer-Wright, Sie müssen doch nicht immer tun, als wären Sie jetzt das erste Mal in dieser Legislaturperiode hier im Landtag und hätten alles vergessen, was vorher war. Ich kann es nicht verstehen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode eine riesige Anhörung zum Ökolandbau im Ausschuss durchgeführt, haben all diese Probleme, die Sie schildern, von vorn bis hinten durchgekaut. Wir haben uns auch von Aribert Bach berichten lassen, warum er als größter Betrieb, den wir in Thüringen hatten, nun vom Ökolandbau weggegangen ist. Das waren nicht etwa die Förderbedingungen vom Ministerium, sondern ganz einfach die Bedingungen, die er vorgefunden hat: Futtermittel nicht bezahlbar. Das Ganze passte einfach nicht mehr zusammen und deswegen hat er es gelassen. Das sind die Ergebnisse, Herr Kobelt, warum wir zurückgegangen sind, warum der Ökolandbau den Knick gemacht hat. Da müssen wir auch deutlich immer wieder sagen: alles schön, alles gut. Aber für jedes Produkt, was ein Bäuerlein in den Markt bringen will, muss er ein anderes verdrängen. Der Markt ist zu. Überall, wo er rein will, muss er einen anderen verdrängen, und das in dem kleinen Thüringen. Wie wollen wir denn das organisieren? Der Minister Reinholz hat es versucht und jetzt geht es weiter, wir haben es gehört bei der Ministerin. Wir machen Vermarktungsstrecken, wir organisieren alles, was wir können, aber ob es letztendlich erfolgreich ist, das wollen wir mal dahingestellt sein lassen. Wir haben doch schon alles ausprobiert. In jeder Region hatten wir Verkaufsorganisationen gefördert mit Millionen, wo alles laufen kann, alles. Der Bürger hat es nicht angenommen.

(Abg. Primas)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Weil sie das Geld nicht haben!
Mindestlohn!)

Es gibt keine einzige mehr.

(Unruhe CDU)

Der Mindestlohn. Das ist ja das Grundproblem. Um Ökoprodukte essen zu dürfen, musst du reich sein. Vor den Ökoläden stehen regelmäßig Porsche und Audi 100, wenn die Damen von Beamten aus den Städten dorthin zum Einkaufen gehen. Ein normaler Mensch kann sich das nämlich nicht leisten.

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommen wir zurück zur Lasagne aus Pferdefleisch.

(Beifall CDU, AfD)

Das bleibt für die Kleinen übrig. Das ist doch nicht Sinn und Zweck der Angelegenheit.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also Ihr Antrag, den Sie gestellt haben, ist schön und gut. Aber wollen wir jedes Mal alles neu erfinden? Mein Gott, das ist genau wie mit der Gentechnik. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode mit der SPD zusammen gemacht, waren deutschlandweit führend dran – wird nicht akzeptiert.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat doch nicht funktioniert! Hat doch nicht funktioniert!)

Es muss jetzt ein neuer Antrag sein von den Grünen, damit sie es gewesen sind, und diesen Antrag schätze ich genauso ein: Ökolandbau kann natürlich nicht sein von Schwarz oder Schwarz-Rot, sondern da muss grün mit dabei sein, sonst funktioniert es nicht. Das ist der ganze Hintergrund dieses Antrags. Aber überflüssig ist er trotzdem. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kobelt, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Primas, ich war nun auch unter anderem nach Ihrer Anregung dreieinhalb Stunden mit 9.000 Schweinen in Thiemendorf unterwegs gewesen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Hat Ihnen gut getan!)

(Heiterkeit CDU)

Ich empfehle oder ich bitte Sie auch einmal, im Gezug mit mir zu der Erzeuger-Verbraucher-Ge-

meinschaft nach Weimar zu kommen, die im Übrigen in einer verkehrsberuhigten Zone liegt. Dort kann weder ein Porsche noch sonst irgendein Auto vor dem Laden parken.

(Unruhe CDU)

Dann sprechen wir mal bitte mit den ganz normalen Leuten, die dort einkaufen, die dort Vereinsmitglied sind, was die für ein Einkommen haben. Da werden Sie sehen, dass Sie mit Ihren Vorstellungen, die Sie hier dargelegt haben, die Menschen auch diffamieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Das geht nicht, dass Sie Menschen, die auf Umweltschutz Wert legen, die auf gute Tierhaltung, auf biologische Produkte Wert legen, auf hohe Einkommen und Multimillionäre beschränken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen Sie mit uns, lassen Sie uns die Gespräche mit den Menschen führen und dann hoffe ich auch, dass Sie vielleicht auch ein bisschen Ihre Einstellung ändern.

Einen Punkt noch mal zu Ihrem zweiten Satz, den Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, der Markt ist voll, wenn man etwas Neues haben will, muss man etwas anderes verdrängen. Das kann durchaus sein, aber da frage ich mich, wenn Ihre Vorgängerregierung so viel vom ökologischen Landbau gehalten hat, warum sie gesagt hat, wir brauchen neue Ställe, wir brauchen neue große Anlagen für Schweinehaltung, da wollen wir Fördermittel hineingeben, da wollen wir investieren, da soll die Bude brummen, da wollen wir, wenn ich Ihren Worten dann folge, andere kleine Bauern vom Markt verdrängen. Das kann es jetzt endlich mal nicht mehr geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür danke ich auch Frau Keller und wünsche viel Erfolg dabei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Doch. Dann bitte, Herr Kollege.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, lieber Herr Präsident! Vorhin ist es ein bisschen falsch rübergekommen, irgendwie hat er die AfD ein bisschen niedergemacht. Vielleicht will ich einmal kurz den Unterschied erklären. Das kann man normalerweise nachlesen. Es ging darum, was ist denn der Unterschied zwischen konventioneller

(Abg. Kießling)

und ökologischer Landwirtschaft. Im Unterschied zur konventionellen Landwirtschaft ist die ökologische oder biologische Landwirtschaft rechtlich verpflichtet, im Ackerbau unter anderem auf chemische Pflanzenschutzmittel, Mineraldüngung und Grüne Gentechnik zu verzichten. Das ist erst mal vom Grundsatz her richtig, das soll auch so sein. Wir sind ja auch – nicht, dass es falsch ankommt, dass die AfD für Chemie auf den Feldern ist, um Gottes Willen, das sind wir nicht. Nur muss man irgendwo einem Bauern auch die Chance lassen. Denn wie sieht das aus, wenn man nämlich auf diese Sachen verzichtet? Das führt zu geringeren Erträgen, was eine Minimierung des Gewinns der Bauern zur Folge hat. Die durchschnittlichen Erträge pro Hektar ökologischen Pflanzenbaus liegen deutlich unter denen des konventionellen Pflanzenbaus. Laut einer von Wissenschaftlern der Universität Wageningen durchgeführten und bereits 2012 veröffentlichten Auswertung von 362 publizierten Vergleichen beträgt der Ertragsrückstand im Durchschnitt 20 Prozent, laut einer 2012 in „Natura“ erschienenen Metaanalyse 5 bis 34 Prozent, laut einer 2014 veröffentlichten Auswertung von 115 Studien 19 Prozent. Das heißt, man muss auch dem Bauern die Möglichkeit geben und die Möglichkeit lassen, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu handeln, denn – wir haben es gerade schon von den ganzen Vorrednern gehört – der Bürger muss selbst entscheiden, kann er sich das leisten, ein etwas teureres Produkt zu kaufen, denn die Bauern haben dadurch logischerweise auch weniger Erträge. Wie gesagt, der Antrag geht erst mal in die richtige Richtung, es ist erst mal nicht grundsätzlich dagegenzusprechen. Nur, wie Herr Krumpe schon ausgeführt hat, der Antrag geht leider nicht weit genug, also der hätte auch noch weiter gehen können. Wo Sie Einhaltung gebieten sollten, ist zum Beispiel bei der EU-Kommission. Der sollte man mehr Einhaltung gebieten. Denn der Gesetzentwurf in Bezug auf die Zulassung von Nahrungspflanzen – jeder Landwirt und jeder Konsument soll selbst entscheiden können, welche Sorte er anbauen oder auch verzehren möchte. Dazu kommt, dass, wer eine neue Sorte züchtet, für diese Leistung entlohnt werden soll. Das ist erst mal vom Grundsatz her richtig. Doch nehmen wir mal das Beispiel Kartoffel „Linda“. Der Züchter heißt Europlant, der hat auf 30 Jahre das Recht von jedem Bauern, der sie vermehrt, eine Lizenzgebühr einzutreiben. Bei der „Linda“ ist der Sortenschutz Ende 2004 weggefallen. Europlant ließ die Kartoffel deshalb vorzeitig aus der Saatgutliste streichen und beantragte die Zulassung einer angeblich verbesserten Nachfolgekartoffel, der „Belana“. Der Vorteil für Europlant ist, dass dieser mit der „Belana“ wieder 30 Jahre lang Lizenzgebühren kassieren kann und sich mit der Abschaffung der „Linda“ die lizenzfreie Konkurrenz vom Hals hält. Das heißt, auch hier wäre es schön, wenn man sich dort einsetzen würde, dass wir un-

sere Vielfalt an natürlichen Produkten wiederbekommen.

Präsident Carius:

Es gibt eine Anfrage, Herr Kießling, der Abgeordneten Mühlbauer.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Gleich. Das machen wir nachher, jetzt nicht. Danke.

Präsident Carius:

Am Ende.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Darf ich?)

Abgeordneter Kießling, AfD:

Danach, habe ich gesagt, jetzt nicht. Danke.

Wie gesagt, wenn wir uns mal die Nachbarn entsprechend anschauen, dort haben wir – Sie legen hier immer Vergleiche fest –, wenn wir uns mal Sachsen ansehen, wie es da mit ökologischem Landbau aussieht. Da haben wir einen Anteil von 3,8 Prozent, in Sachsen-Anhalt gibt es einen Anteil von 4,5 Prozent der ökologisch genutzten Fläche. Da ähneln die Bedürfnisse denen hier bei uns. Aber wenn wir uns mal die anderen Nachbarn etwas weiter weg anschauen: Österreich – sehr vorbildlich. Da gibt es beispielsweise schon 19,5 Prozent Ökolandfläche und in Lichtenstein sogar 31 Prozent. Vielleicht nimmt sich die Regierungskoalition daran mal ein Beispiel und guckt mal nach, was die dort richtig gemacht haben und vielleicht können wir da etwas machen.

Vielleicht noch ein letzter Hinweis dazu: Wenn man das Ganze eventuell nicht so per Druck macht, sondern sagt, okay, geprüfte Qualität aus Thüringen, da gibt es ja schon ein Qualitätszeichen. Vielleicht sollte man das entsprechend mehr unterstützen.

Präsident Carius:

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Mühlbauer wäre jetzt an der Reihe. Frau Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Herr Kießling, ich wollte Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass wir hier ja auch parteiübergreifend eine Aktion ins Leben gerufen haben „Rettet die Linda!“ und die Linda auch ein Erfolgsprodukt hier in Thüringen geworden ist und durchaus auch eines der Produkte ist, die in Thüringen sehr nachgefragt worden sind, dass wir aus diesem parlamentarischen Raum durchaus etwas erreicht haben, was jetzt die alten Sorten anbelangt?

Abgeordneter Kießling, AfD:

Was war jetzt konkret die Frage?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ob Ihnen das bekannt ist?

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Wahrscheinlich nicht!)

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sicherlich muss mir nicht alles bekannt sein. Vielen Dank für die Nachfrage.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Herr Kießling lernt jetzt die Linda kennen und alles wird gut.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe damit jetzt die Aussprache. Ich frage noch einmal: Erhebt sich Widerspruch dagegen, dass der Sofortbericht erfolgt ist? Der Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden, sowohl des Teils zwei als auch des Berichts. Ich muss jetzt noch einmal fragen, ob es dagegen Widerspruch gibt. Das ist nicht der Fall – doch, der SPD-Fraktion. Herr Blechschmidt? Sie haben allerdings die Beratung nicht beantragt.

(Unruhe CDU)

Insofern ist es dann vernachlässigbar. Es kommt jetzt auf den Widerspruch der SPD-Fraktion an.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir haben doch widersprochen!)

CDU, SPD und Grüne haben die Aussprache beantragt. Damit können nur diese Widerspruch erheben.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Ist mir bekannt, danke für den Hinweis.)

Dann können wir nur noch darüber abstimmen, den Teil zwei des Antrags an den Ausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind Stimmen der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – Aber zweimal abstimmen ist eigentlich nicht zulässig. – Vielen Dank. Das ist eine Mehrheit. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Wenn Sie jetzt immer so aufmerksam sind!)

Ich bin immer aufmerksam, Frau Berninger, das ist Ihnen vielleicht manchmal nicht so lieb.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den Tagesordnungspunkt 16 a und b ...

(Zwischenrufe aus den Fraktionen der CDU und DIE LINKE: Den ganzen Antrag!)

Stimmt. Sehen Sie, so ist es mit der Aufmerksamkeit,

(Heiterkeit im Hause)

wenn man sich einmal zu früh lobt.

Dann stimmen wir über den Antrag in der Sache ab. Wer für den Antrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei Enthaltungen aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion ist der Antrag mit Mehrheit angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16** in seinen Teilen

a) Rolle der Stadtwerke und der kommunalen Regionalversorger als Energiewendeakteure stärken

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/827 -

b) Thüringer Stadtwerke stärken – Novelle der Anreizregulierungsverordnung im Interesse Thüringens gestalten

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/830 -

Ich frage: Wünscht jemand aus den drei Fraktionen das Wort zur Begründung zum Antrag? Bitte, Herr Warnecke, dann haben Sie das Wort.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir kurz ein paar Worte zur Einbringung unseres Koalitionsantrags „Rolle der Stadtwerke und der kommunalen Regionalversorger als Energiewendeakteure stärken“, der gemeinsam mit einem ähnlichen Antrag der CDU-Fraktion beraten wird. Daran kann man erkennen, dass das Thema aktuell vielen auf den Nägeln brennt.

Ausgangspunkt und Anlässe für unseren Antrag sind unter anderem die geplante Änderung der Anreizregulierungsverordnung durch die Bundesregierung, eine Veranstaltung zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014, organisiert von unserer Thüringer Energieministerin Anja Siegesmund, und nicht zuletzt Zuschriften der Stadtwerke und Verteilnetzbetreiber, die sicher alle Fraktionen in letzter Zeit erreicht haben. Sie merken: Es geht

(Abg. Warnecke)

letztendlich um die Energiewende und die damit verbundenen sich ständig ändernden Anforderungen an die Netzinfrastruktur. Unser Antrag zielt dabei vor allem auf die Verteilnetze, denn die vorliegenden Eckpunkte zur Anreizregulierungsverordnung des BMWi tragen unseres Erachtens nicht zu einer Verbesserung der Investitionsbedingungen in Thüringen bei und würden unsere Verteilnetzbetreiber und Stadtwerke mithin beeinträchtigen. Hier ist aus unserer Sicht Handeln geboten, um Nachteile für Thüringen abzuwenden. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass es hier im Haus eine große Einigkeit gibt. Es geht uns augenscheinlich um die Sache, das Wohl Thüringens, und das ist auch gut so. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Wünscht die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Gruhner.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem wir als CDU-Fraktion bereits vor einigen Wochen schon das Thema im Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Diskussion gestellt haben, war es uns auch heute ein wichtiges Anliegen, unseren Antrag „Thüringer Stadtwerke stärken – Novelle der Anreizregulierungsverordnung im Interesse Thüringens gestalten“ hier in das Hohe Haus einzubringen. Denn – das hat der Kollege aus der SPD-Fraktion schon deutlich gemacht – die Thüringer Stadtwerke schlagen Alarm und sie schlagen zu Recht Alarm. Deshalb will ich deutlich sagen: Es ist, glaube ich, sehr wichtig, dass wir im Interesse Thüringens heute hier ein sehr breites Votum, ein fraktionsübergreifendes Votum im Interesse der Bürger des Freistaats setzen, denn letztlich nützen die Stadtwerke den Kommunen und die Kommunen letztlich unseren Bürgern. Deswegen geht es in dieser Frage ganz entscheidend darum, dass wir auch die Thüringer Kommunen schützen und stärken.

Ich will auch sagen: Hier geht es nicht nur um ein oder zwei Stadtwerke, hier geht es um viele kleine Stadtwerke, fast die Hälfte der Thüringer Stadtwerke mindestens, die sehr große Schwierigkeiten mit ihrer Wirtschaftlichkeit bekommen. Deshalb kann man sagen: Es geht um die Stadtwerke von A wie Apolda bis Z wie Zeulenroda. Deswegen ist es wichtig, dass wir hier fraktionsübergreifend aus Thüringen heraus auch Druck ausüben, damit es zu Änderungen kommt. Ich will ausdrücklich sagen, dass wir es sehr begrüßen, dass die Koalitionsfraktionen, aber auch wir als CDU-Fraktion dieses Thema hier offensichtlich sehr übereinstimmend voran-

treiben, weil das letztlich im Interesse ist. Deswegen ist es gut, dass wir an einem Strang ziehen.

Worum geht es in dieser Frage? Wir alle wissen, dass die Verteilnetze unterhalb der Höchstspannungsnetze, über die wir gelegentlich auch diskutieren, das Rückgrat der Energiewende sind. Uns ist auch klar, dass eine beschleunigte Energiewende eines beschleunigten Netzausbaus bedarf. Denn – auch das wissen wir – mit einem größeren Anteil der erneuerbaren Energien wächst auch die Entfernung zwischen dem Ort des Verbrauchs und dem Ort der Erzeugung. Das Bundeswirtschaftsministerium sagt uns, dass wir in den kommenden Jahren in Deutschland insgesamt ein Investitionsvolumen von fast 50 Milliarden Euro in das Verteilnetz aufbringen müssen. Da sehen wir auch, dass wir in Thüringen in diesem Bereich enorme Investitionen brauchen werden. Ich will jetzt gar nicht mal darüber reden, was Ihre Windausbaupläne für diese Frage bedeuten. Da haben wir ja morgen noch einen Punkt zu besprechen. Aber wir sehen, es kommen hier große Herausforderungen auf die Verteilnetzbetreiber zu. Deswegen ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen, die die Anreizregulierungsverordnung in dieser Frage setzt, stimmen und dass vor allem auch der Rahmen für die Investitionen stimmt. Wenn wir darüber reden, dass beispielsweise für Investitionen gegenwärtig ein Zeitverzug von fast sieben Jahren bei den Verteilnetzbetreibern vorzufinden ist, dann sind das schlichtweg Rahmenbedingungen, die so nicht funktionieren und dann sind das Rahmenbedingungen, die unsere Stadtwerke, die die Verteilnetzbetreiber nicht schultern können, gerade mit Blick auf die Herausforderungen, die anstehen. Deswegen ist es zunächst schon richtig, dass die Bundesregierung sagt, wir brauchen in dieser Frage eine Novellierung, aber was sie im Konkreten vorgeschlagen hat, das mag aus Sicht der großen Stadtwerke, der großen Verteilnetzbetreiber möglicherweise noch zu stemmen sein, aber es ist nicht für die kleinen Thüringer Stadtwerke zu stemmen. Deswegen, ich will es noch mal sagen, haben wir hier gesagt, wir müssen gemeinsam ein Signal aus dem Haus setzen, Thüringer Interessen, Thüringer Stadtwerke auf Bundesebene ganz klar vertreten. Deswegen ist es gut, dass wir heute beide Anträge vorliegen haben. Ich glaube, das macht deutlich, dass wir mit geballter Kraft vorgehen können. Deswegen sollten wir heute eine gute, eine konstruktive Diskussion zu dem Thema führen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Siegesmund.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Warnecke, Herr Gruhner, ich danke Ihnen sehr herzlich für die Einbringung. In der Tat haben wir es hier mit einem Thema zu tun, wo die Fraktionen insgesamt der festen Überzeugung sind, dass es um die Thüringer Interessen geht, und sich auch gemeinsam auf den Weg Richtung Berlin machen sollten. Ich habe aus Ihren einführenden Worten, Herr Gruhner, entnommen, dass Sie wie die Landesregierung selbstredend mit der TEAG und dem VKU gesprochen haben, genauso wie das die regierungstragenden Fraktionen getan haben. Ich denke, dass wir inhaltlich an vielen Stellen sehr große Einigkeit haben.

Lassen Sie mich aber trotzdem zu einzelnen Punkten, die das noch mal ein bisschen ausdifferenzieren, Stellung nehmen. Wir alle müssen uns, wenn ich uns die Stadtwerke und den Verband der kommunalen Unternehmen und die TEAG vor Augen führe, sehr klarmachen, dass insbesondere diese, unsere Akteure der Thüringer Energiewirtschaft kommunal aufgestellt sind. Die kommunalen Stadtwerke sind unser natürlicher Partner. Sie vertreiben nicht nur Strom, sondern sie erzeugen Strom, Gas und Wärme und versorgen damit Haushalte, Gewerbetreibende und Industriekunden. Natürlich wird die Energie dabei immer mehr auch aus regenerativen Energiequellen unter Nutzung von KWK-Technologie gewonnen. Stadtwerke leisten also einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Sie organisieren darüber hinaus Maßnahmen der Energieeinsparung und stehen jeweils regional als kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Energie zur Verfügung. Last but not least schaffen sie vor allen Dingen natürlich auch die eben schon angesprochene nötige Infrastruktur. Sie sind für die Thüringer Landesregierung also ganz klar Baustein für einen nachhaltigen Umbau des Energiesystems in Thüringen. Sie machen Strom- und Gasnetze fit für die Energieversorgung der Zukunft. Dass dafür die Netze auch ausgebaut werden müssen, vor allen Dingen die Stromverteilnetze – Herr Gruhner, da bitte ich Sie noch mal, Ihren Antrag, den ich inhaltlich sehr teile, genauer zu lesen, Sie sprechen immer von „Verteilernetzen“, aber ich nehme an, Sie meinen „Verteilnetze“ –, ist nicht erst seit der Verteilnetzstudie des Bundeswirtschaftsministeriums klar. Dort wurde für die Netze vor Ort immerhin ein Ausbaubedarf von bis zu 280 Kilometern bundesweit ermittelt. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all diese Herausforderungen werden ohne starke Stadtwerke – und das ist ausdrücklich das Anliegen dieser Landesregierung – und leistungsfähige Regionalversorger nicht zu bewältigen sein. Deswegen können die kommunalen Versorgungsunternehmen dabei im-

mer auch nur so gut sein, wie eben die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind. Weil das sofort und von Anfang an so war, als die ersten Gerüchte und Eckpunkte im Umlauf waren und das Bundeswirtschaftsministerium diese beigegeben hat, hat es auch eine intensive Debatte auf Landesebene gegeben. Deswegen haben wir zwei Punkte insbesondere in den Blick genommen, zum einen die Novelle des KWK-Gesetzes und zum Zweiten die Fortschreibung der sogenannten Anreizregulierungsverordnung. Diese beiden Punkte klingen sehr technisch, sind aber essenziell für die Wirtschaftlichkeit unserer kommunalen Versorgungsunternehmen und werden daher von der Thüringer Landesregierung sehr eng begleitet.

Lassen Sie mich zuerst etwas zur KWK-Novelle sagen. Hocheffiziente KWK-Anlagen sind elementarer Bestandteil der Thüringer Energieversorgung, und zwar strom- wie wärmeseitig. Die zunehmende Einspeisung aus erneuerbaren Energien und die damit verbundenen niedrigen Großhandelspreise beeinträchtigen die Wirtschaftlichkeit der in Thüringen ausschließlich gasbetriebenen KWK-Anlagen derzeit erheblich. Somit haben die von der Bundesregierung geplanten Änderungen im KWK-Gesetz spürbare wirtschaftliche Auswirkungen auf die Energieversorgung bei uns im Land. Die Thüringer Unternehmen haben bereits in der Vergangenheit stark in hocheffiziente KWK-Anlagen investiert und die Landesregierung teilt ausdrücklich die Auffassung der Branche, dass mit der von der Bundesregierung geplanten Änderung des KWK-Gesetzes die Wertschöpfungspotenziale kleinerer und mittlerer, vorrangig kommunaler Energieversorgungsunternehmen deutlich beschnitten werden. Deswegen bin ich auch sehr froh, dass es am Ende den Turnaround gab vor einigen wenigen Tagen mit der Veröffentlichung des Weißbuches der Bundesregierung, indem es dezidiert ein Bekenntnis zu KWK gegeben hat. Lange war im Umlauf, dass wir auch hier Sorge haben müssen, dass der Zug in die falsche Richtung fährt. Die jüngsten Verlautbarungen aus Berlin im Weißbuch, was nicht verbindlich ist, sondern erst mal nur Empfehlungen an die Bundesregierung gibt, sehen deutlich besser aus. Allerdings hat die Bundesregierung es versäumt, die längst notwendige Novellierung des KWK-Gesetzes bereits im Frühjahr dieses Jahres auf den Weg zu bringen. Wir warten mit der Anhörung zum Weißbuch und der möglichen Gesetzgebung im Frühjahr 2016 wieder einige Monate, bis diese Novelle stehen kann. Und jetzt ist es unsere Aufgabe – aus dem Land Thüringen heraus – nach Berlin zu schauen und darauf zu achten, dass die im Weißbuch genannten Verbesserungsvorschläge im KWK-Bereich auch umgesetzt werden.

Ich will diese nennen. Im Eckpunktepapier der großen Koalition vom 1. Juli und auch dementsprechend in dem von mir gerade erwähnten Weißbuch

(Ministerin Siegesmund)

sind folgende Punkte genannt: Hocheffiziente KWK-Anlagen auf Gasbasis, die in ihrer Existenz gefährdet sind, sollen Unterstützung erhalten. Der Kostendeckel für die KWK-Förderung von derzeit 750 Millionen Euro soll auf anderthalb Milliarden Euro angehoben, also verdoppelt werden. Auch das ist richtig. Ein dritter Punkt, der richtig ist: Wärmespeicher und Wärmenetze sollen künftig gefördert werden. Das heißt, die Bundesregierung hat sich richtigerweise entschlossen, keine Förderung mehr für kohlegefeuerte Bestandsanlagen auszugeben. Diese Punkte sind alle richtig. Das Problem ist, eigentlich hätten sie längst in einen Gesetzestext gegossen werden und durch den Bundestag gehen müssen. Diejenigen, die darauf warten, dass sie endlich feste Rahmenbedingungen haben, müssen jetzt noch weiter warten. Ich kann nur, vor allen Dingen an die Fraktionen hier im Hause, die auch auf Bundesebene in Regierungsverantwortung sind, sagen: Machen Sie da jeweils Druck, dass man da schneller in die Puschen kommt! Das hilft Thüringen.

Und zum zweiten Aspekt des Tagesordnungspunkts, zur sogenannten Anreizregulierungsverordnung: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie alle wissen, dass es sich bei den Strom- und Gasnetzen um natürliche Monopole handelt, die mangels Wettbewerb einer Regulierung unterliegen. Anreizregulierungsverordnung lässt sich folgendermaßen am besten erklären: Die zur Nutzung der Strom- und Gasnetze fälligen Entgelte werden seit dem Jahr 2009 im Wege der Anreizregulierung bestimmt. Stark vereinfacht heißt das, dass man ein sogenanntes Benchmark bildet, und auf Basis dessen gibt es dann einen Maßstab – also eine fiktive Zahl –, auf dessen Basis die Unternehmen dann wirtschaften können. Die reale Kostensituation des Netzbetreibers wird dazu aber nur alle fünf Jahre betrachtet. Zwischenzeitlich erzielte Effizienz einsparungen dürfen zwar behalten werden, tatsächliche Mehrkosten gehen aber zulasten des Unternehmens und schmälern seine Erlöse. Deswegen gab es auch immer wieder die Debatte um die Frage: Wann kommt denn die Reform der Anreizregulierungsverordnung? Im vergangenen Jahr ist dieses System grundlegend überprüft worden – richtigerweise. Die Bundesnetzagentur hat dazu im Januar 2015 einen umfangreichen Evaluierungsbericht vorgelegt. Dieser stellte fest, dass die bestehenden Regelungen sich im Wesentlichen zwar bewährt haben, stellenweise aber wegen des hohen Investitionsbedarfs durch die Energiewende nachjustiert werden müssten. Auf Grundlage des Evaluierungsberichts hat das Bundeswirtschaftsministerium dann im März ein Eckpunktepapier vorgelegt unter dem Stichwort „ARegV 2.0“ – ein Maßnahmenpaket, was ganz schön für Wirbel gesorgt hat, und zwar zu Recht. Die Thüringer Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die Zielrichtung dieses Eckpunktepapiers ungenügend ist und aus energie-

wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch abzulehnen ist. Vielmehr besteht für uns wie auch für die im Sinne der Anträge vorgetragene Positionen der Fraktionen der Eindruck, dass die Verteilnetze Effizienzleistungen erbringen sollen, die weit über die Belastbarkeit der Netzbetreiber, also weit über die Belastbarkeit unserer Stadtwerke, hinausgehen. Das können wir unseren Stadtwerken nicht zumuten.

Was wollen wir? Ich will die drei Punkte nennen, die die Landesregierung längst in die Debatte auf Bundesebene dazu eingespeist hat. Erstens müssen auch die kleineren Netzbetreiber weiterhin in der Lage sein, ihre Investitionen zeitnah über Netzentgelte refinanzieren zu können. Für Übertragungsnetzbetreiber besteht diese Möglichkeit bislang bis heute und es gibt keinen vernünftigen Grund, warum die Verteilnetzbetreiber anders behandelt werden sollen.

Zweitens sprechen wir uns gegen die vom Bund beabsichtigte Abschaffung des sogenannten „Best-of-Four“-Verfahrens aus, bei der die Effizienzwertberechnung eine Rolle spielt. Denn hierdurch würden die Effizienzwerte vieler Netzbetreiber nachhaltig verschlechtert werden.

Drittens sind wir gegen die angedachte Halbierung der Schwellenwerte für das vereinfachte Verfahren. Das bedeutet mehr Bürokratie für unsere Stadtwerke, die das in dieser Form nicht händeln können. In den Gesprächen, die wir dazu mit dem Verband der kommunalen Unternehmen hatten, wurde sehr klar herausgestellt, dass das nicht zumutbar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was hat die Landesregierung also gemacht? Sie hat ihre Hausaufgaben gemacht, ihre Positionen sehr klar Richtung Berlin vermittelt, aber auch den Schulterchluss, das gehört nun mal dazu, mit den anderen Ländern gesucht. Bisherige Abstimmungen auf der Ebene unter den Ländern haben gezeigt, dass wir mit unseren Forderungen überhaupt nicht allein dastehen, sondern im Gegenteil, die Debatte, die wir hier heute gerade führen, findet in den anderen Bundesländern genau so statt. Die Länder teilen mehrheitlich die Skepsis gegenüber den Vorschlägen der Bundesregierung. Die Mehrheit sieht wie wir die Notwendigkeit eines neuen Mechanismus zur schnellen Refinanzierung der Netzinvestitionen und unterstützt das IKD-Modell aus Bayern und Hessen, was wir im Übrigen genauso unterstützen. Hier werben wir also auch um weitere Zustimmung gegenüber dem Bund, vielleicht auch im Schulterchluss mit den lokalen, regionalen Bundestagsabgeordneten auch aus CDU und SPD.

Deutliche Zustimmung sehe ich jetzt schon bei den anderen beiden Punkten, die ich eben ansprach, also der Effizienzwertberechnung und dem Zugang zum vereinfachten Verfahren. Ich denke, dass der

(Ministerin Siegesmund)

Schulterschluss aller Länder da so eng ist, dass da keine Luft mehr rankommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Versorgungsunternehmen in Thüringen brennt das Thema massiv unter den Nägeln, zu Recht. Umso mehr müssen wir – ich nehme diese Formulierung von Herrn Gruhner sehr gern auf – alle an einem Strang ziehen. Wenn uns das gelingt, dann bin ich davon überzeugt, können wir die Reform der Anreizregulierung so ausgestalten, dass unseren Stadtwerken und Regionalversorgern in Thüringen auch künftig der notwendige finanzielle Spielraum zur Tätigkeit ihrer notwendigen Investitionen für die Energiewende verbleibt. Und das muss unser aller Ziel sein. Wir haben Großes vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Sätze zum Antrag der CDU-Fraktion sagen. Zustimmung zu Ihrem Vorschlag, auf Grundlage des IKD-Modells zeitnahe und umfassende Berücksichtigung von Investitionskosten in den jährlichen Erlösbergrenzen zu fassen, Zustimmung dazu. Zustimmung zur Beibehaltung des Schwellenwerts, Zustimmung zur Beibehaltung der Best-of-Four-Methode. Aber noch mal: Sprechen Sie vor allen Dingen mit Ihren Bundestagsabgeordneten, die dazu am Ende des Tages die Hand heben sollen, wenn diese Anreizregulierungsverordnung dort besprochen und diskutiert wird. In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD. Auf Verlangen dieser Fraktionen, CDU – okay, eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern II und III des Antrags der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie zu dem Antrag der Fraktion der CDU. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass entsprechend unserer Geschäftsordnung Beratungen zu den Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt werden und mit der Redezeit zu Tagesordnungspunkt 16 b also die dreifache Redezeit zur Verfügung steht. Für die Fraktion Die Linke rufe ich den Abgeordneten Harzer auf.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es freut mich ganz besonders, dass die CDU energiepolitisch mal auf der richtigen Seite steht,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir sind immer auf der richtigen Seite!)

dass wir gemeinsam hier Positionen gegen Berlin senden, wie die Rolle der Stadtwerke und der kommunalen Regionalversorger gestärkt werden soll. Da bin ich auch bei einem Punkt, der mich am Anfang etwas verwundert hat beim Antrag der CDU, dass nämlich die kommunalen Regionalversorger, also die TEAG in Thüringen, dort vergessen worden ist. Es passiert häufig, dass man vergisst, dass Thüringen in der Energieversorgung ein Vorreiterland ist, weil wir fast zu 100 Prozent aus kommunalen Versorgern bestehen, die Strukturen, also nicht nur die Stadtwerke, sondern auch die regionale Energieversorger.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Jetzt noch!)

Hinzu kommt natürlich, dass Thüringen nach wie vor auch ein Exportland ist, die Umweltministerin hat es vorhin schon angedeutet, wir haben 64 Prozent Strom, welcher über das Netz von 50 Hertz nach Thüringen fließt – 64 Prozent. Und rein physikalisch gesehen ist dies Braunkohlestrom, weil die Leitungen nun mal aus den Braunkohlerevieren kommen. Wir haben zwei Energieerzeugungsarten in Thüringen, einmal erneuerbare Energien, davon sind 31 Prozent des Anteils im Stromnetz der TEAG aus erneuerbaren Energien und 5 Prozent aus KWK-Anlagen. Diese 5 Prozent waren schon mal mehr, seit dem letzten Jahr ist aufgrund der unzureichenden Förderung der KWK-Anlagen infolge der Strompreise an der Börse ein Rückgang von 37 Prozent dieser hocheffizienten Anlagen gegeben, die nicht nur hocheffizient sind, weil wir einen Wirkungsgrad deutlich über 90 Prozent aufgrund der Kopplung von Wärme- und Stromerzeugung, sondern auch einen niedrigen CO₂-Ausstoß im Vergleich zu Kohlekraftwerken haben. Dadurch ist es also dringend notwendig, dass wir auch hier in der KWK-Novelle, die angedacht ist, eine Verbesserung bekommen. Es wurde angedeutet, die Branche sagt, wir brauchen 2 Milliarden Euro, 1,5 Milliarden Euro sind im Gespräch. Es ist ein Tropfen auf den heißen Stein, der dort kommt, und ich darf doch die CDU bitten, auch wenn Sie es in Ihrem Antrag vergessen haben, mit Ihren Abgeordneten im Bund zu reden, dass dort endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden und dass dort endlich diese KWK-Novelle auf den Weg gebracht wird, möglichst noch in diesem Jahr, damit die Betreiber der KWK-Anlagen in Thüringen, die ausschließlich mit Gas betrieben werden, Planungssicherheit für die nächsten Jahre haben.

Ich denke, wir sind hier nah beieinander. Ich muss jetzt nicht meine Redezeit, auch wenn sie heute länger ist, ausnutzen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Schade, schade!)

(Abg. Harzer)

Die Ministerin hat fast alles gesagt. Ich wünsche mir eine Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich jetzt schon dafür. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Möller zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion begrüßt es, dass sich der Landtag heute mit den Auswirkungen der verfehlten Energiepolitik der letzten 15 Jahre befasst, und es ist eine verfehlte schwarz-rot-grüne Energiepolitik.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Sie haben die FDP vergessen!)

Ja, die FDP. Stimmt, da haben Sie ganz recht. Die vergesse ich immer, weil, die ist ja marginalisiert. Tut mir leid, da haben Sie recht. Die muss man natürlich auch immer mit erwähnen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warten Sie ab! Ich erzähle Ihnen gleich, warum das so ist.

Es steht nämlich außer Frage, dass die vergleichsweise schlechte wirtschaftliche Situation der Stadtwerke hier in Thüringen eine direkte Folge der energiepolitischen Träumereien der letzten 15 Jahre war und – das kann ich dazu sagen – sich nicht nur auf die Frage der Anreizregulierungsverordnung oder auf das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz bezieht. Da gibt es noch viele weitere Punkte. Ich werde mal auf einige eingehen.

Welche Träumereien solche Probleme verursachen, diese desolante wirtschaftliche Situation bei den kommunalen Energieversorgungsunternehmen, kann man unter anderem im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün nachlesen. Da steht zum Beispiel Folgendes: Bereits zum Jahr 2020 soll ein Anteil von 35 Prozent erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch erreicht werden. Genau da liegt das Problem, denn diese regenerativen Energien, diese erneuerbaren Energien, sind, wie Sie alle wissen, in der Regel hoch volatil, also sie speisen hoch volatil ins Netz ein, sie speisen nicht bedarfsorientiert ein, sondern irgendwo in der Pampa.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oder auf dem Thüringer Landtag!)

Genauso ist es! Genau deswegen ist zum Beispiel das Netz im Kyffhäuserkreis, Herr Primas, teilweise

bis zu achtfach im Vergleich zur Netzbezugslast überspeist. Das wäre nie passiert, wenn marktwirtschaftliche Gesichtspunkte die Frage der Steuerung des Zubaus von Kraftwerken gesteuert hätten.

(Unruhe CDU)

(Beifall AfD)

Vermutlich ist Ihnen nicht bekannt, dass es bereits im Frühjahr dieses Jahres eine Gesamtanzahl von Abriegelungsaufforderungen gab, die die Zahl des Jahres 2014 überschritten hat. Daran sehen Sie, dass diese ...

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ihnen ist aber bewusst, dass Braunkohlestrom die Leitungen verstopft!)

Bitte? Ja, haben Sie ja aber nicht!

Es ist eben so, dass dadurch eine Überspeisung des Netzes eintritt und diese Überspeisung des Netzes macht das Netz instabil und dadurch, dass wir immer noch ein Fortschreiten der Energiewende haben, werden die Netze natürlich auch immer instabiler. Das können Sie bei der Bundesnetzagentur in den einschlägigen Monitoring-Berichten nachlesen. Uns glauben Sie es ja nicht, aber das sind die Fachleute. Die werden Ihnen genau das erzählen. Dazu kommt – da komme ich jetzt zu Ihnen, Herr Adams –, dass der Netzausbau nicht aus dem Knick kommt. Das ist eben auch ein bisschen Bestandteil der Janusköpfigkeit der Grünen, die sind daran mit schuld, denn einerseits erneuerbare Energien fordern, andererseits aber die Netze nicht wollen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Woher haben Sie das denn wieder?)

mit denen dieser Strom dann abtransportiert wird, das ist eben gerade ein Thema, wofür die Grünen verantwortlich sind. Hinzu kommt dann auch der steigende Strompreis für die Haushalts- und Gewerbetreibenden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ein Spitzenplatz!)

Dieser Strompreis steigt deswegen so stark, weil eben die Staatsquote am Strompreis mittlerweile auf über 50 Prozent gestiegen ist. Über 50 Prozent des Strompreises sind staatlich verursachte Preisanteile. Das ist ein absoluter Spitzenplatz in Europa, den wir da erreicht haben. Es ist ein trauriger Spitzenplatz.

(Beifall AfD)

Zur besseren Einordnung: All diese Folgen treffen uns in Thüringen heute bei einem Anteil von 23,5 Prozent der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch. Da können Sie sich vorstellen, wie sich das potenziert, wenn Sie bis 2020 auf

(Abg. Möller)

35 Prozent kommen wollen. Wer trotz dieser Auswirkungen und trotz des absehbaren Mangels an wirtschaftlichen Speichern für die hoch volatil eingespeiste Energie solche Ziele für 2020 formuliert, der ist nicht realpolitisch unterwegs, das muss ich Ihnen leider so sagen, Frau Siegesmund.

(Beifall AfD)

Da brauchen wir gar nicht erst anfangen mit dem Ziel, was Sie für 2040 formuliert haben, das Ganze mit 100 Prozent hinzubekommen.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Aber die gibt es!)

Die erneuerbare Energie, die so schön grundlastfähig einspeist, muss nämlich erst erfunden werden. Ich bin mal gespannt, wie Sie das hinbekommen wollen.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Das werden Sie nicht erleben!)

(Beifall AfD)

Das vermute ich nämlich auch. Eigentlich reicht meine Lebenserwartung bis 2040, aber ich vermute auch, dass ich es nicht erleben werde – da haben Sie völlig recht.

Ja, diese Energiewendeträume sind in den letzten 15 Jahren vor allem auf dem Rücken der Energieversorger ausgetragen worden.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Adams.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ich würde es gern ausführen. Danach stehe ich Ihnen dann gern zur Verfügung.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja wunderbar!)

Während die negativen Folgen dieser Energiewendepolitik für die großen Energieversorger von den Funktionsträgern der Grünen teilweise sogar hämisch belächelt und kommentiert worden sind – da kann man sogar Absicht vermuten, das ist eine gewisse Konzernfeindlichkeit, die auch dahintersteht – ging man offensichtlich davon aus, dass diese Folgen die kommunalen, regionalen Energieversorger, unter anderem eben auch in Thüringen, nicht treffen werden. Doch dass dies Wunschdenken ist, hat sich spätestens im letzten Jahr gezeigt, und zwar an der Pleite der Stadtwerke Gera Holding.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Das ist doch was ganz anderes!)

Nein, das ist überhaupt nichts anderes. Denn mit ausschlaggebend für diese Insolvenz,

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Dann machen Sie doch Ihre Hausaufgaben!)

Frau Siegesmund, war eine erforderliche Sonderabschreibung auf das Gaskraftwerk. Diese Sonderabschreibung war erforderlich, weil die Marge infolge des hohen Gaspreises einerseits und des Vorwangs der erneuerbaren Energien andererseits, die nämlich zu einem starken Preisverfall an der Strompreisbörse geführt haben, viel zu gering wurde. Aus diesem Sondertatbestand ergab sich ein großer Sonderabschreibungsbedarf – ich glaube in Höhe von 18 Millionen Euro, wenn ich es richtig gelesen habe. Das ist jedenfalls so enorm gewesen, dass es die Stadtwerke nicht mehr verkraftet haben.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Die Erneuerbaren und die Stadtwerke!)

Genauso ist es, genauso ist es.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: So einen Stuss habe ich schon lange nicht mehr gehört!)

Wir können das gern noch mal im Detail ausführen. Jedenfalls ist Letzteres auf die hohen Subventionen für die erneuerbaren Energien zurückzuführen, weil die – wie gesagt – ursächlich sind für diesen Strompreisverfall und auch mit ursächlich dafür sind durch den Einspeisevorgang, der übrigens auch im EEG steht, dass diese Gaskraftwerke kaum noch Einsatzzeiten haben. Wenn Sie in minimalen Einsatzzeiten kaum noch einen vernünftigen Strompreis erzielen, der die Grenzkosten des Kraftwerks deckt, liebe Frau Siegesmund, dann werden Sie einfach nicht wirtschaftlich arbeiten können, dann müssen Sie sonderabschreiben – so einfach ist das nun mal.

Genauso ist es den Stadtwerken gegangen. Mit dem EEG haben sie deswegen die Axt an die Rentabilität der konventionellen Stromerzeuger gelegt. Im Fall des Beispiels Gera sehen Sie: Es trifft auch Stadtwerke.

(Beifall AfD)

Doch die Überförderung der erneuerbaren Energien hat auch noch weitere, mittelbare Folgen. Eine liegt in den bisherigen energiepolitischen Versuchen begründet, Preissteigerungen – trotz des steigenden staatlichen Umlageanteils am Gesamtstrompreis für die Subventionierung der erneuerbaren Energien und die Integration derselben – durch energiepolitische Regulierung zu dämpfen. Das klingt nicht nur widersprüchlich, das ist auch ein unauflösbarer Widerspruch. Die Folgen muss als Ziel des Ganzen zwangsläufig die Energiewirtschaft tragen. Das

(Abg. Möller)

können wir uns mal anschauen, zum Beispiel im Bereich des Netzbetriebs – der ist auch angesprochen worden in den Anträgen von Rot-Rot-Grün und auch von der CDU. Da haben wir einerseits die Tatsache, dass Netzbetreiber wie Stadtwerke oder auch Regionalversorger wie die TEAG seit Jahren gesetzlich gezwungen werden, EEG-Anlagenbetreiber von den Kosten des EEG-bedingten Netzausbaus freizustellen. Auch die Verpflichtung zum Netzausbau selbst folgt übrigens aus dem EEG.

Der letzte Kompromiss im Bundeskabinett – der ist gar nicht lange her – zeigt, dass man bereit ist, da immer noch eine Schippe draufzuschaukeln, indem man beispielsweise jetzt auf teure Erdkabel setzt, die im Vergleich zu Freileitungen um ein Mehrfaches teurer sind – also man sagt, bis zum Vierfachen des Preises für eine Freileitung –, obwohl es für diese Erdkabel auf langen Strecken überhaupt noch nicht genügend Erfahrungen gibt.

Man kann damit feststellen: Die Entstehung der Kosten beim Netzbetreiber, die mit dem EEG zusammenhängen, sind also gesetzlich induziert. Die Möglichkeiten des Netzbetreibers, diese Kosten zu erlösen, sind allerdings erheblich eingeschränkt, weil man ja die Kosten insgesamt für den Stromverbraucher dämpfen möchte.

Die Kosten des EEG-bedingten Netzausbaus unterliegen den Effizienzvorgaben der Anreizregulierung – das haben Sie schon ganz richtig ausgeführt, Frau Siegesmund. Da sind wir im Grunde genommen auch schon bei einem Schwerpunkt des heutigen Tagesordnungspunkts angekommen, der Anreizregulierungsverordnung. Sie soll nach dem Eckpunktepapier des Bundeswirtschaftsministeriums noch unrealistischer werden. Sie war bisher schon sehr unrealistisch und hatte mit Marktfähigkeit wenig zu tun. Es war ja sowieso ein planwirtschaftliches Instrument und soll jetzt aber noch weiter verschlimmert werden. Insofern finden wir es schon ganz positiv, dass es hier doch einen breiten Konsens gibt, gegenzusteuern.

Gehen wir mal in medias res. Da haben wir zum einen das von Ihnen genannte, bereits erwähnte sogenannte Durchschnittseffizienzwertverfahren. Sie haben völlig recht, wenn das zum Tragen kommt, dann wird es keine hundertprozentig effizienten Netzbetreiber mehr geben, wovon wir in Thüringen durchaus welche hatten. Dann gibt es eigentlich nur noch ineffiziente Netzbetreiber und das ist natürlich per se Quatsch, weil bei einem Vergleich immer irgendjemand der Beste ist und derjenige ist eben effizient. Das hat ganz gravierende Folgen auch für Ihre Energiewende. Die investierenden Netzbetreiber würden sich nämlich automatisch mit ihrem Effizienzwert gegenüber nicht investierenden Netzbetreibern verschlechtern. Das ist aber übrigens auch heute schon der Fall. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, der

hat das knackig auf folgende kurze Formel gebracht. Der hat gesagt: Wer investiert, verliert. Hier muss sich Thüringen natürlich – und da stimmen wir Ihnen zu, Frau Siegesmund – für den Erhalt der bisherigen Sicherungsmechanismen einsetzen. Das wäre dieses Best-of-Four-Verfahren, das ist natürlich deutlich besser als dieses Mittelwertverfahren.

Es gibt allerdings noch weitere Punkte, für die sich die Landesregierung einsetzen sollte. Ein ganz wichtiger Punkt, und da bitte ich Sie, den nicht zu vergessen, ist die sogenannte Halbierung der Schwellenwerte für das vereinfachte Verfahren.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Habe ich erwähnt, habe ich erwähnt!)

Haben Sie erwähnt, das ist schön. Das ist nämlich auch sehr wichtig, denn die damit einhergehenden bürokratischen Anforderungen belasten die kleineren Stadtwerke sehr stark, die sich eine entsprechende Regulierungsabteilung nicht leisten können, die dann teuer einkaufen müssen. In diesen Kosten, die damit verbunden sind, das sind sehr hohe Kosten, steckt der Gewinn, der dann unseren Gemeinden am Ende fehlt, um ihre Aufgaben zu erledigen.

Das Gleiche gilt für die Erlöswirksamkeit, Sie haben es angesprochen. Das kann natürlich nicht sein, dass Investitionen erst bis zu sieben Jahre nach der Fertigstellung dann Mehreinnahmen beim Netzbetreiber generieren. So was mutet man heute Netzbetreibern zu. Das ist also keine Erfindung der neuen Anreizregulierungsverordnung. Es gibt weiteren Nachholbedarf bei den Investitionen. Das Bundesministerium hat im Eckpunktepapier gesagt, dass man das für den Erweiterungsfaktor erkannt hat und dort für Abhilfe sorgen möchte, aber die meisten Investitionen laufen eben nicht über den Erweiterungsfaktor, sondern über die ganz normale Anreizregulierung.

Dann gibt es noch ein Thema, was nicht nur der AfD, sondern gerade den Regierungsfractionen stark am Herzen liegen sollte. Das sind die sogenannten Personalzusatzkosten und deren Regulierung. Hier gibt es nämlich schon lange eine Regulierungspraxis der Regulierungsbehörden, wonach die Personalzusatzkosten bei mit dem Netzbetreiber verbundenen Dienstleistern nicht vollumfänglich anerkannt werden, während dies bei Direktanstellung bei Netzbetreibern der Fall ist. Die logische, unternehmerische Folge ist natürlich klar: Es gibt Arbeitnehmer erster Klasse. Das sind die, die beim Netzbetreiber direkt angestellt sind, die also auch sehr gute, komfortable tarifvertragliche Bedingungen haben. Und dann gibt es Arbeitnehmer zweiter Klasse, die bei den ausgegliederten Dienstleistern tätig sind, die zwar eigentlich dieselbe Arbeit erledigt haben, sich aber auf wesentlich ungünstigere

(Abg. Möller)

tarifvertragliche Regelungen einlassen müssen. Diese Differenzierung kann nicht im Sinn unseres Hauses sein. Dieser entsprechenden Regulierungspraxis sollte durch entsprechende Rechtsklarheit in der Anreizregulierungsverordnung auch entgegen gewirkt werden.

Probleme gibt es für Stadtwerke und kommunale Versorger nicht nur im Zusammenhang mit der Anreizregulierungsverordnung. Das sollte man nicht aus dem Blick verlieren, dass es da eben auch andere Bereiche gibt. Zu nennen sind etwa die Absichten der Bundesnetzagentur als sozusagen oberste Regulierungsbehörde in unserem Land, die Eigenkapitalverzinsung im Netzbetrieb abzusenken. Sie können sich vorstellen, was das für Gemeinden bedeutet, für die der Netzbetrieb oft der einzige energiewirtschaftliche Tätigkeitsbereich ist, in dem noch Geld verdient wird. Auch hier könnte eine klare Positionierung der Landesregierung helfen.

Ein weiteres Problem der kommunalen Energieversorgungsunternehmen in diesem Land besteht auch schon seit Jahren und wartet auf eine angemessene Lösung: Stadtwerke müssen jeden Stromlieferanten ans Netz lassen. Leider, das haben wir in der Vergangenheit gesehen, gibt es auch Stromlieferanten, die von unseriösen Geschäftemachern betrieben werden, die ihre Unternehmen am Markt noch agieren lassen, obwohl diese schon lange reif für die Insolvenz sind. Zu nennen wäre da zum Beispiel der Fall TelDaFax. Hier stehen Stadtwerke und regionale Netzbetreiber vor einem teuren und unlösbaren Dilemma. Einerseits stellen das Energiewirtschaftsrecht, die Rechtsprechung des BGH und auch die Bundesnetzagentur nämlich unerfüllbar hohe Anforderungen an die Verweigerung des Netzzugangs. Und in der letzten Legislaturperiode hat sich sogar das Thüringer Wirtschaftsministerium zum Teil dafür eingesetzt, dass solchen unseriösen Unternehmen von Thüringer Unternehmen, von Thüringer Stadtwerken und Regionalversorgern, der Netzzugang nicht verweigert wird, obwohl dieses Unternehmen dann kurze Zeit später offiziell Pleite gewesen ist. Andererseits, das ist die Kehrseite der Medaille, gibt es mittlerweile eine Praxis bei Insolvenzverwaltern, zum Teil auf Jahre hinaus, die von solchen unseriösen Unternehmen gezahlten Netzentgelte, von den Netzbetreibern mit durchaus guten Erfolgsaussichten zurückzufordern. Und falls Sie meinen, das ist irgend so ein Randproblem, das nicht weiter interessiert, das stimmt nicht. Es ist ein Problem, was jedes Jahr viele Hunderttausende Euro kostet, zum Teil, wie zum Beispiel im Fall TelDaFax, gehen die Schäden in einen zweistelligen Millionenbetrag, wenn man die Thüringer Stadtwerke und auch die TEAG insgesamt betrachtet. Sie sehen, dahinter steckt durchaus Musik. Denn dieses Geld fehlt am Ende auch den kommunalen Aktionären bzw. den Kommunen. Dieses unauflösbare Dilemma wird dann eben noch dadurch

verschärft, dass sich die Regulierungsbehörden bei der Anerkennung der schweren Verluste äußerst sperrig verhalten und sagen, na gut, das Netzgeschäft ist doch eigentlich nahezu risikolos und rechtfertigt daher die Absenkung der Eigenkapitalverzinsung. Also, das ist eine extrem widersprüchliche Situation, in der sich da die Stadtwerke befinden. Im Übrigen, wenn Sie dieses Problem lösen, tun Sie auch vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen einen großen Gefallen, die nämlich ebenfalls unter diesen hoch problematischen insolvenzrechtlichen Regeln leiden. Das wäre auch ein Weg, wie Sie Wirtschaftsförderung betreiben können, ohne dass Sie dafür Geld in die Hand nehmen müssten.

Ich könnte jetzt noch viele weitere Unstimmigkeiten benennen, unter denen die Stadtwerke und die Regionalversorger leiden. Aber das führt zu weit. Zu nennen wären beispielsweise die Unmöglichkeit, rechtssichere Preisanpassungen durchzuführen, die bis zum Exzess gesteigerten Dokumentations- und Belehrungsverpflichtungen, die abgesenkten Standards bei der Gewährung des Rechtsschutzes für Energieversorger. Aber ich denke, wenn wir die bereits angesprochenen Themen gemeinsam bewältigen könnten, wenn wir also entsprechende Impulse nach Berlin senden könnten, die zu einer Verbesserung der Situation beitragen, dann wäre das schon ein gewaltiger Schritt in die richtige Richtung und würde die Kommunen am Ende sehr entlasten. Wir haben bewusst keinen eigenen Antrag zu diesem Thema gestellt, weil wir wissen, dass er sowieso reflexhaft abgelehnt wird. Aber wir haben natürlich die Hoffnung, dass Sie diese Argumente, die wir Ihnen hier mitgegeben haben, bei Ihrem weiteren Tätigwerden berücksichtigen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordneter Adams. Herr Abgeordneter Möller, der Abgeordnete Adams hatte eine Nachfrage und Sie hatten das zugesagt. Bitte schön.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, Herr Kollege Möller, ich habe schon viele der energiepolitischen Reden von Ihnen gehört und ich habe auch schon mehrfach, glaube ich, darauf hingewiesen.

Abgeordneter Möller, AfD:

Aber nie geklatscht.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, dafür fehlt mir die Zustimmung.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Aus bestimmten Gründen!)

Ich habe gehört, dass Sie zum Ende an verschiedenen Stellen dem Vortrag von Frau Ministerin Siegesmund in vielen Punkten zugestimmt haben, habe aber festgestellt, dass Sie in zwei Dritteln Ihrer Rede im Wesentlichen immer kritisieren, was alles nicht geht. Und ich frage Sie jetzt noch mal: Was ist denn Ihre Alternative? Was ist denn Ihr Angebot? Was ist denn Ihre Antwort zur Verwirklichung der Energiewende? Sollen wir demnächst unsere Maschinen wieder mit der Handkurbel betreiben?

Abgeordneter Möller, AfD:

Ach, Herr Adams, jetzt polarisieren Sie aber wirklich sehr. Kein Mensch hat etwas gegen Wirtschaftsförderung, auch für erneuerbare Energien. Wir haben keine Vorlieben für bestimmte Erzeugungsarten. Also, wenn Sie den Eindruck haben, dann kann ich Ihnen sagen, dieser Eindruck ist falsch.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie wollen wir es machen?)

Und, natürlich, auch Frau Siegesmund hat einige Punkte benannt, die durchaus ihre Berechtigung haben. Ich habe daneben weitere Sachen genannt, zum Beispiel das insolvenzrechtliche Problem, was wir haben. Ich habe Ihnen weitere Punkte aus der Anreizregulierung benannt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Probleme, die kennen wir alle!)

Wenn Sie diese Probleme beheben und die Lösungsansätze habe ich Ihnen auch gesagt. Ich meine, wenn Sie sich für die Eigenkapitalverzinsung der Unternehmen einsetzen, dann haben die Kommunen natürlich am Ende viel mehr Möglichkeiten, ihre Aufgaben zu erfüllen. Oder, wenn Sie im Bereich der erneuerbaren Energien über den Einspeisevorrang nachdenken, dann kriegen Sie natürlich auch mit einem Schlag diese Instabilität im Netz in den Griff und Sie müssen die Netze nicht mehr bis zum Erbrechen ausbauen für irgendwelche Peakleistungen, die eh nie erreicht werden. Da haben Sie jede Menge Möglichkeiten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da muss man die konventionellen einfach rausnehmen!)

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Abgeordneter Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe jetzt in Anbetracht der Zeit meine Rede um die Hälfte gekürzt,

(Beifall SPD)

aber ein paar Punkte erlauben Sie mir doch noch zu erwähnen. Wir stehen in der Energiepolitik – denke ich – an einer entscheidenden Stelle: Wollen wir weiter Großkonzerne mit Dinosauriertechnologien Braunkohle fördern lassen und künstlich am Überleben halten oder wollen wir eine dezentrale Energiewende in Händen der Bürgerinnen und Bürger,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

lokale Stadtwerke mit erneuerbarer Energie und auch mit Kraft-Wärme-Kopplung? Mit unserem Antrag nehmen wir Bezug auf wichtige Projekte der Energiewende, die vor allem aber zur Energiewendagenda der Bundesregierung gehören. Es geht um Weichenstellung bei der Erzeugung erneuerbarer Energien, um das Design des Strommarkts, um die Entwicklung von Übertragungs- und Verteilernetzen. Das alles muss möglichst im Zuge einer regionalen Energiewende umstrukturiert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, fast tagesaktuell schauen wir noch auf die Beschlüsse des Koalitionsgipfels zur Klimaabgabe in Stromnetzen am 1. Juli, welcher leider die Subventionierung der Energiewirtschaft forciert, die auf fossile Energieträger ausgerichtet ist. Hier wurde insbesondere der Kohlewirtschaft der Abschied von ihren ältesten und schmutzigsten Braunkohlekraftwerken auf Kosten der Allgemeinheit, der Stromkunden noch mal vergoldet. Das ist mit Verlaub, meine Damen und Herren, wenige Monate vor der Klimakonferenz in Paris ein Armutszeugnis für den Klimaschutz und die Energiewende,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die den Einzelinteressen einiger rückwärtsgewandter Stromkonzerne untergeordnet wird. Deshalb müssen wir sehr genau auch auf die Novelle der Anreizregulierungsverordnung schauen. Wir wollen gerade die kleinen Netzbetreiber auf der Verteilebene, also die Stadtwerke und den Regionalversorger TEAG, stärken, um Investitionen in regionale Netze zu ermöglichen. Das war auch der Grundkonsens von Herrn Gruhner in seinen einleitenden Worten. Ich denke, zu dem Thema kommen wir auch zusammen.

(Abg. Kobelt)

Leider schafft der Entwurf zur Novelle der Anreizregulierungsverordnung der Bundesregierung gerade nicht den erhofften Befreiungsschlag. Statt zu beflügeln, bringt er neue Reibungsverluste, insbesondere für das kleinteilige Thüringen. Deshalb wollen wir die Landesregierung ermutigen, Veränderungen in der Länderkammer für unsere Thüringer Energieversorger zu erzielen. Das System muss unserer Ansicht nach so aufgestellt sein, dass es sich für die Netzbetreiber auch lohnt, zu investieren. Schließlich sind in Thüringen im speziellen Fall die Netzbetreiber zum Großteil in kommunaler Hand. Es ist nicht mehr so, dass Großkonzerne beteiligt sind, sondern dass es mehr oder weniger den Bürgerinnen und Bürgern gehört.

Wir wollen deshalb einen transparenten und verlässlichen Finanzierungsrahmen für Investitionen in die Verteilnetze. Das bedeutet konkret, dass der bis zu fünf Jahre dauernde Zeitverzug zwischen Investition und Erstattung abgeschafft werden muss. Gleichzeitig plädieren wir dafür, dass die Erlösobergrenze nicht permanent abgesenkt wird und damit für eine angemessene Verzinsung des eingesetzten kommunalen und Bürgerinvestitionskapitals gilt. Der Rahmen des vereinfachten Regulierungsverfahrens soll beibehalten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, kleinere Versorgungsunternehmen, die gerade in Thüringen ansässig sind, dürfen nicht benachteiligt werden. Das wäre kontraproduktiv, wenn notwendige Investitionen für den durch erneuerbare Energien bedingten Netzausbau im Rahmen der Energiewende für die kleinen Versorgungsunternehmen zum finanziellen Risiko werden. Allerdings müssen auch die Versorger, die Stadtwerke und auch die TEAG, weiter in die Energiewende investieren. Nur mit ihnen gemeinsam kann es eine Abwägung von Standorten geben, kann es eine Bindung von Investitionen und auch von finanziellen positiven Saldos für die Bürgerinnen und Bürger geben und auch für die lokale Energiewende vor Ort.

Besonders große Chancen sehen wir hier im Querverbund Strom, Gas und Wärmenetze, wobei Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung, um die es hier ja auch geht, eine Schlüsselrolle spielen. Die aktuelle Entwicklung zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung lag uns deshalb besonders am Herzen.

Was wir allerdings weiterhin von der Bundesregierung fordern, ist, noch einen Schritt weiter zu schauen: Wie kann eine Kraft-Wärme-Kopplung, die hauptsächlich noch auf Gas beruht, weiterentwickelt werden hin zu erneuerbaren Energien, zu Bioenergie, aber auch zur Einspeisung von Gas aus erneuerbaren Energien, zum Beispiel aus Überschussstrom, aber auch mit einem großen Anteil von Solarthermie, wie es in Graz und in Schleswig-Holstein oder in Dänemark schon seit Jahren entwickelt wird? Das ist eine große Chance für un-

sere Energieversorger, sich abzuheben, Innovation anzuregen und auch Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft in Thüringen zu erzielen.

Für die Stärkung unserer Stadtwerke und natürlich auch unseres Regionalversorgers, der TEAG, bitte ich um Ihre Unterstützung. Besonders freue ich mich daher, dass auch die CDU Punkte unseres Antrags oder den Antrag generell mitträgt und mit eigenen Vorschlägen sinnvoll ergänzt. Wir werden, denke ich, den Großteil Ihrer Anregungen auch übernehmen und mit unterstützen. An einem kleinen Punkt wird Frau Mühlbauer anschließen, warum wir das nicht machen können, aber ich denke, das soll dem keinen Abbruch tun, dass wir hier gestärkt Thüringen vertreten und gemeinsam einen Antrag für Thüringen und die Thüringer Energieversorger beschließen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Gruhner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will versuchen, mich kurzzufassen, weil wir, glaube ich, in den wesentlichen Punkten Einigkeit haben. Es ist jetzt zwar noch einmal ein ganzes Potpourri der Energiepolitik aufgemacht worden, angefangen von der Klimaabgabe bei Herrn Kobelt und wir haben natürlich von Herrn Möller noch mal gehört, wie sich die Frage des Netzausbaus auf die Netzentgelte usw. auswirkt – da haben wir von der Ministerin in der vergangenen Woche ja auch nette Vorschläge gehört –, ich würde vorschlagen, das heben wir uns für eine spannende Windenergiedebatte morgen auf.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das tun wir!)

Trotzdem will ich natürlich das, was gesagt wurde, noch mal aufgreifen und ein paar kurze Anmerkungen machen. Vielleicht als Erstes: Frau Ministerin Siegesmund, eigentlich wollte ich Ihnen jetzt nach dem Kollegen Adams und dem Kollegen Tiefensee den Titel der dritten Oberlehrerin verteilen, nachdem Sie mich belehrt haben, ob es nun Verteilernetz oder Verteilernetz heißt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sagt der Oberlehrer!)

Oberlehrer, genau.

Jetzt habe ich gerade noch mal bei der Bundesnetzagentur gegoogelt. Dort steht unter dem Begriff „Was ist ein Verteilernetz?“: „Das Verteilernetz dient innerhalb einer begrenzten Region der Vertei-

(Abg. Gruhner)

lung elektrischer Energie zur Speisung von Stationen und Letztverbraucher. Das gesamte Netz in Deutschland ist ca. 1,7 Millionen Kilometer lang und wird von etwa 900 Verteilernetzbetreibern betrieben.“

(Beifall CDU)

Ich bin ja kein Freund von solchen Pingeligkeiten, aber den Spaß müssen Sie mir schon erlauben. Den Titel der Oberlehrerin können wir auch bei fortgeschrittener Stunde heute leider nicht verteilen, Frau Ministerin, denn da waren Sie leider etwas unpräzise, auch wenn Sie die Energieministerin sind.

(Beifall CDU)

Zweiter Punkt: Ich glaube, es geht jetzt auch nicht darum, dass wir darüber sprechen, wer im Bund welche Verantwortung trägt und deswegen was nicht richtig entschieden hat. Dennoch – auch das müssen wir für das Protokoll in Erinnerung halten –, der maßgeblich Verantwortliche für die Energiepolitik in der Bundesregierung ist der grüne Staatssekretär Baake im Hause des SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel. Dort kommt diese Verordnung her. Deswegen will ich nur sagen, weil Sie ja davon gesprochen haben, wir sollen mit unseren Bundestagsabgeordneten sprechen: Selbstverständlich werden wir das tun. Nur will ich auch noch mal daran erinnern, dass die Anreizregulierungsverordnung nicht bundestagspflichtig ist. Hier ist der Bundesrat gefragt. Da müssen wir unsere Verantwortung hier im Landtag wahrnehmen und Ihnen ein ordentliches Votum mitgeben, damit Sie Ihre Verantwortung im Bundesrat wahrnehmen.

(Beifall CDU)

Dann geht es darum – ich sage es noch mal –, dass Sie Ihrem grünen Parteifreund Baake sagen, dass er gelegentlich in seinem Haus – wie auch schon bei der Kohleabgabe – Vorschläge macht, die der Energiewende nicht dienlich sind. Deswegen geht es nicht darum, dass wir jetzt sagen, ihr müsst mal mehr bei den CDU-Leuten hinterhertreten. Wir müssen gemeinsam Verantwortung wahrnehmen, jeder dort, wo er sie trägt. Aber ich denke, ich habe sehr gut beschrieben, wo die maßgebliche Verantwortung liegt. Ich glaube, das ist wichtig, dass wir das an der Stelle noch mal festhalten.

(Beifall CDU)

Nächster Punkt, zum Kollegen Harzer: Nein, wir haben die TEAG natürlich nicht vergessen. Auch da will ich nur daran erinnern, in welcher Verantwortung die Kommunalisierung der TEAG geschehen ist. Ich glaube, wir waren es gewesen. Deswegen würde ich mal sagen, stehen wir zu diesem äußerst erfolgreichen Thüringer Unternehmen und es ist gut, dass wir uns da einig sind.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Dann zum Thema Wärmekopplung noch zwei Sätze, weil das ja auch in den Beiträgen hier eine maßgebliche Rolle gespielt hat. Es ist richtig, Kraft-Wärme-Kopplung ist wichtig für Thüringen, ist für die Thüringer Stadtwerke sehr wichtig. Der Kollege Möller hat ja nicht nur falsche Dinge gesagt, sondern er hat natürlich auf eines hingewiesen, und das müssen wir uns schon noch mal vor Augen führen: Unsere Stadtwerke und insbesondere die Frage von KWK, die ist natürlich deswegen problematisch, weil sehr viel erneuerbare Energie in den Markt reindrückt und deswegen der Börsenstrompreis gefallen ist. Deswegen haben natürlich schon die KWK-Betreiber Probleme bekommen. Deswegen, den Zusammenhang aus wirklich großem Druck aus dem Bereich der erneuerbaren Energien und der schwierigen Lage der Stadtwerke, den gibt es schon. Nun will ich es nicht so billig machen und sagen, dass wir deswegen keine Energiewende mehr machen könnten, das wäre völliger Blödsinn. Nur sagt uns das wieder – und das sagen wir bei anderen Themen der Energiewende auch –, es kommt auf das Augenmaß an.

(Beifall CDU, AfD)

Es redet niemand davon, dass man den Ausbau der erneuerbaren Energien stoppen will, aber wir müssen auch gerade vor der Perspektive, wie unsere Thüringer Stadtwerke im Markt sind, darauf achten, dass wir mit Augenmaß vorgehen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie aber nie gemacht!)

Deswegen will ich nur an Sie appellieren: Sie müssen aufpassen bei dem, was Sie künftig vorhaben, dass Sie die Lage der Stadtwerke nicht dadurch verschärfen, indem Sie Ihre energiepolitischen Ziele hier im Land so weiter forcieren, wie Sie sich vorgenommen haben. Da schaffen Sie das Gegenteil von dem, was Sie richtigerweise hier ja gesagt haben, was Sie nicht wollen. Deswegen wirklich mein Appell: Lassen Sie uns in allen Fragen Augenmaß halten,

(Beifall CDU)

insbesondere beim Windkraftausbau, und dann haben Sie auch unsere Unterstützung beim Thema „Windenergie“, auch wenn Sie das überraschen sollte.

Letzter Punkt – die Ministerin hat es ausgeführt: Wir sind uns in der Frage einig, was wichtig ist im Bereich der Anreizregulierungsverordnung, Thema „Zeitverzug“ muss aufgelöst werden, das Modell von Bayern, Hessen – Investitionskostendifferenz – ist aus unserer Sicht das richtige Modell.

Zweiter Punkt: Wir müssen die Frage der Halbierung der Schwellenwerte beim vereinfachten Verfahren vom Tisch bekommen, weil die letztlich eine Lawine von Bürokratie für die kleinen Stadtwerke

(Abg. Gruhner)

bedeuten, die neues Personal einstellen müssten und deswegen enorme Kosten haben, was natürlich die Wettbewerbsfähigkeit auch nicht gerade steigert. Und wir – da bedaure ich ein bisschen, ist aber nicht dramatisch, dass die SPD das nicht ganz mitträgt – brauchen auch vernünftige Effizienzreize. Da habe ich Sie ein bisschen deutlicher verstanden als die Kollegen von der SPD, deswegen würde mich freuen, wenn wir auch bei dem Punkt zueinander kommen. Wenn das nicht so ist, glaube ich, ist es aber trotzdem ein gutes Signal, dass wir in den maßgeblichen Fragen einig sind. Insofern schönen Dank, ich freue mich auf die nächste Debatte morgen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kollegen, werte Interessierte am Livestream, ja, wir sind hier sehr eng beieinander. Ich habe auch gesprochen, es in komprimierter Form von mir zu geben. Wichtig ist, Herr Gruhner, dass wir uns hier verständigen und unsere Landesregierung stärken, sich im Bundesrat dafür einzusetzen. Im Bundesrat, das wissen wir alle, kann das auch nur in Abstimmung mit anderen Bundesländern gehen. Deswegen war es mir – und jetzt sind wir gleich bei meiner Begründung – sehr wichtig, dass wir unseren Ministern und Ministerinnen, die dort verhandeln werden, etwas Spielraum geben, um tatsächlich für uns den besten aller Kompromisse hier zu beantragen. Wie gesagt, aus dem Grund können wir Punkt II.3. nicht zustimmen. Wir sind uns hier nicht sicher, ob und in welcher Art und Weise Effizienzwerte für Thüringen bei Berechnungsmethoden etc. wesentlich und ausschlaggebend sind. Da gibt es unterschiedliche Meinungen auch bei den Experten. Ich finde, da sollten wir die Dinge abwarten, die die nächsten Wochen, Monate auf uns zukommen, Tage vielleicht auch, und nachbessern, nachqualifizieren.

Ich möchte gern die Gelegenheit nutzen, um am Abschluss des ersten Plenarhalbjahres Danke zu sagen. Die Anträge zeigen, wir arbeiten gut, wir sind effizient aufgestellt und das wird hier bei den regierungstragenden Fraktionen sichtbar. Trotz des erheblichen Abstimmungsbedarfs, was dieses schwierige Thema anbelangt, waren wir in kürzester Zeit in der Lage, dieses Thema hier zu bringen. Ich sage auch ganz deutlich – und das sage ich als Sozialdemokratin –, es zeigt sich, dass die Sozialdemokratie in Thüringen sich nicht scheut, eine abweichende Haltung zum SPD-Bundesenergie-minister einzunehmen, der ja – das sage ich ganz deutlich – unser Parteivorsitzender ist. Ich sage

mal, wohl ist es nicht, die Abstimmungen sind nicht leicht, ich habe das vorhin am Rande gesagt. Wir sind momentan fast täglich in Konferenzen, ob es jetzt die Kollegenfraktionen aus den neuen Bundesländern sind oder wie auch Anfang nächster Woche zu einer Telefonkonferenz mit den Energiepolitikern auf Bundesebene. Aber uns ist die Entwicklung, die Umsetzbarkeit der Erneuerbaren, der Energiewende wichtig und uns ist vor allem wichtig, dass wir hier in Thüringen fair behandelt werden und fair wegkommen. Denn diese Energiewende muss leistbar, muss stemmbar sein, muss für uns auch tragfähig sein. Besonders wichtig ist mir – Sie entschuldigen mich, wenn ich das hier bitte betone –, jeder Ministerpräsident hat sich hier auch dafür eingesetzt; auch – Sie erlauben mir – Christine Lieberknecht war ehrlichen Herzens unterwegs, sich einzusetzen für die Dinge. Aber die Entscheidungen der letzten Tage haben jedoch gezeigt, dass der Kollege Seehofer aus Bayern vielleicht doch mehr Gewicht mitbringt als wir hier in Thüringen,

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Der ist gewichtig!)

auf jeden Fall mehr Gewicht als unsere Ministerin Siegesmund. Das stelle ich effektiv und tatsächlich im politischen Wert und der Nachhaltigkeit hier infrage.

Aus dem Grund müssen wir Bündnisse schließen, Bündnisse, die den ländlichen Raum nicht benachteiligen; Bündnisse, die die Faktoren demografischer Wandel, unter denen wir leiden, nicht benachteiligen. Wir haben mehr Netzneubau als die alten Bundesländer. Wir dürfen nicht doppelt bezahlen für deren Infrastrukturschäden und Infrastrukturschwächen. Lassen Sie uns da eng beisammen stehen und lassen Sie uns sagen, wir brauchen jede Frau und jeden Mann in diesem Plenum und die Kraft, dieses zu leisten.

Lassen Sie mich jetzt zum Ende kommen. Ich bitte um Zustimmung zu den Anträgen der regierungstragenden Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und den Linken. Ich bitte auch um eine Einzelabstimmung des CDU-Antrags, habe hier angekündigt, wir können leider dem Punkt II.3. nicht zustimmen, bedanke mich aber herzlich für dieses Erkennen der problematischen Situation für die Zukunft auch dieses Landes, erwarte in den nächsten Tagen weiterhin von allen hier eine effektive, intensive, kreative und vor allem nicht polemisierende Diskussion bei dem Thema, denn es ist zu wesentlich für uns und für die Zukunft. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen.

Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Deswegen kommen wir zur Abstimmung über die Nummern II und III des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/827. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU. Wer stimmt dagegen? Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU. Es ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt worden, aber Einzelabstimmung des Punkts III.

Dann stimmen wir jetzt ab über den Punkt I. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Geschäftsordnung!)

Entschuldigung. Zur Geschäftsordnung, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Um die Abstimmung zu präzisieren: Der Punkt II.3. soll extra abgestimmt werden. Alles andere kann gemeinschaftlich abgestimmt werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war eine Belehrung der Präsidentin!)

Vizepräsidentin Jung:

Nein, es war eine Konkretisierung und keine Belehrung, Herr Fiedler. Dann stimmen wir zunächst über den Antrag in Punkt II.3. ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und AfD. Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Damit ist dieser Punkt abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über die anderen Punkte des Antrags ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wie früher!)

(Heiterkeit im Hause)

Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit sind die anderen Punkte des Antrags der Fraktion der CDU einstimmig angenommen. Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und beende die heutige Plenartagung.

Ende: 18.48 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 21. Sitzung am
09.07.2015 zum Tagesordnungspunkt 21 a)****Zustimmung des Landtags zur Ernennung
eines weiteren Mitglieds des
Landesrechnungshofs gemäß Artikel 103
Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats
Thüringen**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 6/834 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)		50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
7. Carius, Christian (CDU)		51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
9. Emde, Volker (CDU)		53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)		64. Pelke, Birgit (SPD)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)		86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	

-
- | | |
|---------------------------------|----|
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | ja |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 21. Sitzung am
09.07.2015 zum Tagesordnungspunkt 21 b)Zustimmung des Landtags zur Ernennung
eines weiteren Mitglieds des
Landesrechnungshofs gemäß Artikel 103
Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats
ThüringenAntrag der Landesregierung
- Drucksache 6/835 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
7. Carius, Christian (CDU)		51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
9. Emde, Volker (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)		64. Pelke, Birgit (SPD)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)		86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja

-
- | | |
|---------------------------------|----|
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 3

Namentliche Abstimmung in der 21. Sitzung am
09.07.2015 zum Tagesordnungspunkt 14Bürger entlasten – Abbau der kalten
Progression vorantreiben

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/693 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Emde, Volker (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	ja
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)		68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	
22. Henke, Jörg (AfD)		70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	ja		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		